


Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2023

**Gesamtrechnung, Hauptergebnisse und Zeitreihen
der AHV, IV, EL, BV, KV, UV, EO, ALV, FZ, ÜL**

Links  in Tabellen und Grafiken der Publikation leiten direkt zu den Datenquellen in elektronischer Form (Excel-Dateien).



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

AUTORIN

Salome Schüpbach, BSV

INFORMATIONEN

BSV, Bereich Datengrundlagen und Analysen,
CH-3003 Bern

Salome Schüpbach Tel. 058 465 03 39
salome.schuepbach@bsv.admin.ch

Korrekturen und Änderungen, die nach
Drucklegung nötig waren, werden auf dem
Internet-File der Publikation nachgetragen.

DETAILLIERTE AUSKÜNFTE

data@bsv.admin.ch

AHV	Ann Barbara Bauer	Tel. 058 483 98 26
IV	Rahel Braun	Tel. 058 481 88 62
EL	Daniel Salamanca	Tel. 058 483 64 89
BV	Salome Schüpbach	Tel. 058 465 03 39
KV	Salome Schüpbach	Tel. 058 465 03 39
UV	Salome Schüpbach	Tel. 058 465 03 39
ALV	Salome Schüpbach	Tel. 058 465 03 39
EO	Anja Roth	Tel. 058 481 70 62
FZ	Salome Schüpbach	Tel. 058 465 03 39
ÜL	Daniel Salamanca	Tel. 058 483 64 89

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN

www.bsv.admin.ch/statistik

COPYRIGHT: BSV, Bern, 2023

Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle
Nutzung – unter Quellenangabe und Zustellung
eines Belegexemplars an das Bundesamt für
Sozialversicherungen, Bereich Datengrundlagen
und Analysen gestattet.

Vertrieb: Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL)
Shop Bundespublikationen, CH-3003 Bern
Bezug: www.bundespublikationen.admin.ch

ISSN 1663-4705

Bestellnummern 318.122.23D
318.122.23F

Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2023

Gesamtrechnung, Hauptergebnisse und Zeitreihen
der AHV, IV, EL, BV, KV, UV, EO, ALV, FZ, ÜL

Bundesamt für Sozialversicherungen
Bereich Datengrundlagen und Analysen

Wichtiges in Kürze

In der Gesamtrechnung 2021 sanken die Einnahmen der Sozialversicherungen um 1,6%, während die Ausgaben um 2,1% stiegen. Das Ergebnis sank auf 22,0 Milliarden Franken.

Finanzielle Entwicklung der Sozialversicherungen 2021

Die Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV) wird jährlich auf den Finanzdaten aller Sozialversicherungen berechnet, um die Entwicklung und die finanzielle Stabilität der Sozialen Sicherung zu bewerten. Da die vollständigen Finanzdaten der auf dezentralen Strukturen basierenden beruflichen Vorsorge (BV), Krankenversicherung (KV), Unfallversicherung (UV) und Familienzulagen (FZ) jeweils erst rund ein Jahr nach ihrer Erhebung greifbar sind, bezieht sich die aktuellste Gesamtrechnung jeweils nicht auf das abgeschlossene, sondern auf das vorletzte Kalenderjahr.

In der neusten Gesamtrechnung von 2021 resultierte bei Einnahmen von 208,2 Milliarden Franken und Ausgaben von 186,2 Milliarden Franken ein Ergebnis von 22,0 Milliarden Franken. Dieses Ergebnis führte 2021 zusammen mit den positiven Kapitalwertänderungen (inkl. andere Veränderungen) von 81,4 Milliarden Franken zu einer Zunahme des zusammengefassten Sozialversicherungskapitals um 103,4 Milliarden Franken auf 1301 Milliarden Franken.

GRSV 2021

in Milliarden Franken	AHV	EL zur AHV	IV	EL zur IV	BV	KV	UV	EO	ALV	FZ	ÜL	CEE	Total GRSV konsolidiert
Einnahmen	48,4	3,2	9,5	2,3	79,5	32,4	8,9	2,0	14,1	7,1	0,0	1,8	208,2
Ausgaben	47,0	3,2	9,8	2,3	59,9	33,1	7,1	1,9	14,3	6,9	0,0	1,8	186,2
Ergebnis	1,4	–	-0,3	–	19,6	-0,6	1,8	0,2	-0,2	0,2	–	–	22,0
Kapital	49,7	–	-6,0	–	1'161,7	16,3	72,5	1,6	1,7	3,4	–	–	1'301,0
Kapitalwertänderungen inkl. andere Veränderungen	1,2	–	0,1	–	77,5	0,3	2,3	0,0	–	0,0	–	–	81,4

Ausblick auf die Gesamtrechnung 2022

Die Finanzdaten zu den zentral verwalteten AHV, IV, EL, EO, ALV und ÜL sind bereits vorhanden und erlauben einen Ausblick auf die Gesamtrechnung 2022: Die Einnahmen der AHV und IV stiegen um 3,2% bzw. um 3,9%, während die Ausgaben um 1,7% zu bzw. um 1,2% abnahmen. Unter Berücksichtigung der finanziellen Bedeutung der AHV-Leistungen für

das Ergebnis der Gesamtrechnung ist damit eine positive Tendenz auszumachen. Werden die Einnahmen- und Ausgaben-Veränderungsraten der EO (3,2% / 0,5%) und ALV (-31,3% / -48,4%) mit eingerechnet, ergibt sich eine positive Tendenz für das Ergebnis der Gesamtrechnung 2022.

Aufbau der Publikation

Die Sozialversicherungsstatistik besteht aus den Teilen «Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV» und den Kapiteln zu den «Einzelnen Sozialversicherungen».

Die **GESAMTRECHNUNG GRSV** gibt einen finanziellen Überblick über die Sozialversicherungen der Schweiz insgesamt. Entwicklung, Struktur und Bedeutungswandel der schweizerischen Sozialversicherungen als Ganzes werden abgebildet.

In den Einnahmen der Gesamtrechnung sind die Kapitalerträge enthalten, jedoch nicht die Kapitalwertänderungen – dies im Gegensatz zur offiziellen Rechnungsperspektive (AHV/IV/KV/UV/EO).

In den Ausgaben sind neben den Sozialleistungen auch Durchführungs- und Verwaltungskosten enthalten. Die Verwaltungskosten werden von den Betriebsrechnungen jedoch nur teilweise erfasst, da sie zu einem grossen Teil ausserhalb der Sozialversicherungen anfallen.

Durch die unterschiedlichen Rechnungsperspektiven ergeben sich drei Typen von Rechnungssaldi:

1. Das Umlageergebnis zählt weder den Kapitalertrag noch die börsenbedingten Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen.

2. Das Ergebnis GRSV zählt den Kapitalertrag (dieser stammt aus dem Wirtschaftskreislauf), nicht aber die vom stark schwankenden Börsengeschehen abhängigen Kapitalwertänderungen, zu den Einnahmen.

3. Das Betriebsergebnis zählt sowohl den Kapitalertrag als auch die börsenbedingten Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen.

Der Hauptteil der Sozialversicherungsstatistik ist den **EINZELNEN SOZIALVERSICHERUNGEN** gewidmet. Die 10-seitigen Kapitel zu den Sozialversicherungen sind möglichst einheitlich strukturiert:

SEITE 1: Schlaglicht

SEITEN 2/3: Wichtiges in Kürze, Kennzahlen, Neuerungen und Finanzen

SEITE 4: Ausführliche Betriebsrechnung


SEITE 5: Diagramm Finanzflüsse der aktuellen GRSV-Rechnung

SEITE 6: Beziehende und Leistungen

SEITEN 7–9: Versicherungsspezifische Auswertungen

SEITE 10: Beitrags- und Leistungsansätze, Vergleich mit der Gesamtrechnung GRSV

Weiterführende Informationen

PDF-VERSION: Links  in Tabellen und Grafiken leiten direkt zu den Datenquellen in elektronischer Form (Excel-Dateien).

Auf der letzten Seite dieser Publikation werden «Weiterführende Informationsquellen» angeboten, mit Verweisen auf das Internet und einem Verzeichnis von Auskunftspersonen.

Tabellenhinweise

- 0 Wert ist Null oder Zahl ist sehr klein.
- ... Wert nicht erhältlich oder wird nicht ausgewiesen.
- Es kommt nichts vor oder ergibt keinen Sinn.

Provisorische Werte sind, wo nicht anders vermerkt, *kursiv* geschrieben.
Das Abkürzungsverzeichnis befindet sich auf Seite 133.

Wichtiges in Kürze		
Aufbau der Publikation und weiterführende Informationen		
Hauptergebnisse		
		1
GRSV	Gesamtrechnung der Sozialversicherungen	7
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung	29
IV	Invalidenversicherung	39
EL	Ergänzungsleistungen	49
BV	Berufliche Vorsorge	59
KV	Krankenversicherung	69
UV	Unfallversicherung	79
EO	Erwerbsersatzordnung	89
ALV	Arbeitslosenversicherung	99
FZ	Familienzulagen	109
ÜL	Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitnehmende	119
SH	Sozialhilfe	121
3a/b	Dritte Säule	125
VW	Volkswirtschaftliche Rahmendaten	129
Abkürzungsverzeichnis		133
Informationsquellen		134

Die Säule 3a – eine Herausforderung für die Statistik

Im Jahr 2022 lagen in der steuerbegünstigten Säule 3a insgesamt Gelder in der Höhe von 140 Milliarden Franken. Statistisch beruhen die An-

gaben zur Säule 3a auf einer komplexen Datenlage.

Auf einen Blick

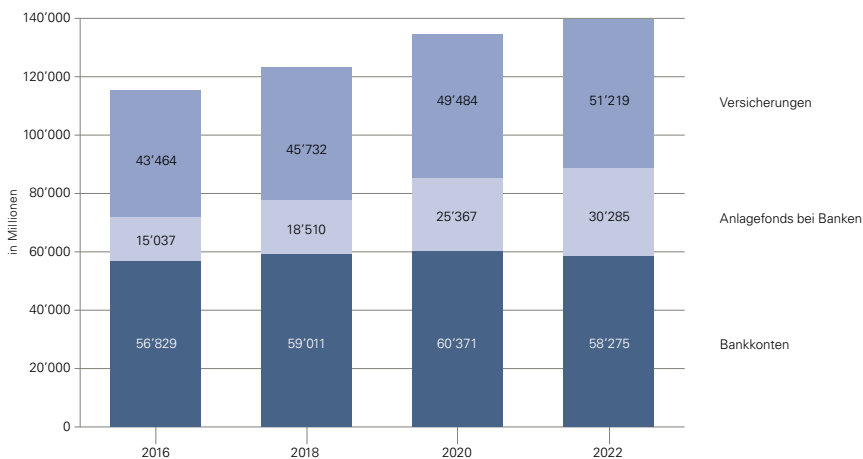
- Seit 2007 haben sich die Säule- 3a-Gelder mehr als verdoppelt – auf 140 Milliarden Franken.
- Unter dem Strich wird jährlich mehr in die Säule 3a einbezahlt als für Pensionierung oder Wohneigentumsförderung ausbezahlt wird.
- Im Jahr 2020 nutzten rund die Hälfte der Erwerbstätigen in der Schweiz die dritte Säule.

Seit 1987 können Erwerbstätige steuerbefreit in die Vorsorgesäule 3a einzahlen. Die Möglichkeit wird rege genutzt, wie Berechnungen des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) zeigen: Im Jahr 2022 umfasste die Säule 3a insgesamt Gelder von 140 Milliarden Franken – dies entspricht 18 Prozent des Bruttoinlandproduktes (BIP) der Schweiz. Rund zwei

Drittel davon verwalteten Banken, ein Drittel betreuten Versicherungen (siehe Grafik 1).

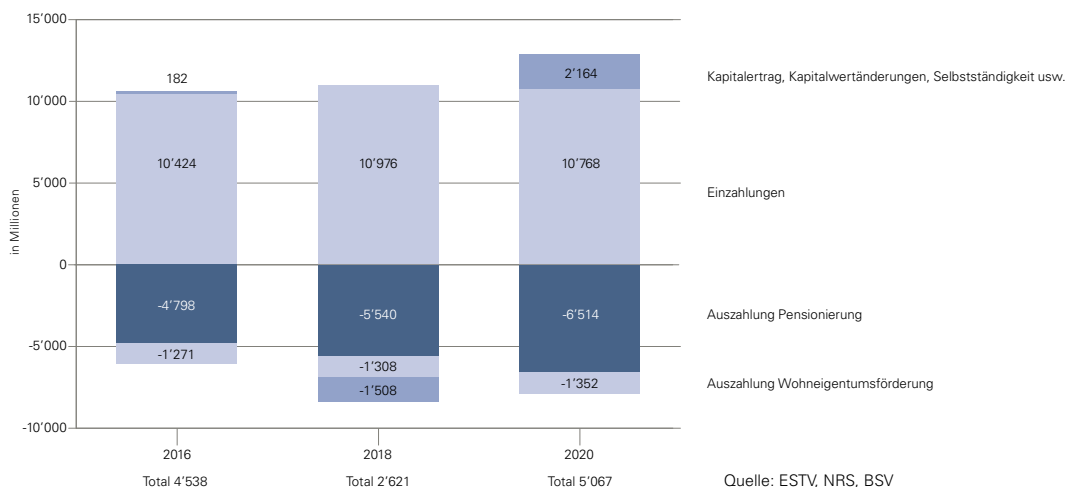
Im Jahr 2020 wurden gemäss Daten der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) knapp 11 Milliarden Franken in die Säule 3a einbezahlt (siehe Grafik 2). Gleichzeitig wurden der Säule 3a damals 8 Milliarden Franken entnommen – beispielsweise beim Erreichen des Rentenalters, für den Kauf von Wohneigentum oder für die Gründung eines Unternehmens. Im Jahr 2020, einem guten Börsenjahr, resultierten zudem Kapitalgewinne.

G1: Kapital der Säule 3a nach Banken und Versicherungen (2016–2022)



Quelle: SNB, VVS, Finma, BSV

G2: Ein- und Auszahlungen in die Säule 3a (2016–2020)

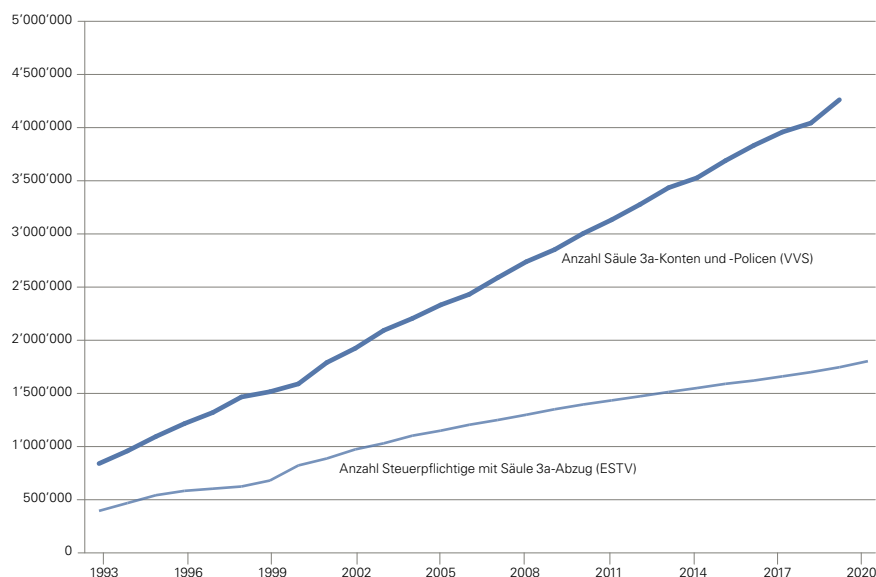


Im Jahr 2020 (aktuellster verfügbarer Wert) machten insgesamt 1,8 Millionen Steuerpflichtige (Einzelpersonen oder Ehepaare) einen 3a-Abzug geltend (siehe Grafik 3). Wenn man bei den Verheirateten annimmt, dass beide Ehepartner erwerbstätig sind, aber nur einer in die Säule 3a einzahlt, entspricht dies 33 Prozent der erwerbstätigen Steuerpflichtigen.

Wenn hingegen jeweils beide Ehepartner einen 3a-Abzug tätigen und wir nur die Selbstständigen und Unselbstständigen berücksichtigen, kommt man auf 51 Prozent. Dies entspricht auch den Werten aus der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE), auf die man sich statistisch anstelle der ESTV-Zahlen stützen kann, um den Anteil Personen mit 3a-Produkten zu erfassen. Denn diese Stichprobenerhebung bei der ständigen Wohnbevölkerung enthält auch eine Frage zu allfälligen Einzahlungen

in die Säule 3a: Im Jahr 2019 gaben 56 Prozent der Befragten 25 bis 64-/65-jährigen an, regelmässig Beiträge in die Säule 3a zu zahlen. Somit ergibt diese Befragung ein ähnliches Bild wie die ESTV-Zahlen: Über die Hälfte der Personen im Erwerbsalter in der Schweiz zahlen regelmässig in die Säule 3a ein. Die meisten Personen verteilen das 3a-Geld dabei auf mehrere Produkte: Im Jahr 2019 kamen pro Steuerpflichtige mit einem Säule-3a-Abzug durchschnittlich zweieinhalb Säule-3a-Produkte. Wenn wir wiederum davon ausgehen, dass bei den verheirateten Steuerpflichtigen jeweils beide erwerbstätig sind, dann ergibt dies eineinhalb Säule-3a-Produkte. Somit kann davon ausgegangen werden, dass von den Steuerpflichtigen mit 3a-Abzug mehrere Säule-3a-Produkte eröffnet werden.

G3: Anzahl Säule 3a-Produkte versus Anzahl Steuerpflichtige mit Säule 3a-Abzug



Quelle: VVS (Daten nur bis 2019 erfasst), ESTV

Weitere statistische Zahlen liefert der Verein Vorsorge Schweiz (VVS): Bis 2019 erhob der VVS jährlich die Anzahl 3a-Säule-Produkte. Diese Angaben boten einen guten Überblick über die Bedeutungsentwicklung aber nicht über die Anzahl Personen, die Säule-3a-Guthaben haben. Grundsätzlich ist es nämlich möglich, eine unbegrenzte Anzahl an Säule-3a-Produkten zu eröffnen. Bei der Auflösung wird jeweils das gesamte Guthaben ausbezahlt. Wer das Geld auf mehrere Produkte verteilt, kann das Guthaben gestaffelt über mehrere Jahre hinweg auflösen – wobei aufgrund der Progression tiefere Steuern anfallen als bei einer einmaligen Auflösung.

Leider stehen ab 2020 diese Daten nicht mehr vollumfänglich zur Verfügung. In der Schweizerischen Sozialversicherungsstatistik (SVS) können wir deshalb in Zukunft nicht mehr die Anzahl Säule 3a-Produkte erfassen. Stattdessen werden wir die Anzahl Steuerpflichtigen, die einen Säule 3a-Abzug geltend machen, ausweisen.

Lebensqualität im Alter

Säule-3a-Zahlungen sind sozialpolitisch erwünscht: Die AHV deckt den Grundbedarf, die berufliche Vorsorge ermöglicht es, den gewohnten Lebensstan-

dard in angemessener Weise fortzuführen und die Säule 3a deckt zusätzliche Bedürfnisse. Je mehr Personen eine Säule 3a haben, desto mehr Personen können nach ihrer Pensionierung finanziell unbeschwert leben und sind nicht auf zusätzliche finanzielle Hilfe angewiesen.

Im Jahr 2023 können Arbeitnehmende maximal 7056 Franken steuerbegünstigt in die Säule 3a einzahlen. Bei Selbstständigerwerbenden, die keiner Vorsorgeeinrichtung der zweiten Säule angeschlossen sind, sind maximal 35 280 Franken möglich. Die Beiträge können entweder bei einer Bank in Form eines Kontos oder eines Anlagefonds einbezahlt werden oder an eine Versicherungseinrichtung überwiesen werden.

Über das Guthaben der Säule 3a darf in der Regel frühestens fünf Jahre vor beziehungsweise spätestens fünf Jahre nach Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters verfügt werden. Eine vorzeitige Ausrichtung der Leistungen ist nur in klar definierten Fällen – wie etwa beim Erwerb von Wohneigentum oder beim Gang in die Selbstständigkeit – möglich.

Mehrere Datenquellen

Statistisch gesehen ist die Datenlage zu Einzahlungen in die Säule 3a relativ komplex. Es gibt nämlich keine zentrale Datenbasis, die alle Einzahlungen in die Säule 3a auf individueller Ebene erfasst. Die statistischen Indikatoren müssen aus verschiedenen Quellen zusammengestellt und geschätzt werden:

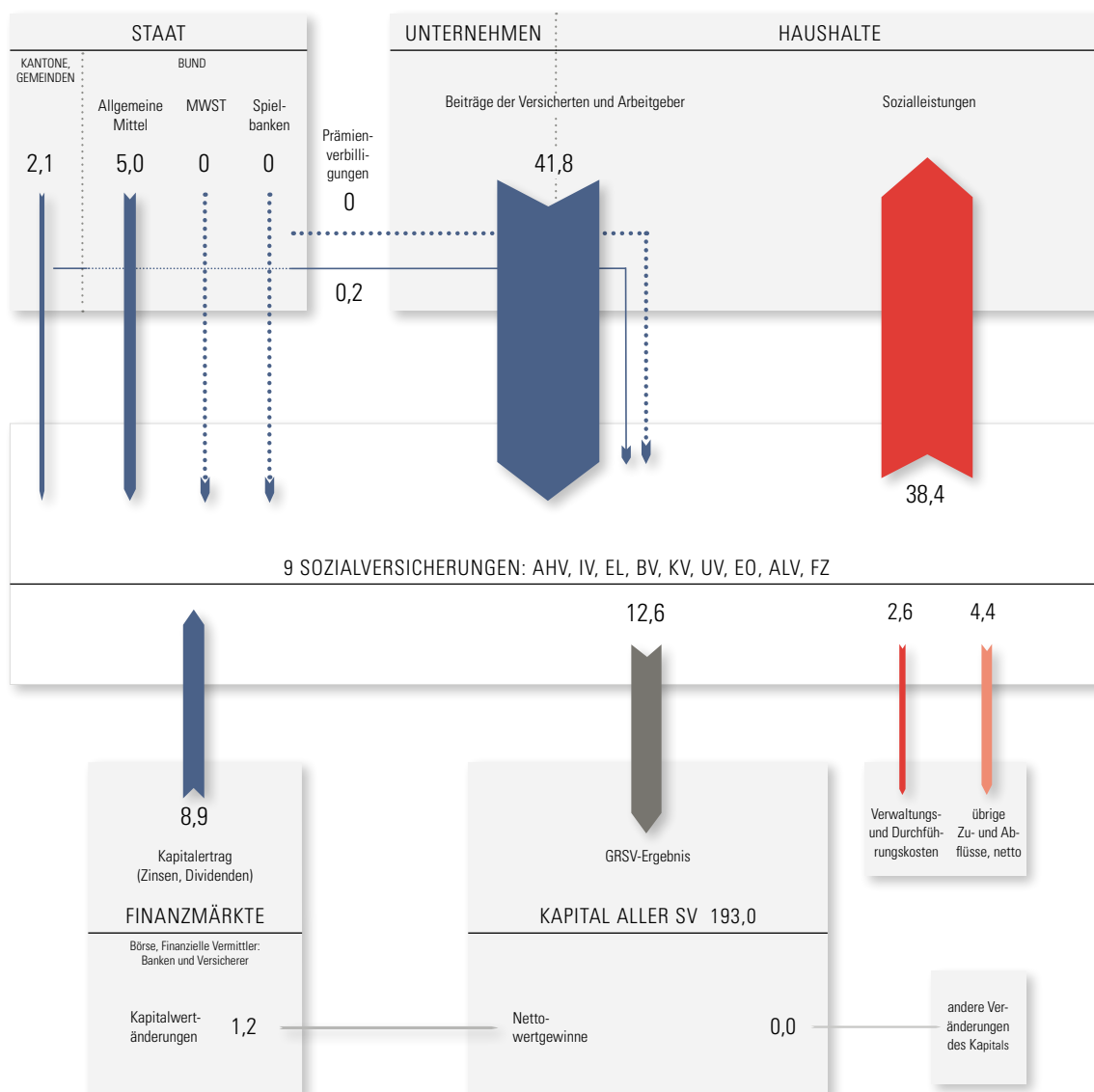
- Die Schweizerische Nationalbank (SNB) erhebt das Volumen des Säule-3a-Kapitals bei Banken.
- Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) erfasst das Brutto-Deckungskapital Säule 3a bei Versicherungsunternehmen.
- Der Verein Vorsorge Schweiz (VVS) wiederum erfasst bei seinen Mitgliedern jährlich das Säule 3a Vermögen sowohl auf Konten als auch in Depots. Somit ist das Verhältnis Vermögen auf Konten zu Vermögen in Depots bekannt. Dieses Verhältnis nutzen wir, um die 3a Anlagefonds bei Banken zu schätzen. Der VVS erhebt ebenfalls die Anzahl 3a-Konten sowie bis 2019 die Anzahl 3a-Versicherungspolicen.
- Die Einzahlungen in die Säule 3a bei Banken oder Versicherungen kann der Steuerstatistik der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) entnommen werden.
- Über die Auszahlungen gibt die Neurentenstatistik (NRS) Auskunft. Sie erfasst die Säule-3a-Auszahlungen bei der Pensionierung beziehungsweise für die Wohneigentumsförderung.
- Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) erfragt im Modul «Soziale Sicherheit», ob Zahlungen in die dritte Säule getätigt werden.

Wie haben sich die Sozialversicherungsfinanzen zwischen 1987 und 2021 verändert?

Die Sozialversicherungen werden hauptsächlich aus den Beiträgen von Versicherten und Arbeitgebern gespeist. Beteiligt an der Finanzierung, war der Finanzierungsanteil der Versicherten 2021 deutlich höher. Zweitgrösste Einnahmequelle waren bis 2000 die Kapitalerträge, die seither von den Beiträgen der

öffentlichen Hand abgelöst wurden. 1987 lag das Total der Sozialversicherungsfinanzen deutlich tiefer als heute. Das BV-Obligatorium befand sich in seinem dritten Jahr, die AHV als «Mutter aller Sozialversicherungen» hatte nach beinahe vierzig Jahren ihre Wirksamkeit und Zuverlässigkeit bereits bewiesen. Das ALV-Obligatorium trat 1984, das KV-

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV 1987, in Milliarden Franken



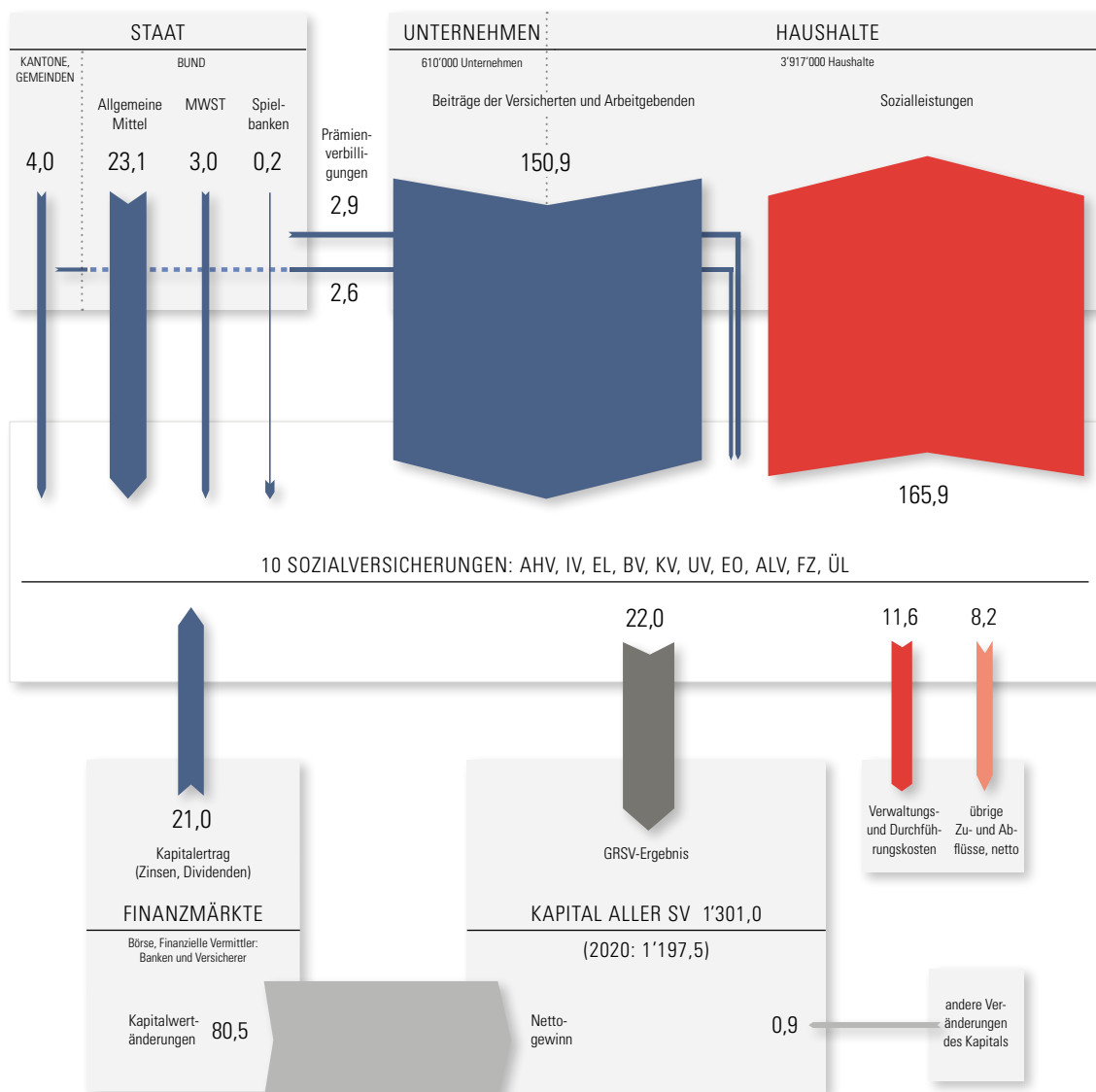
Obligatorium 1996, die Mutterschaftsversicherung 2005 und das Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) 2009 in Kraft. 2021 wurde der Vaterschafts- und Betreuungsurlaub eingeführt und das Bundesgesetz über Über-

brückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) trat Mitte 2021 in Kraft. Zusammen bilden die Sozialversicherungen die finanziell grösste staatliche Einrichtung. Ihr aggregierter Finanzhaushalt wies 2021 mit 208,2 Mil-

liarden Franken Einnahmen und 186,2 Milliarden Franken Ausgaben ein Vielfaches des Bundesfinanzhaushaltes aus (76,1 Milliarden Franken Einnahmen und 88,3 Milliarden Ausgaben). Finanziert wurden die Sozialversicherungen 2021 zu 72% durch Beiträge der Versicherten und Arbeitgebenden. Die Staatsbeiträge (17%) und die Kapitalerträge (10%)

sind insgesamt deutlich weniger wichtig, jedoch für einzelne Sozialversicherungen von grosser Bedeutung. Die Wertgewinne bzw. -verluste bilden eine höchst unsichere «Finanzierungsquelle». 2021 wiesen die Sozialversicherungen 80,5 Milliarden Franken Wertgewinne aus.

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV 2021, in Milliarden Franken



Die 165,9 Milliarden Franken Sozialleistungen wurden in Form von Geld- oder Sachleistungen erbracht. Die drei wichtigsten Leistungserbringer wa-

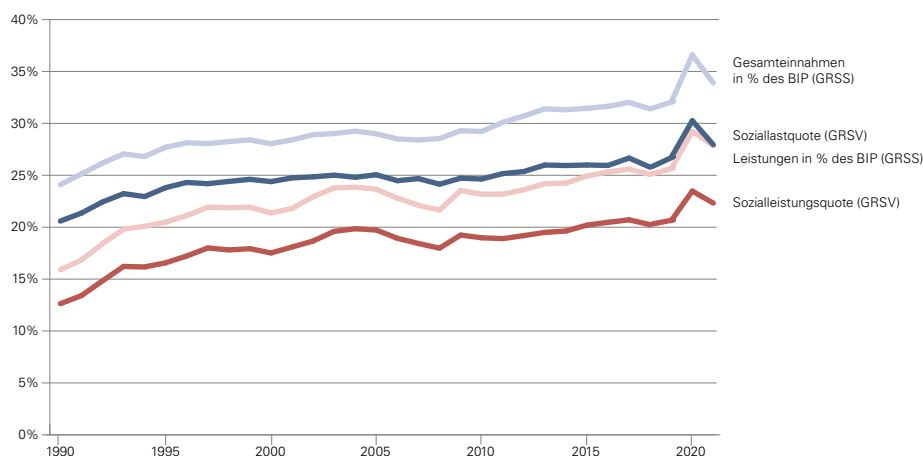
ren die AHV mit 46,8 Milliarden Franken, die BV mit 44,8 Milliarden Franken und die KV mit 31,5 Milliarden Franken.

Gesamtrechnungen

Das BSV berechnet jährlich die Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV. Diese stützt sich auf die Finanzdaten aller Sozialversicherungen und dient dem Bund als Grundlage seiner Sozialversicherungspolitik. Das Bundesamt für Statistik (BFS) erstellt die Gesamtrechnung der sozialen Sicherheit GRSS, basierend auf den im Rahmen von EUROSTAT definierten Massnahmen des Sozialschutzes. Sie ermöglicht unter anderem einen internationalen Vergleich. In beiden Ansätzen werden sowohl die Leistungen als auch die Gesamteinnahmen ins Verhältnis zum BIP gesetzt. Im Rahmen der GRSV werden so die Sozialleistungs- und die Soziallastquoten berechnet.

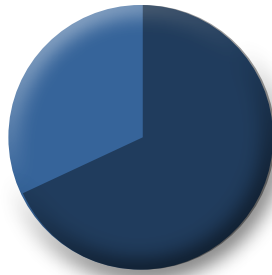


Sozialleistungen und Gesamteinnahmen in % des BIP



Der Quotient aus Leistungen und BIP zeigt, welchen Teil der gesamten Wirtschaftsleistung für den Gegenwert der Sozialleistungen gekauft werden könnte. Der Quotient aus Gesamteinnahmen und BIP ist ein Indikator für die relative Belastung der Volkswirtschaft durch Sozialversicherungseinnahmen.

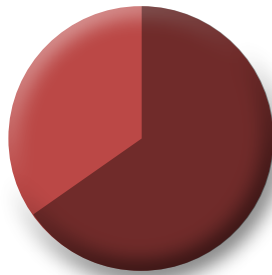
Diese beiden Indikatoren zeigen sowohl nach GRSS- als auch nach GRSV-Definition dieselbe Entwicklung. Die GRSS-Indikatoren verlaufen aber entsprechend ihrer umfassenderen Definition stets über den GRSV-Indikatoren.



68,3 %

aller Sozialversicherungseinnahmen fliessen in die obligatorische AHI-Vorsorge (AHV/IV/EL und BV)

2021



65,3 %

der Gesamtausgaben trägt die obligatorische AHI-Vorsorge (AHV/IV/EL und BV)

2021

Die Sozialversicherungen der Schweiz – AHV, IV, EL, BV, KV, UV, EO, ALV, FZ und ÜL – ersetzen das beim Eintritt sozialer Risiken entfallende Einkommen oder ergänzen das durch soziale Risiken belastete Einkommen.

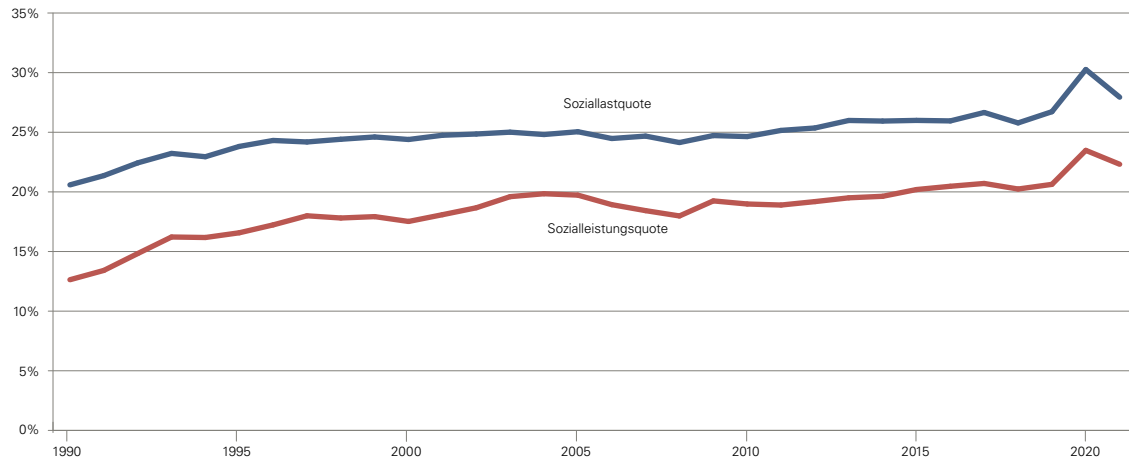
Mit der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV erstellt das BSV eine Übersicht aller Sozialversicherungsfinanzhaushalte. Sie informiert über die Struktur und die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben aus einer umfassenden Sicht sowie aus der Sicht der einzelnen Sozialversicherungszweige.

Zusammen mit der Sozialhilfe bilden die Sozialversicherungen das System der Sozialen Sicherung der Schweiz.

GRSV 2 | Soziallast- und Sozialleistungsquote



	1990	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021
Soziallastquote	20,6%	24,4%	25,0%	24,6%	26,0%	26,7%	30,3%	27,9%
Sozialleistungsquote	12,6%	17,5%	19,7%	19,0%	20,2%	20,6%	23,5%	22,3%



Die Bedeutung der Sozialversicherungen im Verhältnis zur gesamten Wirtschaftsleistung wird nachfolgend durch zwei Indikatoren verdeutlicht: Soziallast- und Sozialleistungsquote. Dabei handelt es sich um unechte Quoten, da nicht alle Teilmengen des Zählers im Nenner enthalten sind.

SOZIALLASTQUOTE

(Sozialversicherungseinnahmen in % des BIP)

Die Soziallastquote ist der Quotient aus Sozialversicherungseinnahmen und Bruttoinlandprodukt (BIP). Sie betrug 2021 27,9%. Dieses Verhältnis ist ein Indikator für die relative Belastung der Volkswirtschaft durch Sozialversicherungseinnahmen.

SOZIALLEISTUNGSQUOTE

(Sozialleistungen in % des BIP)

Die Sozialleistungsquote ist der Quotient aus Sozialleistungen und Bruttoinlandprodukt (BIP). Sie betrug 2021 22,3%. Sie gibt Auskunft darüber, welchen Teil der Wirtschaftsleistung die Sozialleistungsempfänger beanspruchen könnten.

ENTWICKLUNG

Nach einem markanten Anstieg anfangs der 90er-Jahre (Ausbau der BV, Wachstum der AHV und der KV) schwankte die Soziallastquote seit der Jahrtausendwende zwischen 24% und 26% und die Sozialleistungsquote zwischen 17% und 20%. 2005 – 2008 gingen beide Quoten kontinuierlich zurück. Die-

ser Trend wurde mit der Konjunkturkrise 2009 – infolge der Finanzkrise 2008 – deutlich gebrochen. Nach dem ausserordentlichen Anstieg beider Quoten 2009 normalisierte sich die Entwicklung bereits 2010 wieder.

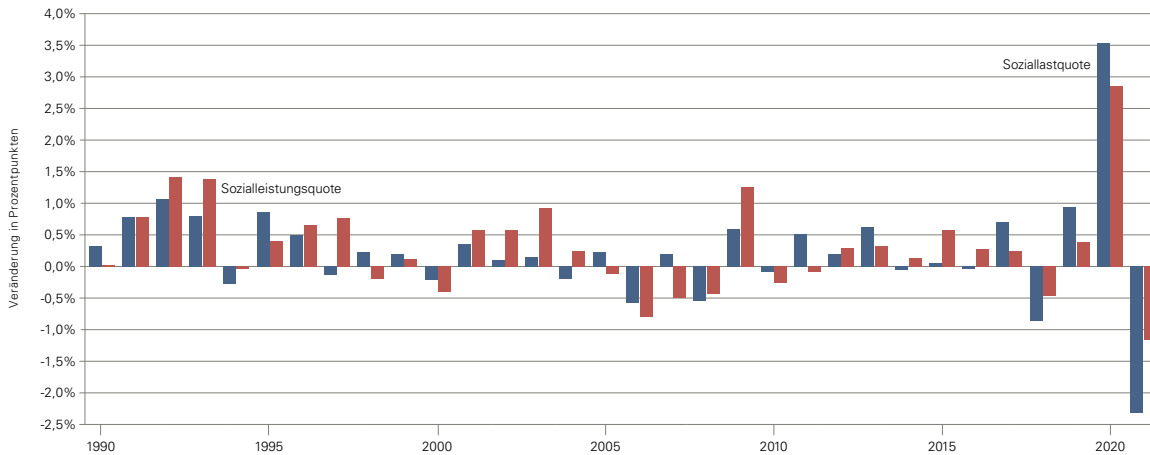
Der Anstieg 2020 der beiden Quoten resultierte aus einem Rückgang des BIP und einem hohen Wachstum, sowohl der Einnahmen als auch der Leistungen der Sozialversicherungen. Der Rückgang des BIP um 3,1% war auf die Corona-Pandemie zurückzuführen und war damit stärker als in der Finanzkrise. Das Wachstum sowohl der Einnahmen um 10,0% als auch der Sozialleistungen um 10,6% entsprach den höchsten Wachstumsraten seit Anfang der 90er-Jahre. Da beide Wachstumsraten deutlich über dem BIP-Wachstum lagen, stiegen die Sozialleistungsquote um 2,9 Prozentpunkte und die Soziallastquote um 3,6 Prozentpunkte. Der Anstieg der Sozialleistungen war 2020 vor allem auf die Corona-Erwerbsersatzentschädigungen (CEE: 2,2 Mrd. Franken) und die Corona-Kurzarbeitsentschädigungen (9,2 Mrd. Franken) zurückzuführen, welche beide durch zusätzliche Bundesbeiträge gedeckt wurden. 2021 erholte sich die Wirtschaft zügig und das BIP stieg deutlich sodass sowohl die Sozialleistungs- als auch die Soziallastquote um 0,8 bzw. 1,9 Prozentpunkte sank.

Das Niveau dieser Indikatoren erlaubt keine direkten Aussagen, da es sich um unechte Quoten handelt. Hingegen sind die Veränderungsdaten für die Beurteilung der aktuellen Entwicklung sowie für langfristige Vergleiche von Interesse.

GRSV 3 | Soziallast- und Sozialleistungsquote, Veränderung in Prozentpunkten



	1990	2000	2005	2010	2015	2019	2020	2021
Soziallastquote	0,3%	-0,2%	0,2%	-0,1%	0,1%	0,9%	3,5%	-2,3%
Sozialleistungsquote	0,0%	-0,4%	-0,1%	-0,3%	0,6%	0,4%	2,9%	-1,2%



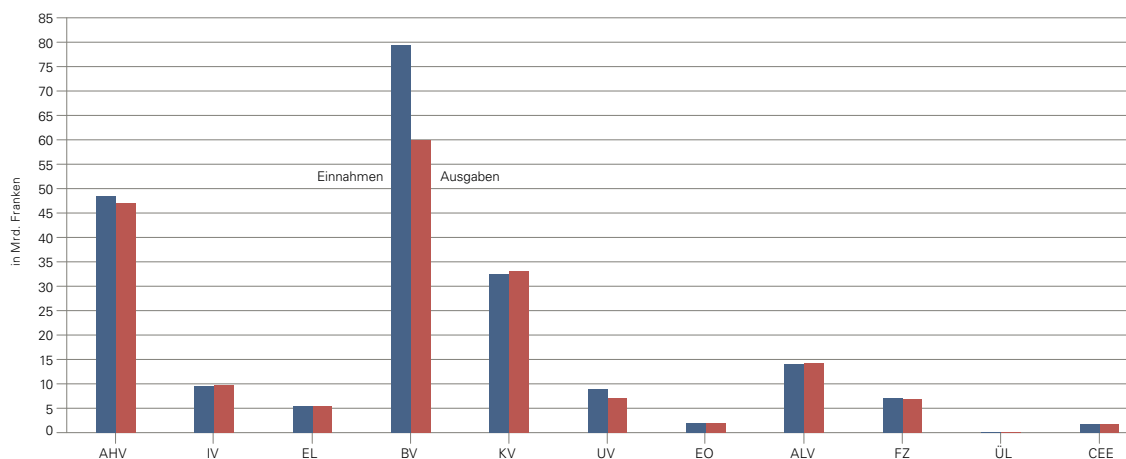
Nach einer Periode sinkender Quoten kam es 2009 zu einem Anstieg beider Quoten. Dabei kumulierten sich finanziell ungünstige Entwicklungen der Sozialversicherungen (Sozialleistungsanstieg um 5,0%) mit einem stärksten Konjunkturreinbruch: Nach der Finanzkrise 2008 war das nominelle BIP 2009 um 1,9% zurückgegangen. Bei den Sozialversicherungseinnahmen wurde 2009 zwar das seit 2002 geringste Wachstum verzeichnet (0,5%), dennoch stieg die Soziallastquote deutlich, bedingt allein durch den starken Rückgang des nominellen BIP. 2010 wuchsen die Sozialversicherungseinnahmen und -ausgaben wieder annähernd im Gleichschritt mit dem BIP. 2011 war die Leistungsquote nochmals leicht rückläufig (-0,1 Prozentpunkte) während die Lastquote um 0,6 Prozentpunkte anstieg. Die höhere Lastquote widerspiegelt unter anderem einnahmenseitige Massnahmen zugunsten der IV, EO und ALV: Zusatzfinanzierung zugunsten der IV (MWST, Sonderzinsen

des Bundes), Mehreinnahmen zugunsten der EO (Beitragssatzerhöhung) und zugunsten der ALV (Beitragssatzerhöhung und Einführung eines Solidaritätsbeitrags). Da alle diese Massnahmen zeitlich befristet sind, ist der daraus folgende Anstieg der Soziallastquote ebenfalls vorübergehender Natur. 2020 stieg die Soziallastquote um 3,6 Prozentpunkte und die Sozialleistungsquote um 2,9 Prozentpunkte. Dies entspricht dem höchsten je verzeichneten Wachstum. Beide Anstiege stehen im Zusammenhang mit Corona-Massnahmen und einem ebenfalls wegen der Corona-Pandemie rückläufigen BIP-Wachstum. Die Schweizer Wirtschaft erholte sich nach der Corona-Krise zügig sodass das BIP 2021 deutlich anstieg. Dies führte bei sinkenden Einnahmen und moderat wachsenden Leistungen sowohl zu einer deutlich sinkenden Soziallast- (-1,9%) als auch Sozialleistungsquote (-0,8%).

GRSV 4 | Gesamtrechnung 2021



in Millionen Franken	AHV	IV	EL	BV	KV	UV	EO	ALV	FZ	ÜL	CEE	Total
Beiträge Versicherte und Arbeitgebende	35'130	5'678	–	61'126	27'137	6'691	2'029	7'646	6'449	–	–	150'891
Beiträge öffentliche Hand	12'774	3'749	5'443	–	5'426	–	–	6'434	196	2	1'791	35'815
davon Bund	9'499	3'749	1'772	–	2'873	–	–	6'246	45	2	1'791	25'978
Kapitalertrag	537	47	–	18'117	222	1'928	20	4	118	–	–	20'992
Übrige Einnahmen	3	39	–	216	-344	245	–	17	324	–	–	501
Einnahmen	48'444	9'513	5'443	79'459	32'440	8'865	2'049	14'101	7'087	2	1'791	208'198
Sozialleistungen	46'807	9'019	5'443	44'795	31'513	5'941	1'861	13'422	6'330	2	1'752	165'889
Verwaltungs- und Durchführungskosten	220	761	...	6'921	1'711	989	4	863	95	–	39	11'603
Übrige Ausgaben	–	51	–	8'167	-137	161	–	2	450	–	–	8'694
Ausgaben	47'027	9'832	5'443	59'884	33'086	7'091	1'865	14'287	6'874	2	1'791	186'186
Ergebnis	1'417	-319	–	19'576	-646	1'774	184	-186	213	–	–	22'013
Kapitalwertänderungen	1'166	112	–	76'183	327	2'676	47	–	...	–	–	80'511
Andere Veränderungen des Kapitals	–	–	–	1'362	-61	-401	–	–	6	–	–	906
Kapital	49'741	-5'971	–1'161'710	16'280	72'526	1'582	1'714	3'395	–	–	–	1'300'976
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	27,2%	38,1%	100,0%	–	16,4%	–	–	45,0%	2,9%	100,0%	100,0%	19,2%



Die vollständige Gesamtrechnung der Sozialversicherungseinnahmen und -ausgaben kann für 2021 erstellt werden. Entsprechend der harmonisierten Sichtweise der GRSV besteht der Kapitalertrag aus den tatsächlich fließenden Zins- und Dividendeneinnahmen. Die auf Bewertungsänderungen an den Börsen basierenden Gewinne und Verluste werden als Kapitalwertänderungen im Rahmen der Kapitalrechnung aufgeführt. Die Einnahmen der Sozialversicherungen beinhalten damit die tatsächlich fließenden Ertragsströme und können mit der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung verglichen werden. 2021 lagen die Einnahmen der Gesamtrechnung bei 208,2 Mrd. Fr. Mit 35,1 Mrd. Fr. (AHV) und 27,1 Mrd. Fr. (KV) beanspruchten die zweit- und die drittgrösste Sozialversicherung zusammen etwas weniger Beiträge der Versicherten und Arbeitge-

benden als die grösste Sozialversicherung, die BV (66,1 Mrd. Fr.). 86,3% aller Kapitalerträge (Zinsen, Dividenden) fließen in die BV («dritter Beitragszahler»). Diese Einnahmenquelle ist daneben auch für die UV, die AHV und die KV von Bedeutung. Den grössten Teil der Leistungen erbringt die AHV (46,8 Mrd. Fr.), gefolgt von der BV (44,8 Mrd. Fr.) und der KV (31,5 Mrd. Fr.).

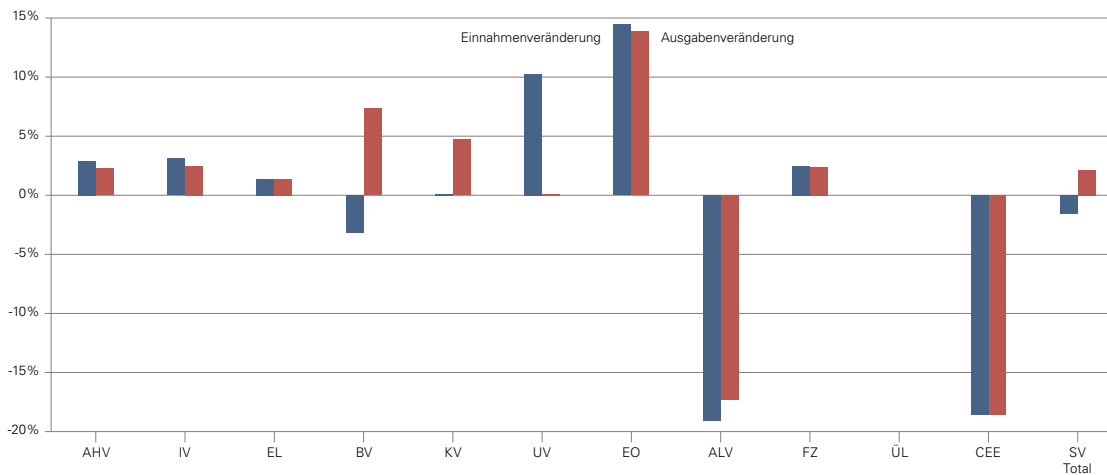
Nachdem 2012 erstmals seit 1990 alle Sozialversicherungen einen Überschuss erzielten, war seither immer wieder die eine oder andere Sozialversicherung defizitär. 2021 war die IV, die KV und die ALV defizitär.

Mit 1301,0 Mrd. Fr. lag das zusammengefasste Finanzkapital der Sozialversicherungen 2021 bei über einer Billion Franken.

GRSV 5 | Gesamtrechnung 2021, Veränderungsrate



	AHV	IV	EL	BV	KV	UV	EO	ALV	FZ	ÜL	CEE	Total
Beiträge Versicherte und Arbeitgebende	2,9%	2,9%	-	-8,4%	1,3%	3,9%	14,5%	2,5%	1,4%	-	-	-2,2%
Beiträge öffentliche Hand	2,9%	3,6%	1,4%	-	0,0%	-	-	-35,4%	-2,6%	-	-18,6%	-8,6%
davon Bund	2,3%	3,6%	6,5%	-	0,8%	-	-	-36,1%	-4,1%	-	-18,6%	-11,8%
Kapitalertrag	0,8%	-22,7%	-	19,3%	10,6%	44,6%	7,3%	-49,2%	142,4%	-	-	20,7%
Übrige Einnahmen	36,2%	28,3%	-	23,2%	-	-8,9%	-	222,2%	5,8%	-	-	-35,4%
Einnahmen	2,9%	3,1%	1,4%	-3,2%	0,1%	10,3%	14,5%	-19,1%	2,5%	-	-18,6%	-1,6%
Sozialleistungen	2,3%	2,3%	1,4%	5,5%	6,1%	0,3%	13,9%	-18,3%	1,6%	-	-19,7%	1,4%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	0,1%	5,3%	...	19,6%	8,2%	-1,5%	17,2%	1,2%	-12,0%	-	100,2%	12,7%
Übrige Ausgaben	-	0,0%	-	8,5%	-146,0%	2,7%	-	2,5%	19,2%	-	-	3,3%
Ausgaben	2,3%	2,5%	1,4%	7,4%	4,7%	0,1%	13,9%	-17,3%	2,4%	-	-18,6%	2,1%
Ergebnis	27,5%	14,0%	-	-25,5%	-179,8%	85,7%	20,8%	-228,3%	6,2%	-	-	-24,9%
Kapitalwertänderungen	40,5%	7,6%	-	125,4%	114,9%	57,1%	49,4%	-	...	-	-	119,8%
Andere Veränderungen des Kapitals	-	-	-	264,9%	81,6%	-	-	-	-92,5%	-	-	182,6%
Kapital	5,5%	-3,6%	-	9,1%	-2,3%	5,9%	17,1%	-9,8%	6,9%	-	-	8,6%



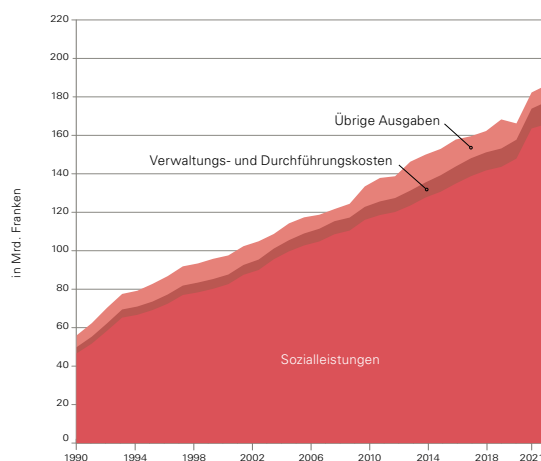
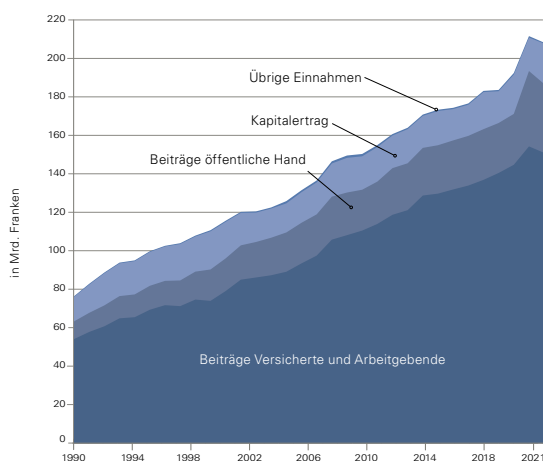
2021 sanken insgesamt die Einnahmen, während die Ausgaben stiegen. Auffallend sind EO, ALV und CEE. Bei der EO wurden 2021 auf der einen Seite die Beitragssätze erhöht und auf der anderen Seite der Vaterschaftsurlaub und der Betreuungsurlaub eingeführt. Der Einnahmen- und Ausgabenrückgang bei

der ALV und bei den Corona-Erwerbssersatzentschädigungen (CEE) sind auf die rückläufigen Corona-Massnahmen zurückzuführen, die durch ausserordentliche Bundesbeiträge finanziert wurden.

GRSV 6 | Gesamtrechnung



in Millionen Franken	1990	2000	2010	2015	2019	2020	2021
Beiträge Versicherte und Arbeitgebende	54'058	79'040	113'917	131'849	144'678	154'237	150'891
Beiträge öffentliche Hand	9'202	16'993	22'014	25'502	26'457	39'184	35'815
davon Bund	6'378	10'289	14'324	16'161	17'454	29'437	25'978
Kapitalertrag	12'750	18'994	17'939	16'297	20'447	17'393	20'992
Übrige Einnahmen	325	579	1'060	660	823	775	501
Einnahmen	76'335	115'605	154'930	174'308	192'405	211'588	208'198
Sozialleistungen	46'642	82'616	118'569	134'912	147'901	163'579	165'889
Verwaltungs- und Durchführungskosten	3'247	5'015	7'073	8'901	9'829	10'299	11'603
Übrige Ausgaben	6'122	9'936	12'200	14'001	8'465	8'416	8'694
Ausgaben	56'011	97'567	137'842	157'814	166'195	182'294	186'186
Ergebnis	20'324	18'038	17'087	16'494	26'210	29'295	22'013
Kapitalwertänderungen	2'212	5'736	7'558	-4'047	91'196	36'623	80'511
Andere Veränderungen des Kapitals	-165	-2'200	137	-1'746	22'713	-1'097	906
Kapital	251'865	531'997	702'994	892'031	1'132'725	1'197'546	1'300'976
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	16,4%	17,4%	16,0%	16,2%	15,9%	21,5%	19,2%



Die Einnahmen aller Sozialversicherungen haben sich seit 1990 von 76,3 Mrd. Fr. auf 208,2 Mrd. Fr. (2021) fast verdreifacht. Im gleichen Zeitraum stieg der Kapitalertrag nur von 12,8 Mrd. Fr. auf 21,0 Mrd. Fr. Der Finanzierungsanteil des Kapitalertrags fiel somit von 16,7% (1990) auf 10,1% (2021).

Die Bedeutung der Beiträge der Versicherten und Arbeitgebenden hat zugenommen: 2021 machten sie 72,5% der Einnahmen aus. Die übrigen Einnahmen enthalten v. a. Regress-einnahmen der UV sowie auch Erträge aus Dienstleistungen der BV.

Bei den Ausgaben der Sozialversicherungen stehen die Leistungen im Vordergrund. Sie haben sich seit 1990 von 46,6 Mrd. Fr. auf 165,9 Mrd. Fr. erhöht.

Die übrigen Ausgaben bestehen vor allem aus den Netto-Austrittszahlungen der BV sowie den Nettozahlungen der BV an Versicherungen.

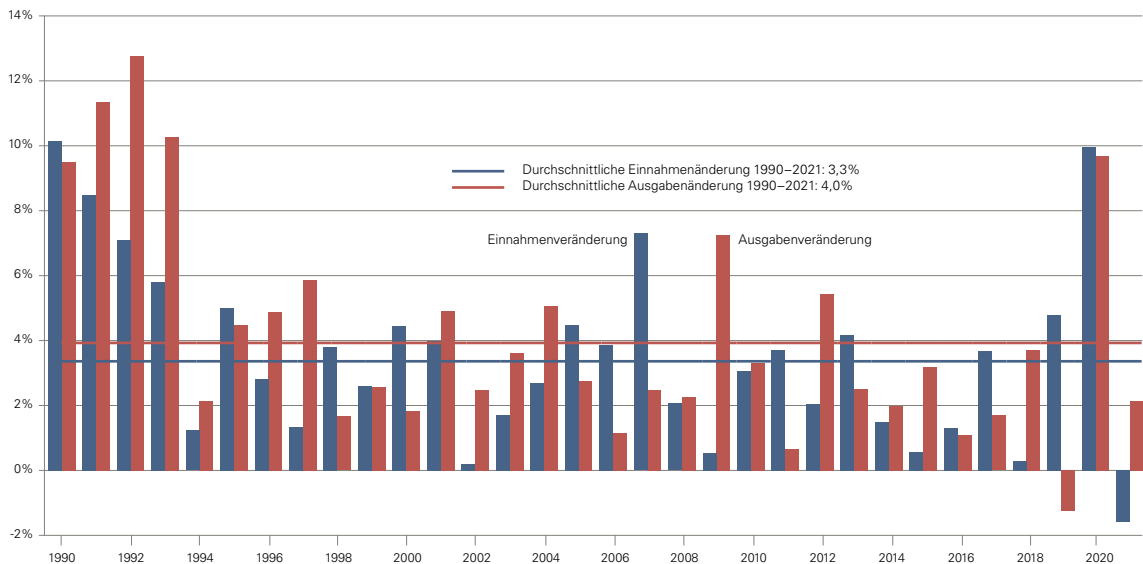
Die Verwaltungs- und Durchführungskosten ergeben kein adäquates Gesamtbild, da sie vielfach ausserhalb der Sozialversicherungen anfallen und somit von deren Betriebsrechnungen nicht erfasst werden.

Das GRSV-Kapital, 1301,0 Mrd. Fr. (2021), umfasst die in den Betriebsrechnungen der Sozialversicherungen ausgewiesenen Kapitalanlagen. Den grössten Anteil hatte die BV mit 1161,7 Mrd. Fr. Ausserhalb des GRSV-Kapitals verfügt die BV 2021 über Reserven bei den Privatversicherern (182,4 Mrd. Fr.), die von den Banken und der Auffangeinrichtung verwalteten Freizügigkeitsleistungen (50,9 Mrd. Fr.), die im Rahmen der Wohneigentumsförderung ausgeliehenen Mittel (kumuliert 48,5 Mrd. Fr.) sowie das Vermögen des Sicherheitsfonds (1,4 Mrd. Fr.).

GRSV 7 | Gesamtrechnung, Veränderungsdaten



	1990	2000	2010	2015	2019	2020	2021
Beiträge Versicherte und Arbeitgebende	8,6%	6,9%	3,1%	1,7%	3,0%	6,6%	-2,2%
Beiträge öffentliche Hand	12,5%	4,0%	3,6%	1,3%	1,8%	48,1%	-8,6%
davon Bund	16,4%	0,6%	2,1%	1,6%	2,4%	68,7%	-11,8%
Kapitalertrag	15,5%	-4,3%	3,2%	-8,5%	23,8%	-14,9%	20,7%
Übrige Einnahmen	6,4%	0,5%	-13,0%	-2,1%	22,5%	-5,8%	-35,4%
Einnahmen	10,2%	4,5%	3,1%	0,6%	4,8%	10,0%	-1,6%
Sozialleistungen	8,7%	3,0%	2,2%	3,3%	3,0%	10,6%	1,4%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	8,5%	-1,2%	4,8%	3,8%	2,9%	4,8%	12,7%
Übrige Ausgaben	17,0%	-5,5%	14,7%	2,2%	-44,0%	-0,6%	3,3%
Ausgaben	9,5%	1,8%	3,3%	3,2%	-1,2%	9,7%	2,1%
Ergebnis	12,0%	21,3%	1,3%	-19,1%	70,9%	11,8%	-24,9%
Kapitalwertänderungen	11,7%	-82,5%	-84,6%	-109,2%	379,9%	-59,8%	119,8%
Andere Veränderungen des Kapitals	-169,4%	-	104,6%	-538,8%	-	-104,8%	182,6%
Kapital	9,7%	4,2%	3,7%	1,2%	14,1%	5,7%	8,6%



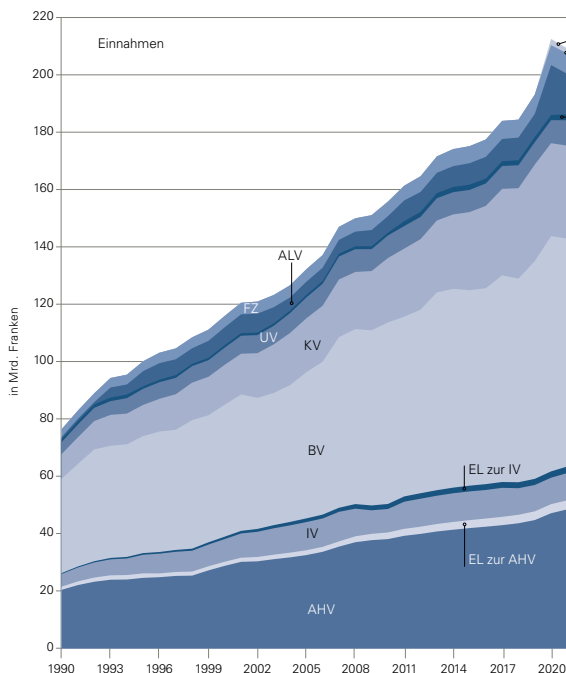
Die Sozialversicherungsfinanzen sind anfangs der 90er-Jahre am stärksten gewachsen: Die Zuwachsraten lagen damals auf beiden Seiten der Rechnung nahe bei 10% und befanden sich somit über den durchschnittlichen langjährigen Einnahmen- bzw. Ausgabenänderungen von 3,3% bzw. 4,0%. Solange die Einnahmen stärker wachsen als die Ausgaben, besteht eine Tendenz zur finanziellen Verbesserung: Dies war zuletzt 2005 – 2007, 2011 und wieder 2013 und 2016/2017 und 2019/2020 der Fall.

Der Vergleich der durchschnittlichen Einnahmenänderung mit der durchschnittlichen Ausgabenänderung 1990–2021 zeigt, dass in diesem Zeitraum die Ausgaben durchschnittlich um 4,0% und somit um 0,7% stärker gewachsen sind als die Einnahmen mit 3,3%. Im Krisenjahr 2009 kontrastierte sogar ein Ausgabenwachstum von 7,3% mit einem geringfügigen Einnahmenwachstum von 0,5% – die finanziellen Ergebnisse gemäss GRSV haben sich in diesem Jahr deutlich verschlechtert. 2021 sanken die Einnahmen (-1,6%) während die Ausgaben (2,1%) stiegen.

GRSV 8 | Gesamtrechnung nach Sozialversicherungen



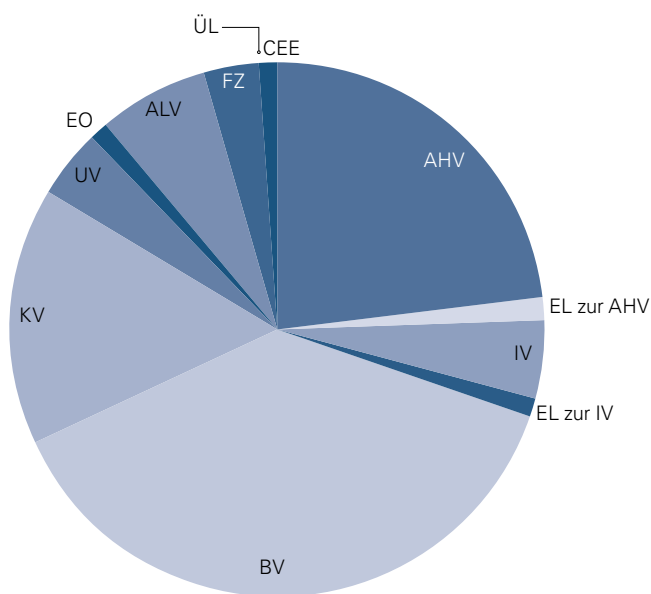
in Millionen Franken	1990	2000	2010	2015	2019	2020	2021
AHV	20'351	28'729	38'062	41'899	44'689	47'088	48'444
EL zur AHV	1'124	1'441	2'324	2'778	3'058	3'168	3'161
IV	4'412	7'897	8'176	10'014	9'182	9'224	9'513
EL zur IV	309	847	1'751	2'004	2'142	2'200	2'282
BV	32'882	46'051	63'313	68'190	75'965	82'073	79'459
KV	8'623	13'907	22'472	27'230	33'664	32'401	32'440
UV	4'181	5'992	7'863	7'746	7'821	8'039	8'865
EO	1'059	861	999	1'833	1'766	1'790	2'049
ALV	736	6'230	5'752	7'483	8'095	17'429	14'101
FZ	2'689	3'974	5'074	5'938	6'722	6'915	7'087
ÜL	-	-	-	-	-	-	2
CEE	-	-	-	-	-	2'201	1'791
Einnahmen	76'335	115'605	154'930	174'308	192'405	211'588	208'198
AHV	18'328	27'722	36'604	41'735	45'254	45'977	47'027
EL zur AHV	1'124	1'441	2'324	2'778	3'058	3'168	3'161
IV	4'133	8'711	9'297	9'304	9'484	9'594	9'832
EL zur IV	309	847	1'751	2'004	2'142	2'200	2'282
BV	16'528	32'584	46'266	53'525	53'872	55'781	59'884
KV	8'370	14'204	22'200	27'793	31'105	31'591	33'086
UV	3'259	4'546	5'993	6'886	7'240	7'084	7'091
EO	885	680	1'603	1'703	1'695	1'637	1'865
ALV	452	3'295	7'457	6'874	6'531	17'284	14'287
FZ	2'655	3'861	5'204	6'019	6'513	6'714	6'874
ÜL	-	-	-	-	-	-	2
CEE	-	-	-	-	-	2'201	1'791
Ausgaben	56'011	97'567	137'842	157'814	166'195	182'294	186'186
AHV	2'023	1'007	1'458	164	-565	1'111	1'417
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	279	-813	-1'121	710	-302	-371	-319
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	16'354	13'467	17'048	14'665	22'092	26'292	19'576
KV	254	-297	273	-563	2'559	810	-646
UV	923	1'446	1'870	860	581	955	1'774
EO	174	180	-604	131	71	152	184
ALV	284	2'935	-1'705	610	1'564	145	-186
FZ	34	113	-130	-81	210	200	213
ÜL	-	-	-	-	-	-	-
CEE	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis	20'324	18'038	17'087	16'494	26'210	29'295	22'013



Auf der Einnahmenseite kam 2021 mit 79,5 Mrd. Fr. das Schwergewicht ganz klar der BV zu. Die AHV folgte mit einem Abstand von 31,0 Mrd. Fr. Danach folgen die KV, die IV und die UV.

Auf der Ausgabenseite lag die BV nur aufgrund von versicherungsspezifischen Sonderausgaben vor der AHV: Bei der BV fallen neben den Leistungen technisch bedingte Ausgaben in Form von Austrittszahlungen (Barauszahlungen und Freizügigkeitsleistungen) sowie Nettozahlungen an Versicherungen an. Eine Ausnahmestellung hat die ALV. Ihr Ausgabenvolumen hängt vom Konjunkturverlauf ab. So betrug ihre Ausgaben 2009/2010 nach der Finanzkrise über 7 Mrd. Fr. Nur ein Jahr später, 2011, lagen die Ausgaben fast 2 Mrd. Fr. tiefer. 2021 lagen die Ausgaben bei immer noch hohen 14,3 Mrd. Fr. und enthielten 5,6 Mrd. Fr. Covid-19 Kurzarbeitsentschädigungen. Das Ergebnis GRSV wurde vom stets positiven Ergebnis der BV dominiert. Mehrere Faktoren führten zu diesen positiven Ergebnissen der BV. Einerseits ist die BV immer noch in der Aufbauphase (Einführung des Obligatoriums 1985). Andererseits führte das Wachstum der Lohnsumme und des Kapitals zu steigenden Beiträgen und zu höheren Kapitalerträgen. Neben der BV verzeichneten nur noch die ebenfalls kapitaldeckungsfinanzierte UV regelmässig umfangreiche Überschüsse.

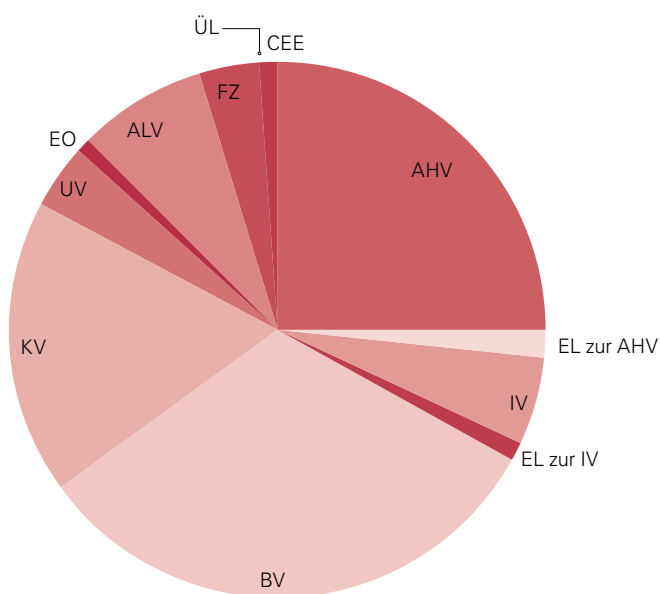
GRSV 9A | Einnahmen 2021, Anteile der Sozialversicherungszweige



208 Mrd. Franken

AHV	23,2%
EL zur AHV	1,5%
IV	4,5%
EL zur IV	1,1%
BV	38,0%
KV	15,5%
UV	4,2%
EO	1,0%
ALV	6,7%
FZ	3,4%
ÜL	0,0%
CEE	0,9%

GRSV 9B | Ausgaben 2021, Anteile der Sozialversicherungszweige



186 Mrd. Franken

AHV	25,1%
EL zur AHV	1,7%
IV	5,3%
EL zur IV	1,2%
BV	32,0%
KV	17,7%
UV	3,8%
EO	1,0%
ALV	7,6%
FZ	3,7%
ÜL	0,0%
CEE	1,0%

Mit 208,2 Mrd. Fr. übersteigen die Einnahmen der Gesamtrechnung die Ausgaben von 186,2 Mrd. Fr. um 22,0 Mrd. Fr. Hinter diesem Saldo steckt die Kapitalbildung der BV und der UV.

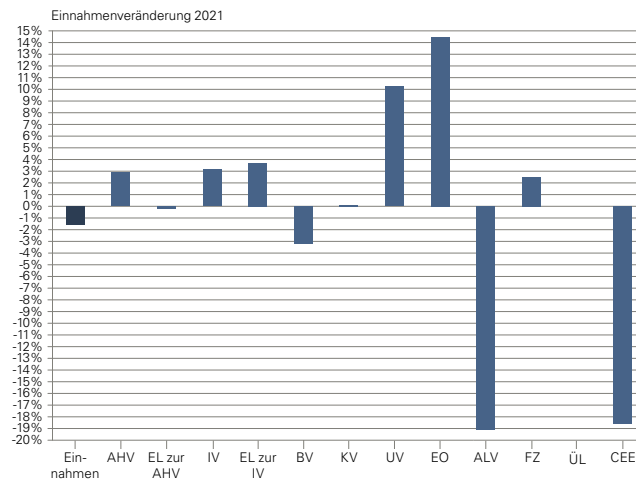
Hinsichtlich der versicherten Risiken dominiert die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (AHV/IV, EL zur AHV/IV, BV): Sie macht 68,6% der Einnahmen und 65,6% der Ausgaben aus.

GRSV 10 | Gesamtrechnung nach Sozialversicherungen, Veränderungsraten

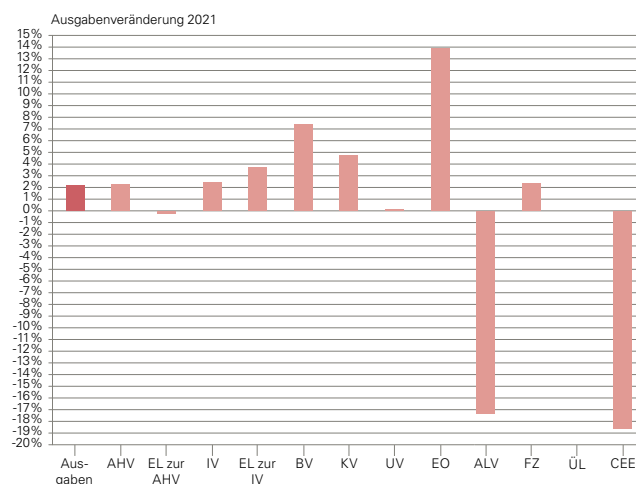


	1990	2000	2010	2015	2019	2020	2021
AHV	9,1%	5,8%	1,0%	1,4%	2,5%	5,4%	2,9%
EL zur AHV	15,1%	0,1%	5,2%	2,4%	3,4%	3,6%	-0,2%
IV	9,5%	4,4%	-0,4%	0,1%	-0,9%	0,5%	3,1%
EL zur IV	15,9%	6,2%	3,2%	1,9%	2,6%	2,7%	3,7%
BV	12,1%	4,0%	3,6%	-1,7%	6,9%	8,0%	-3,2%
KV	11,8%	3,6%	8,7%	4,9%	6,7%	-3,8%	0,1%
UV	8,6%	3,3%	3,0%	-0,4%	-2,5%	2,8%	10,3%
EO	9,3%	3,2%	-0,5%	1,6%	2,6%	1,3%	14,5%
ALV	-21,4%	5,6%	1,6%	3,1%	2,4%	115,3%	-19,1%
FZ	4,0%	1,9%	-2,1%	-0,3%	7,4%	2,9%	2,5%
ÜL	-	-	-	-	-	-	-
CEE	-	-	-	-	-	-	-18,6%
Einnahmen	10,2%	4,5%	3,1%	0,6%	4,8%	10,0%	-1,6%
AHV	8,1%	1,2%	2,3%	2,1%	2,7%	1,6%	2,3%
EL zur AHV	15,1%	0,1%	5,2%	2,4%	3,4%	3,6%	-0,2%
IV	10,2%	4,2%	-3,3%	0,5%	2,4%	1,2%	2,5%
EL zur IV	15,9%	6,2%	3,2%	1,9%	2,6%	2,7%	3,7%
BV	12,9%	3,8%	5,2%	3,1%	-8,3%	3,5%	7,4%
KV	8,3%	5,6%	4,2%	6,3%	3,5%	1,6%	4,7%
UV	8,0%	4,3%	0,4%	1,6%	1,5%	-2,2%	0,1%
EO	-0,7%	7,8%	4,5%	2,1%	0,9%	-3,4%	13,9%
ALV	12,3%	-28,0%	4,6%	5,4%	-3,0%	164,6%	-17,3%
FZ	4,4%	0,4%	5,3%	2,9%	2,9%	3,1%	2,4%
ÜL	-	-	-	-	-	-	-
CEE	-	-	-	-	-	-	-18,6%
Ausgaben	9,5%	1,8%	3,3%	3,2%	-1,2%	9,7%	2,1%

Die drei grossen Sozialversicherungen BV, AHV und KV beeinflussen die Entwicklung der Einnahmen- und Ausgabenwachstumsrate der Gesamtrechnung normalerweise massgeblich.

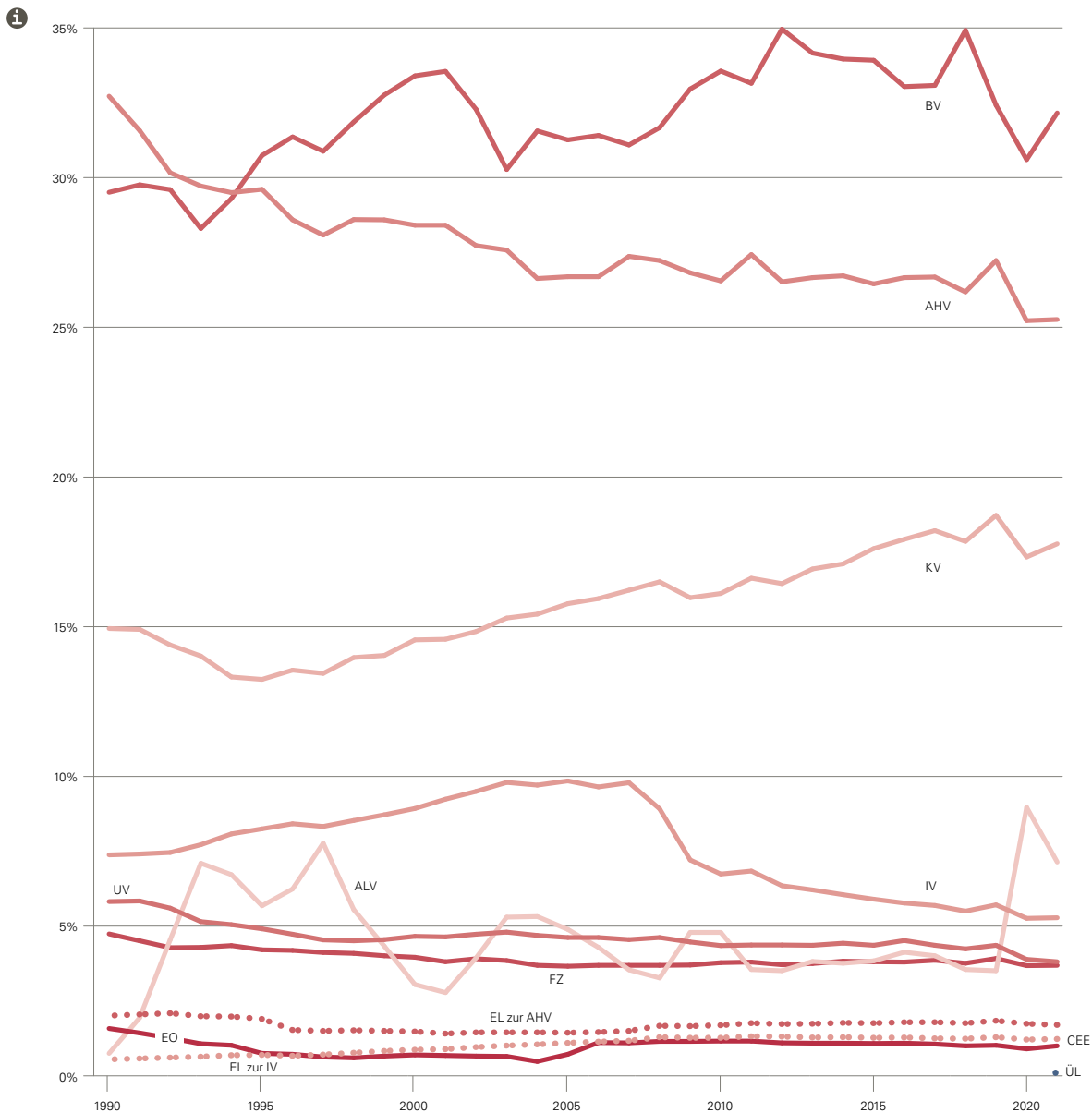


2021 beeinflusste aber der Rückgang der Einnahmen der ALV und der Corona-Erwerbsersatzschädigungen (CEE) die Einnahmewachstumsrate der Gesamtrechnung.



Auch auf der Ausgabenseite war 2021 der Rückgang der ALV und der Corona-Erwerbsersatzschädigungen (CEE) massgebend für die tiefe Zuwachsrates der Gesamtrechnung.

GRSV 11 | Entwicklung der Ausgabenanteile



Die Sozialversicherungen unterscheiden sich stärker in der Ausgabenentwicklung als in der Einnahmenentwicklung. Die Ausgabenentwicklung hängt vorwiegend von den Risiken ab, welche die einzelnen Sozialversicherungen abdecken. Die Ausgaben aller Sozialversicherungen stiegen zwischen 1987 und 2021 um 140,5 Mrd. Fr. (von 45,7 Mrd. Fr. auf 186,2 Mrd. Fr.). Die BV verantwortet seit 1995 den grössten Ausgabenanteil aller Sozialversicherungen. 1987 betrug der Ausgabenanteil der BV 27,3% und 2021 32,2%. Die gemessen an ihren Ausgaben zweitgrösste Sozialversicherung ist 2021 die AHV mit 25,3%. Obwohl ihre Ausgaben zwischen 1987 und 2021 von 15,7 Mrd. Fr. auf 47,0 Mrd. Fr. zunehmen, sinkt ihr Anteil an den Ausgaben aller Sozialversicherungen von 34,4% auf 25,3%. Der fünftgrösste Ausgabenanteil geht 2021 immer noch zu Lasten der IV, obwohl ihr Anteil an den Gesamtausgaben von 9,9% (2005) auf 5,3% (2021) gefallen ist. Grund für diese deutliche Abnahme war die Übertragung der kollektiven Leistungen und der Massnahmen für die besondere Schulung vom

Bund an die Kantone (NFA) sowie die ebenfalls 2008 in Kraft getretene 5. IV-Revision. Beide Gesetzesrevisionen führten zu tieferen Ausgaben. Der Anteil der ALV an den Ausgaben aller Sozialversicherungen lag bis 1991 bei unter 2%. Infolge verschiedener Wirtschaftskrisen stieg er deutlich an (1992/1993, 1996/1997; 2002–2004, 2009/2010 und 2020). 2020/2021 lag der ALV-Ausgabenanteil mit 9,0% bzw. 7,1% coronabedingt deutlich höher als in den Vorjahren. Die EL zur AHV und die EL zur IV machten 2021 insgesamt 2,9% der Ausgaben aller Sozialversicherungen aus, während ihr Anteil 1987 noch bei 2,3% lag. Der Ausgabenanstieg steht v. a. im Zusammenhang mit der Aufhebung des maximalen EL-Betrags (wirksam vor allem bei Personen in Heimen) im Jahr 2008 (Totalrevision des ELG im Zusammenhang mit der NFA). Seit 1987 haben BV und ALV überdurchschnittlich und die AHV unterdurchschnittlich zum Ausgabenwachstum beigetragen. Ab 1996 fällt zudem der steile Anstieg des KV-Ausgabenanteils auf.

GRSV 12 | Einnahmenstruktur



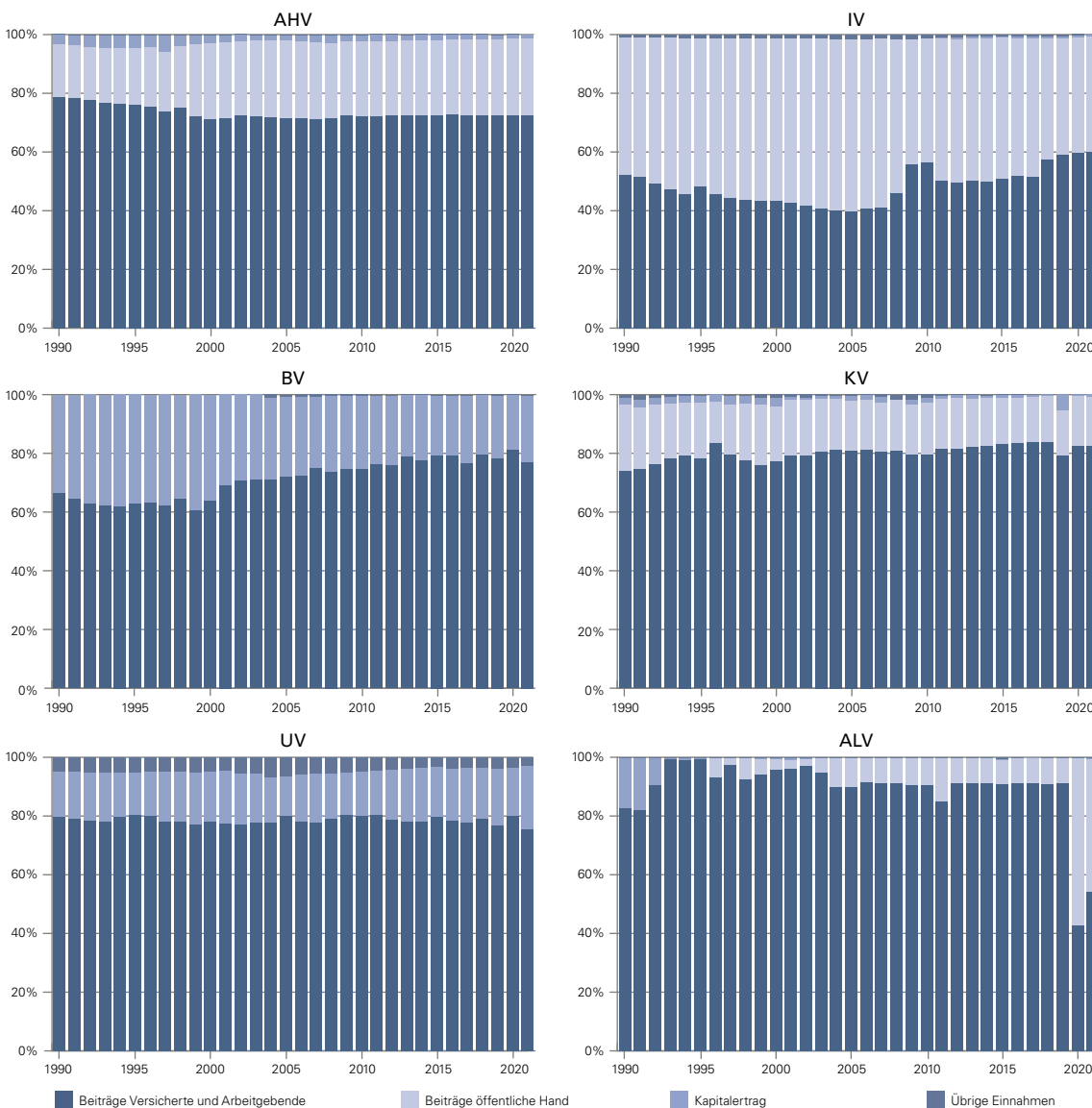
in Millionen Franken

	1990	2000	2010	2015	2019	2020	2021
AHV	16'029	20'482	27'461	30'415	32'508	34'139	35'130
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	2'307	3'437	4'605	5'096	5'446	5'516	5'678
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	21'905	29'499	47'453	54'064	59'453	66'705	61'126
KV	6'397	10'778	17'920	22'639	26'715	26'789	27'137
UV	3'341	4'671	6'303	6'176	6'017	6'437	6'691
EO	958	734	985	1'818	1'749	1'772	2'029
ALV	609	5'967	5'210	6'796	7'382	7'461	7'646
FZ	2'544	3'796	4'835	5'651	6'108	6'358	6'449
ÜL	-	-	-	-	-	-	-
CEE	-	-	-	-	-	-	-
Beiträge Versicherte und Arbeitgebende	54'058	79'040	113'917	131'849	144'678	154'237	150'891
AHV	3'666	7'417	9'776	10'737	11'571	12'415	12'774
EL zur AHV	1'124	1'441	2'324	2'778	3'058	3'168	3'161
IV	2'067	4'359	3'476	4'804	3'619	3'617	3'749
EL zur IV	309	847	1'751	2'004	2'142	2'200	2'282
BV	-	-	-	-	-	-	-
KV	1'936	2'577	3'975	4'337	5'157	5'426	5'426
UV	-	-	-	-	-	-	-
EO	-	-	-	-	-	-	-
ALV	-	225	536	634	697	9'956	6'434
FZ	100	128	176	207	214	201	196
ÜL	-	-	-	-	-	-	2
CEE	-	-	-	-	-	2'201	1'791
Beiträge öffentliche Hand	9'202	16'993	22'014	25'502	26'457	39'184	35'815
AHV	648	818	815	742	605	533	537
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	-	-	-	65	80	60	47
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	10'977	16'552	15'603	13'950	16'238	15'192	18'117
KV	210	396	319	198	1'819	200	222
UV	648	1'036	1'184	1'323	1'521	1'333	1'928
EO	101	127	14	15	18	18	20
ALV	126	37	5	4	6	7	4
FZ	39	28	160	49	118
ÜL	-	-	-	-	-	-	-
CEE	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalertrag	12'750	18'994	17'939	16'297	20'447	17'393	20'992
AHV	8	12	10	5	5	2	3
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	39	102	95	49	36	30	39
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	257	176	274	175	216
KV	80	156	258	56	-27	-14	-344
UV	193	284	375	248	283	269	245
EO	-	-	-	-	-	-	-
ALV	1	2	1	49	11	5	17
FZ	5	22	63	79	240	307	324
ÜL	-	-	-	-	-	-	-
CEE	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen	325	579	1'060	660	823	775	501

Die Einnahmen sämtlicher Sozialversicherungen beruhen hauptsächlich auf Beiträgen der Versicherten und Arbeitgebenden, abgesehen von den EL und den Corona-Erwerbserwerbsersatzentschädigungen (CEE), die ausschliesslich aus Steuermitteln des Bundes und der Kantone finanziert wurden. Die beitragsfinanzierten Versicherungen sind alle von der Lohnentwicklung abhängig – einzig für die KV werden Kopfprämien aus dem verfügbaren Einkommen erhoben. Die allgemeine Lohnentwicklung ist somit die entscheidende Bestimmungsgrösse der Sozialversicherungseinnahmen.

Von den drei grössten Sozialversicherungen generiert die BV 2021 mit 61,1 Mrd. Fr. etwas weniger Beiträge der Versicherten und Arbeitgebenden als AHV und KV zusammen. Sowohl die Beiträge der Versicherten und Arbeitgebenden wie auch die Beiträge der öffentlichen Hand haben sich in den vergangenen 25 Jahren mehr als verdoppelt bzw. fast verdreifacht. Die Kapitalerträge sind den grössten Schwankungen ausgesetzt. So lagen diese 1999 bei 19,9 Mrd. Fr. und sanken bis 2004 auf 15,1 Mrd. Fr. ab. 2021 erreichten sie mit 21,0 Mrd. Fr. ihren bisherigen Höhepunkt.

GRSV 13 | Einnahmequellen



Die wichtigste Finanzierungsquelle der Sozialversicherungen sind die Beiträge der Versicherten und Arbeitgebenden. Ihre Bedeutung für die einzelnen Sozialversicherungen hat sich zwischen 1987 und 2021 gewandelt: Der Anteil ist in der AHV und UV von 78,1% auf 72,5% bzw. von 81,0% auf 75,5% gefallen, während der Anteil in der BV und der KV von 67,4% auf 76,9% bzw. von 75,1% auf 83,7% stieg. Die aus allgemeinen Mitteln und über Spezialsteuern (Mehrwertsteuer, Spielbankensteuer) finanzierten öffentlichen Beiträge spielen vor allem bei der Finanzierung der ersten Säule der schweizerischen AHV-Vorsorge eine entscheidende Rolle. In der AHV stieg der Anteil der Beiträge der öffentlichen Hand an den Gesamteinnahmen zwischen 1987 und 2021 von 19,0% auf 26,4%, während er in der IV von 51,3% auf 39,4% fiel. Die EL werden vollumfänglich aus Steuermitteln

des Bundes und der Kantone finanziert. Seit 1996 beteiligt sich die öffentliche Hand über die Prämienverbilligung an den Einnahmen der KV. Dieser Beitrag macht 14% bis 20% der KV-Einnahmen aus. Die Bedeutung des Kapitalertrags (Zinsen, Dividenden) ist seit Ende der 90er-Jahre rückläufig. Der Kapitalertrag ist vor allem in der BV und in der UV von Bedeutung («dritter Beitragszahler»). Er machte in der nach dem Kapitaldeckungsverfahren finanzierten BV 1987 noch 32,6% aus, fiel bis 2021 jedoch auf 22,8%. In der UV stieg der Kapitalertrag im selben Zeitraum von 14,4% auf 21,7%. Der Ausgleichsfonds der umlagefinanzierten AHV war genügend gross, um bis 5,8% der Einnahmen zu generieren. Heute beträgt der Anteil des Kapitalertrages an den AHV-Einnahmen noch 1,1%.

GRSV 14 | Einnahmenstruktur, Veränderungsraten



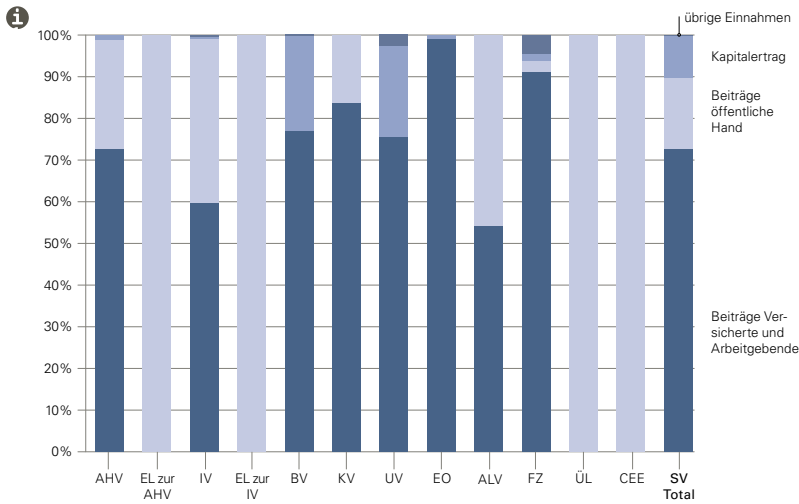
	1990	2000	2010	2015	2019	2020	2021
AHV	8,9%	4,6%	0,6%	1,6%	2,5%	5,0%	2,9%
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	8,9%	4,6%	0,6%	1,6%	2,5%	1,3%	2,9%
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	10,6%	10,1%	3,9%	0,3%	5,1%	12,2%	-8,4%
KV	8,7%	5,3%	8,8%	5,6%	0,9%	0,3%	1,3%
UV	7,7%	4,1%	2,5%	1,4%	-5,4%	7,0%	3,9%
EO	8,8%	4,6%	0,6%	1,6%	2,5%	1,3%	14,5%
ALV	-27,8%	7,3%	1,6%	2,5%	2,5%	1,1%	2,5%
FZ	3,5%	2,6%	-1,7%	0,4%	3,9%	4,1%	1,4%
ÜL	-	-	-	-	-	-	-
CEE	-	-	-	-	-	-	-
Beiträge Versicherte und Arbeitgebende	8,6%	6,9%	3,1%	1,7%	3,0%	6,6%	-2,2%
AHV	8,1%	10,2%	2,3%	1,3%	2,4%	7,3%	2,9%
EL zur AHV	15,1%	0,1%	5,2%	2,4%	3,4%	3,6%	-0,2%
IV	10,2%	4,3%	-1,2%	-1,3%	-5,9%	-0,1%	3,6%
EL zur IV	15,9%	6,2%	3,2%	1,9%	2,6%	2,7%	3,7%
BV	-	-	-	-	-	-	-
KV	23,2%	-5,7%	11,9%	3,2%	5,2%	5,2%	0,0%
UV	-	-	-	-	-	-	-
EO	-	-	-	-	-	-	-
ALV	-	-29,3%	1,1%	2,5%	2,5%	-	-35,4%
FZ	5,6%	-7,1%	0,4%	3,1%	-0,6%	-5,9%	-2,6%
ÜL	-	-	-	-	-	-	-
CEE	-	-	-	-	-	-	-18,6%
Beiträge öffentliche Hand	12,5%	4,0%	3,6%	1,3%	1,8%	48,1%	-8,6%
AHV	21,7%	-1,9%	-0,5%	-5,3%	6,4%	-12,0%	0,8%
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	-	-	-	-6,5%	11,7%	-25,2%	-22,7%
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	15,0%	-5,4%	2,9%	-8,8%	13,5%	-6,4%	19,3%
KV	15,1%	29,8%	9,3%	-14,9%	796,7%	-89,0%	10,6%
UV	15,0%	0,9%	8,9%	-6,0%	9,9%	-12,4%	44,6%
EO	14,3%	-4,2%	-44,0%	9,4%	12,7%	3,7%	7,3%
ALV	35,7%	86,8%	-3,1%	-6,6%	12,5%	30,2%	-49,2%
FZ	20,9%	-19,6%	510,0%	-69,6%	142,4%
ÜL	-	-	-	-	-	-	-
CEE	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalertrag	15,5%	-4,3%	3,2%	-8,5%	23,8%	-14,9%	20,7%
AHV	-37,5%	1,9%	7,3%	-22,8%	49,7%	-55,6%	36,2%
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	9,8%	5,7%	-12,3%	-9,4%	-5,7%	-15,4%	28,3%
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	0,7%	29,4%	63,8%	-36,0%	23,2%
KV	10,9%	3,0%	-28,2%	-18,0%	33,9%	46,5%	-
UV	3,9%	-0,6%	-5,7%	-10,8%	1,5%	-5,0%	-8,9%
EO	-	-	-	-	-	-	-
ALV	2,2%	50,0%	-10,9%	-	-41,4%	-51,3%	222,2%
FZ	...	-23,4%	-26,7%	-39,1%	16,6%	27,8%	5,8%
ÜL	-	-	-	-	-	-	-
CEE	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen	6,4%	0,5%	-13,0%	-2,1%	22,5%	-5,8%	-35,4%

2021 fiel bei den Beiträgen der Versicherten und Arbeitgebenden die BV auf. Der hohe Rückgang der BV führte zu einer Abnahme der gesamten Beiträge der Versicherten und Arbeitgebenden um 2,2%.

Die Beiträge der öffentlichen Hand nahmen 2021 durch das Auslaufen der Corona-Massnahmen um 8,6% ab.

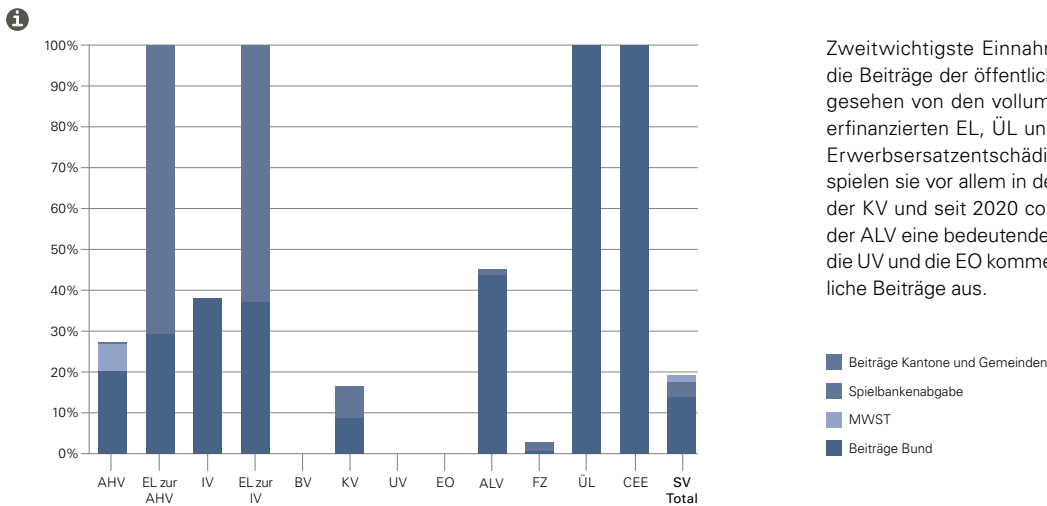
Nachdem 2020 ein konjunkturell schwieriges Jahr war, erholte sich die Wirtschaft 2021 deutlich und die Kapitalerträge aller Sozialversicherungen stiegen um 20,7%.

GRSV 15A | Einnahmenstruktur 2021



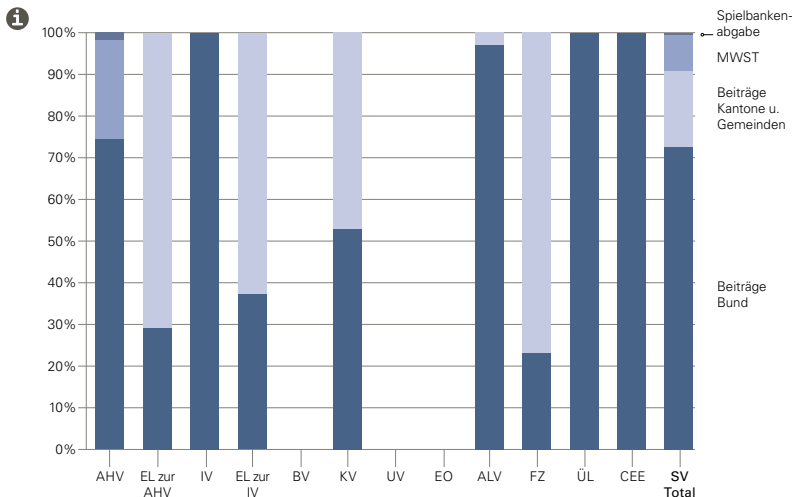
Die Beiträge der Versicherten und Arbeitgebenden sind die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle, ausgenommen die ausschliesslich mit öffentlichen Mitteln finanzierten EL, ÜL und Corona-Erwerbsersatzschädigungen (CEE). In der EO und bei den FZ liegt der Anteil der Beiträge der Versicherten und Arbeitgebenden bei über 90%. Insgesamt wurden 2021 72,5% der Einnahmen durch Beiträge der Versicherten und Arbeitgebenden finanziert. Von 2013 bis 2019 lag dieser Wert noch bei 75%.

GRSV 15B | Beiträge öffentliche Hand 2021, in % der Ausgaben



Zweitwichtigste Einnahmequelle sind die Beiträge der öffentlichen Hand. Abgesehen von den vollumfänglich steuerfinanzierten EL, ÜL und den Corona-Erwerbsersatzschädigungen (CEE) spielen sie vor allem in der IV, der AHV, der KV und seit 2020 coronabedingt in der ALV eine bedeutende Rolle. Die BV, die UV und die EO kommen ohne öffentliche Beiträge aus.

GRSV 15C | Struktur der öffentlichen Beiträge 2021



Den Kantonen kommt bei der Finanzierung der EL, der KV (Prämienverbilligung) und der FZ eine bedeutende Rolle zu. Seit Inkrafttreten des Neuen Finanzausgleichs NFA sind die Kantone an der AHV- und IV-Finanzierung nicht mehr beteiligt. Die AHV profitiert von zwei speziellen Finanzierungsquellen: Von der Mehrwertsteuer (MWST) und von der Spielbankenabgabe.

GRSV 16 | Ausgabenstruktur



in Millionen Franken	1990	2000	2010	2015	2019	2020	2021
AHV	18'269	27'627	36'442	41'533	45'032	45'758	46'807
EL zur AHV	1'124	1'441	2'324	2'778	3'058	3'168	3'161
IV	3'993	8'393	8'526	8'358	8'698	8'820	9'019
EL zur IV	309	847	1'751	2'004	2'142	2'200	2'282
BV	8'737	20'236	30'843	35'311	40'716	42'464	44'795
KV	7'630	13'357	21'049	26'337	29'328	29'711	31'513
UV	2'743	3'886	5'170	5'773	6'102	5'923	5'941
EO	884	679	1'601	1'700	1'692	1'634	1'861
ALV	404	2'722	6'737	6'168	5'773	16'430	13'422
FZ	2'581	3'751	4'981	5'756	6'060	6'229	6'330
ÜL	-	-	-	-	-	-	2
CEE	-	-	-	-	-	2'181	1'752
Sozialleistungen	46'642	82'616	118'569	134'912	147'901	163'579	165'889
AHV	58	94	162	202	222	219	220
EL zur AHV
IV	127	234	609	689	734	723	761
EL zur IV
BV	1'755	2'767	3'554	4'866	5'555	5'787	6'921
KV	740	870	1'245	1'316	1'471	1'582	1'711
UV	444	541	675	974	981	1'004	989
EO	1	2	2	3	4	3	4
ALV	48	397	685	699	757	853	863
FZ	74	110	141	153	105	108	95
ÜL	-	-	-	-	-	-	-
CEE	-	-	-	-	-	20	39
Verwaltungs- und Durchführungskosten	3'247	5'015	7'073	8'901	9'829	10'299	11'603
AHV	-	-	-	-	-	-	-
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	13	83	162	257	51	51	51
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	6'036	9'580	11'869	13'347	7'601	7'530	8'167
KV	-	-23	-94	140	306	298	-137
UV	72	120	148	140	157	157	161
EO	-	-	-	-	-	-	-
ALV	0	176	35	7	2	2	2
FZ	-	-	81	111	348	377	450
ÜL	-	-	-	-	-	-	-
CEE	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Ausgaben	6'122	9'936	12'200	14'001	8'465	8'416	8'694

Naturgemäss bilden die Leistungen das Schwergewicht auf der Ausgabenseite der Sozialversicherungsfinanzen. Innerhalb der Leistungen dominieren die drei grossen Sozialversicherungen: Mit 74,2% wurden 2021 fast drei Viertel der Leistungen von AHV, BV und KV erbracht. Interessant erscheint die Tatsache, dass die BV mit 44,8 Mrd. Fr. auch heute noch eine geringere Sozialleistungssumme auszahlt, als die AHV mit 46,8 Mrd. Fr.

Die hier dargestellten Verwaltungs- und Durchführungskosten entsprechen den in den Betriebsrechnungen der einzelnen Sozialversicherungen ausgewiesenen Kosten. Diese Kosten beinhalten keine Verwaltungs- und Durchführungskosten, die

direkt bei den Arbeitgebenden bzw. bei den Selbstständigerwerbenden anfallen und keine Verwaltungskostenbeiträge der Arbeitgebenden und der Selbstständigerwerbenden, die von den Ausgleichskassen zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes erhoben werden. Schätzungen des BSV gehen davon aus, dass sich die AHV/IV/EO/EL-Verwaltungskostenbeiträge an die Ausgleichskassen 2021 auf 1,3 Mrd. Fr. belaufen.

Übrige Ausgaben treten aus technischen Gründen vor allem in der BV auf: 2021 verbuchte die BV 9,6 Mrd. Fr. Austrittszahlungen (netto), -2,4 Mrd. Fr. Nettoszahlungen an Versicherungen und 1,0 Mrd. Fr. Passivzinsen.

GRSV 17 | Ausgabenstruktur, Veränderungsraten



	1990	2000	2010	2015	2019	2020	2021
AHV	8,1%	1,2%	2,3%	2,1%	2,7%	1,6%	2,3%
EL zur AHV	15,1%	0,1%	5,2%	2,4%	3,4%	3,6%	-0,2%
IV	10,5%	4,1%	-3,6%	0,7%	2,2%	1,4%	2,3%
EL zur IV	15,9%	6,2%	3,2%	1,9%	2,6%	2,7%	3,7%
BV	11,2%	9,4%	1,4%	3,2%	4,0%	4,3%	5,5%
KV	8,0%	6,2%	4,2%	6,3%	3,9%	1,3%	6,1%
UV	8,0%	4,5%	0,5%	1,3%	1,8%	-2,9%	0,3%
EO	-0,7%	7,9%	4,5%	2,1%	0,8%	-3,4%	13,9%
ALV	11,8%	-29,9%	4,8%	5,8%	-3,3%	184,6%	-18,3%
FZ	4,0%	0,5%	6,2%	2,6%	1,9%	2,8%	1,6%
ÜL	-	-	-	-	-	-	-
CEE	-	-	-	-	-	-	-19,7%
Sozialleistungen	8,7%	3,0%	2,2%	3,3%	3,0%	10,6%	1,4%
AHV	9,2%	1,6%	9,0%	2,2%	3,5%	-1,1%	0,1%
EL zur AHV
IV	9,9%	-0,7%	6,0%	1,7%	5,5%	-1,5%	5,3%
EL zur IV
BV	7,1%	2,5%	3,6%	5,1%	3,6%	4,2%	19,6%
KV	10,6%	0,9%	8,2%	2,2%	3,4%	7,5%	8,2%
UV	7,5%	3,8%	0,4%	3,8%	-0,3%	2,4%	-1,5%
EO	-3,7%	-16,5%	-3,8%	6,6%	9,5%	-0,6%	17,2%
ALV	17,4%	-27,6%	7,2%	2,1%	0,1%	12,7%	1,2%
FZ	20,5%	-3,0%	6,1%	0,6%	-5,6%	2,5%	-12,0%
ÜL	-	-	-	-	-	-	-
CEE	-	-	-	-	-	-	100,2%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	8,5%	-1,2%	4,8%	3,8%	2,9%	4,8%	12,7%
AHV	-	-	-	-	-	-	-
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	-37,8%	45,8%	-17,6%	-6,7%	0,0%	0,0%	0,0%
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	17,3%	-5,9%	17,0%	2,0%	-46,7%	-0,9%	8,5%
KV	-	-579,9%	-177,2%	38,4%	-21,7%	-2,5%	-146,0%
UV	9,3%	-0,3%	-2,1%	-0,2%	2,7%	-0,5%	2,7%
EO	-	-	-	-	-	-	-
ALV	18,1%	21,2%	-43,3%	5,5%	-16,5%	5,2%	2,5%
FZ	-	-	-30,1%	21,8%	28,1%	8,4%	19,2%
ÜL	-	-	-	-	-	-	-
CEE	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Ausgaben	17,0%	-5,5%	14,7%	2,2%	-44,0%	-0,6%	3,3%

Das Wachstum der Leistungen bestimmt weitgehend die finanzielle Entwicklung der Sozialversicherungen. Die Leistungen der AHV, IV und EL wurden seit 1993 jeweils zu Beginn der ungeraden Jahre an die Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Dadurch besteht eine Tendenz, dass in ungeraden Jahren diese Sozialversicherungen höhere Veränderungsraten ausweisen. Das Wachstum der Leistungen der ALV hängt stark vom konjunkturellen Umfeld ab. 2015 und 2016 sind die Leistungen um 5,8% bzw. 9,1% gestiegen und 2017, 2018 und 2019 sind sie um 1,9%, 9,5% bzw. 3,3% gesunken, um

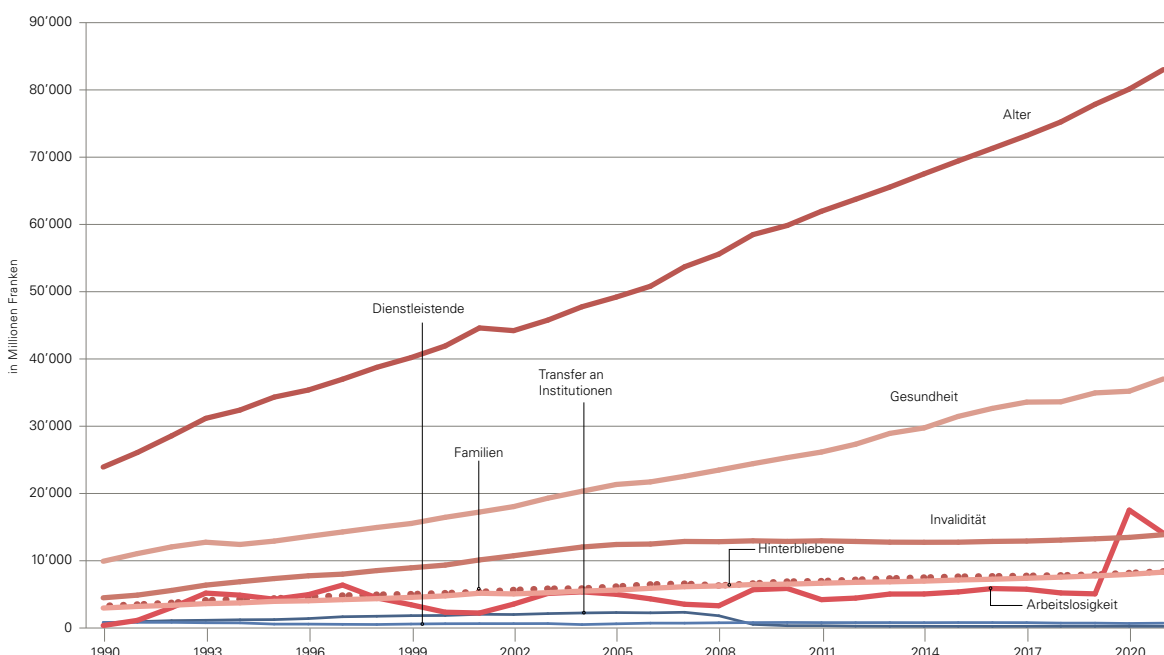
corona-bedingt 2020 um 184,6% zu steigen bzw. 2021 um 18,3% zu sinken.

Die hier ausgewiesenen Verwaltungs- und Durchführungskosten stammen aus den Betriebsrechnungen der Sozialversicherungen. Oft fallen die Verwaltungs- und Durchführungskosten aber ausserhalb der Sozialversicherungen an und werden somit von den Betriebsrechnungen nicht vollständig erfasst.

GRSV 18 | Sozialleistungen nach Risiken



in Millionen Franken	1990	2000	2010	2015	2020	2021	VR 2020/2021
Alter	23'930	41'934	59'846	69'442	80'122	83'028	3,6%
AHV	16'639	25'714	34'348	39'372	43'446	44'436	2,3%
EL zur AHV	1'003	1'289	2'098	2'469	2'812	2'802	-0,4%
BV	6'288	14'932	23'400	27'600	33'864	35'790	5,7%
Hinterbliebene	2'970	4'775	6'519	7'136	7'977	8'311	4,2%
AHV	1'086	1'355	1'744	1'840	1'945	1'991	2,4%
EL zur AHV	20	22	37	43	43	45	3,3%
BV	1'591	3'066	4'362	4'875	5'617	5'904	5,1%
UV	272	332	376	378	372	372	0,1%
Invalidität	4'490	9'354	12'875	12'758	13'472	13'872	3,0%
AHV	-	-	-	2	11	13	25,2%
IV	2'846	5'401	6'861	6'763	7'152	7'373	3,1%
EL zur IV	281	771	1'603	1'814	1'989	2'063	3,7%
BV	814	2'106	2'861	2'631	2'783	2'900	4,2%
UV	548	1'076	1'549	1'547	1'537	1'523	-0,9%
Gesundheit	9'923	16'459	25'333	31'460	35'208	37'031	5,2%
IV	242	419	702	820	959	939	-2,2%
EL zur AHV	101	130	189	266	312	314	0,7%
EL zur IV	28	76	148	189	211	220	4,1%
KV	7'630	13'357	21'049	26'337	29'711	31'513	6,1%
UV	1'922	2'478	3'245	3'847	4'015	4'046	0,8%
Arbeitslosigkeit	372	2'349	5'885	5'363	17'525	14'083	-19,6%
ALV	372	2'349	5'885	5'363	15'495	12'429	-19,8%
ÜL	-	-	-	-	-	2	-
CEE	-	-	-	-	2'030	1'652	-18,6%
Familie	3'283	5'181	6'900	7'629	8'174	8'421	3,0%
AHV	276	315	233	234	248	256	3,0%
IV	383	932	709	575	514	519	0,9%
BV	43	133	219	205	201	201	0,2%
EO	0	0	684	791	862	1'027	19,2%
ALV	0	50	74	69	80	85	6,8%
FZ	2'581	3'751	4'981	5'756	6'229	6'330	1,6%
CEE	-	-	-	-	40	3	-92,4%
Dienstleistende	840	638	827	810	676	723	6,9%
EO	840	638	827	810	676	723	6,9%
Transfer an Institutionen	782	1'867	347	251	255	251	-1,7%
AHV	269	244	118	85	108	111	2,8%
IV	513	1'623	229	166	148	140	-5,0%
Beitragsanteile für AHV/IV/EO	84	383	893	869	1'109	1'163	4,9%
Doppelzählungen	-32	-324	-855	-806	-939	-994	-5,9%
Sozialleistungen	46'642	82'616	118'569	134'912	163'579	165'889	1,4%

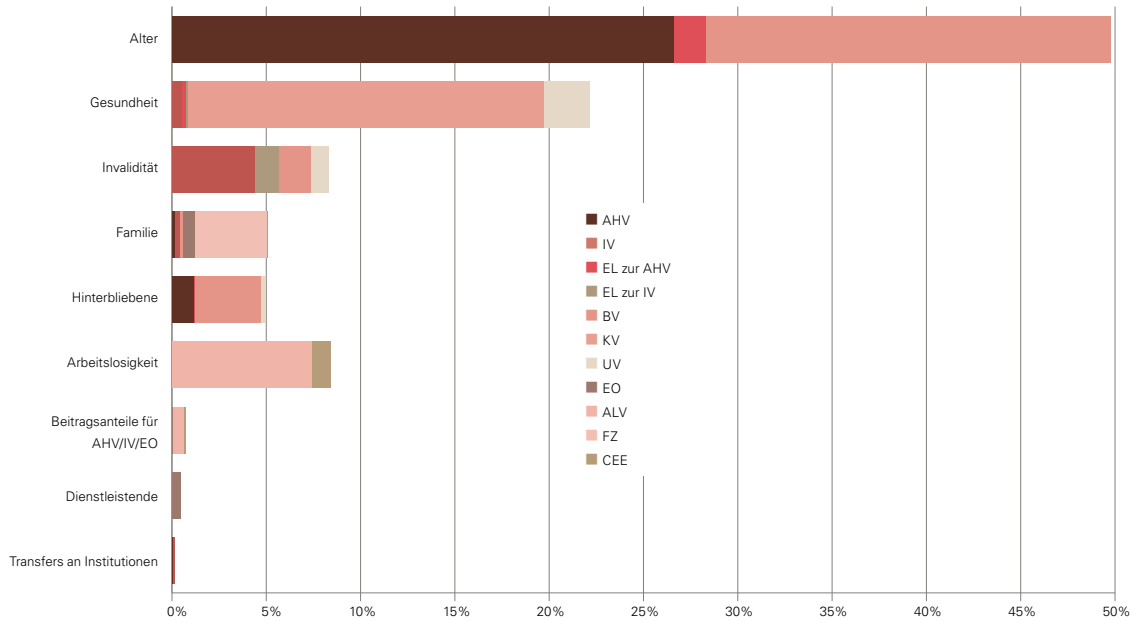


Eine andere Betrachtungsweise auf die Sozialversicherungen bietet die Sicht auf zugrundeliegende Risiken.

Das Risiko Alter machte 2021 mit 49,8% den grössten Anteil bei den Sozialleistungen aus. Für das Risiko Alter kamen so-

wohl die AHV (v. a. Altersrenten, Hilflosenentschädigungen und Hilfsmittel), die BV (Altersrenten und Kapitalleistungen bei Pensionierung) als auch die EL auf.

GRSV 19A | Sozialleistungen nach Risiken, Anteile 2021

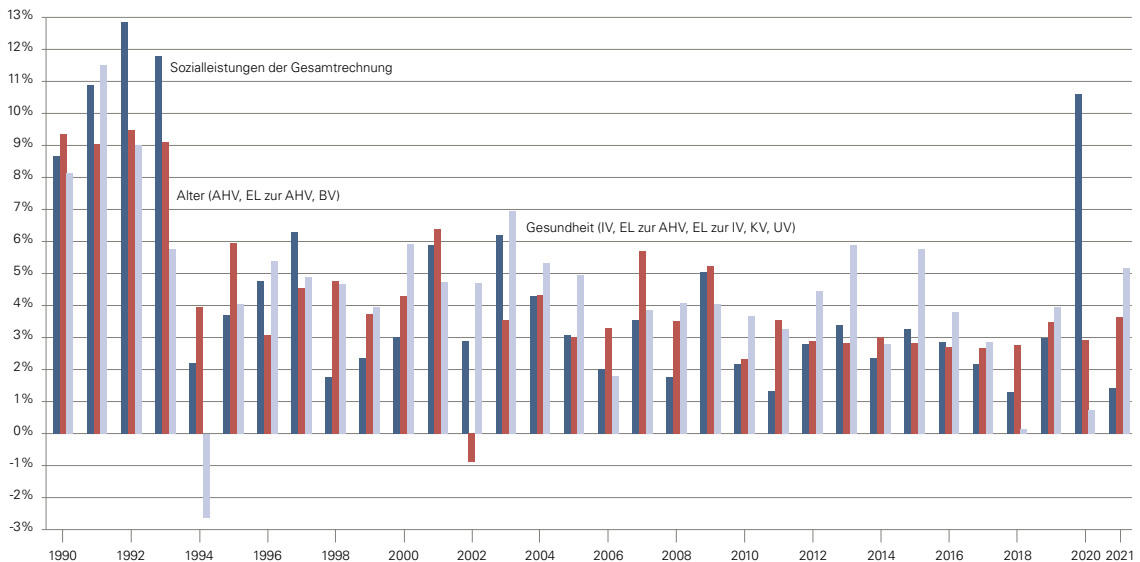


An den Leistungen der Gesamtrechnung nach Risiken sind jeweils verschiedene Sozialversicherungszweige beteiligt. Leistungen ersetzen entweder Einkommen oder kompensieren Kosten, sind somit entweder Geldleistungen oder Sachleistungen. Im Alter kommt es vor allem zu Geldleistungen. An den Leistungen im Alter sind sowohl die AHV, die BV als auch die EL beteiligt. Sie machten 2021 49,8% aller Leistun-

gen aus. Im Bereich Gesundheit fallen vor allem Sachleistungen sowohl bei der IV, EL, KV als auch bei der UV an. Insgesamt erreichten die Leistungen im Bereich Gesundheit einen Anteil von 22,2%. Bei Invalidität dominieren wieder die Geldleistungen. Sie machten insgesamt 8,3% aller Leistungen aus und fielen bei der IV, EL, BV und UV an.

GRSV

GRSV 19B | Sozialleistungen nach Risiken, Veränderungsdaten



2021 wuchsen sowohl die Leistungen im Alter (3,6%) als auch die Leistungen im Bereich Gesundheit (5,2%) deutlich stärker als die Sozialleistungen der Gesamtrechnung, welche mit 1,4% wuchsen. Grund für den schwachen Anstieg der Sozialleistungen der Gesamtrechnung waren die rückläufigen coronabedingten ALV-Ausgaben und die rückläufigen

Corona-Erwerbsersatzschädigungen (CEE). Auffallend sind ausserdem auch die Jahre 1990 bis 1993 mit sehr hohen Zuwachsraten, was sowohl auf Rentenerhöhungen in der AHV als auch ab 1991 auf die Zunahme der Geldleistungen bei Arbeitslosigkeit zurückgeführt werden kann.

GRSV 20 | Kapitalveränderungen, Kapital

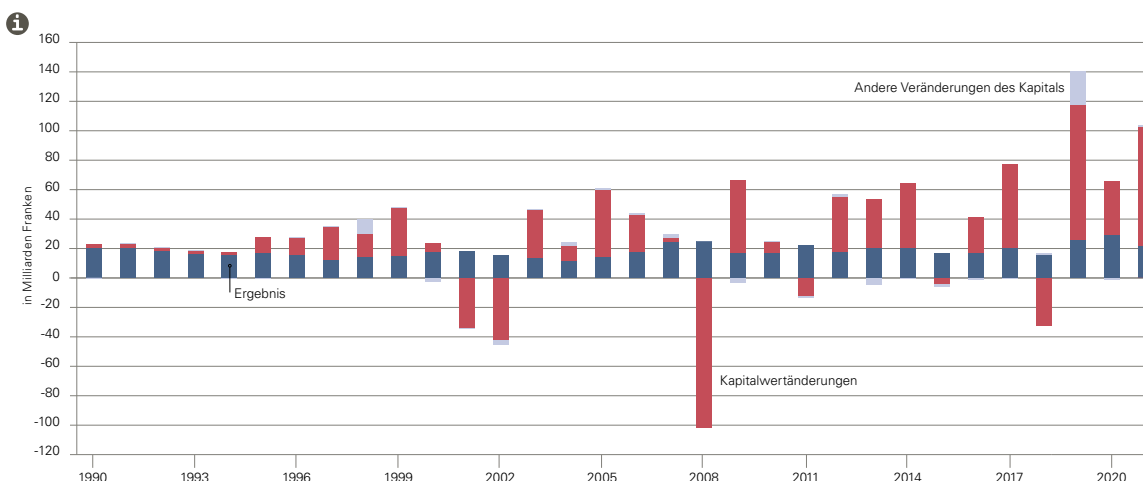


in Millionen Franken	1990	2000	2010	2015	2019	2020	2021
AHV	2'027	1'070	1'891	-558	1'682	1'941	2'583
IV	278	-820	-1'121	614	24	-267	-207
EL	-	-	-	-	-	-	-
BV	18'600	16'267	24'482	8'996	131'321	59'269	97'120
KV	244	-104	498	-210	1'416	632	-379
UV	729	1'922	1'435	1'571	3'754	2'638	4'050
EO	175	192	-597	108	142	184	231
ALV	284	2'935	-1'705	610	1'564	145	-186
FZ	34	113	-100	-429	217	281	219
ÜL	-	-	-	-	-	-	-
CEE	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung des Kapitals	22'371	21'574	24'782	10'701	140'119	64'821	103'430
AHV	2'023	1'007	1'458	164	-565	1'111	1'417
IV	279	-813	-1'121	710	-302	-371	-319
EL	-	-	-	-	-	-	-
BV	16'354	13'467	17'048	14'665	22'092	26'292	19'576
KV	254	-297	273	-563	2'559	810	-646
UV	923	1'446	1'870	860	581	955	1'774
EO	174	180	-604	131	71	152	184
ALV	284	2'935	-1'705	610	1'564	145	-186
FZ	34	113	-130	-81	210	200	213
ÜL	-	-	-	-	-	-	-
CEE	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis	20'324	18'038	17'087	16'494	26'210	29'295	22'013
AHV	4	63	433	-722	2'247	829	1'166
IV	0	-7	-	-96	327	104	112
EL	-	-	-	-	-	-	-
BV	2'246	5'112	7'287	-3'786	85'858	33'803	76'183
KV	-10	-9	-48	-44	-827	152	327
UV	-28	565	-121	623	3'520	1'704	2'676
EO	1	11	7	-23	71	31	47
ALV	-	-	-	-	-	-	-
FZ
ÜL	-	-	-	-	-	-	-
CEE	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalwertänderungen	2'212	5'736	7'558	-4'047	91'196	36'623	80'511
AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	-	-	-	-	-	-	-
EL	-	-	-	-	-	-	-
BV	...	-2'313	148	-1'883	23'370	-826	1'362
KV	...	202	273	396	-316	-330	-61
UV	-165	-89	-314	88	-348	-22	-401
EO	-	-	-	-	-	-	-
ALV	-	-	-	-	-	-	-
FZ	30	-347	7	81	6
ÜL	-	-	-	-	-	-	-
CEE	-	-	-	-	-	-	-
Andere Veränderungen des Kapitals	-165	-2'200	137	-1'746	22'713	-1'097	906
AHV	18'157	22'720	44'158	44'229	45'217	47'158	49'741
IV	6	-2'306	-14'912	-7'229	-5'497	-5'764	-5'971
EL	-	-	-	-	-	-	-
BV	207'173	475'022	625'427	788'177	1'005'321	1'064'590	1'161'710
KV	6'600	6'935	8'651	12'142	16'027	16'659	16'280
UV	12'553	27'322	42'817	52'596	65'839	68'477	72'526
EO	2'657	3'455	412	1'076	1'167	1'351	1'582
ALV	2'924	-3'157	-6'259	-1'539	1'755	1'900	1'714
FZ	1'795	2'006	2'700	2'580	2'895	3'176	3'395
ÜL	-	-	-	-	-	-	-
CEE	-	-	-	-	-	-	-
Kapital	251'865	531'997	702'994	892'031	1'132'725	1'197'546	1'300'976

Das Kapital aller Sozialversicherungen nahm von 251,9 Mrd. Fr. (1990) auf 1301,0 Mrd. Fr. (2021) zu. Die Entwicklung des Kapitals hängt vor allem von den Ergebnissen der GRSV und den Kapitalwertänderungen der einzelnen Sozialversicherungen ab. 2021 waren sowohl das Ergebnis (22,0 Mrd. Fr.) als

auch die Kapitalwertänderung (80,5 Mrd. Fr.) positiv. Die BV verfügt 2021 mit 1161,7 Mrd. Fr. über das meiste Kapital. Ausserhalb dieses GRSV-Kapitals verfügt die BV über weiteres Kapital (vgl. BV 8B).

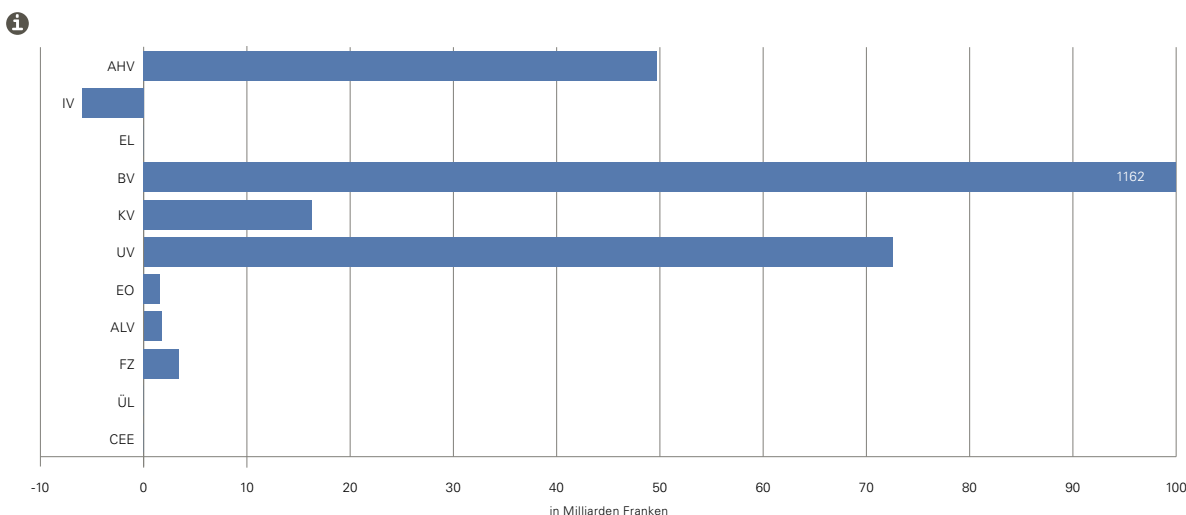
GRSV 21A | Kapitalveränderungen



Die Kapitalveränderungen erklären die Bildung des Sozialversicherungskapitals. Positive Ergebnisse sind insgesamt in der BV die Hauptquelle der Kapitalbildung (dunkelblaue Säulenteile). Kapitalwertänderungen (Gewinne oder Verluste, rote Säulenteile) entsprechen den Kursveränderungen an der Börse. Sie fallen ab 1995 ins Gewicht. Bereits dreimal wurden die kumulierten Wertgewinne mehrerer Jahre durch Börsenkrisen (Dotcom-Krise 2001/2002, Finanzkrise 2008 und Eurokrise 2011) grösstenteils rückgängig gemacht.

Das gesamte Sozialversicherungskapital ist seit 1987 von 193,0 Mrd. Fr. auf 1301,0 Mrd. Fr. angestiegen. Diese Zunahme um 1108,0 Mrd. Fr. entstand zu 618,8 Mrd. Fr. aus kumulierten Rechnungsüberschüssen, zu 464,5 Mrd. Fr. aus Nettokapitalwertgewinnen und zu 24,6 Mrd. Fr. aus weiteren Kapitalveränderungen. Diese Zahlen zeigen, dass die Kapitalwertänderungen netto vergleichsweise weniger zur Entwicklung des gesamten Kapitals beitrugen als die «Ersparnis» aus dem Versicherungshaushalt.

GRSV 21B | Kapital 2021



Das Kapital aller Sozialversicherungen betrug Ende 2021 1301,0 Mrd. Fr. Davon entfielen 1161,7 Mrd. Fr. oder 89,3% auf die BV, 3,8% betrafen die Kapitalreserve der AHV und weitere 5,6% bildeten das Deckungskapital der UV. Die IV verzeichnete Schulden von 6,0 Mrd. Fr. Diese Zahlen zeigen, dass der Stand und die Entwicklung des gesamten Sozialversicherungskapitals weitgehend von der BV bestimmt wird. Der Vergleich mit der Volkswirtschaft zeigt die Bedeutung des Finanzkapitals 2021: Gemessen an der laufenden Wirtschafts-

leistung des BIP (731,7 Mrd. Fr.) müssten wir 21,3 Monate arbeiten, um den gegenwärtigen Kapitalbestand zu erwirtschaften. Verglichen mit dem Investitionsvolumen von 190,6 Mrd. Fr. entspricht das Finanzkapital der Sozialversicherungen dem Siebenfachen der jährlichen volkswirtschaftlichen Bruttoinvestitionen. Das Sozialversicherungskapital würde also ausreichen, sieben Jahre lang sämtliche in der Schweiz getätigten Investitionen zu finanzieren.

GRSV 22 | Beitragssätze der Sozialversicherungen 2023



Sozialversicherungszweig	Beiträge der Arbeitnehmenden			Beiträge der Selbstständigerwerbenden	Beiträge der Nichterwerbstätigen	
	Beiträge in % des Erwerbseinkommens				in Franken pro Jahr	
	Arbeitnehmende	Arbeitgebende	Total		Minimum	Maximum
AHV	4,35%	4,35%	8,70%	4,35% – 8,1%	422	21'100
IV	0,70%	0,70%	1,40%	0,752% – 1,4%	68	3'400
EO	0,25%	0,25%	0,50%	0,269% – 0,5%	24	1'200
ALV	1,10%	1,10%	2,20%	–	–	–
BUV (2021)	–	0,66%	0,66%	freiwillig	–	–
NBUV (2021)	1,28%	–	1,28%	freiwillig	–	–
BV (2021)	7,8%	10,5%	18,2%	freiwillig	–	–
FZ (2021)	0,3% nur VS	1,68%	1,68%	1,63%	–	–

Der AHV-Beitragssatz der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden lag von 1975 bis 2019 bei insgesamt 8,4%. Seit 2020 liegt er bei 8,7%. Die AHV/IV/EO-Beiträge der Selbstständigerwerbenden werden 2023 bei Einkommen zwischen Fr. 9800.– und Fr. 58 800.– nach der sogenannten «sinkenden Beitragsskala» erhoben. Einkommen Selbstständigerwerbender über Fr. 58 800.– werden für die AHV mit dem reduzierten Beitragssatz von 8,1% belastet.

Die angegebenen BV-Beitragssätze basieren auf der Pensionskassenstatistik (2021) und sind Durchschnittssätze. Sie beziehen sich auf das versicherte Erwerbseinkommen (2021 maximal Fr. 853 200.–). Die BV-Beitragssätze werden durch die Vorsorgeeinrichtungen festgelegt. Die Höhe der Beiträge variiert je nach Vorsorgeeinrichtung. Vorgeschrieben ist einzig, dass der Beitrag der Arbeitgebenden mindestens gleich hoch sein muss wie die gesamten Beiträge seiner Arbeitnehmenden. Es ist aber dem Arbeitgebenden freigestellt, mehr zu übernehmen.

Selbstständigerwerbende können in der BV und in der UV der freiwilligen Versicherung beitreten.

Seit 2016 gilt in der UV und ALV ein maximaler versicherter Verdienst von Fr. 148 200.–.

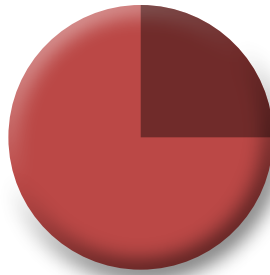
Für die UV sind die durchschnittlichen Bruttoprämien (2021) angegeben. Die UV-Beiträge sind vom Risiko abhängig. Personen mit einer Beschäftigung von weniger als 8 Stunden pro Woche bei einem Unternehmen sind gegen Nichtberufsunfälle nicht versichert.

Für arbeitslose Personen beträgt 2023 der UV-Beitragssatz 3,77%. Davon werden 2,51% direkt von der Arbeitslosenentschädigung abgezogen, die restlichen 1,26% übernimmt der Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung.

Bis zur Grenze von Fr. 148 200.– beträgt der Beitragssatz an die ALV 2,2% des Lohneinkommens. Ein Solidaritätsbeitrag wird seit dem 1.1.2023 nicht mehr erhoben.

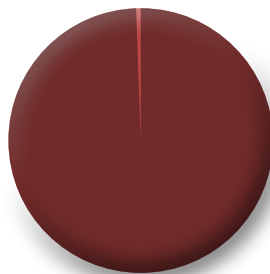
Die FZ-Beiträge sind kantonale unterschiedlich geregelt und werden im Prinzip von den Arbeitgebenden bezahlt. 2021 lagen die Beitragssätze der kantonalen und der übrigen Familienausgleichskassen zwischen 0,64% und 3,50%. Der mittlere gewichtete Beitragssatz betrug 2021 für die Schweiz 1,68%. Der mittlere Beitragssatz der Arbeitgebenden der kantonalen Familienausgleichskassen liegt 2023 bei 1,72%.

ALV-Entschädigungen (seit 1984), IV-Taggelder und EO-Entschädigungen (seit 1988) sowie Taggelder der Militärversicherung (seit 1994) unterstehen ebenfalls der Beitragspflicht.

**25,1 %**

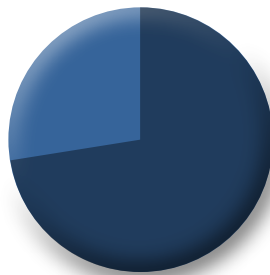
aller Sozialversicherungs-
ausgaben sind Ausgaben
der AHV

2021

**99,5 %**

der AHV-Ausgaben sind
Sozialleistungen

2022

**72,5 %**

der AHV-Einnahmen sind
Beiträge der Versicherten
und Arbeitgebenden

2022

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ersetzt einen Teil des wegen Alters oder Todes ausfallenden Arbeitseinkommens. Sie erfasst die ganze Bevölkerung der Schweiz und wird durch Lohnprozente, Beiträge des Bundes und Erträge der Anlagen finanziert. Die AHV bildet zusammen mit der IV und den EL die 1. Säule der verfassungsmässigen Dreisäulenkonzeption der Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenvorsorge.

AHV 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2022
Einnahmen (Betriebsergebnis)	45'102 Mio. Fr.
Ausgaben	47'807 Mio. Fr.
Betriebsergebnis	-2'706 Mio. Fr.
Umlageergebnis	1'631 Mio. Fr.
Kapital	47'035 Mio. Fr.

Durchschnittsrenten in der Schweiz pro Monat	2022
Altersrenten, ordentlich	Fr. 1'874.–
Witwenrenten, ordentlich	Fr. 1'596.–
Witwerrenten, ordentlich	Fr. 1'305.–

Monatsansätze der Vollrenten	2023
Altersrente	Fr. 1'225.– bis 2'450.–
Witwen-/Witwerrente	Fr. 980.– bis 1'960.–
Zusatzrente für Ehefrau	Fr. 368.– bis 735.–
Waisen- und Kinderrente	Fr. 490.– bis 980.–

Bezüger/-innen im In- und Ausland	2022
Altersrenten	2'504'898
Hinterlassenenrenten	211'991

AHV-Altersquotient	
1990	26,7%
2022	32,8%
2030	39,0%

Beitragssätze in % des Erwerbseinkommens	2023
Arbeitnehmende	4,35%
Arbeitgebende	4,35%
Selbstständigerwerbende	4,35% bis 8,10%

Das Umlageergebnis der AHV war 2022 zum dritten Mal in Folge positiv.

Das Betriebsergebnis berücksichtigt zusätzlich das ganze Anlageergebnis. Entsprechend den stark schwankenden Kapitalwertänderungen ändert es sich von Jahr zu Jahr. 2022, am Ende eines durch Inflation und Krieg schlechten Börsenjahres, lag das Betriebsergebnis bei -2 706 Mio. Fr.

ENTWICKLUNG 2022

Das AHV-Kapital belief sich Ende 2022 auf 47 035 Mio. Fr. und lag damit wie bereits 2019 wieder unter einer Jahresausgabe. Das Umlageergebnis – ohne Anlageerträge – war zum dritten Mal in Folge positiv, nachdem es von 2014 bis 2019 negativ war. Grund dafür war unter anderem das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV Finanzierung (STAF) das am 1.1.2020 in Kraft trat. Auf die Finanzierung der AHV wirkte sich die Erhöhung des Beitragssatzes um 0,3 Prozentpunkte, die vollständige Zuweisung des Demografieprozentes der Mehrwertsteuer, das seit 1999 erhoben wird, an die AHV sowie die Erhöhung des Bundesbeitrags an die AHV von 19,55% auf 20,2% der AHV-Ausgaben aus. Die Versichertenbeiträge (3,2%) und die Beiträge der öffentlichen Hand (3,1%) entwickelten sich stärker als die Ausgaben (1,7%).

AHV 2B | Wichtigste Neuerungen



2023 Anpassung der AHV/IV-Renten an die wirtschaftliche Entwicklung: Durchschnittliche Erhöhung der Renten um 2,5%. Die Mindestrente wird von Fr. 1195.– auf Fr. 1225.–, die Maximalrente von Fr. 2390.– auf Fr. 2450.– pro Monat erhöht. Der Maximalbetrag für Ehepaare beträgt neu Fr. 3675.– (bisher Fr. 3585.–) pro Monat.

Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: Die untere Einkommensgrenze wird von Fr. 9600.– auf Fr. 9800.– erhöht und die obere Einkommensgrenze von Fr. 57 400.– auf Fr. 58 800.–. Der Mindestbeitrag der Selbstständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen beträgt neu Fr. 422.– (bisher Fr. 413.–), der Höchstbeitrag Fr. 21 100.– (bisher Fr. 20 650.–) pro Jahr.

2022 Ab dem 1.1.2022 dürfen Behörden die AHV-Nummer zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben systematisch verwenden. Ziel ist es, Verwechslungen bei der Bearbeitung von Personendossiers zu vermeiden, zur Umsetzung der «E-Government-Strategie Schweiz» beizutragen und die Effizienz der Verwaltung zu verbessern.

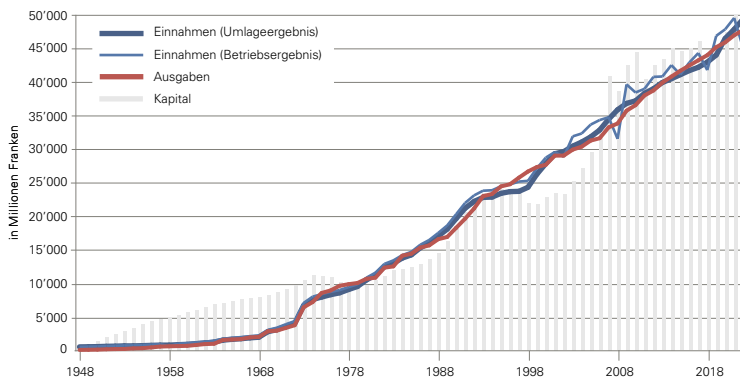
2021 Anpassung der AHV/IV-Renten an die wirtschaftliche Entwicklung: Die Mindestrente wird von Fr. 1185.– auf Fr. 1195.–, die Maximalrente von Fr. 2370.– auf Fr. 2390.– pro Monat erhöht. Der Maximalbetrag für Ehepaare beträgt neu Fr. 3585.– (bisher Fr. 3555.–) pro Monat. Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: Die untere Einkommensgrenze wird von Fr. 9500.– auf Fr. 9600.– erhöht und die obere Einkommensgrenze von Fr. 56 900.– auf Fr. 57 400.–. Der Mindestbeitrag der Selbstständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen beträgt neu Fr. 413.– (bisher Fr. 409.–), der Höchstbeitrag Fr. 20 650.– (bisher Fr. 20 450.–) pro Jahr.

2020 Generelle Erhöhung des AHV-Beitragssatzes um 0,3 Prozentpunkte infolge Annahme der Vorlage « Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) » mittels Volksabstimmung. Somit steigen die AHV/IV/EO-Beiträge für Arbeitnehmende und Arbeitgebende von 10,25% auf 10,55% (resp. von je 5,125% auf je 5,275%). Der Mindestbeitragssatz der Selbstständigerwerbenden für AHV/IV/EO erhöht sich von 5,196% auf 5,344% und der Maximalbeitragssatz für AHV/IV/EO von 9,65% auf 9,95%. Dies hat zur Folge, dass auch die sinkende Beitragsskala angepasst wird, wobei die Abstufungen dieselben bleiben. Für Erwerbstätige, die der freiwilligen Versicherung angeschlossen sind, erhöht sich der AHV/IV-Beitragssatz von 9,8% auf 10,1%. Der AHV/IV/EO-Mindestbeitrag für Nichterwerbstätige wird von Fr. 482.– auf Fr. 496.– und der AHV/IV/EO-Maximalbeitrag von Fr. 24 100.– auf Fr. 24 800.– angehoben. In der freiwilligen AHV/IV wird der AHV/IV-Mindestbeitrag von Fr. 922.– auf Fr. 950.– und der AHV/IV-Maximalbeitrag von Fr. 23 050.– auf Fr. 23 750.– erhöht. Der Bund überlässt der AHV seinen Anteil am sogenannten Demografieprozent der Mehrwertsteuer und erhöht seinen Beitrag an die Ausgaben der AHV.

AHV 3A | Überblick Finanzen

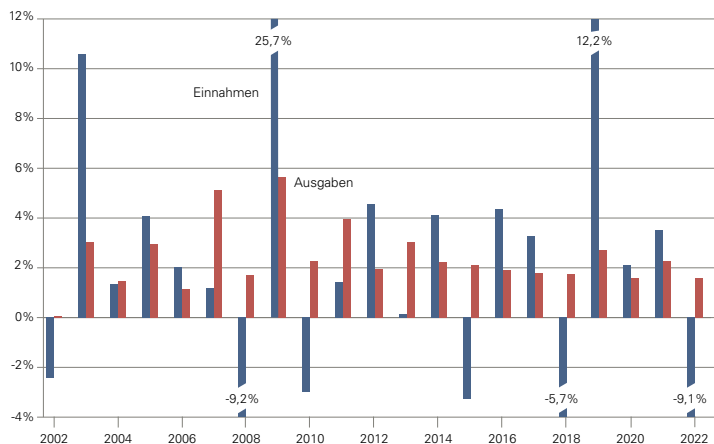


in Millionen Franken	1990	2000	2010	2020	2021	2022	VR 2021/2022
Beiträge Versicherte und Arbeitgebende	16'029	20'482	27'461	34'139	35'130	36'266	3,2%
Beiträge öffentliche Hand	3'666	7'417	9'776	12'415	12'774	13'170	3,1%
Übrige Einnahmen	8	12	10	2	3	2	-41,5%
Einnahmen (Umlageergebnis)	19'702	27'911	37'247	46'556	47'907	49'439	3,2%
Kapitalertrag	648	818	815	533	537	569	5,9%
Einnahmen (GRSV-Ergebnis)	20'351	28'729	38'062	47'088	48'444	50'008	3,2%
Kapitalwertänderung	4	63	433	829	1'166	-4'906	-520,9%
Einnahmen (Betriebsergebnis)	20'355	28'792	38'495	47'918	49'610	45'102	-9,1%
Sozialleistungen	18'269	27'627	36'442	45'758	46'807	47'587	1,7%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	58	94	162	219	220	220	0,4%
Übrige Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Ausgaben	18'328	27'722	36'604	45'977	47'027	47'807	1,7%
Umlageergebnis	1'375	189	643	579	880	1'631	85,3%
GRSV-Ergebnis	2'023	1'007	1'458	1'111	1'417	2'200	55,2%
Betriebsergebnis	2'027	1'070	1'891	1'941	2'583	-2'706	-204,8%
Kapital	18'157	22'720	44'158	47'158	49'741	47'035	-5,4%
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	20,0%	26,8%	26,7%	27,0%	27,2%	27,5%	



2022 lagen die Einnahmen (Betriebsergebnis) unter den Ausgaben sodass das Kapital Ende 2022 auf 47 035 Mio. Fr. fiel.

AHV 3B | Einnahmen (Betriebsergebnis) und Ausgaben, Veränderungsraten



Die Einnahmen (Betriebsergebnis) nahmen 2022 um 9,1% ab, was auf die negativen Kapitalwertänderungen zurückzuführen war. Die AHV-Ausgaben stiegen 2022 mit 1,7% im gleichen Umfang wie in anderen nicht Renten Anpassungs-Jahren an.

2003, 2005, 2007, 2009, 2011, 2013, 2015, 2019 und 2021 sind Renten Anpassungsjahre.

AHV 4 | Finanzen



in Millionen Franken	1948	2000	2010	2020	2021	2022	VR 2021/2022
Beiträge Versicherte und Arbeitgebende	418	20'482	27'461	34'139	35'130	36'266	3,2%
Beiträge öffentliche Hand	160	7'417	9'776	12'415	12'774	13'170	3,1%
Bund	107	4'535	7'156	9'287	9'499	9'657	1,7%
Mehrwertsteuer	–	1'836	2'239	2'857	3'040	3'186	4,8%
Spielbankenabgabe	–	36	381	270	234	327	39,7%
Kantone	53	1'009	–	–	–	–	–
Einnahmen aus Regress	–	12	10	2	3	2	-41,5%
Zahlungen von haftpflichtigen Dritten	...	13	11	4	4	3	-34,4%
Regresskosten	...	-1	-1	-1	-1	-1	13,0%
Übrige Einnahmen	–	–	–	0	–	–	–
Einnahmen (Umlageergebnis)	578	27'911	37'247	46'556	47'907	49'439	3,2%
Kapitalertrag	3	818	815	533	537	569	5,9%
Einnahmen (GRSV-Ergebnis)	581	28'729	38'062	47'088	48'444	50'008	3,2%
Kapitalwertänderung	0	63	433	829	1'166	-4'906	-520,9%
Einnahmen (Betriebsergebnis)	581	28'792	38'495	47'918	49'610	45'102	-9,1%
Geldleistungen	122	27'317	36'215	45'543	46'581	47'378	1,7%
Ordentliche Renten	–	26'942	35'914	45'308	46'389	47'182	1,7%
Ausserordentliche Renten	122	26	11	5	5	4	-8,3%
Überweisungen u. Rückvergütungen von Beiträgen bei Ausländern	...	236	48	47	52	52	1,6%
Hilflosenentschädigungen	–	356	469	616	600	609	1,5%
Fürsorgeleistungen an Schweizer/-innen im Ausland	–	0	0	0	0	0	-12,0%
Rückerstattungsforderungen, netto	...	-243	-227	-433	-464	-469	-1,2%
Kosten für individuelle Massnahmen	–	66	110	107	115	106	-8,4%
Hilfsmittel	–	66	110	97	103	95	-7,9%
Reisekosten	–	0	0	–	–	–	–
Assistenzbeitrag	–	–	–	11	13	12	-12,0%
Rückerstattungsforderungen, netto	–	–	–	-1	-1	-1	9,5%
Beiträge an Institutionen und Organisationen	–	244	118	108	111	103	-6,9%
Beiträge an Organisationen	–	231	101	90	95	87	-7,9%
Beiträge an Pro Senectute (ELG)	–	11	15	17	15	15	-1,4%
Beiträge an Pro Juventute (ELG)	–	1	2	1	1	1	11,2%
Durchführungskosten	–	14	22	13	13	12	-13,7%
Verwaltungskosten	5	81	140	206	206	209	1,3%
Ausgaben	127	27'722	36'604	45'977	47'027	47'807	1,7%
Umlageergebnis	451	189	643	579	880	1'631	85,3%
GRSV-Ergebnis	454	1'007	1'458	1'111	1'417	2'200	55,2%
Betriebsergebnis	454	1'070	1'891	1'941	2'583	-2'706	-204,8%
Kapital	455	22'720	44'158	47'158	49'741	47'035	-5,4%
Kapital in % der Ausgaben	358,7%	82,0%	120,6%	102,6%	105,8%	98,4%	
Externe Verwaltungskosten	343	351	351	366	4,3%

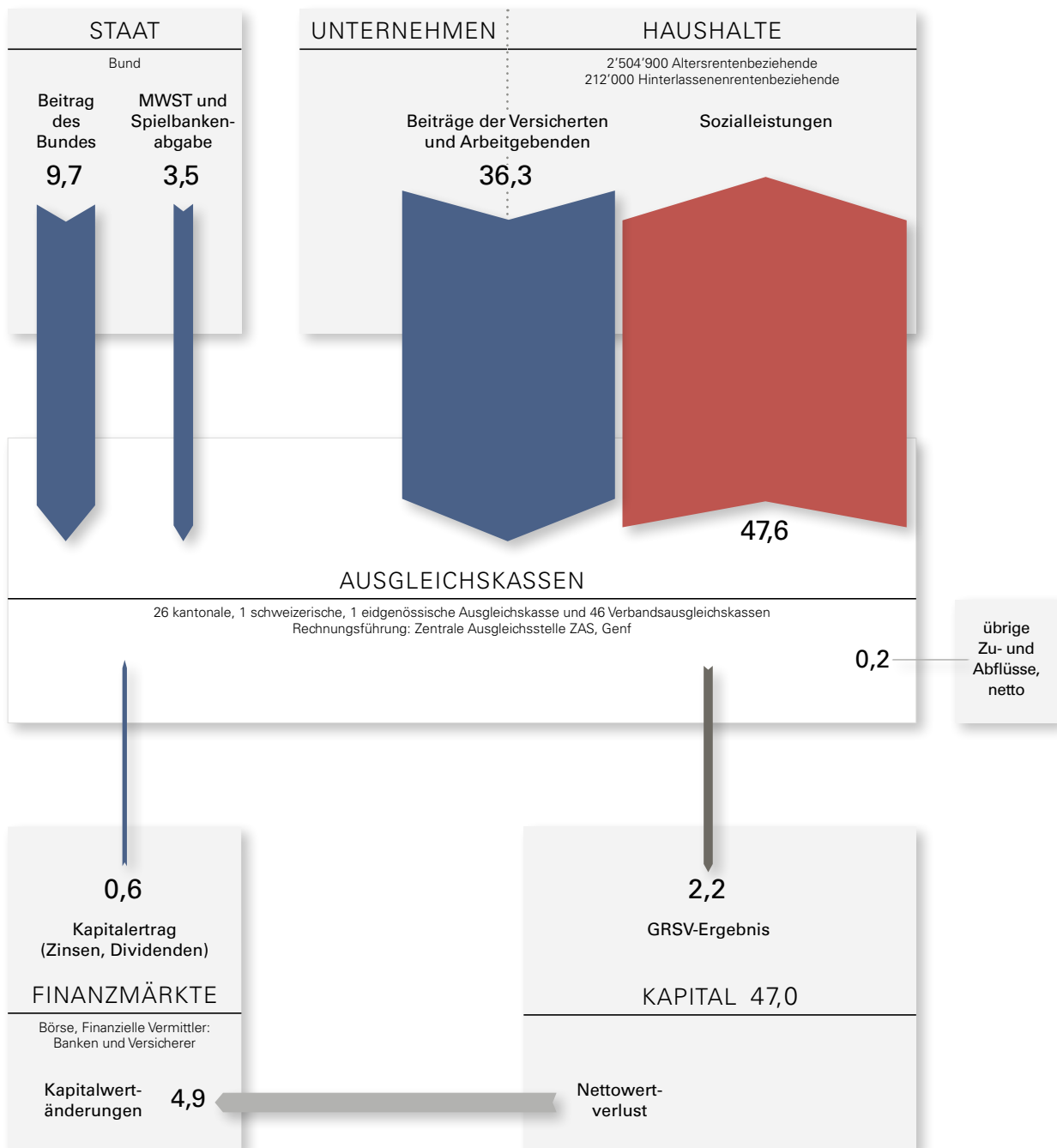
Das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) ist seit 1.1.2020 in Kraft. Das Gesetz führte drei Massnahmen zur Finanzierung der AHV ein:

- Erhöhung des Beitragssatzes von Arbeitgebenden sowie Arbeitnehmenden um je 0,15 Prozentpunkte. Ab 1.1.2020 beträgt der Beitragssatz somit neu 8,7%.
- Erhöhung des Bundesbeitrags an die AHV von 19,55 auf 20,2% der AHV-Ausgaben.

- Vollständige Zuweisung des Demografieprozents der Mehrwertsteuer, das seit 1999 erhoben wird, an die AHV. Früher flossen lediglich 83% des Demografieprozents an die AHV.

Diese Massnahmen führten seit 2020 zu positiven Umlageergebnissen, was vorher 2013 zuletzt der Fall war.

AHV 5 | Finanzflüsse 2022, in Milliarden Franken



Die AHV wurde 2022 zu 72,5% mit Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber finanziert. Der Bund steuerte 26,3% der Einnahmen bei (inkl. MWST und Spielbankenabgabe). 1,1% der Einnahmen stammten aus dem Kapitalertrag des AHV-Fonds. Die Leistungen der AHV bestanden zu 99,6% aus Geldleistungen (Renten und Hilflosenentschädigungen) so-

wie zu 0,4% aus individuellen Massnahmen und Beiträgen an Organisationen.

Das GRSV-Ergebnis von 2,2 Mrd. Fr. und Kapitalwertverlusten von 4,9 Mrd. Fr. liessen das Kapital per Ende 2022 um 2,7 Mrd. Fr. auf 47,0 Mrd. Fr. sinken.

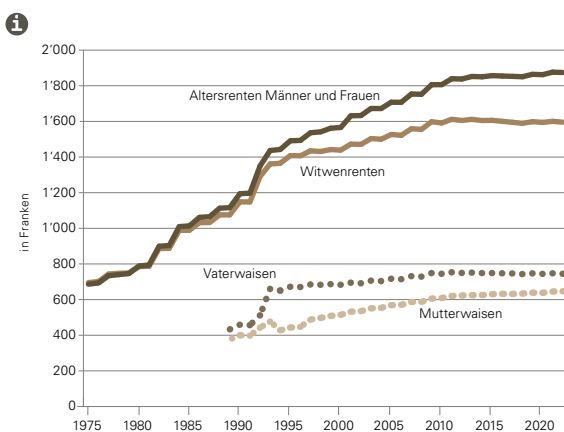
AHV 6A | Versicherte, Bezüger/-innen und mittlere Renten

	1975	2000	2010	2020	2021	2022	VR 2021/2022	Ø VR 2012–2022
Versicherte (Wohnbevölkerung in 1'000)	6'404	7'209	7'878	8'638	8'705	8'777	0,8%	0,9%
Beitragszahlende in 1'000	3'379	4'553	5'255	5'855	5'925
Altersrenten Bezüger/-innen	961'491	1'515'954	1'981'208	2'438'761	2'470'725	2'504'898	1,4%	1,8%
Zusatzrenten Bezüger/-innen	48'316	67'535	64'905	50'459	49'276	47'481	-3,6%	-2,5%
Hinterlassenenrenten Bezüger/-innen	124'021	122'166	159'106	201'060	207'116	211'991	2,4%	2,5%
Altersrenten in der Schweiz								
Frauen Bezügerinnen	583'872	753'235	804'744	932'591	945'897	960'235	1,5%	1,5%
Monatsrente in Fr.	682	1'590	1'823	1'873	1'886	1'884	-0,1%	0,2%
Männer Bezüger	321'519	447'348	568'999	726'679	740'779	755'864	2,0%	2,3%
Monatsrente in Fr.	695	1'526	1'782	1'849	1'863	1'862	-0,1%	0,2%
Alle Bezüger/-innen	905'391	1'200'583	1'373'743	1'659'270	1'686'676	1'716'099	1,7%	1,8%
Monatsrente in Fr.	686	1'566	1'806	1'862	1'876	1'874	-0,1%	0,2%
Hinterlassenenrenten in der Schweiz								
Witwen Bezügerinnen	54'922	45'495	49'644	47'387	47'551	47'363	-0,4%	-0,3%
Monatsrente in Fr.	695	1'439	1'591	1'594	1'600	1'596	-0,3%	-0,1%
Witwer Bezüger	–	2'030	1'901	1'601	1'583	1'639	3,5%	-1,0%
Monatsrente in Fr.	–	1'056	1'238	1'289	1'301	1'305	0,3%	0,3%
Waisen (Vater-, Mutter- und Vollwaisen)								
Bezüger/-innen	50'437	29'408	26'937	21'688	21'605	21'030	-2,7%	-2,0%
Monatsrente in Fr.	328	644	709	716	720	718	-0,3%	0,0%

2022 erhielten 2,5 Millionen Personen eine Altersrente, davon 1,7 Millionen mit Wohnsitz in der Schweiz. Von insgesamt 211 991 Hinterlassenenrenten wurden 70 032 an Hinterbliebene in der Schweiz ausbezahlt. Damit bezog jede fünfte in der Schweiz wohnhafte Person eine Leistung der AHV. Die grosse Mehrheit der Beziehenden er-

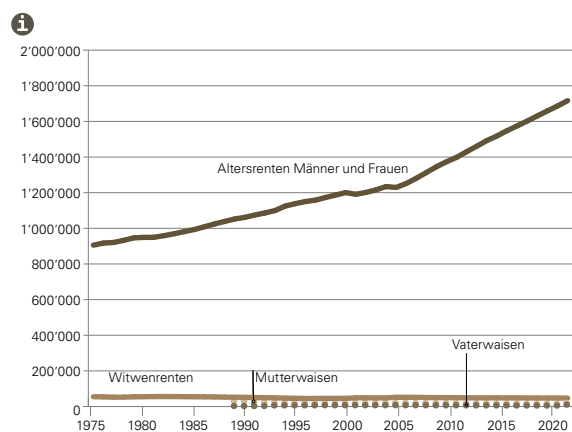
hält eine Altersrente. Die durchschnittlichen Monatsrenten der Frauen sind höher als jene der Männer. Hauptgrund dafür ist, dass Frauen länger leben als Männer und somit häufiger vom Verwitwenzuschlag profitieren. Die Bedeutung der ausserordentlichen Renten ist in der AHV sehr gering (2022: 0,04% des Altersrentenbestands in der Schweiz).

AHV 6B | Monatsrenten in der Schweiz



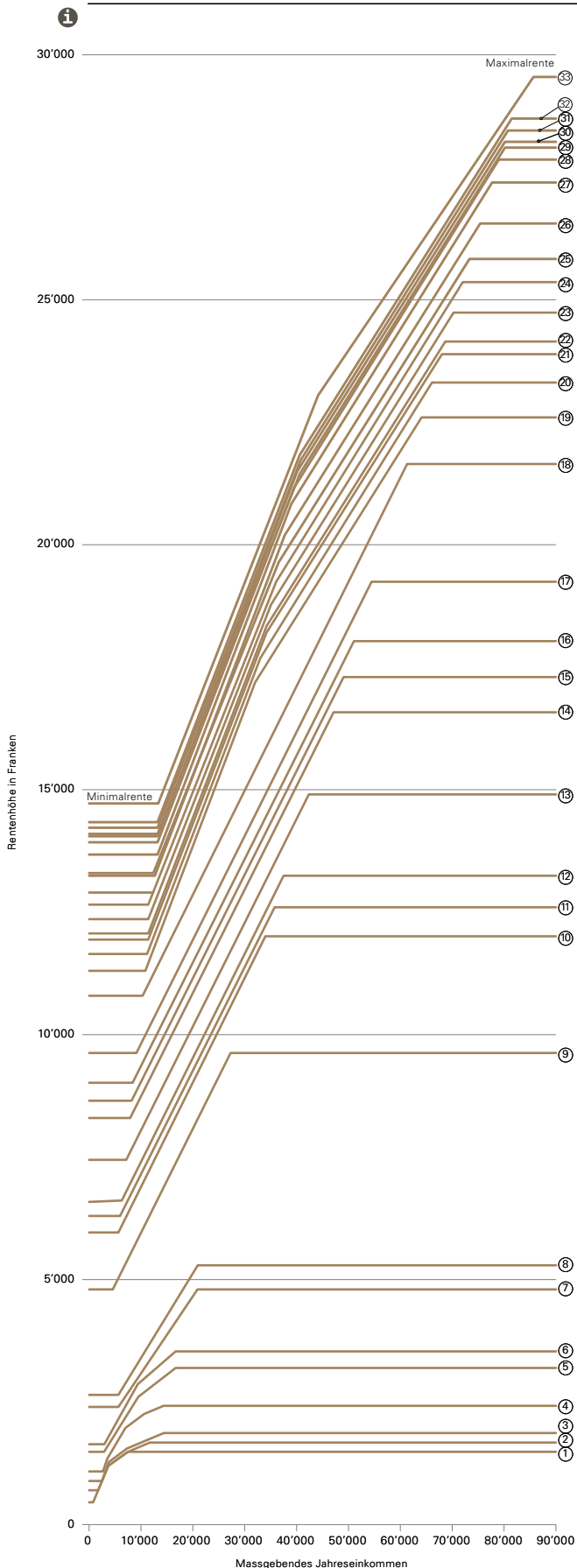
Die durchschnittlichen Altersrenten aller Männer und Frauen in der Schweiz haben sich zwischen 1975 und 1995 mehr als verdoppelt. Mit Fr. 1874.– pro Monat belief sich die durchschnittliche Altersrente in der Schweiz Ende 2022 auf 78% der Maximalrente von Fr. 2390.– pro Monat.

AHV 6C | Bezüger/-innen in der Schweiz



Die Anzahl Beziehende von Altersrenten in der Schweiz ist seit 1975 von 905 391 auf 1 716 099 gestiegen. Somit wuchs der Altersrentenbestand um durchschnittlich 1,4% pro Jahr. Die Zahl der Witwenrenten erreichte 1982 und 2005 mit 55 983 bzw. 51 596 vorübergehende Maximalwerte. Die Bestände der Vater- und Mutterwaisenrenten (2022 15 308 bzw. 5698) sind seit 2005 bzw. 2007 rückläufig.

AHV 7 | Entwicklung der Rentenformel



Die Rentenformel der AHV/IV zeigt den Zusammenhang zwischen dem massgebenden Jahreseinkommen und der Rentenhöhe. Der Mischindex (AHVG: «Rentenindex») berechnet sich als arithmetisches Mittel des Lohnindex und des Landesindex der Konsumentenpreise, beide ermittelt vom BFS. Zuletzt wurden die Renten 2023 um 2,51% aufgewertet.

Die ordentliche Vollrente (vollständige Beitragsdauer) der AHV beträgt seit 2023 im Minimum Fr. 14 700.–, im Maximum Fr. 29 400.–. Die Rentensumme von Ehepartnern wird auf das Anderthalbfache der maximalen Altersrente plafoniert: Fr. 44 100.–. Die Witwen-/Witwerrente beträgt im Minimum Fr. 11 760.–, im Maximum Fr. 23 520.–.

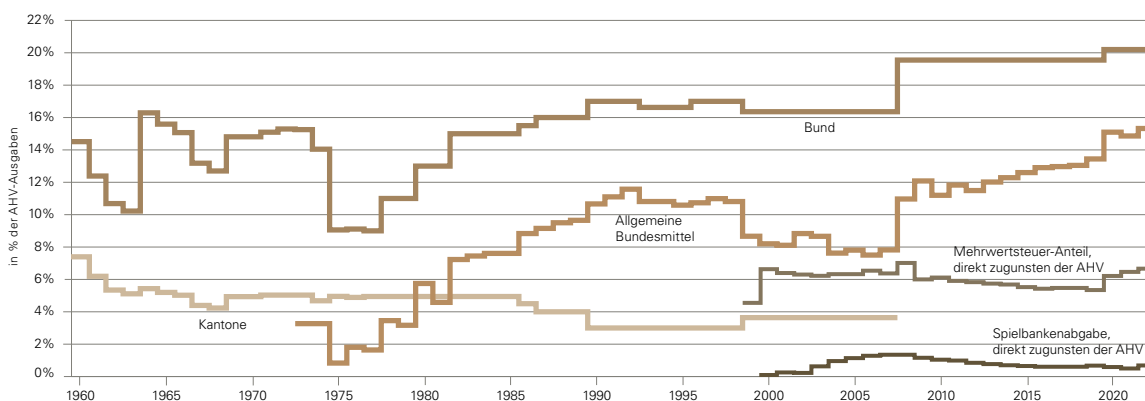
Ordentliche Altersrente Jahresbetrag in Franken

33	2023	Anpassung Mischindex	14'700 bis 29'400
32	2021–22	Anpassung Mischindex	14'340 bis 28'680
31	2019–20	Anpassung Mischindex	14'220 bis 28'440
30	2015–18	Anpassung Mischindex	14'100 bis 28'200
29	2013–14	Anpassung Mischindex	14'040 bis 28'080
28	2011–12	Anpassung Mischindex	13'920 bis 27'840
27	2009–10	Anpassung Mischindex	13'680 bis 27'360
26	2007–08	Anpassung Mischindex	13'260 bis 26'520
25	2005–06	Anpassung Mischindex	12'900 bis 25'800
24	2003–04	Anpassung Mischindex	12'660 bis 25'320
23	2001–02	Anpassung Mischindex	12'360 bis 24'720
22	1999–00	Anpassung Mischindex	12'060 bis 24'120
21	1997–98	10. Revision, 2. Stufe + Anpassung Mischindex	11'940 bis 23'880
20	1995–96	Anpassung Mischindex	11'640 bis 23'280
19	1993–94	10. Revision, 1. Stufe + Anpassung Mischindex	11'280 bis 22'560
18	1992	Anpassung Mischindex	10'800 bis 21'600
17	1990–91	Anpassung Mischindex	9'600 bis 19'200
16	1988–89	Anpassung Mischindex	9'000 bis 18'000
15	1986–87	Anpassung Mischindex	8'640 bis 17'280
14	1984–85	Anpassung Mischindex	8'280 bis 16'560
13	1982–83	Anpassung Mischindex	7'440 bis 14'880
12	1980–81	Anpassung Mischindex	6'600 bis 13'200
11	1977–79	Teuerungsausgleich + 9. Revision	6'300 bis 12'600
10	1975–76	8. Revision, 2. Stufe	6'000 bis 12'000
9	1973–74	8. Revision, 1. Stufe	4'800 bis 9'600
8	1971–72	Teuerungsausgleich	2'640 bis 5'280
7	1969–70	7. Revision	2'400 bis 4'800
6	1967–68	Teuerungsausgleich	1'650 bis 3'520
5	1964–66	6. Revision	1'500 bis 3'200
4	1961–63	5. Revision	1'080 bis 2'400
3	1957–60	4. Revision	900 bis 1'850
2	1954–56	2.+ 3. Revision	720 bis 1'700
1	1948–53	Gründung + 1. Revision	480 bis 1'500

AHV 8 | Beiträge der öffentlichen Hand, Mehrwertsteuer und Spielbankenabgabe



in Millionen Franken	1948	2000	2010	2020	2021	2022	VR 2021/2022
Beiträge aus öffentlichen Mitteln	160	7'417	9'776	12'415	12'774	13'170	3,1%
in % der AHV-Ausgaben	126,2%	26,8%	26,7%	27,0%	27,2%	27,5%	
Bundesbeiträge	107	4'535	7'156	9'287	9'499	9'657	1,7%
Zweckfinanziert durch							
Tabaksteuer	109	1'665	2'356	2'105	2'257	2'082	-7,8%
Alkoholsteuer	14	221	243	242	253	250	-1,4%
MWST-Anteil Bund, zugunsten der AHV	–	376	459	–	–	–	–
Allgemeine Bundesmittel	0	2'273	4'098	6'941	6'989	7'326	4,8%
Kantonsbeiträge	53	1'009	–	–	–	–	–
MWST-Anteil, direkt zugunsten der AHV	–	1'836	2'239	2'857	3'040	3'186	4,8%
Spielbankenabgabe, direkt zugunsten der AHV	–	36	381	270	234	327	39,7%



2022 wurden die AHV-Ausgaben zu 27,5% mit öffentlichen Mitteln (Bund, MWST, Spielbankenabgabe) finanziert. Dieser Anteil lag seit 2000 stets zwischen 26% und 28%.

Bis 1968 war der Bundesbeitrag an die AHV fest vorgegeben (107 Mio. Fr. bis 1963, 263 Mio. Fr. ab 1964). Dadurch belief sich der Bundesbeitrag im ersten Jahr nach Inkrafttreten des AHV-Gesetzes noch auf mehr als 84% der Ausgaben, vor in der Aufbauphase der Versicherung jedoch von Jahr zu Jahr an Bedeutung. Bis und mit 1972 überstiegen die Einnahmen aus zweckfinanzierten Beiträgen den Bundesbeitrag an die AHV, sodass der Bund seinen Beitrag nicht aus dem übrigen allgemeinen Bundeshaushalt finanzieren musste. Der Anteil des Bundes an den AHV-Ausgaben schwankte in den 60er- und 70er-Jahren zwischen 9% und 16%. Seit 1982 liegt er bei mindestens 15%. Im Rahmen des NFA wurde der Beitrag des Bundes 2008 von 16,36% auf 19,55% der AHV-Ausgaben festgesetzt und der Kantonsanteil an der Finanzierung

der AHV aufgehoben. 2021 wurde im Rahmen der STAF der Beitrag des Bundes auf 20,2% der AHV-Ausgaben erhöht.

1999 wurden die Mehrwertsteuersätze für die AHV/IV angehoben (Normalsatz von 6,5% auf 7,5%). Von 1999 bis 2019 wurden 83% des zusätzlichen Ertrags direkt der AHV gutgeschrieben, 17% dem Bund. Der Bund verwendete diesen ihm gutgeschriebenen MWST-Anteil für seine Beiträge. Seit 2020 wird dieses Demografieprozent der Mehrwertsteuer vollständig der AHV zugewiesen (STAF).

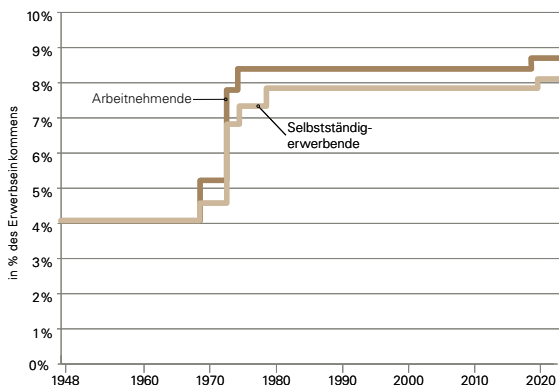
Seit dem 1.4.2000 wird eine Spielbankenabgabe erhoben, welche vollumfänglich in die AHV fließt.

2022 wurden 20,2% der AHV-Ausgaben vom Bund finanziert. Davon 75,9% aus allgemeinen Bundesmitteln und 24,1% aus zweckfinanzierten Mitteln (21,6% Tabaksteuer; 2,6% aus Alkoholsteuer). Der Mehrwertsteuer-Anteil entsprach 6,7% und die Spielbankenabgaben 0,7% der Ausgaben.

AHV 9A | Beitragssätze



	1948	2000	2010	2015	2020	2021	2022	2023	
Beitrag in % des Erwerbseinkommens									
Arbeitnehmende (Arbeitnehmende und Arbeitgebende zahlen je die Hälfte)	4,0%	8,4%	8,4%	8,4%	8,7%	8,7%	8,7%	8,7%	
Selbstständigerwerbende	4,0%	7,8%	7,8%	7,8%	8,1%	8,1%	8,1%	8,1%	
Beträge, in Franken pro Jahr									
Nichterwerbstätige	von bis	12 600	324 8'400	382 8'400	392 19'600	409 20'450	413 20'650	413 20'650	422 21'100
Freibetrag für Erwerbstätige im Rentenalter		–	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800

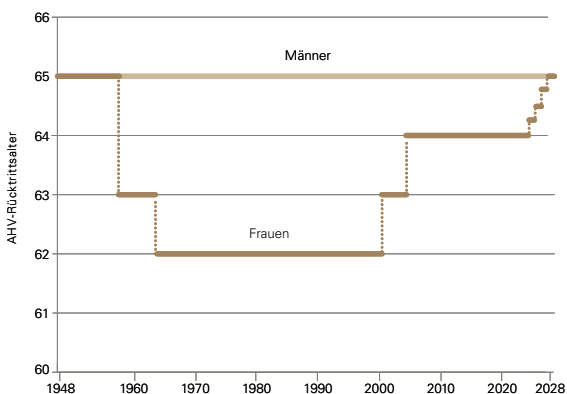


Die Beiträge der Arbeitnehmenden werden je hälftig von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebenden bezahlt. Für Selbstständigerwerbende gilt bei niedrigen Einkommen (2023 unter Fr. 58 800.–) ein zusätzlich bis auf 4,35% ermässiger Beitragssatz. Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben und erwerbstätig sind, zahlen weiterhin Beiträge an die AHV, IV und EO, nicht jedoch an die ALV. Erwerbstätige Rentner geniessen 2023 bezüglich ihres Erwerbseinkommens einen Freibetrag von Fr. 16 800.– im Jahr. Die Beiträge der Nichterwerbstätigen sind abhängig vom Vermögen und vom Renteneinkommen. ALV-Entschädigungen (seit 1984), IV-Taggelder und EO-Entschädigungen (seit 1988) und Taggelder der Militärversicherung (seit 1994) unterstehen ebenfalls der Beitragspflicht.

AHV 9B | Rücktrittsalter



	1948	2000	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ordentliches Rücktrittsalter								
Männer	65	65	65	65	65	65	65	65
Frauen	65	62	64	64	64,25	64,50	64,75	65
Vorgezogener Rücktritt								
Männer seit 1997	–	64	63/64	63	63	63	63	63
Frauen seit 2001	–	–	62/63	63	63	63	63	63
Aufgeschobener Rücktritt								
Männer im Alter von	–	66–70	66–70	66–70	66–70	66–70	66–70	66–70
Frauen im Alter von	–	63–67	65–69	65–69	65,25–69,25	65,50–69,50	65,75–69,75	66–70



Für Männer liegt das Rentenalter bzw. Referenzalter seit Einführung der AHV im Jahre 1948 unverändert bei 65 Jahren. Für Frauen wurde es dagegen mehrmals angepasst. Mit dem Inkrafttreten der AHV 21 wird das Referenzalter der Frauen ab 2025 schrittweise um drei Monate erhöht. Ab 2028 gilt dann für Frauen mit Jahrgang 1964 und Männer ein einheitliches Referenzalter von 65 Jahren. Im Rahmen des flexiblen Rentenalters können Männer seit 1997 und Frauen seit 2001 den Bezug der Altersrente vorziehen. Ab 2024 können alle die Rente ab dem vollendeten 63. Altersjahr vorbezahlen. Der Vorbezug führt zu einer Rentenkürzung. Ein Aufschub des Bezugs der Altersrente um 1 bis 5 Jahre ist seit 1969 möglich. Von den Männern mit Jahrgang 1951 haben 2,0% und von den Frauen mit Jahrgang 1952 haben 2,3% vom Rentenaufschub Gebrauch gemacht.

AHV 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2023

Beiträge

Arbeitnehmende , in % des Erwerbseinkommens gemäss Lohnausweis	8,70%
Selbstständigerwerbende , in % des Erwerbseinkommens gemäss Steuerveranlagung	
Ermässigter Beitragssatz bei Einkommen von Fr. 9'800.– bis Fr. 58'800.–	4,35% bis 7,55%
Bei Fr. 58'800.– und mehr	8,10%
Im Minimum aber	Fr. 422.– im Jahr
Nichterwerbstätige zahlen nach Vermögen, inkl. das 20fache allfälliger Renteneinkommen	
Bei einem Vermögen von weniger als Fr. 340'000.–	Fr. 422.– im Jahr
Bei einem Vermögen von 8,74 Mio. Fr. und mehr	Fr. 21'100.– im Jahr
Erwerbstätige Altersrentner/-innen haben einen Einkommensfreibetrag von	Fr. 1'400.– im Monat

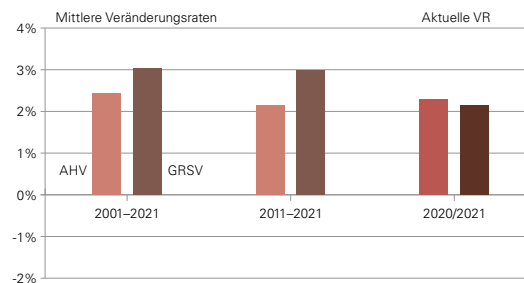
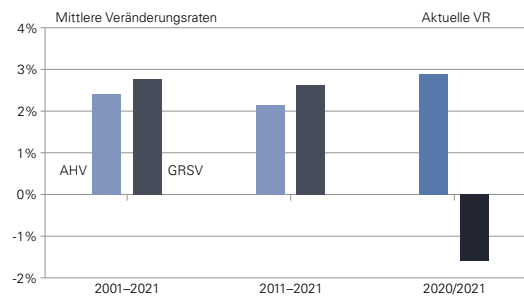
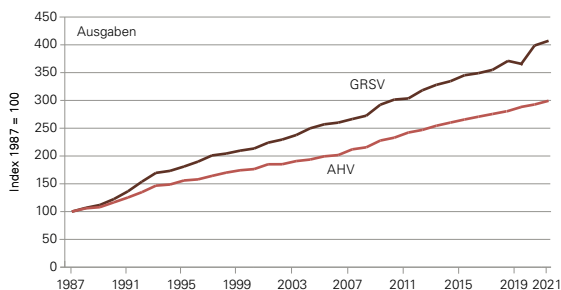
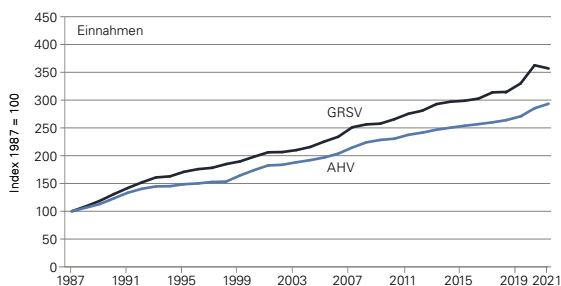
Rentenhöhen (ordentliche Vollrenten)

Hauptrente (Frauen ab 64 / Männer ab 65 Jahren)	Fr. 1'225.– bis Fr. 2'450.– im Monat
Ehepaare: Rentensumme beider Ehegatten wird auf 150% der Maximalrente plafoniert	maximal Fr. 3'675.– im Monat
Witwen- und Witwerrente	Fr. 980.– bis Fr. 1'960.– im Monat
Einzelrente für Verwitwete im Rentenalter (Zuschlag von 20%)	Fr. 1'470.– bis Fr. 2'450.– im Monat
Zusatzrente für Ehefrau / Ehemann	Fr. 368.– bis Fr. 735.– im Monat
Waisen- und Kinderrente (bis 18, in Ausbildung bis 25 Jahre)	Fr. 490.– bis Fr. 980.– im Monat
Minimalrente: bis zu einem massgebenden Einkommen von Fr. 14'700.–	Fr. 1'225.– im Monat
Maximalrente: ab Fr. 88'200.– (für Verwitwete ab Fr. 58'800.–) <small>(Die Maximalrente beträgt immer das Doppelte der jeweiligen Minimalrente.)</small>	Fr. 2'450.– im Monat

Hilflosenentschädigungen betragen je nach Schweregrad der Hilflosigkeit

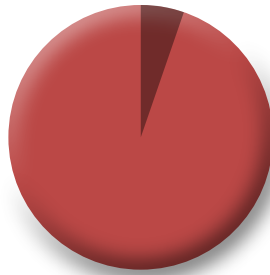
Leichte Hilflosigkeit (nur zu Hause): 20% der Minimalrente	Fr. 245.– im Monat
Hilflosigkeit mittleren/schweren Grades (im Heim oder zu Hause): 50%/80% der Minimalrente	Fr. 613.– / Fr. 980.– im Monat

AHV 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



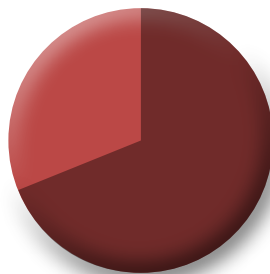
Die auf 1987 indextierten Einnahmen und Ausgaben zeigen, dass sich die AHV im Vergleich zur Gesamtrechnung unterdurchschnittlich entwickelt hat.

Auffallend ist die Entwicklung 2020/2021, wo das Auslaufen der Corona-Massnahmen bei den GRSV-Ausgaben durch die hohen BV- und KV-Ausgaben überkompensiert wurde.

**5,3 %**

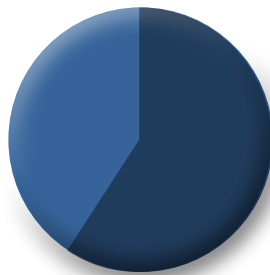
aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der IV

2021

**69,0 %**

der IV-Ausgaben sind Geldleistungen

2022

**59,3 %**

der IV-Einnahmen sind Beiträge der Versicherten und Arbeitgebenden

2022

Die Invalidenversicherung (IV) sichert bei einer dauernden gesundheitlich bedingten Einschränkung der Erwerbsfähigkeit mit Eingliederungsmassnahmen oder Geldleistungen den Existenzbedarf. Sie versichert die ganze Bevölkerung der Schweiz und wird durch Lohnbeiträge, Beiträge des Bundes und Erträge der Anlagen finanziert. Zusammen mit der AHV und den EL bildet sie die 1. Säule der verfassungsmässigen Dreisäulenkonzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

IV 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2022
Einnahmen (Betriebsergebnis)	9'421 Mio. Fr.
Ausgaben	9'714 Mio. Fr.
Betriebsergebnis	-293 Mio. Fr.
Umlageergebnis	122 Mio. Fr.
IV-Fonds	4'019 Mio. Fr.
IV-Schulden bei der AHV	-10'284 Mio. Fr.
Durchschnittsrenten in der Schweiz pro Monat	2022
Invalidenrenten	Fr. 1'485.–
Kinderrenten	Fr. 571.–
Monatsansätze der Vollrenten	2023
Invalidenrenten	Fr. 1'225.– bis 2'450.–
Kinderrenten	Fr. 490.– bis 980.–
Bezüger/-innen im In- und Ausland	2022
Invalidenrenten	248'082
Kinderrenten	63'368
Beitragssätze in % des Erwerbseinkommens	2023
Arbeitnehmende	0,700%
Arbeitgebende	0,700%
Selbstständigerwerbende	0,752% bis 1,400%

Der Gesamtbestand an IV-Renten erreichte im Dezember 2005 ein Maximum von 293 251 und ging bis Dezember 2022 auf 248 082 zurück.

ENTWICKLUNG 2022

Die Einnahmen der IV beliefen sich 2022 auf 9421 Mio. Franken. Die Beiträge der Versicherten und Arbeitgebenden machten 5862 Mio. Franken und die Beiträge der öffentlichen Hand 3942 Mio. Franken aus. Das Anlageergebnis war im durch Inflation und Krieg erschütterten Börsenjahr 2022 negativ (-415 Mio. Franken).

Die Ausgaben beliefen sich 2022 auf 9714 Mio. Franken. Die Ausgaben der IV wurden 2022 zu 91,3% für Renten, Hilflosenentschädigungen, Taggelder, individuelle und kollektive Massnahmen verwendet.

Das Betriebsergebnis war 2022 mit -293 Mio. Franken negativ. Dieser Verlust führte zu einer weiteren Abnahme des IV-Ausgleichsfonds auf 4019 Mio. Franken. Die IV-Schuld gegenüber der AHV konnte somit nicht verringert werden und verharren auf -10 284 Mio. Franken.

IV 2B | Wichtigste Neuerungen



2023 Anpassung der AHV/IV-Renten an die wirtschaftliche Entwicklung: Durchschnittliche Erhöhung der Renten um 2,5%. Die Mindestrente wird von Fr. 1195.– auf Fr. 1225.–, die Maximalrente von Fr. 2390.– auf Fr. 2450.– pro Monat erhöht.

Anpassung beim Assistenzbeitrag: Der Beitrag steigt von Fr. 33.50 auf Fr. 34.30; resp. von Fr. 50.20 auf Fr. 51.50 pro Stunde; Nachtdienst Fr. 164.35 (statt Fr. 160.50).

Der Mindestbeitrag der Selbstständigen und der Nichtselbstständigen wird von Fr. 66.– auf Fr. 68.– und der Maximalbeitrag wird von Fr. 3300.– auf Fr. 3400.– pro Jahr erhöht. Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: Die untere Einkommensgrenze wird von Fr. 9600.– auf Fr. 9800.– erhöht und die obere Einkommensgrenze von Fr. 57 400.– auf Fr. 58 800.–.

2022 Die Weiterentwicklung der IV (WEIV) tritt am 1.1.2022 in Kraft. Die WEIV hat zum Ziel, insbesondere Kinder und Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen und psychisch erkrankte Versicherte noch gezielter zu unterstützen, um ihr Eingliederungspotential zu stärken und die Vermittlungsfähigkeit weiter zu verbessern. Damit der Anreiz besteht, die Erwerbstätigkeit zu erhöhen, wird für Neurenten ein stufenloses Rentensystem eingeführt.

2021 Anpassung der Renten: Erhöhung der Minimalrente von Fr. 1185.– auf Fr. 1195.– pro Monat und der Maximalrente von Fr. 2370.– auf Fr. 2390.– pro Monat. Anpassung beim Assistenzbeitrag: Der Beitrag steigt von Fr. 33.20 auf Fr. 33.50; resp. von Fr. 49.80 auf Fr. 50.20 pro Stunde; Nachtdienst Fr. 89.30 (statt Fr. 88.55). Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: Die untere Einkommensgrenze wird von Fr. 9500.– auf Fr. 9600.– erhöht und die obere Einkommensgrenze von Fr. 56 900.– auf Fr. 57 400.–.

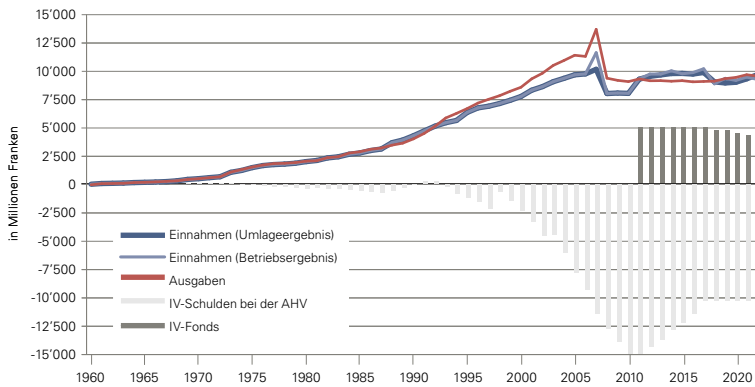
HE/IPZ: Überdies werden der Intensivpflegezuschlag und die Hilflosenentschädigung der IV für Kinder dahingehend angepasst, dass der Anspruch während eines Spitalaufenthalts des Kindes nicht mehr aufgehoben wird. Dauert der Spitalaufenthalt länger als einen Monat, werden die Hilfen weiterhin ausbezahlt, sofern die Anwesenheit der Eltern im Spital erforderlich ist. Zudem behalten Minderjährige Versicherte, welche die Kosten für den Heimaufenthalt selber tragen, ihren Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung.

2019 Anpassung der Renten: Erhöhung der Minimalrente von Fr. 1175.– auf Fr. 1185.– pro Monat und der Maximalrente von Fr. 2350.– auf Fr. 2370.– pro Monat. Anpassung beim Assistenzbeitrag: Der Beitrag steigt von Fr. 32.90 auf Fr. 33.20; resp. von Fr. 49.40 auf Fr. 49.80 pro Stunde; Nachtdienst Fr. 88.55 (statt Fr. 87.80). Der Mindestbeitrag der Selbstständigen und der Nichtselbstständigen wird von Fr. 65.– auf Fr. 66.– und der Maximalbeitrag wird von Fr. 3250.– auf Fr. 3300.– pro Jahr erhöht. Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: Die untere Einkommensgrenze wird von Fr. 9400.– auf Fr. 9500.– erhöht und die obere Einkommensgrenze von Fr. 56 400.– auf Fr. 56 900.–.

IV 3A | Überblick Finanzen

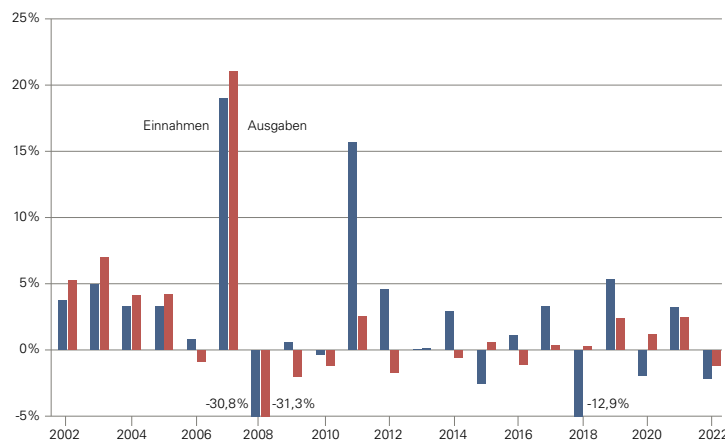


in Millionen Franken	1990	2000	2010	2020	2021	2022	VR 2021/2022
Beiträge Versicherte und Arbeitgebende	2'307	3'437	4'605	5'516	5'678	5'862	3,2%
Beiträge öffentliche Hand	2'067	4'359	3'476	3'617	3'749	3'942	5,1%
Übrige Einnahmen	39	102	95	30	39	32	-17,1%
Einnahmen (Umlageergebnis)	4'412	7'897	8'176	9'163	9'466	9'836	3,9%
Kapitalertrag	-	-	-	60	47	49	5,1%
Einnahmen (GRSV-Ergebnis)	4'412	7'897	8'176	9'224	9'513	9'885	3,9%
Kapitalwertänderung	0	-7	-	104	112	-464	-515,1%
Einnahmen (Betriebsergebnis)	4'412	7'897	8'176	9'327	9'624	9'421	-2,1%
Sozialleistungen	3'993	8'393	8'450	8'820	9'019	8'906	-1,3%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	127	234	609	723	761	757	-0,6%
Kapitalzinsen	13	90	162	51	51	51	0,0%
Ausgaben	4'133	8'718	9'220	9'594	9'832	9'714	-1,2%
Umlageergebnis	278	-820	-1'045	-431	-366	122	133,3%
GRSV-Ergebnis	279	-813	-1'121	-371	-319	171	153,4%
Betriebsergebnis	278	-820	-1'045	-267	-207	-293	-41,6%
IV-Fonds	-	-	-	4'520	4'313	4'019	-6,8%
IV-Schulden bei der AHV	6	-2'306	-14'944	-10'284	-10'284	-10'284	0,0%
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	50,0%	50,0%	37,7%	37,7%	38,1%	40,6%	



1993–2011 war die IV stets defizitär. 1995 wurde der Lohnbeitragssatz um 0,2 Prozentpunkte erhöht und 1998 und 2003 kam es zu Kapitaltransfers aus dem EO-Fonds (1998: 2,2 Mrd. Fr., 2003: 1,5 Mrd. Fr.). In der Rechnung von 2008 zeigen die NFA-Massnahmen ihre Wirkung. 2011 erhielt die IV einen eigenständigen Fonds mit 5 Mrd. Fr. Startkapital von der AHV und erwirtschaftet darauf einen Zinsertrag. Dank der Zusatzfinanzierung durch die befristete Erhöhung der MWST, der Schuldzinsübernahme durch den Bund und nur moderatem Ausgabenanstieg waren die Betriebsergebnisse von 2012–2017 positiv. Seit 2018 lagen die Ausgaben wieder über den Einnahmen.

IV 3B | Einnahmen (Betriebsergebnis) und Ausgaben, Veränderungsraten



2007 entstanden wegen Rückstellungen für Leistungen im Rahmen des NFA (Bau- und Betriebsbeiträge) starke Zuwächse bei den Einnahmen und Ausgaben, mit entsprechenden Reduktionen 2008. Der sprunghafte Anstieg der Einnahmen 2011 sowie deren Rückgang 2018 waren auf die befristete MWST-Zusatzfinanzierung zurückzuführen. Die Ausgabenentwicklung ist seit der 4. bzw. 5. IV-Revision sehr moderat. 2022 sanken die Einnahmen etwas stärker als die Ausgaben. 2003, 2005, 2007, 2009, 2011, 2013, 2015, 2019 und 2021 sind Rentenanpassungsjahre.

IV 4 | Finanzen

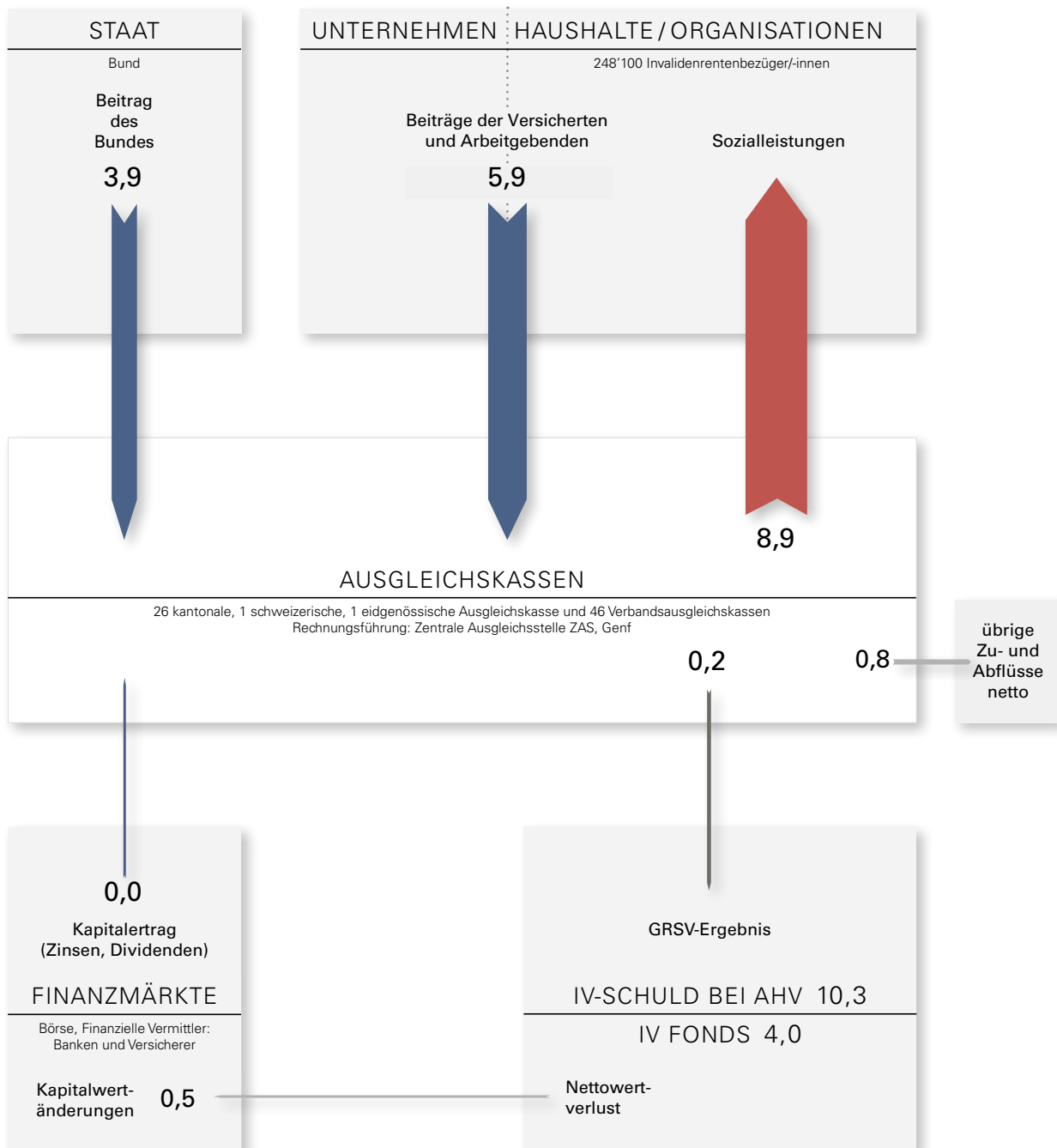


in Millionen Franken	1960	2000	2010	2020	2021	2022	VR 2021/2022
Beiträge Versicherte und Arbeitgebende (inkl. Zinsen)	75	3'437	4'605	5'516	5'678	5'862	3,2%
Beiträge öffentliche Hand	27	4'359	3'476	3'617	3'749	3'942	5,1%
Bund	18	3'269	3'476	3'617	3'749	3'942	5,1%
Kantone	9	1'090	–	–	–	–	–
Einnahmen aus Regress	–	102	95	30	30	32	6,6%
Übrige Einnahmen	–	–	–	0	9	–	–
Einnahmen (Umlageergebnis)	102	7'897	8'176	9'163	9'466	9'836	3,9%
Kapitalertrag	0	–	–	60	47	49	5,1%
Einnahmen (GRSV-Ergebnis)	103	7'897	8'176	9'224	9'513	9'885	3,9%
Kapitalwertänderung	0	-4	–	104	112	-464	-515,1%
Einnahmen (Betriebsergebnis)	103	7'897	8'176	9'327	9'624	9'421	-2,1%
Schuldzinsen	–	90	162	51	51	51	0,0%
Geldleistungen	37	5'451	6'858	6'638	6'788	6'705	-1,2%
Ordentliche Renten	32	4'676	5'437	4'570	4'624	4'547	-1,7%
Ausserordentliche Renten	3	449	643	936	983	1'008	2,6%
Taggelder	1	284	423	725	748	703	-6,0%
Hilflosenentschädigungen	2	142	464	518	536	553	3,2%
Fürsorgeleistungen an Schweizer/-innen im Ausland	–	2	1	1	1	1	-2,7%
Rückerstattungsforderungen, netto	0	-122	-135	-156	-152	-151	0,5%
Beitragsanteil zulasten der IV	–	19	25	46	48	45	-6,6%
Kosten für individuelle Massnahmen	12	1'319	1'439	2'034	2'091	2'053	-1,8%
Medizinische Massnahmen	5	419	702	959	939	879	-6,4%
Frühinterventionsmassnahmen	–	–	17	52	56	51	-8,0%
Beratung und Begleitung	–	–	–	–	–	20	–
Integrationsmassnahmen	–	–	19	95	122	138	13,9%
Massnahmen beruflicher Art	1	276	469	648	676	628	-7,2%
Andere Kosten berufliche Eingliederung	–	–	–	–	–	17	–
Beiträge für Sonderschulung und hilflose Minderjährige	5	339	1	–	–	–	–
Assistenzbeitrag	–	–	–	88	94	116	23,2%
Hilfsmittel	1	204	232	217	225	221	-1,9%
Reisekosten	–	86	6	5	3	3	-18,0%
Rückerstattungsforderungen, netto	–	-4	-6	-29	-24	-20	16,1%
Beiträge an Institutionen und Organisationen	0	1'623	152	148	140	148	5,2%
Durchführungskosten	4	65	162	194	213	194	-9,0%
Verwaltungskosten	0	169	447	529	548	563	2,7%
Ausgaben	53	8'718	9'220	9'594	9'832	9'714	-1,2%
Umlageergebnis	49	-820	-1'045	-431	-366	122	133,3%
GRSV-Ergebnis	49	-813	-1'121	-371	-319	171	153,4%
Betriebsergebnis	49	-820	-1'045	-267	-207	-293	-41,6%
IV-Schulden bei AHV	49	-2'306	-14'944	-10'284	-10'284	-10'284	0,0%
IV Fonds	–	–	–	4'520	4'313	4'019	-6,8%
Flüssige Mittel und Anlagen in % der Jahresausgabe	–	–	–	41,2%	36,8%	33,0%	

Mit der 5. IV-Revision wurden per 2008 die laufenden Zusatzrenten und der Karrierezuschlag abgeschafft und der Grundsatz «Eingliederung vor Rente» mit der Einführung von Integrations- und Frühinterventionsmassnahmen verstärkt. 2011 erhielt die IV einen eigenen Ausgleichsfonds mit 5 Mrd. Fr.

Startkapital. Die Schulden gegenüber der AHV beliefen sich auf -14 944 Mio. Fr. 2011 bis 2017 wurden die Mehrwertsteuersätze zugunsten der IV erhöht und der Bund übernahm die Schuldzinsen der IV.

IV 5 | Finanzflüsse 2022, in Milliarden Franken



2022 wurde die IV durch Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber im Umfang von 5,9 Mrd. Fr. finanziert. Ausserdem unterstützte der Bund die IV aus allgemeinen Mitteln (3,9 Mrd. Fr.). Die Leistungen der IV (8,9 Mrd. Fr.) beinhalten Geldleistungen (6,7 Mrd. Fr.) in Form von Renten, Taggeldern und Hilflosenentschädigungen, die Übernahme von Kosten für

individuelle Massnahmen (2,1 Mrd. Fr.) sowie die Beiträge an Organisationen (0,1 Mrd. Fr.). Das Kapital der IV bestand Ende 2022 aus Schulden von 10,3 Mrd. Fr. gegenüber der AHV sowie dem 2011 von der AHV zur IV transferierten IV-Betriebskapital von 4,0 Mrd. Fr.

IV 6A | Versicherte, Bezüger/-innen und mittlere Renten in der Schweiz

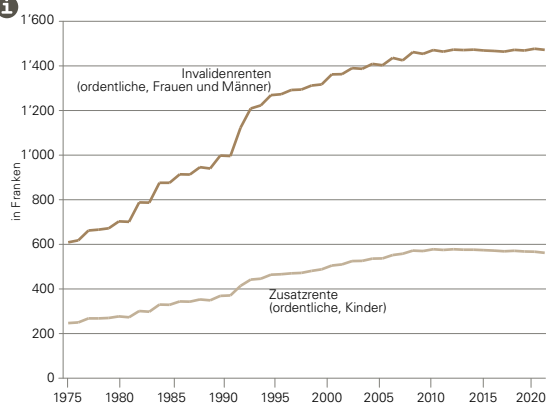


	1975	2000	2010	2020	2021	2022	VR 2021/2022	Ø VR 2012/2022
Versicherte (Wohnbevölkerung in 1'000)	6'404	7'209	7'878	8'638	8'705	8'777	0,8%	0,9%
Beitragszahlende in 1'000	3'376	4'553	5'253	5'839	5'841
Invalidenrenten, ordentliche								
Frauen Bezügerinnen	37'264	71'034	96'013	82'508	83'197	83'235	0,0%	-1,1%
Monatsrente in Fr.	568	1'243	1'405	1'435	1'442	1'439	-0,2%	0,1%
Männer Bezüger	47'417	100'460	110'952	89'288	88'742	87'962	-0,9%	-1,8%
Monatsrente in Fr.	641	1'370	1'495	1'500	1'509	1'503	-0,4%	0,0%
Alle Bezüger/-innen	84'681	171'494	206'965	171'796	171'939	171'197	-0,4%	-1,5%
Monatsrente in Fr.	609	1'317	1'454	1'469	1'477	1'472	-0,3%	0,1%
Invalidenrenten, ausserordentliche								
Alle Bezüger/-innen	15'896	27'474	33'940	46'327	47'960	49'161	2,5%	3,0%
Monatsrente in Fr.	537	1'277	1'470	1'515	1'527	1'529	0,1%	0,2%
Invalidenrenten, Total								
Alle Bezüger/-innen	100'577	198'968	240'905	218'123	219'899	220'358	0,2%	-0,6%
Monatsrente in Fr.	598	1'312	1'456	1'478	1'488	1'485	-0,2%	0,1%
Zusatzrenten, ordentliche								
Frauen Bezügerinnen	22'287	46'323	-	-	-	-	-	-
Monatsrente in Fr.	242	412	-	-	-	-	-	-
Männer Bezüger	-	6'561	-	-	-	-	-	-
Monatsrente in Fr.	-	330	-	-	-	-	-	-
Kinder Bezüger/-innen	34'841	64'730	73'982	49'666	49'450	48'760	-1,4%	-3,2%
Monatsrente in Fr.	247	488	570	568	567	562	-0,9%	-0,2%

Die IV-Renten werden in der Regel alle zwei Jahre an die Entwicklung der Löhne und der Preise (Mischindex) angepasst. Sie hängen vom Invaliditätsgrad, von der Höhe des massgebenden Einkommens (Rentenformel, vgl. AHV 7) und von der Zahl der Beitragsjahre jeder und jedes Versicherten ab. 2022 belief sich die mittlere IV-Rente in der Schweiz auf Fr. 1485.– pro Monat. Rentenberechtigte Personen haben zusätzlich zur Invalidenren-

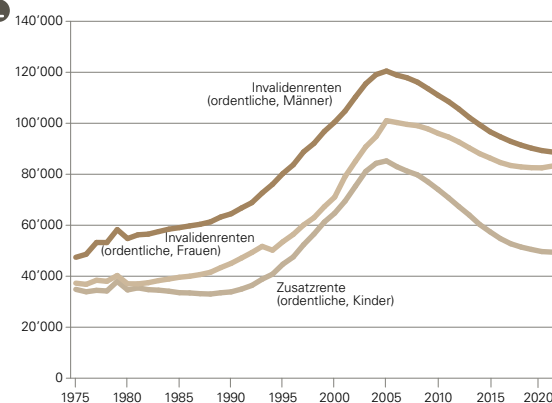
te Anspruch auf eine Zusatzrente (die sog. Kinderrente) für ihre Söhne und Töchter bis zur Beendigung des 18. Altersjahres, bzw. bis diese ihre Ausbildung abschliessen, längstens aber bis zum vollendeten 25. Altersjahr.

IV 6B | Mittlere Monatsrenten in der Schweiz



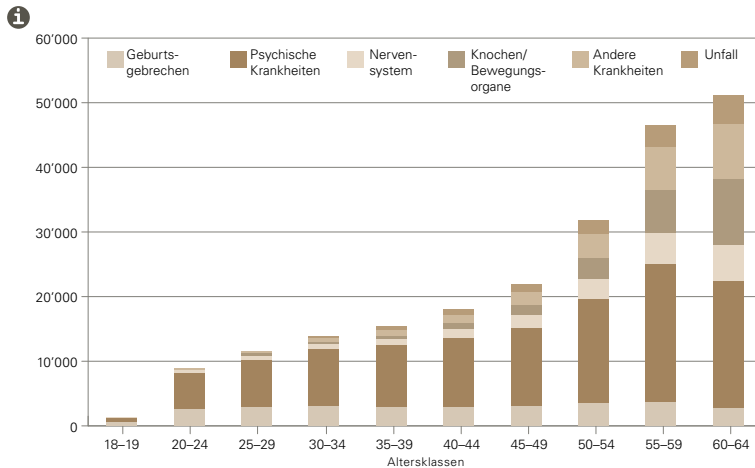
Wie in der AHV haben sich die durchschnittlichen Invalidenrenten aller Männer und Frauen zwischen 1975 und 1995 mehr als verdoppelt. 2022 lag die durchschnittliche IV-Rente in der Schweiz bei Fr. 1485.–. Dies entspricht 62% der Maximalrente von Fr. 2390.–. Die durchschnittliche ordentliche Zusatzrente für Kinder belief sich 2022 auf Fr. 562.–.

IV 6C | Rentenbezüger/-innen in der Schweiz



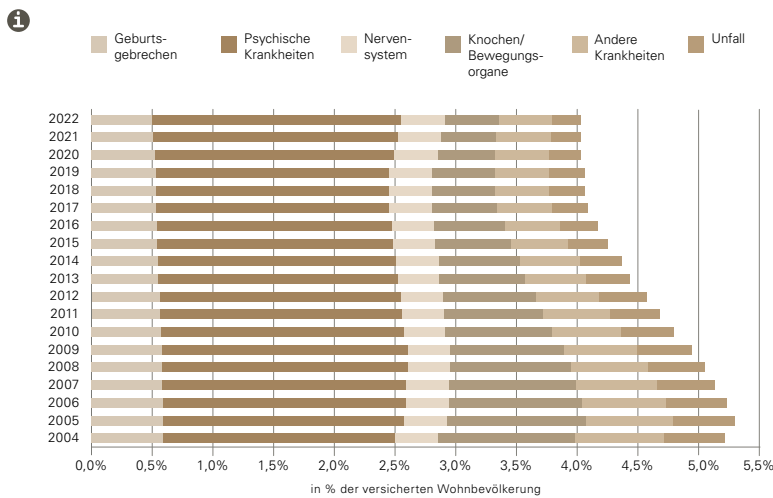
Die Anzahl Beziehende ordentlicher Invalidenrenten in der Schweiz stieg von 84 681 im Jahr 1975 auf 221 523 im Jahr 2005. Somit wuchs der Invalidenrentenbestand bis 2005 um durchschnittlich 3,3% pro Jahr. Seit dem Höchststand von 2005 ging die Zahl der Bezüger/-innen um durchschnittlich 1,5% pro Jahr zurück. Die Zahl der Zusatzrenten erreichte 2005 mit 85 234 einen vorübergehenden Maximalwert. Seither ist auch diese Zahl auf 48 760 zurückgegangen.

IV 7A | Rentenbezüger/-innen in der Schweiz 2022, nach Invaliditätsursache und Altersklassen



Die Anzahl der IV-Rentenbeziehenden in der Schweiz steigt mit der Altersklasse. So waren 2022 von den 20- bis 24-Jährigen 8900 IV-Rentenbeziehende, während von den 60- bis 64-Jährigen 51 200 und somit sechs Mal so viele IV-Rentenbeziehende waren. Bei den unter 25-Jährigen dominieren die psychischen Krankheiten. Dies gilt auch in den obersten Altersklassen, allerdings nehmen in dieser Gruppe die Erkrankungen der Knochen bzw. Bewegungsorgane zu. Insgesamt erhalten 51% aller Beziehenden eine Rente aufgrund einer psychischen Krankheit.

IV 7B | Invaliditätsursache der Rentenbezüger/-innen in der Schweiz

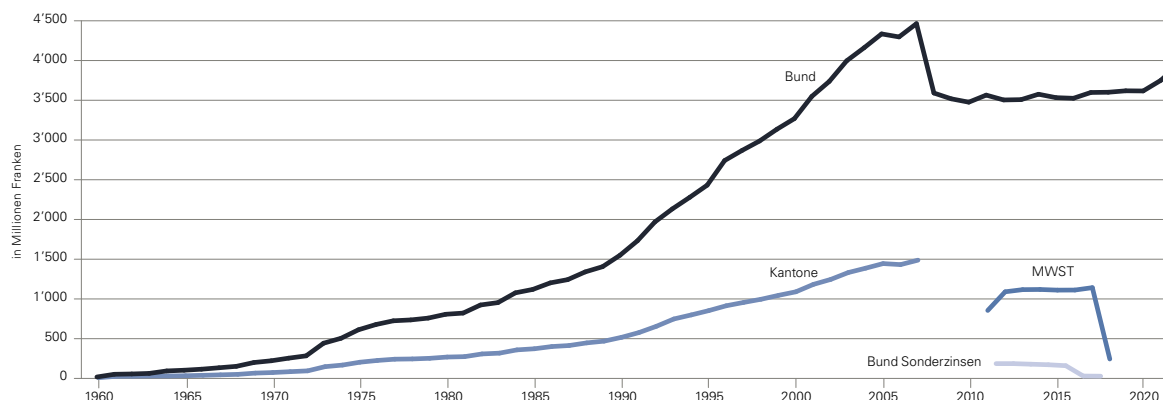


Der Anteil der IV-Rentenbeziehenden an der versicherten Bevölkerung stieg bis 2005 auf 5,3% an, seither ist er deutlich rückläufig. 2022 lag er bei 4,04% und liegt seit 2017 bei knapp über 4%. Dieser Rückgang ist unter anderem auf die generell erhöhte Sensibilität aller Akteure im IV-Bereich sowie auf neue Prüfungsinstrumente (Früherfassung, Frühintervention) und Massnahmen zur Wiedereingliederung, die mit der 4. bzw. 5. IV-Revision eingeführt wurden, zurückzuführen.

IV 8A | Beiträge der öffentlichen Hand



in Millionen Franken	1960	2000	2010	2020	2021	2022	VR 2021/2022
Total Beiträge der öffentlichen Hand	27	4'359	3'476	3'617	3'749	3'942	5,1%
Bund	18	3'269	3'476	3'617	3'749	3'942	5,1%
Bund Sonderzinsen	-	-	-	-	-	-	-
Kantone	9	1'090	-	-	-	-	-
MWST	-	-	-	-	-	-	-
Beiträge der öffentlichen Hand in % der IV-Einnahmen	26,0%	55,2%	42,5%	38,8%	39,0%	41,8%	

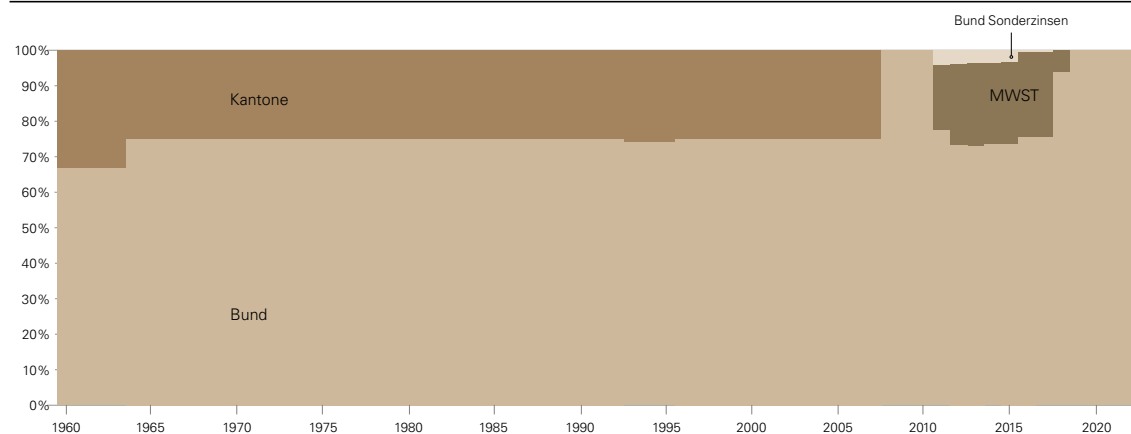


Mit der NFA wurden per 1.1.2008 sämtliche kollektiven Leistungen für Heime und Werkstätten sowie die Kosten der besonderen Schulung von der Versicherung auf die Kantone übertragen. Gleichzeitig wurde der Anteil von 12,5%, den die Kantone bis dahin an die Ausgaben der Versicherung leisteten, gestrichen. Der Bundesanteil wurde auf 37,7% festgesetzt. Bis 2013 entsprach der Bundesbeitrag diesem fixen Anteil von

37,7% der jährlichen Ausgaben der IV. Seit 2014 beträgt der Bundesbeitrag höchstens die Hälfte aber mindestens 37,7% der Ausgaben der IV. Er wird basierend auf der Entwicklung der Mehrwertsteuereinnahmen sowie des Lohn- und Preisindex festgelegt.

2011–2017 galt eine befristete Zusatzfinanzierung: Bund Sonderzinsen und Erhöhung der MWST.

IV 8B | Struktur der Beiträge der öffentlichen Hand



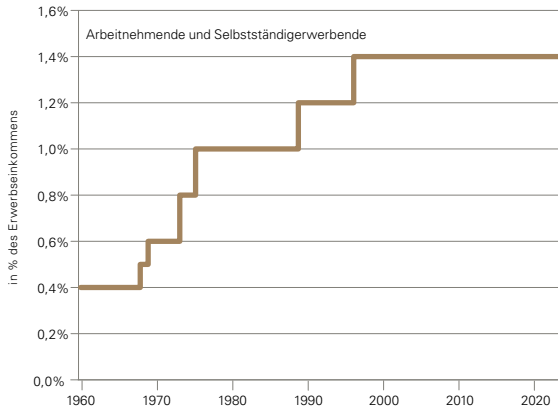
Gemäss der NFA beteiligen sich die Kantone seit 2008 nicht mehr an der Finanzierung der IV. 2011–2017 galt eine befristete Zusatzfinanzierung: Der Bund unterstützte die IV durch die Übernahme der Schuldzinsen der IV beim AHV-Fonds (Bund Sonderzinsen). Ausserdem wurde die IV durch eine bis

Ende 2017 befristete Erhöhung der MWST (0,4 Prozentpunkte beim Normalsatz und 0,1 Prozentpunkte beim reduzierten Satz) finanziell unterstützt (2018 Restzahlung von 0,2 Mrd. Fr.).

IV 9A | Beitragssätze



	1960	2000	2010	2015	2020	2021	2022	2023	
Beitrag in % des Erwerbseinkommens									
Arbeitnehmende (Arbeitnehmende und Arbeitgebende zahlen je die Hälfte)	0,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	
Selbstständigerwerbende	0,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	
Beträge, in Franken pro Jahr									
Nichterwerbstätige	von bis	1,20 60	54 1'400	64 1'400	65 3'250	66 3'300	66 3'300	66 3'300	68 3'400
Freibetrag für Erwerbstätige im Rentenalter		–	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800



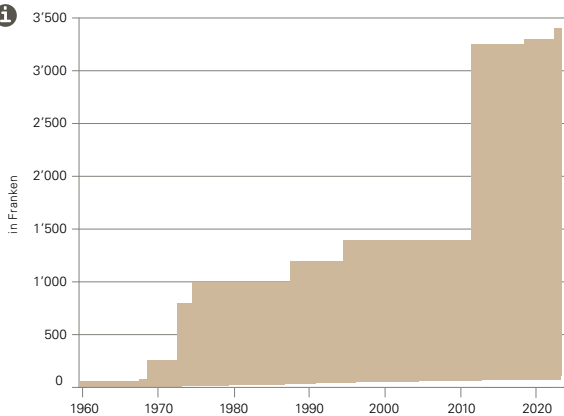
Die Lohnbeiträge werden je hälftig von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebenden bezahlt. Für Selbstständigerwerbende gilt bei niedrigem Einkommen (2023 unter Fr. 58 800.–) ein zusätzlich bis auf 0,752% ermässiger Beitragssatz.

Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben und erwerbstätig sind, zahlen weiterhin Beiträge an die AHV, IV und EO, nicht jedoch an die ALV. Diese Rentner geniessen 2023 bezüglich ihres Erwerbseinkommens einen Freibetrag von Fr. 16 800.– im Jahr.

Die Beiträge der Nichterwerbstätigen sind abhängig vom Vermögen und vom Renteneinkommen.

ALV-Entschädigungen (seit 1984), EO-Entschädigungen und IV-Taggelder (seit 1988) und Taggelder der Militärversicherung (seit 1994) unterstehen ebenfalls der Beitragspflicht.

IV 9B | Beiträge der Nichterwerbstätigen



Als nichterwerbstätig gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen. Dazu zählen unter anderem vorzeitig Pensionierte, Beziehende von IV-Renten oder von Krankentaggeldern. Als Grundlage für die Berechnung der IV-Beiträge dienen das Vermögen und das 20fache jährliche Renteneinkommen.

2023 zahlen Personen mit einem «Vermögen» von weniger als Fr. 340 000.– einen Beitrag von Fr. 68.– an die IV und einen Beitrag von Fr. 3400.– ab einem «Vermögen» von Fr. 8 740 000.–.

IV 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2023

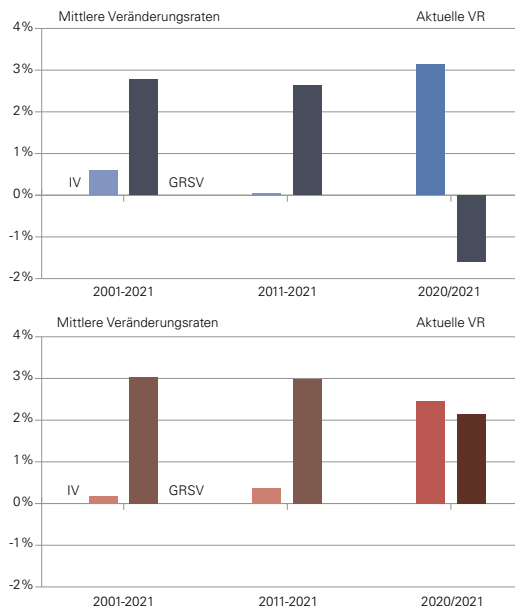
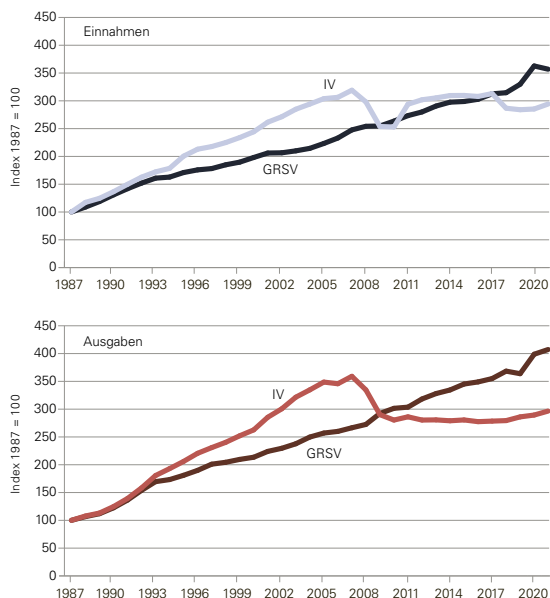
Beiträge

Arbeitnehmende in % des Erwerbseinkommens gemäss Lohnausweis	1,40%
Selbstständigerwerbende in % des Erwerbseinkommens gemäss Steuerveranlagung	
Ermässigt Beitragssatz bei Einkommen von Fr. 9'800.– bis Fr. 58'800.–	0,752% bis 1,305%
Bei Fr. 58'800.– und mehr	1,40%
Im Minimum aber	Fr. 68.– im Jahr
Nichterwerbstätige zahlen nach Vermögen, inkl. das 20fache allfälliger Renteneinkommen	
Bei einem Vermögen von weniger als Fr. 340'000.–	Fr. 68.– im Jahr
Bei einem Vermögen von 8,74 Mio. Fr. und mehr	Fr. 3'400.– im Jahr
Erwerbstätige Altersrentner/-innen haben einen Einkommensfreibetrag von	Fr. 1'400.– im Monat

Leistungen

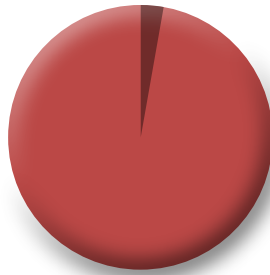
Taggelder während Eingliederungsmassnahmen	maximal Fr. 407.– im Tag
Grundentschädigung, 80% des Erwerbseinkommens	maximal Fr. 326.– im Tag
Kindergeld, 2% des Höchstbetrags des versicherten UVG-Verdienstes	maximal Fr. 9.– im Tag
Ordentliche Vollrenten (Invaliditätsgrad mindestens 70%)	
Invalidenrente (Frauen bis 64 / Männer bis 65 Jahre)	Fr. 1'225.– bis Fr. 2'450.– im Monat
Ehepaare (Rentensumme beider Ehegatten wird auf 150% der Maximalrente plafoniert)	maximal Fr. 3'675.– im Monat
Kinderrenten (bis 18, in Ausbildung bis 25 Jahre)	Fr. 490.– bis Fr. 980.– im Monat
Minimalrente: bis zu einem massgebenden Einkommen von Fr. 14'700.–	Fr. 1'225.– im Monat
Maximalrente: ab Fr. 88'200.– (für Verwitwete ab Fr. 58'800.–) <small>(Die Maximalrente beträgt immer das Doppelte der jeweiligen Minimalrente.)</small>	Fr. 2'450.– im Monat

IV 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



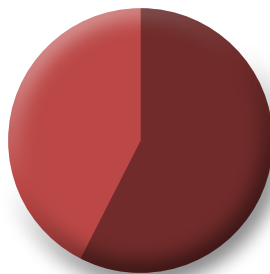
Das Wachstum der IV-Einnahmen und -Ausgaben lag 1987 bis 2007 deutlich über dem Wachstum der Gesamtrechnung GRSV. Die relative Bedeutung der IV innerhalb der Gesamtrechnung hat vor allem 1994-2007 zugenommen. Nach der NFA und den IVG-Revisionen ist die Bedeutung der IV innerhalb der Gesamtrechnung seit 2008 zurückgegangen.

Auffallend ist die Entwicklung 2020/2021, wo die auslaufenden Corona-Massnahmen sowohl bei den GRSV-Einnahmen als auch den GRSV-Ausgaben zu negativen Zuwachsraten führte. Auf der Ausgabenseite wurden diese aber von den deutlich steigenden BV-Ausgaben überschattet.

**2,9 %**

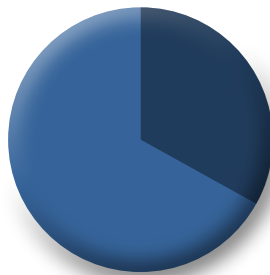
aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der EL

2021

**57,7 %**

der EL-Ausgaben sind Ergänzungsleistungen zu AHV-Renten

2022

**33,1 %**

der EL-Einnahmen sind Bundesbeiträge

2022

Ergänzungsleistungen (EL) werden im Normalfall an Personen mit einer AHV- oder IV-Rente ausgerichtet, wenn sie in der Schweiz wohnen und ihr Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken kann. EL sind bedarfsabhängige Versicherungsleistungen, auf die ein rechtlicher Anspruch besteht. Ausländerinnen und Ausländer müssen zusätzliche Voraussetzungen erfüllen.

Die EL werden aus allgemeinen Steuermitteln finanziert. Zusammen mit der AHV und der IV bilden sie die 1. Säule der verfassungsmässigen Dreisäulenkonzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

EL 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2022
Ausgaben (=Einnahmen) der EL zur AHV	3'170 Mio. Fr.
Ausgaben (=Einnahmen) der EL zur IV	2'323 Mio. Fr.
Ausgaben in % der Rentensumme	
EL zur AHV	7,9%
EL zur IV	53,2%
Durchschnittsleistungen pro Monat <small>Alleinstehende Person ohne Kinder</small>	
2022	
Altersrentner/-in, zu Hause	Fr. 1'148.–
Invalidenrentner/-in, zu Hause	Fr. 1'333.–
Altersrentner/-in, im Heim	Fr. 3'389.–
Invalidenrentner/-in, im Heim	Fr. 3'805.–
Bezüger/-innen nach Wohnsituation	
2022	
Personen zu Hause	278'820
Personen im Heim	65'451
Total	344'271
Personen mit EL in % der Rentner/-innen	
1990	15,2%
2000	13,3%
2022	16,4%

2022 wurde an 344 271 Personen Ergänzungsleistungen im Umfang von 5,5 Mrd. Fr. ausgerichtet.

ENTWICKLUNG 2022

2022 lag der Anteil der EL zur AHV Ausgabensumme an der AHV-Rentensumme bei 7,9%. Insgesamt erhielten 12,3% der Altersrentenbeziehenden Ergänzungsleistungen. Der Anteil der EL zur IV Ausgabensumme an der IV-Rentensumme lag bei 53,2%. 50,2% der IV-Rentenbeziehenden und somit erstmals mehr als die Hälfte der IV-Rentenbeziehenden bezogen Ergänzungsleistungen.

Für Personen, die im Heim leben, erfüllen die EL eine wichtige Aufgabe. Im Durchschnitt erhielt 2022 eine alleinstehende Person im Heim Fr. 3529.– und eine alleinstehende Person zu Hause Fr. 1220.– pro Monat. 2022 wohnten 65 451 Personen mit EL in einem Heim, das sind 19,0% aller EL-Beziehenden. Insgesamt entrichtete die EL 2836 Mio. Fr. an Personen, die in einem Heim und 2658 Mio. Fr. an Personen, die zu Hause leben.

EL 2B | Wichtigste Neuerungen



2023 Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 2,5%. Erhöhung der Mietzinsmaxima um 7,1% anhand der Teuerung 2021/2022.

2021 Inkrafttreten der EL-Reform. Die wichtigsten Änderungen betreffen die Anspruchsvoraussetzungen sowie die Berechnung und die Höhe der Leistungen. Für alle, die bereits vor dem Inkrafttreten der Reform EL bezogen haben, gilt eine Übergangsfrist von drei Jahren. Erhöhung des Pauschalbetrages für den Lebensbedarf um 0,8%.

2019 Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 0,8%.

2015 Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 0,4%.

2013 Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 0,8%.

2012 Halbierung der IV-Hilflosenentschädigung bei Heimbewohnenden.

2011 Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 1,8%. Erhöhung der Vermögensfreibeträge. Erhöhung des Freibetrags für selbstbewohnte Liegenschaft bei einem Ehepaar, bei dem ein Ehegatte im Heim und der andere zu Hause lebt oder eine Person zu Hause pflegebedürftig ist. Neuordnung der Pflegefinanzierung.

2009 Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 3,2%.

2008 Totalrevision des ELG im Zusammenhang mit der NFA. Die EL werden definitiv in der Bundesverfassung verankert. Neue Regelung, wie die Finanzierung zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt wird.

Aufhebung der Begrenzung des EL-Betrags.

Vermögensfreibetrag bei selbstbewohntem Eigentum einheitlich Fr. 112 500.–.

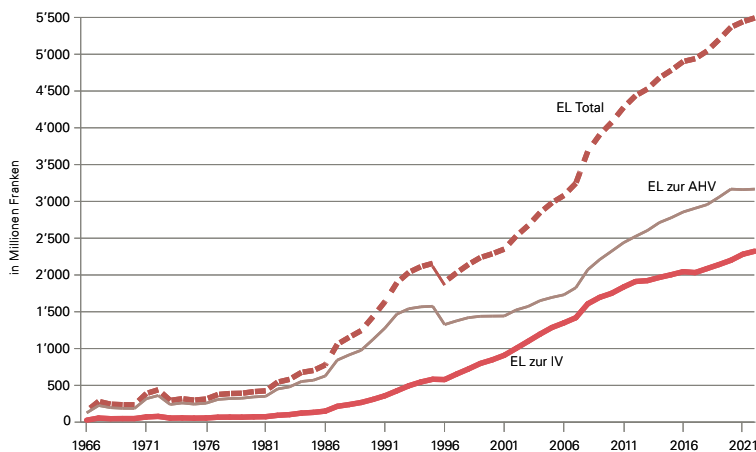
5. IV-Revision: Laufende Zusatzrenten für Ehegatten von IV-Rentner/-innen werden aufgehoben. Abschaffung Karrierezuschlag, Früherfassung, Integrationsmassnahmen.

2007 Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 2,8%.

EL 3A | Überblick Finanzen (Ausgaben = Einnahmen)

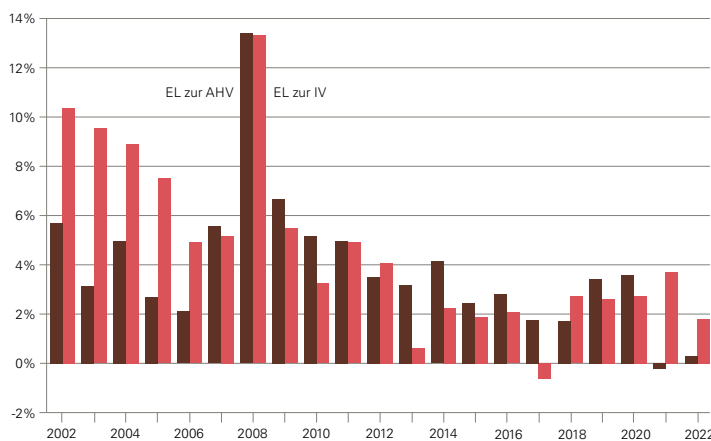


in Millionen Franken	1990	2000	2010	2020	2021	2022	VR 2021/2022
Beiträge Versicherte und Arbeitgebende	-	-	-	-	-	-	-
Beiträge öffentliche Hand	1'434	2'288	4'075	5'368	5'443	5'493	0,9%
Übrige Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen (Umlageergebnis)	1'434	2'288	4'075	5'368	5'443	5'493	0,9%
Kapitalertrag	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen (GRSV-Ergebnis)	1'434	2'288	4'075	5'368	5'443	5'493	0,9%
Kapitalwertänderung	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen (Betriebsergebnis)	1'434	2'288	4'075	5'368	5'443	5'493	0,9%
Sozialleistungen	1'434	2'288	4'075	5'368	5'443	5'493	0,9%
Verwaltungs- und Durchführungskosten
Übrige Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Ausgaben	1'434	2'288	4'075	5'368	5'443	5'493	0,9%
Umlageergebnis	-	-	-	-	-	-	-
GRSV-Ergebnis	-	-	-	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung des Kapitals	-	-	-	-	-	-	-
Kapital	-	-	-	-	-	-	-
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	



Die ganz mit öffentlichen Mitteln finanzierten Ergänzungsleistungen weisen definitionsgemäss eine ausgeglichene Rechnung auf, d. h. Einnahmen und Ausgaben sind immer gleich hoch. Der deutlich ersichtliche Ausgabenrückgang 1996 war auf die Einführung des Prämienverbilligungssystems der KV zurückzuführen, die zu einer Kostenverlagerung von den EL in die KV führte. Der deutliche Anstieg im Jahr 2008 war eine Auswirkung der Totalrevision des ELG im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA).

EL 3B | Ausgaben (Ausgaben = Einnahmen), Veränderungsraten



Seit 2007 stiegen die Ausgaben der EL zur AHV stärker als jene der EL zur IV. Einzige Ausnahmen waren 2012, 2018, 2021 und 2022. Die Ausnahme 2012 entstand durch die Halbierung der IV-Hilfenentschädigung im Heim. 2021 und 2022 war die Ausnahme wahrscheinlich auf die Übersterblichkeit bei Personen mit EL zur AV und 2021 ebenfalls auf das Inkrafttreten der EL-Reform zurückzuführen. Die EL-Reform hat mit der Einführung einer Vermögensschwelle Personen mit EL zur AHV stärker beeinflusst, da diese ein grösseres Vermögen besitzen als Personen mit EL zur IV. 2003, 2005, 2007, 2009, 2011, 2013, 2015, 2019 und 2021 sind Jahre, in denen die AHV/IV-Renten und gleichzeitig die Ausgaben für den Lebensbedarf in der EL erhöht wurden.

EL 4 | Finanzen



in Millionen Franken	1966	2000	2010	2020	2021	2022	VR 2021/2022
Beiträge öffentliche Hand an EL zur AHV	127	1'441	2'324	3'168	3'161	3'170	0,3%
Bund	60	318	599	859	923	943	2,1%
Kantone	67	1'123	1'725	2'309	2'237	2'227	-0,5%
Beiträge öffentliche Hand an EL zur IV	26	847	1'751	2'200	2'282	2'323	1,8%
Bund	13	182	638	805	849	873	2,9%
Kantone	13	665	1'113	1'395	1'433	1'450	1,2%
Einnahmen (Umlageergebnis)	153	2'288	4'075	5'368	5'443	5'493	0,9%
Kapitalertrag	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen (GRSV-Ergebnis)	153	2'288	4'075	5'368	5'443	5'493	0,9%
Kapitalwertänderung	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen (Betriebsergebnis)	153	2'288	4'075	5'368	5'443	5'493	0,9%
Ergänzungsleistungen zur AHV	127	1'441	2'324	3'168	3'161	3'170	0,3%
Existenzsicherung	-	-	958	1'374	1'477	1'509	2,1%
Heimbedingte Mehrkosten	-	-	1'177	1'482	1'369	1'348	-1,5%
Krankheits-/Behinderungskosten	-	-	189	312	314	313	-0,4%
Ergänzungsleistungen zur IV	26	847	1'751	2'200	2'282	2'323	1,8%
Existenzsicherung	-	-	1'020	1'288	1'358	1'397	2,9%
Heimbedingte Mehrkosten	-	-	583	701	705	703	-0,2%
Krankheits-/Behinderungskosten	-	-	148	211	220	224	1,9%
Ergänzungsleistungen nach Wohnsituation	153	2'288	4'075	5'368	5'443	5'493	0,9%
Ergänzungsleistungen zur AHV	127	1'441	2'324	3'168	3'161	3'170	0,3%
Zu Hause	...	545	763	1'287	1'398	1'436	2,8%
Im Heim	...	896	1'561	1'880	1'763	1'733	-1,7%
Ergänzungsleistungen zur IV	26	847	1'751	2'200	2'282	2'323	1,8%
Zu Hause	...	395	820	1'107	1'188	1'221	2,8%
Im Heim	...	452	932	1'093	1'094	1'102	0,7%
Ausgaben	153	2'288	4'075	5'368	5'443	5'493	0,9%
Umlageergebnis	-	-	-	-	-	-	-
GRSV-Ergebnis	-	-	-	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-	-	-	-	-
Ausgaben in % der Rentensumme							
Ausgaben EL zur AHV in % der AHV-Rentensumme	7,3%	6,2%	7,5%	8,3%	8,0%	7,9%	
Ausgaben EL zur IV in % der IV-Rentensumme	14,7%	21,1%	37,0%	51,9%	53,2%	53,2%	
Beiträge des Bundes an gemeinnützige Institutionen	6	24	29	30	29	28	-2,1%
Pro Senectute	3	11	15	17	15	15	-1,4%
Pro Juventute	1	1	2	1	1	1	11,2%
Pro Infirmis	2	12	12	12	13	13	-3,8%

Die Ausgaben der EL werden aus allgemeinen Steuermitteln des Bundes und der Kantone finanziert. Diese Transfers werden als Einnahmen aufgeführt und sind im Total gleich gross wie die Ausgaben.

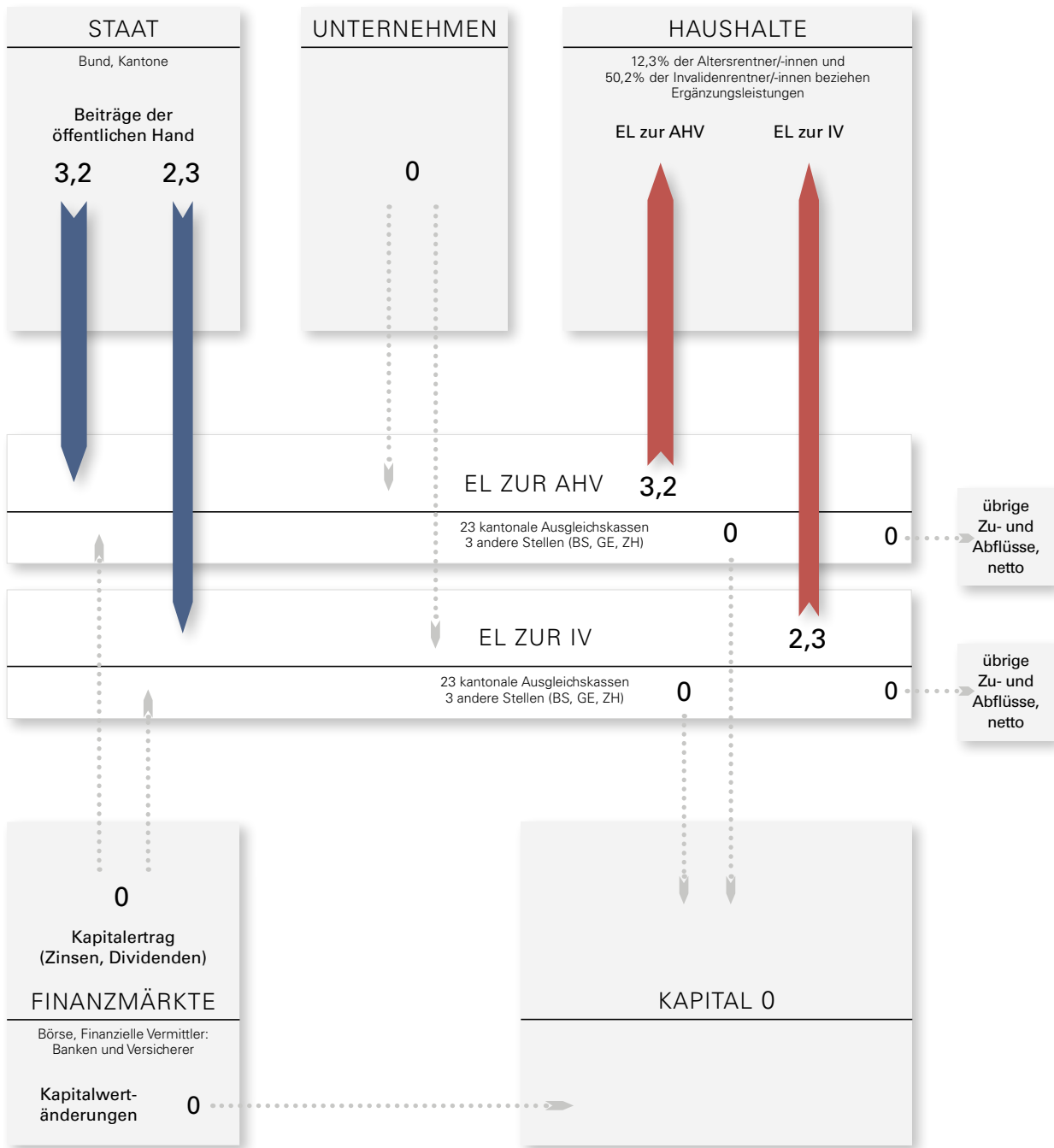
2008 trat das totalrevidierte EL-Gesetz in Kraft, welches im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) total revidiert wurde. Vor 2008 zahlte der Bund einen Beitrag zwischen 10% und 35% an die gesamten EL-Ausgaben, je nach Finanzkraft der einzelnen Kantone. Im neuen System wird bei den EL-Ausgaben zwischen periodischen EL einerseits – auch als jährliche EL bezeichnet – und der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten andererseits unterschieden. Der Bund beteiligt sich nur noch an den periodischen EL, bei denen er 5/8 der Existenzsicherung bezahlt. Die Totalrevision umfasste auch die Aufhebung der Obergrenze bei den jährlichen Ergänzungsleistungen, was vor allem bei Heimaufenthalten Auswirkungen zeigte.

Anfang 2011 trat die Neuordnung der Pflegefinanzierung in

Kraft mit dem zentralen Grundsatz: Nicht gedeckte Pflegekosten dürfen höchstens bis zu einem Betrag von 20% des höchsten Pflegebeitrags der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (2022 Fr. 23.05 pro Tag) der versicherten Person in Rechnung gestellt werden. Mit der Umsetzung nahmen die Kantone auch bei den EL Anpassungen vor. Die meisten Kantone haben die Finanzierung der Pflege gemäss KVG aus den EL herausgelöst. Sowohl die Leistung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung an die Pflege wie auch der Pflegeanteil bei der Heimtaxe werden bei diesen Kantonen in der individuellen EL-Berechnung nicht mehr berücksichtigt.

2022 beliefen sich die Ausgaben der EL auf 5,5 Mrd. Fr. Sie nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 0,9% zu. Setzt man die Summe der Leistungen der EL zur IV ins Verhältnis zur Summe der ausgerichteten IV-Renten, kommt man auf einen Anteil von 53,2%; vor zehn Jahren waren es noch rund 41%. Wesentlich tiefer ist diese Relation bei den EL zur AHV, wo die EL-Ausgaben nur 7,9% der Rentensumme ausmachten. Dieser Anteil lag 2012 bei 7,7%.

EL 5 | Finanzflüsse 2022, in Milliarden Franken



Die Ergänzungsleistungen werden ausschliesslich aus allgemeinen Steuermitteln des Bundes und der Kantone finanziert. Die Bundesbeiträge machten 2022 33,1% und die Kantonsbeiträge

66,9% der gesamten Ausgaben aus. AHV-Rentnerbeziehende wurden mit 3,2 Mrd. Fr., IV-Rentnerbeziehende wurden mit 2,3 Mrd. Fr. unterstützt.

EL 6A | Bezüger/-innen

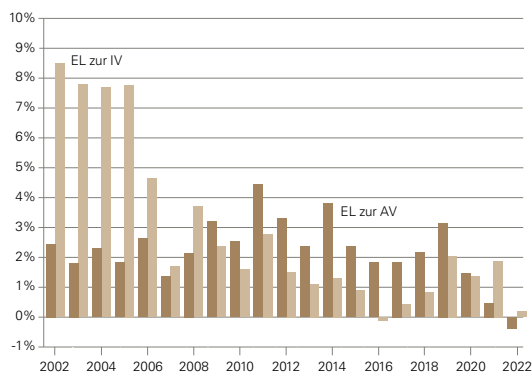


		1998	2000	2010	2020	2021	2022	VR 2021/2022	Ø VR 2012-2022
Personen mit EL	zur AV	132'931	138'894	168'206	218'903	219'935	219'109	-0,4%	1,9%
	zur HV	1'718	1'948	3'346	3'717	3'742	3'606	-3,6%	0,3%
	zur IV	52'263	61'817	105'596	119'090	121'326	121'556	0,2%	1,0%
	Total	186'912	202'659	277'148	341'710	345'003	344'271	-0,2%	1,6%
Personen mit EL in % der Rentner/-innen	zur AV	11,0%	11,3%	11,8%	12,7%	12,5%	12,3%		
	zur HV	3,6%	4,1%	7,0%	9,4%	9,5%	9,3%		
	zur IV	22,9%	24,6%	38,4%	49,3%	50,0%	50,2%		
	Total	12,6%	13,3%	15,5%	16,7%	16,7%	16,4%		

Ergänzungsleistungen werden im Normalfall an Personen mit einer AHV- oder IV-Rente ausgerichtet, wenn sie in der Schweiz wohnen und ihr Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken kann. Es sind bedarfsabhängige Versicherungsleistungen, auf die ein rechtlicher Anspruch besteht. Ende 2022 bezogen 344 271 Personen Ergänzungsleistungen. Gegenüber dem Vorjahr hat dieser Bestand um 0,2% abgenommen. Der letzte Rückgang war 1996 als die obligatorische Krankenpflegeversicherung mit Prämienverbilgungssystem

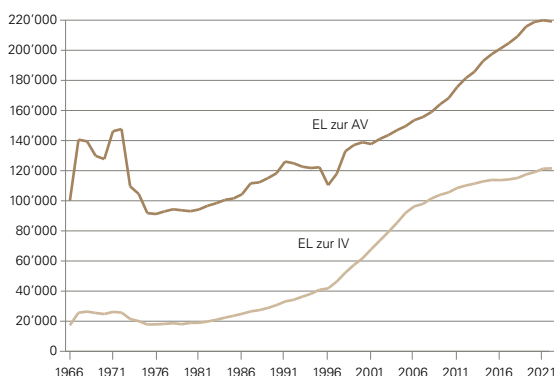
eingeführt wurde, was zu einer Kostenverlagerung von den EL in die KV führte. 50,2% der Personen mit einer IV-Rente und 12,3% der Personen mit einer Rente der Altersversicherung der AHV (AV) bezogen 2022 Ergänzungsleistungen. Auch Witwen und Witwer, die eine Rente der Hinterlassenenversicherung der AHV (HV) beziehen, erhalten EL. Mit 3606 Personen ist diese Gruppe jedoch vergleichsweise klein (9,3% der HV-Rentenbeziehenden).

EL 6B | Bezüger/-innen, Veränderungsraten



Die Anzahl Personen mit Ergänzungsleistungen zur Altersversicherung der AHV (AV) stieg seit 2002 um 2,2% jährlich, diejenige der Personen mit Ergänzungsleistungen zur Invalidenversicherung stieg von 2002 bis 2005 um 7,7% jährlich, seit 2006 noch um 1,5%.

EL 6C | Bezüger/-innen



Die Entwicklung der Anzahl Personen mit EL zur AV und IV zeigt, dass sich zwischen 2008 und 2018 das Wachstum der Ergänzungsleistungen zur IV verlangsamt hat, während es bei den Ergänzungsleistungen zu Altersrenten zwischen 2015 und 2018 nahe bei 2% verharrt. 2022 nahm die Anzahl Personen mit EL zur AV um 0,4% ab und jene von EL zur IV um 0,2% zu.

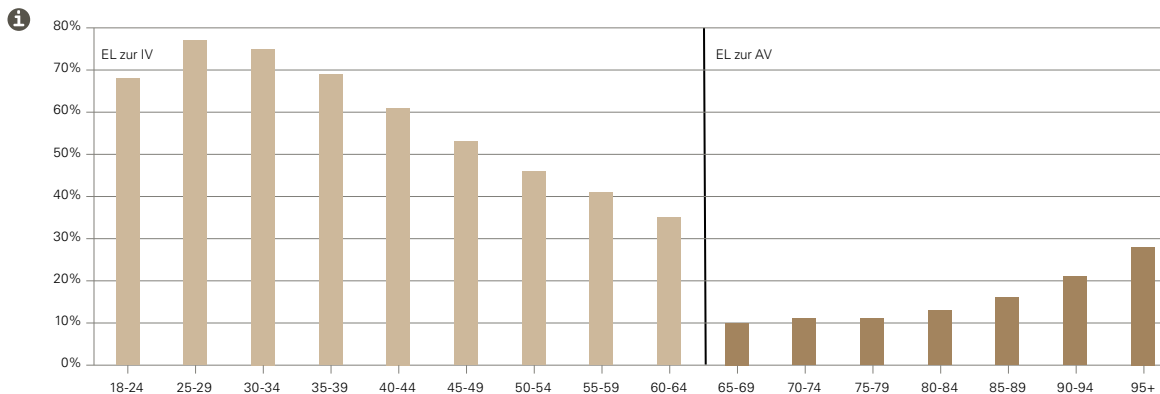
EL 7A | Bezüger/-innen 2022, nach demographischen Merkmalen

	Personen mit EL Ende Jahr				Personen mit EL in % der Rentner/-innen			
	EL zur AV	EL zur HV	EL zur IV	Total	EL zur AV	EL zur HV	EL zur IV	Total
Wohnsituation								
Zu Hause	175'651	3'572	99'597	278'820
Im Heim	43'458	34	21'959	65'451
Alter								
18–25	3	12	9'133	9'148	...	0,0%	69,9%	69,9%
26–49	662	676	55'831	57'169	11,1%	11,5%	64,6%	60,9%
50–59	2'469	1'598	37'409	41'476	13,0%	8,6%	42,9%	36,4%
60–64	11'307	1'320	19'183	31'810	13,6%	9,4%	34,5%	21,6%
65–79	128'087	–	–	128'087	10,8%	10,8%
>79	76'581	–	–	76'581	15,8%	15,8%
Total	219'109	3'606	121'556	344'271	12,3%	9,3%	50,2%	16,4%

2022 bezogen 344 271 Personen Ergänzungsleistungen. Davon lebten 278 820 zu Hause und 65 451 in einem Heim. Für Personen im Heim übernimmt die EL eine wichtige Rolle bei der Finanzierung des Heimaufenthalts. Zusammen mit Leistungen der Krankenversicherung und teilweise der öffentli-

chen Hand decken sie die hohen Kosten, die oft das Budget der Rentenbeziehenden übersteigen. Seit 2020 nimmt die Zahl der Personen im Heim ab. Im Gegensatz zu den Vorjahren ist die Abnahme 2022 nicht auf die Übersterblichkeit aufgrund der Corona-Pandemie sondern auf die EL-Reform zurückzuführen.

EL 7B | Bezüger/-innenquote 2022, nach Alter



Die EL-Bezugsquote gibt Auskunft darüber, wie viele Personen in der Schweiz auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Die Bezugsquote lag 2022 in der IV bei 50,2% und in der Altersversicherung der AHV (AV) bei 12,3%. Die Bezugsquoten sind stark vom Alter abhängig. Von den ganz jungen IV-Rentenbeziehenden benötigten 68,4% eine EL. Diese hohen Anteile entstehen, weil jüngere invalide Personen nicht oder nur kurz erwerbstätig waren und somit bestenfalls über kleine Renten verfügen. Vermögen oder Vermögenserträge daraus sind kaum vorhanden. Sie wohnen zudem häufiger im Heim und tragen deshalb höhere Kosten. Diese Gruppe EL-beziehender Personen ist meistens langfristig auf EL angewiesen. Der Zustrom älterer Neurentenbeziehender in die IV,

die sich in einer besseren finanziellen Situation befinden, verringert die EL-Bezugsquoten kontinuierlich bis auf 34,5% bei den 60- bis 64-Jährigen. Eine umgekehrte Tendenz zeigen die Bezugsquoten in der Altersversicherung der AHV (AV). Während von den neuen Altersrentenbeziehenden nur 10,4% eine EL beanspruchten, waren es bei den 90- bis 94-Jährigen 20,6%, bei den über 95-Jährigen bereits 28,4%. Diese Tendenz hängt mit der steigenden Wahrscheinlichkeit eines Heimeintritts und den damit verbundenen Kosten zusammen. Die Heimtaxen können viele Personen nicht oder nur teilweise aus den eigenen finanziellen Mitteln bestreiten.

EL 8A | Durchschnittliche periodische EL, inklusive Vergütung der KV-Prämien

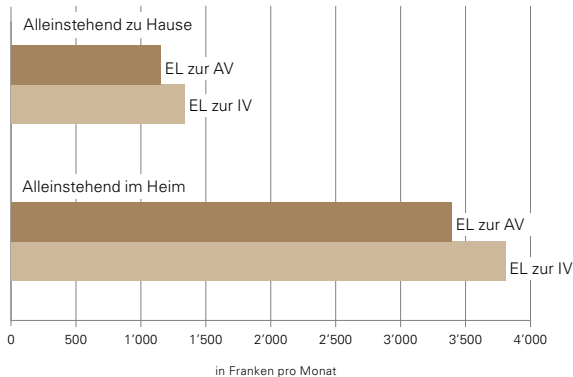


in Franken pro Monat; Fälle ohne Kinder			1995	2000	2010	2020	2021	2022	VR 2021/2022
Zu Hause	Alleinstehend	EL zur AV	507	686	848	1'083	1'127	1'148	1,9%
		EL zur IV	621	842	1'063	1'286	1'318	1'333	1,1%
		Total	534	736	932	1'160	1'201	1'220	1,6%
	Ehepaar	EL zur AV	617	906	1'262	1'617	1'656	1'671	0,9%
		EL zur IV	797	1'129	1'577	1'977	1'987	1'994	0,4%
		Total	643	956	1'357	1'690	1'720	1'731	0,6%
Im Heim	Alleinstehend	EL zur AV	1'714	1'842	2'835	3'259	3'309	3'389	2,4%
		EL zur IV	1'787	2'147	3'422	3'755	3'771	3'805	0,9%
		Total	1'732	1'931	3'020	3'417	3'462	3'529	1,9%

Bei den Ergänzungsleistungen entscheidet die Wohnsituation über die Höhe der durchschnittlichen Leistung pro Monat. Alleinstehende EL-Beziehende, die zu Hause wohnen, erhielten 2022 im Durchschnitt Fr. 1220.– pro Monat. Diese Leistung verdreifachte sich auf durchschnittlich Fr. 3529.– pro Monat, wenn eine Person im Heim wohnte.

Ein weiterer Unterschied zeigte sich zwischen der EL zur Altersversicherung (AV) und der EL zur Invalidenversicherung (IV). Die Ergänzungsleistungen für Personen mit einer IV-Rente waren deutlich höher, was vor allem mit ihren tieferen Renten zusammenhing.

EL 8B | Durchschnittliche periodische EL 2022, inklusive Vergütung der KV-Prämien



Der durchschnittliche EL-Betrag bei Personen im Heim war drei Mal so hoch wie bei Personen, die zu Hause lebten. Mit dem Heimeintritt nehmen die Ausgaben meistens stark zu. Neben den «Hotelkosten» fallen oft zusätzlich Ausgaben für Betreuung und Pflege an. Mit Ausnahme des Patientenbeitrages haben die Kantone die Pflegekosten aus den EL herausgelöst. Doch bleibt bei mehr als der Hälfte der Heimbewohnenden eine Finanzierungslücke, die von den EL abgedeckt werden muss.

Der durchschnittliche EL-Betrag ist für Personen mit einer Invalidenrente (EL zur IV) höher als für solche mit einer Rente der Altersversicherung (EL zur AV); dies unabhängig von der Wohnsituation.

EL 9A | Berechnungskomponenten



in Franken			2000	2015	2020	2021	2022	2023
Lebensbedarf	Alleinstehend		16'460	19'290	19'450	19'610	19'610	20'100
	Ehepaar		24'690	28'935	29'175	29'415	29'415	30'150
	1. Kind	0–10 Jahre	8'630	10'080	10'170	7'200	7'200	7'380
		11–25 Jahre	8'630	10'080	10'170	10'260	10'260	10'515
Maximaler Mietzinsabzug	1 Person	Region 1 (Grosszentrum)	12'000	13'200	13'200	16'440	16'440	17'580
	2 Personen	Region 1 (Grosszentrum)	13'800	15'000	15'000	19'440	19'440	20'820
	3 Personen	Region 1 (Grosszentrum)	13'800	15'000	15'000	21'600	21'600	23'100
	4 Personen und mehr	Region 1 (Grosszentrum)	13'800	15'000	15'000	23'520	23'520	25'200
Angerechneter Teil des Erwerbseinkommens	Alleinstehend	2/3 des Einkommens über	–	–	–	1'000	1'000	1'000
	Ehepaar (mit Ehegatte ohne EL)	80% des Einkommens des Ehegatten plus 2/3 des Einkommens über	–	–	–	1'500	1'500	1'500
	Personen mit Kind/ern	2/3 des Einkommens über	–	–	–	1'500	1'500	1'500
Angerechneter Teil des Vermögens	Alleinstehend	Personen im Rentenalter: 2/10 des Vermögens über	–	–	–	30'000	30'000	30'000
		übrige Personen: 2/15 des Vermögens über	–	–	–	30'000	30'000	30'000
	Ehepaare	Personen im Rentenalter: 2/10 des Vermögens über	–	–	–	50'000	50'000	50'000
		übrige Personen: 2/15 des Vermögens über	–	–	–	50'000	50'000	50'000

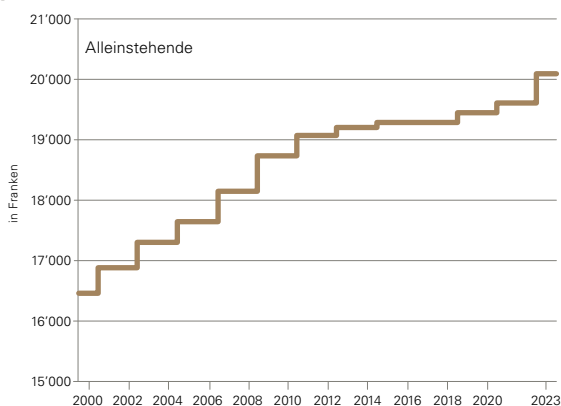
Die jährliche EL entspricht der Differenz zwischen den vom Gesetz anerkannten Ausgaben und den anrechenbaren Einnahmen. Die EL errechnet sich somit nach der Formel: Ergänzungsleistung = anerkannte Ausgaben minus anrechenbare Einnahmen.

Sind die Ausgaben grösser als die Einnahmen, ist der EL-Betrag in der Regel mindestens so hoch wie die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung. Nach oben ist der EL-Betrag seit 2008 nicht mehr begrenzt.

Die anrechenbaren Einnahmen setzen sich im Wesentlichen aus Renten der AHV, IV und der beruflichen Vorsorge, even-

tuellen Erwerbseinkommen, Vermögenserträgen und Vermögensverzehr (je nach Kanton und Wohnsituation zwischen einem Fünftel und einem Fünftel des Vermögens, das den Vermögensfreibetrag übersteigt) zusammen. Als anerkannte Ausgaben gelten im Wesentlichen die Ausgaben für den Lebensbedarf (bei Personen im Heim wird ein je nach Kanton unterschiedlich hoher Betrag für persönliche Auslagen eingesetzt), Mietkosten (Mietzins inklusive Nebenkosten), Heimkosten, KV-Prämien und verschiedene weitere Ausgaben wie Hypothekarzinsen, Gebäudeunterhaltskosten oder familienrechtliche Unterhaltsbeiträge.

EL 9B | Lebensbedarf



Entsprechend den steigenden Lebenshaltungskosten und der Lohnentwicklung werden bei den EL die Beträge für den Lebensbedarf angemessen erhöht. Die Anpassungen finden zeitgleich mit den Anpassungen der AHV/IV-Renten statt. Die Anpassung erfolgt aufgrund des sogenannten Mischindex, der dem Durchschnitt von Lohn- und Preisindex entspricht. 2023 wurde der Lebensbedarf letztmals angepasst. Er liegt seither bei Fr. 20 100.– pro Jahr für eine alleinstehende Person.

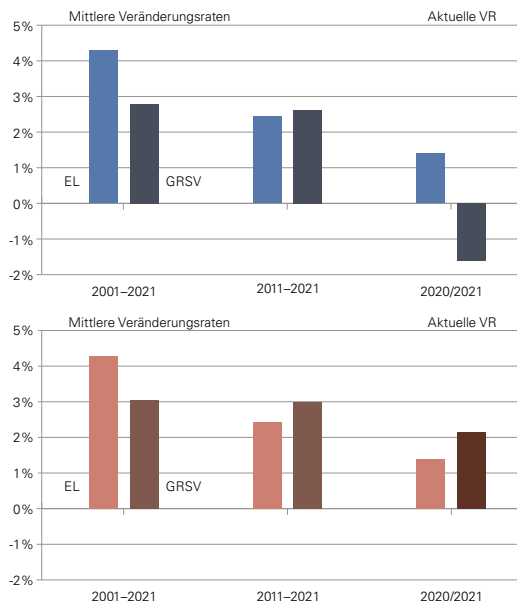
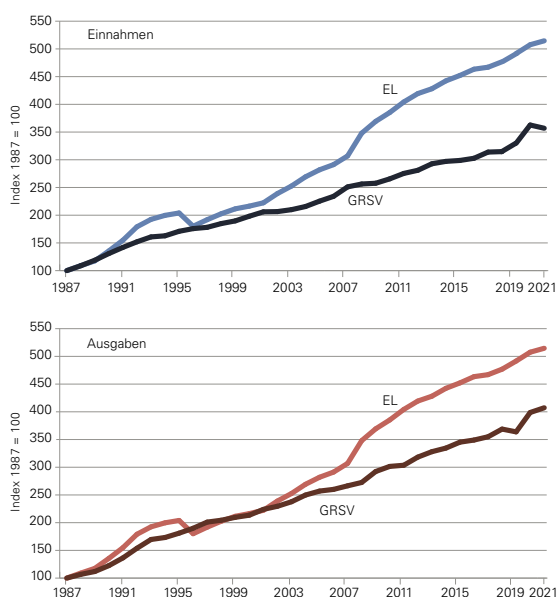
EL 10A | Berechnungsansätze 2023

Berechnungsansätze	Alleinstehend	Ehepaar
Lebensbedarf (Pauschalbetrag)	Fr. 20'100.–	Fr. 30'150.–
Maximale Wohnkosten (inkl. Nebenkosten)	Fr. 17'580.–	Fr. 20'820.–
Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten (Maximum)		
Personen zu Hause	Fr. 25'000.–	Fr. 50'000.–
Personen im Heim	Fr. 6'000.–	–
Vermögensfreibetrag	Fr. 30'000.–	Fr. 50'000.–
Freibetrag selbstbewohnte Liegenschaft	Fr. 112'500.–	Fr. 112'500.–

Für 2023 gelten obenstehende Berechnungsansätze für die gesetzlich anerkannten Ausgaben und die anrechenbaren Einnahmen. Dabei sind folgende Ausnahmen möglich:
 Der maximale Betrag für die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten ist höher für Personen zu Hause mit einer Hilflosenentschädigung der IV oder der UV bei mittelschwerer und schwerer Hilflosigkeit.
 Die Kantone können höhere Beträge für die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten festlegen.

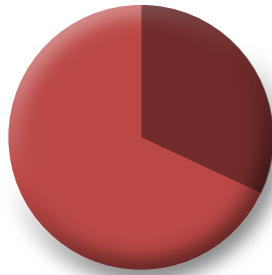
Der erhöhte maximale Betrag für die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten für alleinstehende Personen gilt auch für Ehepaare, wenn eine Person im Heim wohnt.
 Der Freibetrag für eine selbstbewohnte Liegenschaft beträgt Fr. 300 000.–, wenn bei einem Ehepaar ein Ehegatte im Heim und der andere zu Hause lebt oder eine Person zu Hause pflegebedürftig ist.

EL 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



Die auf 1987 indizierten Einnahmen und Ausgaben zeigen, dass sich die EL im Vergleich zur Gesamtrechnung überdurchschnittlich entwickelt hat.

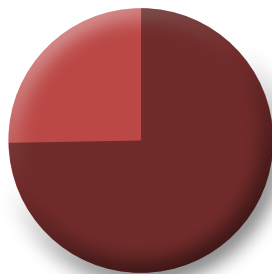
Auffallend ist die Entwicklung 2020/2021, wo die auslaufenden Corona-Massnahmen sowohl bei den GRSV-Einnahmen als auch den GRSV-Ausgaben zu negativen Zuwachsraten führte. Auf der Ausgabenseite wurden diese aber von den deutlich steigenden BV-Ausgaben überschattet.



32,0 %

aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der BV

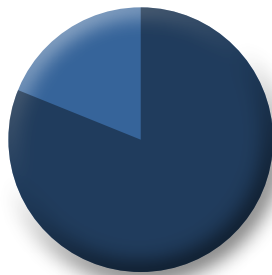
2021



74,8 %

der BV-Ausgaben sind Sozialleistungen

2021



76,9 %

der BV-Einnahmen sind Beiträge der Versicherten und Arbeitgebenden

2021

Die Leistungen der Beruflichen Vorsorge (BV) ersetzen das wegen Alter, Invalidität oder Tod ausfallende Arbeitseinkommen. Sie sollen zusammen mit der 1. Säule die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise sicherstellen. Das Obligatorium erfasst seit 1985 alle Arbeitnehmenden, deren Einkommen ein bestimmtes Niveau erreicht (Eintrittsschwelle). Die BV wird durch Lohnprozente und Kapitalerträge finanziert. Die vorliegende Darstellung befasst sich mit der BV insgesamt (inkl. Überobligatorium). Die BV ist als 2. Säule Bestandteil der verfassungsmässigen Dreisäulenkonzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

BV 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung		2021
Einnahmen (Betriebsergebnis)		155'642 Mio. Fr.
Ausgaben		59'884 Mio. Fr.
Betriebsergebnis		95'759 Mio. Fr.
Kapital		1'161'710 Mio. Fr.

Durchschnittsrenten		2021
Altersrente		Fr. 28'268.–
Hinterlassenenrente	Witwenrenten	Fr. 21'152.–
	Witwerrenten	Fr. 13'065.–
Invalidenrente	Frauen	Fr. 15'137.–
	Männer	Fr. 19'265.–

Theoretische Renten gemäss BVG-Modell		2023
Maximale Altersrente	Frauen 64	Fr. 25'349.–
	Männer 65	Fr. 24'633.–

Bezüger/-innen		2021
Altersrenten		869'722
Witwen-/Witwerrenten		192'806
Waisen- und Kinderrenten		58'487
Invalidenrenten		111'883

Beitragssatz in % des versicherten Lohnes (max. Fr. 860'400.–)		2021
Arbeitnehmende		7,8%
Arbeitgebende		10,5%

Dank Kapitalwertänderungen von 76,2 Mrd. Fr. lag das Betriebsergebnis bei 95,8 Mrd. Franken. Das Finanzkapital der BV kam somit Ende 2021 auf 1161,7 Mrd. Fr. zu liegen.

ENTWICKLUNG 2021

Einem Einnahmenanstieg von 34,3% stand ein Ausgabenwachstum von 7,4% gegenüber. Somit stieg das Betriebsergebnis der BV um 35,7 Mrd. Fr. auf 95,8 Mrd. Fr.

Einnahmenseitig auffallend waren die Kapitalwertänderungen, die um 125,4% auf 76,2 Mrd. Fr. stiegen. Die bedeutendste Einnahmenkomponente, die Beiträge der Versicherten und Arbeitgebenden, stieg mit 2,4% deutlicher als im Vorjahr. Die Eintrittseinlagen der Arbeitgebenden nahmen deutlich ab, nachdem sie 2020 wegen ausserordentlicher Einlagen einzelner öffentlich-rechtlicher Pensionskassen deutlich anstiegen. Insgesamt stiegen die Einnahmen um 34,3%.

Der Ausgabenanstieg ist unter anderem auf die um 12,0% höheren Austrittszahlungen zurückzuführen. Die Sozialleistungen stiegen mit 5,5% etwas stärker als in den Vorjahren, sodass die Ausgaben insgesamt um 7,4% stiegen.

Das Finanzkapital der BV erhöhte sich um 9,1% und kam somit Ende 2021 auf 1161,7 Mrd. Fr. zu liegen.

BV 2B | Wichtigste Neuerungen



2023 Auf den 1.1.2023 hat der Bundesrat die Grenzbeträge der beruflichen Vorsorge angepasst. Der Koordinationsabzug wird auf Fr. 25 725.– erhöht. Die Eintrittsschwelle für die obligatorische berufliche Vorsorge (Mindestjahreslohn) steigt auf Fr. 22 050.–. Der maximal erlaubte Steuerabzug im Rahmen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) wird ebenfalls nach oben angepasst: Fr. 7 056.– respektive Fr. 35 280.–. Beibehaltung des Mindestzinssatzes bei 1%.

2022 Massnahmen zur Sicherung von Vorsorgeguthaben bei Vernachlässigung der Unterhaltspflicht: neue Meldepflichten für die Fachstellen der Inkassohilfe und die Vorsorge- und Freizügigkeitseinrichtungen.

Weiterentwicklung der IV: neues stufenloses Rentensystem in der IV und im Bereich der obligatorischen beruflichen Vorsorge (neuer Art. 24a BVG).

Beibehaltung des Mindestzinssatzes bei 1% und unveränderte Grenzbeträge.

2021 Auf den 1.1.2021 hat der Bundesrat die Grenzbeträge der beruflichen Vorsorge angepasst. Der Koordinationsabzug wird auf Fr. 25 095.– erhöht. Die Eintrittsschwelle für die obligatorische berufliche Vorsorge (Mindestjahreslohn) steigt auf Fr. 21 510.–. Der maximal erlaubte Steuerabzug im Rahmen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) wird ebenfalls nach oben angepasst: Fr. 6 883.– respektive Fr. 34 416.–. Beibehaltung des Mindestzinssatzes bei 1%. Neuer Art. 47a BVG (Weiterversicherung).

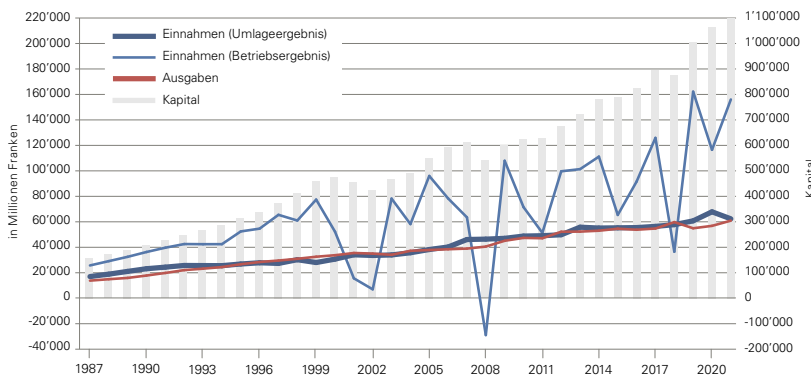
2020 Neue Formulierung des Art. 52 Abs. 2 BVG (Verantwortlichkeit und Verjährung). Beibehaltung des Mindestzinssatzes bei 1% und unveränderte Grenzbeträge.

2019 Auf den 1.1.2019 hat der Bundesrat die Grenzbeträge der beruflichen Vorsorge angepasst. Der Koordinationsabzug wird auf Fr. 24 885.– erhöht. Die Eintrittsschwelle für die obligatorische berufliche Vorsorge (Mindestjahreslohn) steigt auf Fr. 21 330.–. Der maximal erlaubte Steuerabzug im Rahmen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) wird ebenfalls nach oben angepasst: Fr. 6 826.– respektive Fr. 34 128.–. Beibehaltung des Mindestzinssatzes bei 1%.

2018 Revision des Art. 64c BVG (Aufsichtsabgabe). Beibehaltung des Mindestzinssatzes bei 1% und unveränderte Grenzbeträge.

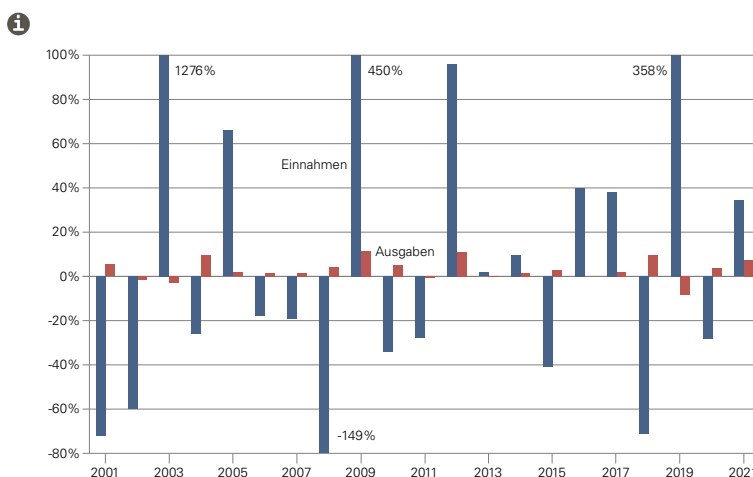
BV 3A | Überblick Finanzen

in Millionen Franken	1990	2000	2010	2015	2020	2021	VR 2020/2021
Beiträge Versicherte und Arbeitgebende	21'905	29'499	47'453	54'064	66'705	61'126	-8,4%
Beiträge öffentliche Hand	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen	257	176	175	216	23,2%
Einnahmen (Umlageergebnis)	21'905	29'499	47'711	54'240	66'880	61'342	-8,3%
Kapitalertrag	10'977	16'552	15'603	13'950	15'192	18'117	19,3%
Einnahmen (GRSV-Ergebnis)	32'882	46'051	63'313	68'190	82'073	79'459	-3,2%
Kapitalwertänderung	2'246	5'112	7'287	-3'786	33'803	76'183	125,4%
Einnahmen (Betriebsergebnis)	35'128	51'163	70'600	64'404	115'875	155'642	34,3%
Sozialleistungen	8'737	20'236	30'842	35'311	42'464	44'795	5,5%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	1'755	2'767	3'554	4'866	5'787	6'921	19,6%
Übrige Ausgaben	6'036	9'580	11'869	13'347	7'530	8'167	8,5%
Ausgaben	16'528	32'584	46'266	53'525	55'781	59'884	7,4%
Umlageergebnis	5'377	-3'085	1'445	715	11'100	1'458	-86,9%
GRSV-Ergebnis	16'354	13'467	17'048	14'665	26'292	19'576	-25,5%
Betriebsergebnis	18'600	18'579	24'334	10'879	60'095	95'759	59,3%
Andere Veränderung des Kapitals	...	-2'313	148	-1'883	-826	1'362	264,9%
Kapital	207'173	475'022	625'427	788'177	1'064'590	1'161'710	9,1%



2021 stieg das BV-Kapital um 97,1 Mrd. Fr. auf 1161,7 Mrd. Fr. Gemessen am BIP erreichte das Kapital der Vorsorgeeinrichtungen mit 158,8% 2021 einen neuen Höchststand.

BV 3B | Einnahmen (Betriebsergebnis) und Ausgaben, Veränderungsraten



2021 stiegen die Einnahmen (Betriebsergebnis) um 34,3% und die Ausgaben stiegen um 7,4%. Die Veränderungsdaten der Einnahmen sind einer grossen Dynamik unterworfen, da die Kapitalwertänderungen von den Fluktuationen an den Börsen abhängen. Der Einnahmestieg 2021 ist auf den Anstieg der Kapitalwertänderungen um 125,4% zurückzuführen.

BV 4 | Finanzen



in Millionen Franken	1987	2000	2010	2015	2020	2021	VR 2020/2021
Beiträge	15'125	25'842	42'331	45'561	51'399	52'649	2,4%
Arbeitnehmende	5'732	10'294	15'782	18'343	21'061	21'591	2,5%
Arbeitgebende	9'394	15'548	26'550	27'219	30'338	31'058	2,4%
Eintrittseinlagen (ohne Freizügigkeitsleistungen)	567	3'657	5'122	8'503	15'306	8'477	-44,6%
Arbeitnehmende	378	2'493	4'083	5'277	6'831	7'345	7,5%
Arbeitgebende	189	1'164	1'039	3'226	8'475	1'132	-86,6%
Ertrag aus Dienstleistungen, Übriges	257	176	175	216	23,2%
Einnahmen (Umlageergebnis)	15'693	29'499	47'711	54'240	66'880	61'342	-8,3%
Kapitalertrag	7'584	16'552	15'603	13'950	15'192	18'117	19,3%
Einnahmen (GRSV-Ergebnis)	23'277	46'051	63'313	68'190	82'073	79'459	-3,2%
Kapitalwertänderung	1'221	5'112	7'287	-3'786	33'803	76'183	125,4%
Einnahmen (Betriebsergebnis)	24'498	51'163	70'600	64'404	115'875	155'642	34,3%
Sozialleistungen	6'450	20'236	30'843	35'311	42'464	44'795	5,5%
Renten	5'503	16'326	24'614	28'161	31'515	32'256	2,4%
Kapitalleistungen	948	3'910	6'229	7'150	10'949	12'538	14,5%
Austrittszahlungen, saldiert	1'442	4'938	6'806	8'150	8'537	9'564	12,0%
Barauszahlungen	537	1'103	830	1'042	666	775	16,5%
Freizügigkeitsleistungen, saldiert	905	3'835	5'976	7'108	7'872	8'789	11,6%
Ausbezahlte Freizügigkeitsleistungen	3'042	17'965	26'588	36'754	48'327	45'076	-6,7%
Einbezahlte Freizügigkeitsleistungen	-2'137	-14'130	-20'613	-29'646	-40'455	-36'287	10,3%
Nettozahlungen an Versicherungen	2'813	4'048	4'507	4'606	-1'802	-2'350	-30,4%
Passivzinsen, sonstiger Aufwand	345	595	556	591	795	954	20,0%
Vermögensverwaltungskosten	1'255	2'162	2'685	3'920	4'773	5'885	23,3%
Verwaltungsaufwand	193	605	869	946	1'013	1'036	2,2%
Ausgaben	12'498	32'584	46'266	53'525	55'781	59'884	7,4%
Umlageergebnis	3'195	-3'085	1'445	715	11'100	1'458	-86,9%
GRSV-Ergebnis	10'779	13'467	17'048	14'665	26'292	19'576	-25,5%
Betriebsergebnis	12'000	18'579	24'334	10'879	60'095	95'759	59,3%
Andere Veränderungen des Kapitals	...	-2'313	148	-1'883	-826	1'362	264,9%
Kapital	157'621	475'022	625'427	788'177	1'064'590	1'161'710	9,1%

Die Einnahmen (Betriebsergebnis) stiegen 2021 um 34,3% auf 155,6 Mrd. Fr.

Die Beiträge der Arbeitnehmenden/Arbeitgebenden stiegen durchschnittliche (2,4%) wohingegen die Eintrittseinlagen vor allem der Arbeitgebenden mit 86,6% deutlich sanken, nachdem sie 2020 wegen ausserordentlicher Einlagen einzelner öffentlich-rechtlicher Pensionskassen stark anstiegen.

Der Kapitalertrag stieg 2021 auf 18,1 Mrd. Fr. Vergleicht man die Kapitalerträge mit den Renten und Kapitalleistungen, so zeigt sich, dass diese einen immer geringeren Teil der Finanzierung übernehmen: Waren es 2000 noch 81,8% so reichten die Kapitalerträge 2021 noch um 40,4% der Renten und Kapitalleistungen zu finanzieren.

Der deutliche Anstieg der Einnahmen (Betriebsergebnis) ist auf die deutlich höheren Kapitalwertgewinne (125,4%) gegenüber 2020 zurückzuführen.

Die Ausgaben beliefen sich 2021 auf 59,9 Mrd. Fr. Die Sozialleistungen in Form von Renten und Kapitalleistungen machten davon 44,8 Mrd. Fr. aus. Dabei liegt die Entwicklung der Renten mit 2,4% im Rahmen des Üblichen. Die Kapitalleistungen

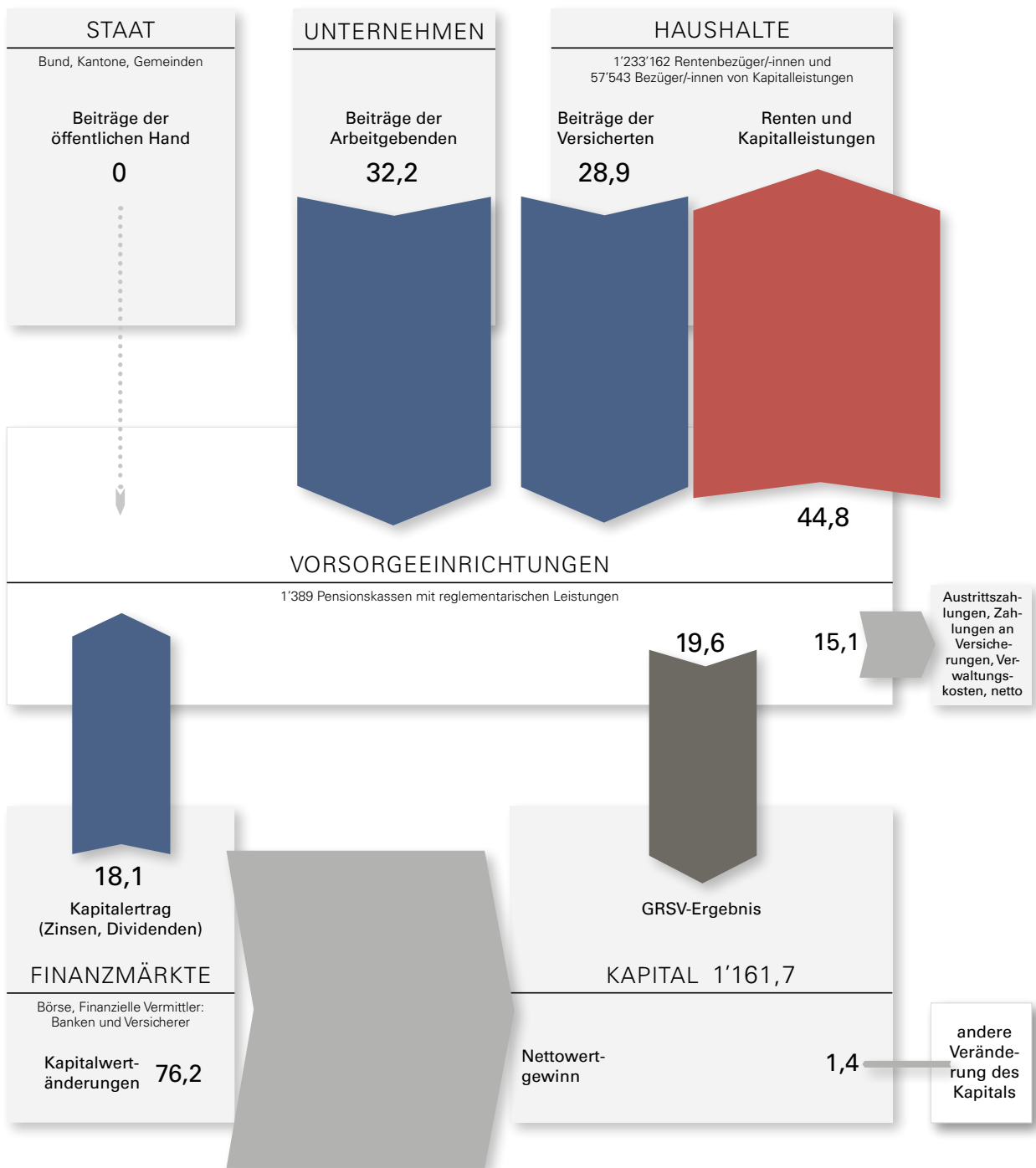
erreichten 2021 den Höchstwert von 12,5 Mrd. Fr. und nahmen mit 14,5% deutlich überdurchschnittlich stark zu.

Das GRSV-Ergebnis der BV war stets positiv, da die Einnahmen (GRSV-Ergebnis) die Ausgaben bei weitem überstiegen. Die Sozialleistungen konnten somit in der Regel aus den laufenden Erträgen finanziert werden. Das Ergebnis (Cashflow) unterscheidet sich jedoch von Pensionskasse zu Pensionskasse und hängt insbesondere von der Altersstruktur (Anzahl der Rentner, Lebenserwartung) und dem Kapitalertrag ab.

Die Kapitalwertgewinne von 76,2 Mrd. Fr. führten 2021 zusammen mit dem GRSV-Ergebnis von 19,6 Mrd. Fr. und anderen Veränderungen des Kapitals von 1,4 Mrd. Fr. zu einer Zunahme des Kapitals um 97,1 Mrd. Fr. Das Kapital stieg 2021 somit auf 1161,7 Mrd. Fr.

Die vom BSV geschätzte BV-Betriebsrechnung beruht auf der jährlichen Pensionskassenstatistik des BFS (inkl. Überobligatorium) und berücksichtigt auch die von der Pensionskassenstatistik nur alle fünf Jahre erhobenen «übrigen Vorsorgeeinrichtungen».

BV 5 | Finanzflüsse 2021, in Milliarden Franken



Die BV wurde 2021 zu 40,5% (32,2 Mrd. Fr.) durch Beiträge der Arbeitgebenden, zu 36,4% (28,9 Mrd. Fr.) durch Beiträge der Arbeitnehmenden und zu 22,8% (18,1 Mrd. Fr.) durch Kapitalerträge («dritter Beitragszahler») finanziert. 2021 flossen netto 15,1 Mrd. Fr. aus dem System der BV ab. Zu den Abflüssen zählen Austrittszahlungen (9,6 Mrd. Fr.), Passivzinsen

(1,0 Mrd. Fr.) und Verwaltungskosten (6,9 Mrd. Fr.). Die Leistungen der BV beliefen sich 2021 auf 44,8 Mrd. Fr. Davon machten die Renten 72,0% und die Kapitalleistungen 28,0% aus. Das Kapital, das effektiv der Sicherung der Leistungen dient, belief sich Ende 2021 auf 1161,7 Mrd. Fr.

BV 6A | Versicherte, Bezüger/-innen, Leistungen



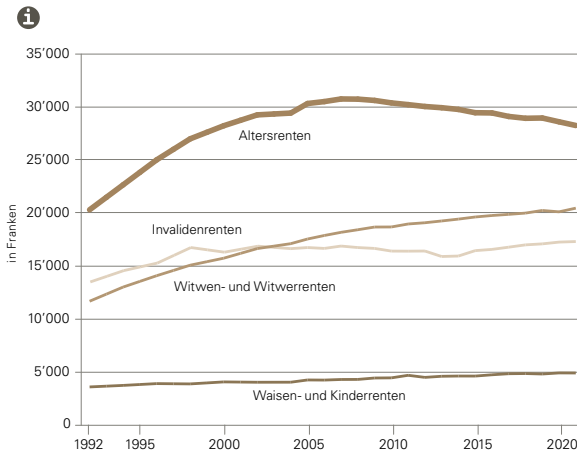
	1992	2000	2010	2015	2020	2021	VR 2020/2021	Ø VR 2011-2021
Versicherte	3'431'369	3'226'004	3'696'045	4'068'196	4'401'466	4'477'775	1,7%	1,7%
Vorsorgeeinrichtungen	13'689	3'418	2'265	1'782	1'434	1'389	-3,1%	-4,5%
Altersrenten								
Bezüger/-innen	312'325	413'080	599'856	720'815	842'357	869'722	3,2%	3,4%
Durchschnittsrente, in Franken	20'319	28'244	30'397	29'471	28'618	28'268	-1,2%	-0,7%
Invalidenrenten								
Bezüger/-innen	60'597	102'504	133'163	120'706	111'975	111'883	-0,1%	-1,7%
Durchschnittsrente, in Franken	13'516	16'321	16'425	16'468	17'273	17'325	0,3%	0,5%
Witwen- und Witwerrenten								
Bezüger/-innen	130'710	150'044	177'311	186'484	194'113	192'806	-0,7%	0,7%
Durchschnittsrente, in Franken	11'698	15'755	18'700	19'640	20'126	20'473	1,7%	0,8%
Waisen- und Kinderrenten								
Bezüger/-innen	30'691	54'271	68'631	63'475	57'820	58'487	1,2%	-1,5%
Durchschnittsrente, in Franken	3'617	4'091	4'472	4'641	4'937	4'931	-0,1%	0,5%
Kapitalleistungen								
Bezüger/-innen	26'457	31'164	36'225	39'719	52'405	57'543	9,8%	4,3%
Durchschnittsleistung, in Franken	69'169	122'898	168'549	177'448	207'610	214'432	3,3%	2,8%

Die Altersrente wird in % des Altersguthabens (Umwandlungssatz) berechnet, welches die Versicherten bei Erreichen des Rentenalters erworben haben. 2021 belief sich die Altersrente auf durchschnittlich Fr. 28 268.– und die Invalidenrente auf Fr. 17 325.–. 2021 bezogen 1 233 162 Personen eine reg-

lementarische Rente der Beruflichen Vorsorge (Risiken Alter, Hinterlassene, Invalidität).

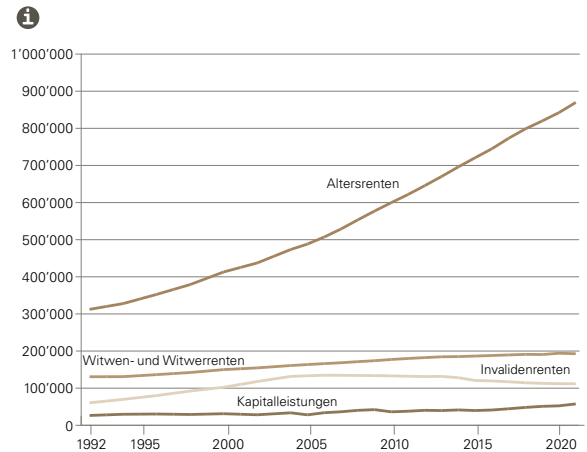
2021 wurden Kapitalleistungen von durchschnittlich Fr. 214 432.– bezogen. 1992 betrug die mittlere Kapitalleistung Fr. 69 169.–.

BV 6B | Mittlere Jahresrenten



Die durchschnittliche jährliche Altersrente lag 1992 bei Fr. 20 319.–. 2007 erreichte sie einen Höchststand von Fr. 30 768.–, bevor sie bis 2021 auf den Wert von Fr. 28 268.– sank. Im Vergleich dazu betrug die durchschnittliche jährliche Altersrente der AHV 2021 Fr. 22 516.– (AHV 6B).

BV 6C | Bezüger/-innen

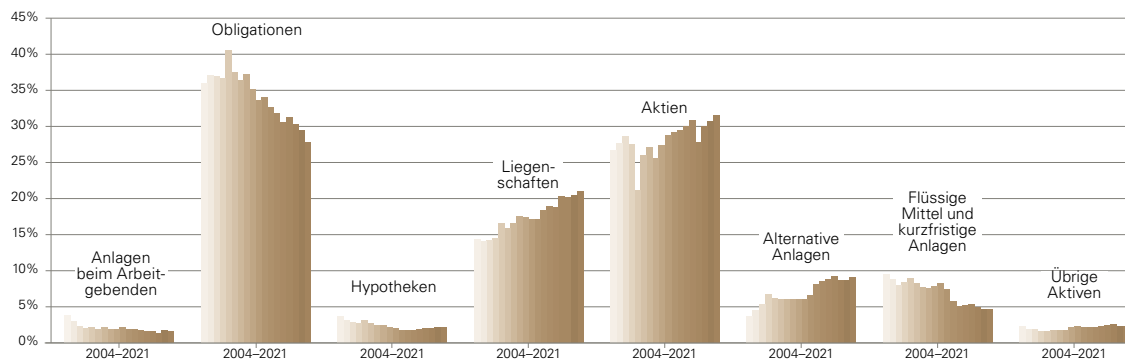


Die Anzahl Beziehende von Invalidenrenten in der BV sinkt seit 2007, mit Ausnahme von 2013. 2015 wies die Statistik mit -5,9% den grössten je verzeichneten Rückgang aus, 2021 waren es -0,1%. Die Anzahl Alters- sowie Witwen- und Witwerrenten wuchsen in den letzten zehn Jahren um durchschnittlich 3,4% bzw. 0,7% pro Jahr. Kapitalleistungen wurden 2021 an 57 543 Versicherte ausbezahlt.

BV 7A | Kapitalanlagen



in Milliarden Franken	2004	2005	2010	2015	2020	2021	VR 2020/2021
Anlagen bei den Arbeitgebenden	20	17	13	15	18	18	-1,4%
Obligationen	181	210	232	262	318	328	3,2%
Hypotheken	19	17	16	14	24	26	7,5%
Liegenschaften	73	80	105	147	220	247	12,0%
Aktien	135	156	172	236	332	371	11,9%
Alternative Anlagen	18	25	38	65	94	107	14,7%
Flüssige Mittel und kurzfristige Anlagen	48	50	49	46	50	54	8,8%
Übrige Aktiven	12	11	11	17	24	27	13,3%
Anlagen Total	505	566	636	803	1'079	1'179	9,2%



Die Struktur der Kapitalanlagen basierte mit 1179 Mrd. Fr. auf der gesamten Bilanzsumme der Pensionskassen 2021. Sie lag höher als das Kapital der Betriebsrechnung (1162 Mrd. Fr.). Letzteres berücksichtigte ausschliesslich Kapitalwerte, welche effektiv der Finanzierung von Leistungen dienten. Die sich wandelnden Ertragsmöglichkeiten auf den Anlagemärkten beeinflussen die Struktur der BV-Kapitalanlagen. Im historischen Vergleich war 2021 der Anteil an Aktien und Liegenschaften rekordhoch während der Anteil an Obligationen

rekordtief war. Die beiden in den Bilanzen der Vorsorgeeinrichtungen am stärksten vertretenen Anlagearten waren 2021 somit Aktien (31,5%) und Obligationen (27,8%). Liegenschaften folgten mit 20,9% als dritt wichtigste Anlagekategorie. Die einst wichtigen Anlagen bei den Arbeitgebenden haben ihre Bedeutung verloren (1,5%).

Relativ gesehen nahmen v. a. die Alternativen Anlagen (Hedge Funds, Private Equity und übrige alternative Anlagen) von 3,6% (2004) auf 9,1% (2021) am deutlichsten zu.

BV 7B | Freizügigkeitsguthaben



	1990	2000	2010	2020	2021	2022	VR 2021/2022
Freizügigkeitsgelder Total, in Mio. Franken	5'427	...	37'644	57'061	56'911	56'181	-1,3%
Freizügigkeitskonten bei Banken							
Summe, in Mio. Franken	3'380	12'006	26'751	36'430	35'321	33'726	-4,5%
Anzahl	244'217	465'169	663'161	848'160	836'118	831'860	-0,5%
Freizügigkeitspolice bei Versicherungen							
Summe, in Mio. Franken	2'047	...	6'146	6'312	6'023	5'737	-4,8%
Anzahl	149'199	326'086	309'600	285'168	275'725	267'597	-2,9%
Freizügigkeitskonten bei der Auffangeinrichtung BVG							
Summe, in Mio. Franken	...	1'400	4'748	14'319	15'567	16'718	7,4%
Anzahl	...	227'866	726'136	1'272'578	1'344'676	1'399'863	4,1%

Bei einem Stellenwechsel wird das Freizügigkeitsguthaben an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebenden überwiesen. Falls es nicht oder nicht ganz der neuen Vorsorgeeinrichtung überwiesen wird, muss der Vorsorgeschutz mittels einer Freizügigkeitspolice (Privatversicherung) oder mit einem Freizügigkeitskonto (Bank/Auffangeinrichtung) aufrechterhalten werden.

Seit 1990 ist eine Tendenz von Freizügigkeitspolice bei Versicherungen zu Freizügigkeitskonten bei Banken zu beobach-

ten. 2022 waren 56,2 Mrd. Fr. Freizügigkeitsgelder zu 60,0% bei Banken und zu 10,2% bei Versicherungen gebunden. Die restlichen 29,8% der Freizügigkeitsgelder wurden von der Auffangeinrichtung BVG verwaltet.

In dieser Zusammenstellung sind die Freizügigkeitskonten in Form von Wertschriftendepots, sowie die Angaben unabhängiger Freizügigkeitsstiftungen, der Privatbankiers und der Banken mit Bilanzsummen unter 100 Mio. Fr. zumindest teilweise nicht enthalten.

BV 8A | Wohneigentumsförderung



ab 2015: Personen mit Wohnsitz in der Schweiz	1995	2000	2010	2015	2020	2021	VR 2020/2021
Bezüge/Rückzahlungen, in Mio. Franken							
Ausbezahlte Vorbezüge	1'378	2'112	2'520	1'587	1'593	1'677	5,2%
Rückzahlungen	1	40	326	451	526	611	16,1%
Zahlungen, netto	1'377	2'072	2'194	1'137	1'067	1'066	-0,1%
Anzahl Beziehende/Rückzahlende, bis 2014 Anzahl Bezüge/Rückzahlungen							
Anzahl Beziehende	21'489	30'711	33'243	20'653	20'049	20'907	4,3%
Anzahl Rückzahlende	10	750	5'241	7'169	8'793	10'259	16,7%
Durchschnittsbeträge pro Person, bis 2014 pro Bezug/Rückzahlung, in Franken							
Vorbezüge	64'126	68'773	75'805	76'862	79'459	80'191	0,9%
Rückzahlungen	...	53'535	62'202	62'887	59'796	59'516	-0,5%

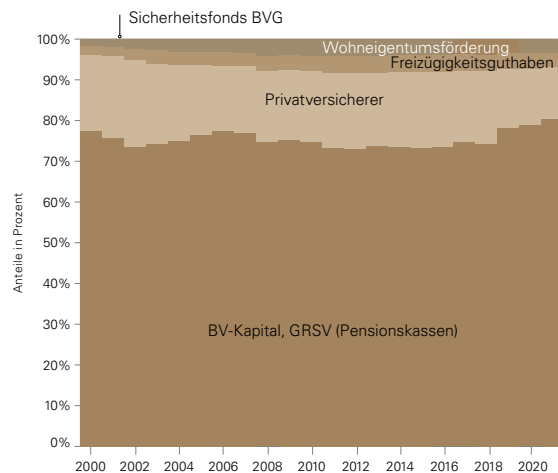
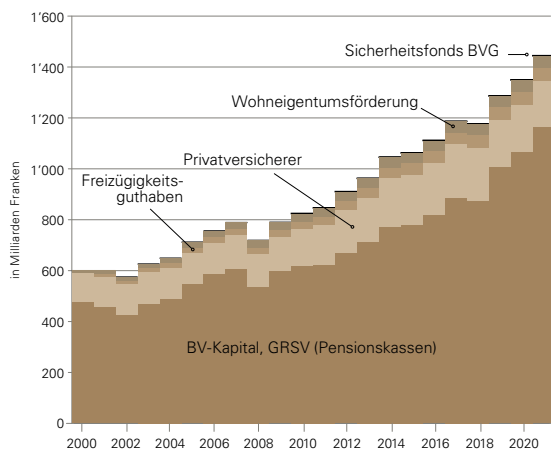
Seit 1995 können unter bestimmten Voraussetzungen Gelder der Beruflichen Vorsorge für selbstgenutztes Wohneigentum vorbezogen werden. 2003 wurde mit 3 Mrd. Fr. ein Höchstwert an ausbezahlten Vorbezügen verzeichnet. Auch die Anzahl der Vorbezüge erreichte 2003 mit 40 705 Bezügen den höchsten bisher registrierten Wert. Die Angaben 1995–2014 basieren

auf unbereinigten Bruttodaten der ESTV. Mit der Publikation der Neurentenstatistik NRS durch das BFS liegt seit 2015 eine verlässliche, personenbezogene, um Doppelzählungen und Weiteres bereinigte Erhebung vor. Die WEF-Beziehenden mit Wohnsitz im Ausland werden in der NRS nicht ausgewiesen.

BV 8B | Gesamtkapital



in Millionen Franken	2000	2010	2015	2018	2020	2021	VR 2021/2022
Gesamtkapital BV	612'516	834'387	1'073'475	1'176'138	1'350'332	1'444'903	7,0%
BV-Kapital, GRSV (Pensionskassen)	475'022	625'427	788'177	874'001	1'064'590	1'161'710	9,1%
Kapital bei Privatversicherern	114'100	141'934	197'116	207'537	186'228	182'376	-2,1%
Kapital auf Freizügigkeitskonten	13'407	31'499	44'636	47'969	50'749	50'888	0,3%
Kapital für Wohneigentumsförderung WEF	10'002	34'669	42'400	45'450	47'443	48'509	2,2%
Sicherheitsfonds BVG	-14	858	1'146	1'182	1'322	1'419	7,3%



Das gegenwärtig ermittelbare, im Rahmen der BV angelegte Finanzkapital umfasst 2021 fünf Komponenten, mit insgesamt 1445 Mrd. Fr.: Das im Rahmen der Gesamtrechnung GRSV ermittelte Kapital der Vorsorgeeinrichtungen (80,4% des Gesamtkapitals), das BV-Kapital der Privatversicherer (12,6%), die Freizügigkeitsguthaben bei Banken und Versicherungen

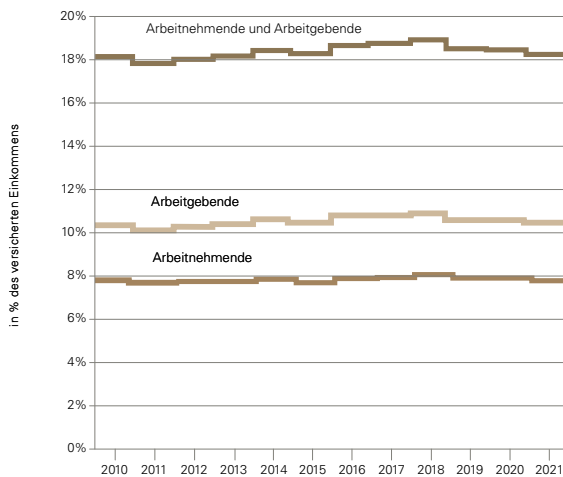
(3,5%), die für die Wohneigentumsförderung eingesetzten Mittel (3,4%) sowie die Reserven des Sicherheitsfonds (0,1%). Eine ausführliche Darstellung vermittelt die CHSS, «Mehr als eine Billion», 2/2017, S. 43ff. Das Gesamtkapital liegt seit 2014 bei über einer Billion Franken.

BV 9 | Beitragssätze, versicherter Verdienst, Mindestzinssatz

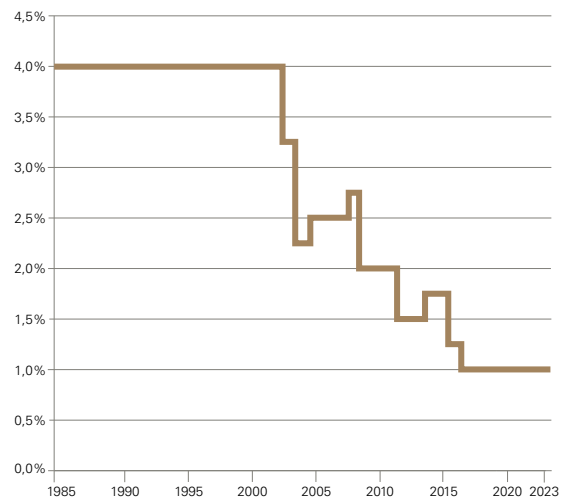


	1985	2000	2010	2020	2021	2022	2023
Mittlerer Beitragssatz, in % des versicherten Einkommens							
Einkommens	...	16,97%	18,13%	18,45%	18,24%
davon Arbeitnehmende	...	7,19%	7,79%	7,89%	7,78%
davon Arbeitgebende	...	9,78%	10,34%	10,57%	10,46%
Angaben zum versicherten Lohn, in Franken							
Eintrittsschwelle (minimaler Jahreslohn)	16'560	24'120	20'520	21'330	21'510	21'510	22'050
Koordinationsabzug	16'560	24'120	23'940	24'885	25'095	25'095	25'725
Max. versicherter Jahreslohn in der oblig. BV	49'680	72'360	82'080	85'320	86'040	86'040	88'200
Max. versicherbarer Jahreslohn in der BV	–	–	820'800	853'200	860'400	860'400	882'000
Minimaler koordinierter Jahreslohn	2'070	3'015	3'420	3'555	3'585	3'585	3'675
Maximaler koordinierter Jahreslohn	33'120	48'240	58'140	60'435	60'945	60'945	62'475
Mindestzinssatz auf dem Altersguthaben	4,00%	4,00%	2,00%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%
Mindestumwandlungssatz, in % des Altersguthabens im BVG-Rücktrittsalter							
Männer	7,20%	7,20%	7,00%	6,80%	6,80%	6,80%	6,80%
Frauen	7,20%	7,20%	6,95%	6,80%	6,80%	6,80%	6,80%

Mittlerer Beitragssatz



Mindestzinssatz auf den Altersguthaben



Die Pensionskassen PK versichern die Arbeitnehmenden bei Einkommensausfall durch Alter, Tod oder Invalidität. Jede PK verfügt über ein Reglement, welches Beiträge und Leistungen detailliert festlegt. Das Gesetz zur Beruflichen Vorsorge BVG regelt den obligatorischen Teil der BV detailliert, lässt den Pensionskassen aber im überobligatorischen Teil weitgehende Gestaltungsfreiheit. Für das BV-Obligatorium legt das Gesetz fest, welcher Teil des Lohns zu versichern ist. Dieser sogenannte koordinierte Lohn entspricht dem AHV-Lohn, vermindert um den Koordinationsabzug. Er ist sowohl nach unten wie nach oben begrenzt. Als Prozentsatz dieses koordinierten Lohns werden die Altersgutschriften (= Beiträge im BV-Obligatorium) berechnet. Die Altersgutschriften, inklusive Verzinsung, summieren sich zum Altersguthaben. Das Altersguthaben multipliziert mit dem Umwandlungssatz ergibt die BV-Jahresrente. So ergibt ein Altersguthaben von Fr. 100 000.-

bei einem Umwandlungssatz von 6,8% eine Jahresrente von Fr. 6800.-, bzw. Fr. 567.- im Monat.

Die Tabelle informiert über das Beitragssystem: Der Beitrag der Arbeitgebenden muss mindestens die Hälfte der Beiträge ausmachen. Die tatsächlichen mittleren Beitragssätze beziehen sich auf das versicherte Einkommen. Sie sind aus den Angaben der Pensionskassen in der Pensionskassenstatistik des BFS berechnet. 2021 betrug der effektive Beitragssatz, der die reglementarischen Beiträge der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden umfasst, 18,45% des versicherten Lohns. Seit 2007 liegt der mittlere Beitragssatz über 18% der versicherten Einkommen (Ausnahme 2011).

Der Mindestzins ist jener Zinssatz, zu welchem die Altersguthaben im BV-Obligatorium mindestens verzinst werden müssen (vergleiche BV 10A).

BV 10A | Beitrags- und Leistungsansätze gemäss Obligatorium BVG, 2023

Beiträge

Lohndaten	Jahreswerte
Eintrittsschwelle; minimaler Jahreslohn	Fr. 22'050.–
Koordinationsabzug	Fr. 25'725.–
Maximal versicherter Jahreslohn	Fr. 88'200.–
Minimal koordinierter Jahreslohn	Fr. 3'675.–
Maximal koordinierter Jahreslohn	Fr. 62'475.–

Altersgutschriften in % des koordinierten Lohnes	Alter
7%	25–34
10%	35–44
15%	45–54
18%	55–64/65

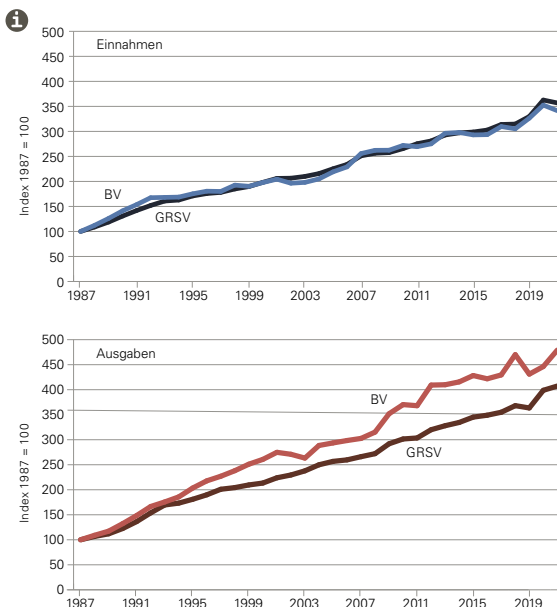
Mindestzinssatz auf dem Altersguthaben	
1985–2002	4,00%
2003	3,25%
2004	2,25%
2005–2007	2,50%
2008	2,75%
2009–2011	2,00%
2012–2013	1,50%
2014–2015	1,75%
2016	1,25%
2017–2023	1,00%

Leistungen

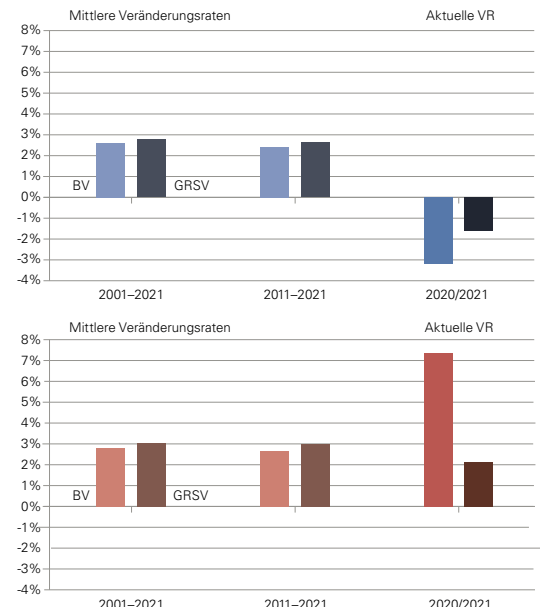
	Männer	Frauen
Umwandlungssatz	6,80%	6,80%
Rentenansätze Maximal		
Altersrente	Fr. 24'633.–	25'349.–
Witwen-/Witwerrente (60%)	Fr. 14'780.–	15'209.–
Waisenrente (20%)	Fr. 4'927.–	5'070.–
Teuerungsanpassung von Risikorenten vor Rentenalter		
Jahr, in dem die Rente zum ersten Mal ausbezahlt wurde	Anpassungssatz in Prozent	
1985–2005	2,8%	
2006–2007	3,5%	
2008	2,8%	
2009–2010	3,4%	
2011	3,0%	
2012	3,3%	
2013–2014	3,4%	
2015	3,5%	
2016	3,4%	
2017	4,2%	
2018	3,3%	
2019	3,4%	

Die Beiträge im obligatorischen Teil der BV werden gemäss den nach Alter gestaffelten Altersgutschriften berechnet. Die Summe der Altersgutschriften ergibt zusammen mit der Verzinsung das Altersguthaben, welches, multipliziert mit dem Umwandlungssatz die BV-Jahresrente ergibt.

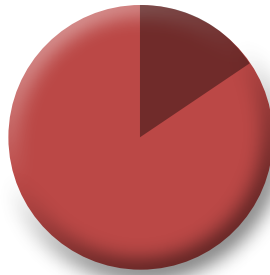
BV 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



Die auf 1987 indixierten Einnahmen und Ausgaben zeigen, dass sich die BV-Einnahmen im Vergleich zur Gesamtrechnung im Gleichschritt und die BV-Ausgaben überdurchschnittlich entwickelt haben.

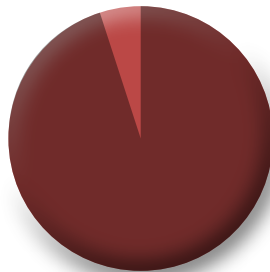


Auffallend ist die Entwicklung 2020/2021, wo die auslaufenden Corona-Massnahmen sowohl bei den GRSV-Einnahmen als auch den GRSV-Ausgaben zu negativen Zuwachsraten führte. Auf der Ausgabenseite wurden diese aber von den deutlich steigenden BV-Ausgaben überschattet.

**17,7 %**

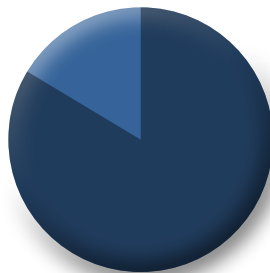
aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der KV

2021

**95,2 %**

der KV-Ausgaben sind Sozialleistungen

2021

**83,7 %**

der KV-Einnahmen sind Prämienbeiträge der Versicherten

2021

Die Krankenversicherung (KV) deckt die Kosten ambulanter und stationärer Heilbehandlungen im Krankheitsfall. Die KV ist seit 1996 obligatorisch und wird über Kopfprämien finanziert, die kantonal, regional und nach Alter abgestuft sind und von Kasse zu Kasse variieren. Mit Prämienverbilligungen der Kantone, die der Bund mitfinanziert, werden Versicherte in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen entlastet.

KV 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2021
Einnahmen (Betriebsergebnis)	32'768 Mio. Fr.
Ausgaben	33'086 Mio. Fr.
Betriebsergebnis	-319 Mio. Fr.
Kapital	16'280 Mio. Fr.
Durchschnittsleistungen	2022
Frauen	Fr. 5'501.–
Männer	Fr. 4'389.–
Prämie der OKP für Erwachsene pro Monat	2023
Mittlere Prämie	Fr. 397.–
Tiefste/höchste mittlere kantonale Prämie	von Fr. 281.– (AI) bis 500.– (GE)

Die KV schloss das Rechnungsjahr 2021 mit einem negativen Betriebsergebnis von 319 Mio. Fr. ab.

ENTWICKLUNG 2021

Einem leichten Einnahmestieg (0,7%) stand 2021 ein deutlicher Ausgabenanstieg (4,7%) gegenüber was zu einem negativen Betriebsergebnis von 319 Mio. Franken führte. 2021 stieg die mittlere Prämie moderat und ebenso die Kapitalerträge. Auf der Ausgabenseite dominieren die Sozialleistungen. 2021 wurden 6,1% mehr Sozialversicherungsleistungen ausbezahlt. Dies führte, wie bereits 2015, zu einem negativen Betriebsergebnis.

Seit der Gesetzesrevision von 1996 stehen die Prämien im Zentrum des Interesses. 2023 stieg die mittlere Tarifprämie um 6,6% nachdem sie 2022 noch um 0,2% sank. Dieser starke Anstieg 2023 ist vor allem auf die Covid-19-Pandemie, die das Gesundheitssystem stark beansprucht hat, und auf einen Nachholeffekt zurückzuführen.

KV 2B | Wichtigste Neuerungen



2023 1.1.2023 und 1.7.2023 Änderung der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV; SR 832.112.31) und deren Anhänge zu Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP).

1.5.2023 Verbesserung des Zugangs zu Arzneimitteln bei Versorgungsengpässen (magistrale Rezeptur und Teilabgabe) oder Angebotslücke (magistrale Rezeptur) durch die Änderung der Arzneimittelliste mit Tarif (ALT, Anhang 4 KLV).

18.3.2023: Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) betreffend Ausnahmebestimmung von der Zulassungsvoraussetzung, wonach Ärztinnen und Ärzte während mindestens drei Jahren an einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte gearbeitet haben müssen (Art. 37, Abs. 1^{bis}, KVG).

1.1.2023: Inkrafttreten der Verordnung des EDI vom 28. November 2022 über die Festlegung der regionalen Versorgungsgrade je medizinisches Fachgebiet im ambulanten Bereich (SR 832.107.1) welche die Umsetzung von Artikel 55a KVG; SR 832.10 ergänzt. Mit vorliegender Verordnung veröffentlicht das EDI die Versorgungsgrade je Fachgebiet und Region gemäss Artikel 3 Absatz 4 der Höchstzahlenverordnung.

Änderung des KVG und der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102) betreffend Kostendämpfungspaket 1a für die Massnahmen «Förderung von ambulanten Pauschalen», «Datenbekanntgabe im Tarifwesen» und «Experimentierartikel». Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Datenweitergabe der Versicherer in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (AS 2022 731) und die entsprechende Änderung des KVV (Art. 28 ff. KVV und Art. 62a KVAV).

2022 1.1.2022 Änderung der KVV und der KLV zur Zulassung der Podologinnen und Podologen sowie Organisationen der Podologie als auf ärztliche Anordnung selbstständig und auf eigene Rechnung zu Lasten der OKP tätige Leistungserbringer für die medizinische Fusspflege bei Personen mit Diabetes mellitus, bei denen ein bestimmter Risikofaktor für ein diabetisches Fussyndrom vorliegt.

1.7.2022 Änderung der KVV und der KLV betreffend Neuregelung der psychologischen Psychotherapie (Wechsel vom Delegations- zum Anordnungsmodell); Verbesserung des Zugangs zur Psychotherapie.

Änderung der Art. 58a bis 58f KVV und Abs. 2 bis 4 der Übergangsbestimmungen der Änderung vom 23.6.2021, Anpassung der Planungskriterien.

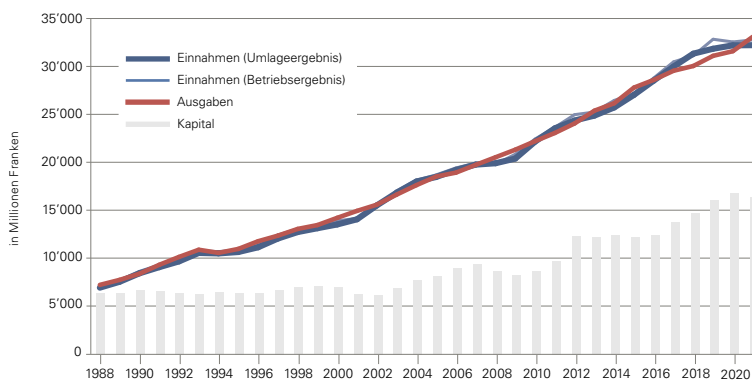
Änderung des KVG, der KVV und der KLV betreffend Zulassung Leistungserbringer (Zulassungskriterien).

Änderung des KVG betreffend Kostendämpfungspaket 1a für die Massnahmen Rechnungskopie, Tariforganisation und maximale Bussenhöhe.

Änderung von Art. 104 KVV Ausnahmen von der Entrichtung eines Beitrags an die Kosten des Spitalaufenthalts.

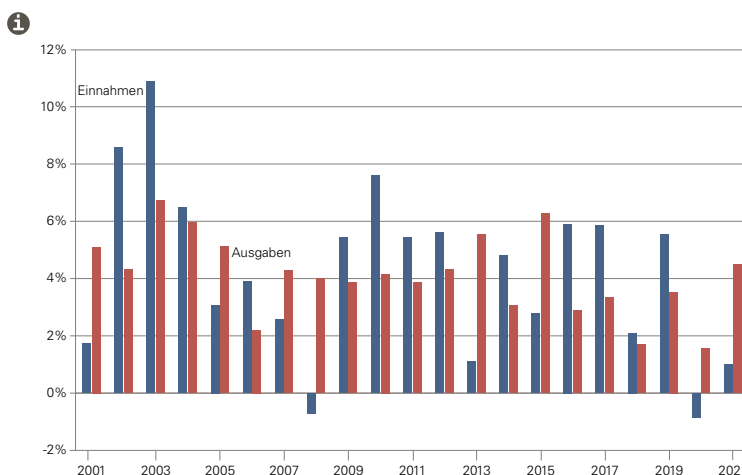
KV 3A | Überblick Finanzen

in Millionen Franken	1990	2000	2010	2015	2020	2021	VR 2020/2021
Beiträge Versicherte (Prämien abzüglich Prämienverbilligungen)	6'397	10'778	17'920	22'639	26'789	27'137	1,3%
Beiträge öffentliche Hand	1'936	2'577	3'975	4'337	5'426	5'426	0,0%
Übrige Einnahmen	80	156	258	56	-14	-344	-
Einnahmen (Umlageergebnis)	8'413	13'511	22'153	27'032	32'201	32'218	0,1%
Kapitalertrag	210	396	319	198	200	222	10,6%
Einnahmen (GRSV-Ergebnis)	8'623	13'907	22'472	27'230	32'401	32'440	0,1%
Kapitalwertänderung	-10	-9	-48	-44	152	327	114,9%
Einnahmen (Betriebsergebnis)	8'613	13'898	22'424	27'186	32'553	32'768	0,7%
Sozialleistungen	7'630	13'357	21'049	26'337	29'711	31'513	6,1%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	740	870	1'245	1'316	1'582	1'711	8,2%
Übrige Ausgaben	-	-23	-94	140	298	-137	-146,0%
Ausgaben	8'370	14'204	22'200	27'793	31'591	33'086	4,7%
Umlageergebnis	43	-692	-46	-761	609	-868	-242,4%
GRSV-Ergebnis	254	-297	273	-563	810	-646	-179,8%
Betriebsergebnis	244	-306	225	-607	962	-319	-133,1%
Veränderung der Rückstellungen	...	202	273	396	-330	-61	81,6%
Kapital	6'600	6'935	8'651	12'142	16'659	16'280	-2,3%
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	23,1%	18,1%	17,9%	15,6%	17,2%	16,4%	



Die nahezu deckungsgleichen Kurven der Einnahmen und Ausgaben illustrieren das Umlageverfahren in der KV. 2021 lagen die Ausgaben der KV über den Einnahmen. Das negative Betriebsergebnis führte zu einer Abnahme des Kapitals (Reserven und Rückstellungen) auf 16,3 Mrd. Fr.

KV 3B | Einnahmen (Betriebsergebnis) und Ausgaben, Veränderungsraten



Steigende Prämieinnahmen und Anlagerträge führten 2021 zu einem Einnahmenanstieg um 0,7%. Das Ausgabenwachstum lag 2021 bei 4,7%, einem überdurchschnittlichen Wachstum seit Einführung der obligatorischen Krankenversicherung, nachdem 2020 mit 1,6 % der tiefste Wert erreicht wurde.

KV 4 | Finanzen

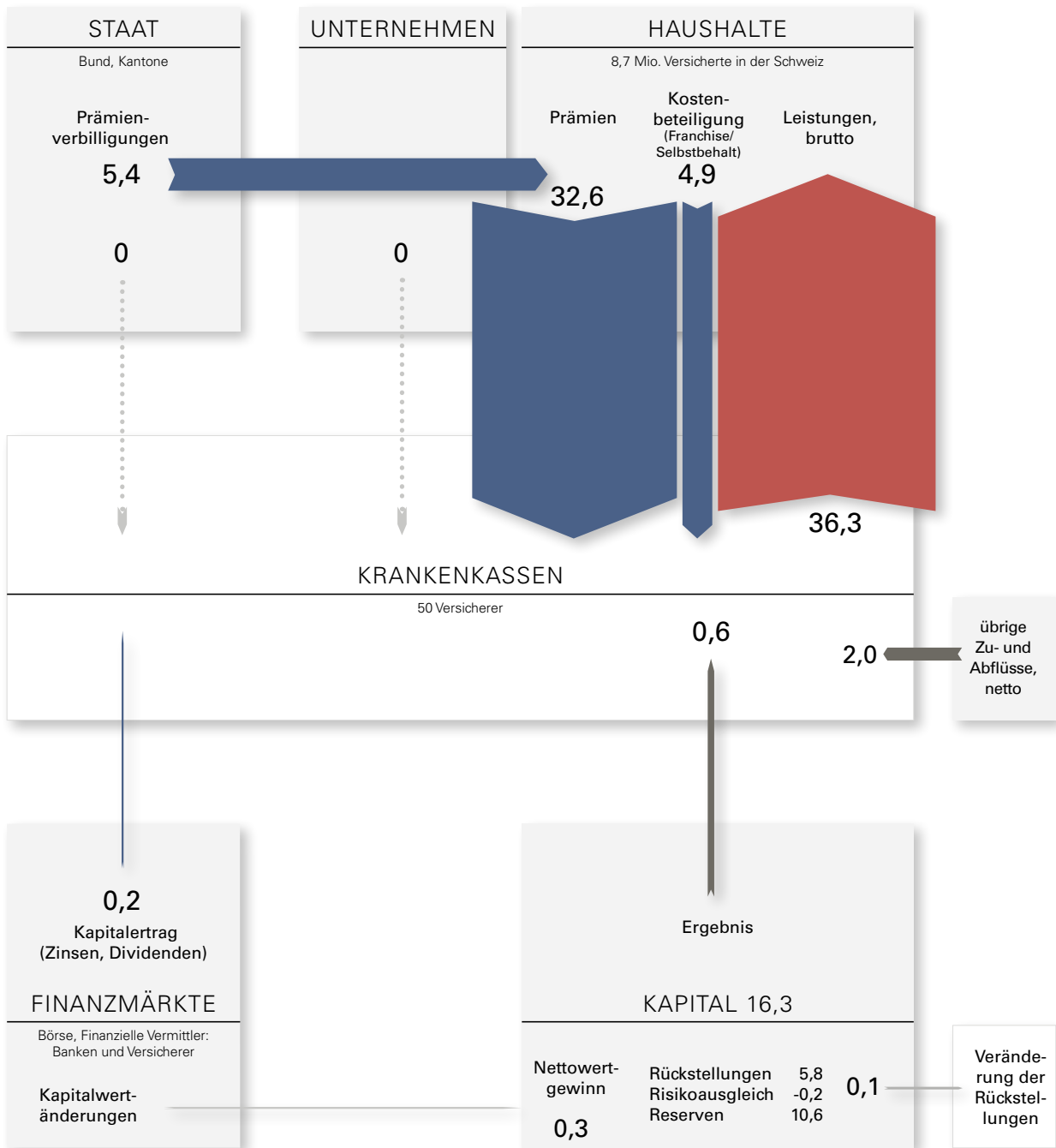


in Millionen Franken	1985	2000	2010	2015	2020	2021	VR 2020/2021
Beiträge der Versicherten, netto	4'878	10'801	17'976	22'680	26'835	27'177	1,3%
Prämien	5'001	13'444	22'056	27'119	32'448	32'782	1,0%
Erlösminderungen für Prämien	–	-97	-100	-125	-148	-157	-5,9%
Prämienverbilligung	-123	-2'545	-3'980	-4'313	-5'465	-5'448	0,3%
Prämienanteile der Rückversicherer	-286	-23	-55	-41	-46	-41	12,4%
Beiträge Arbeitgebende	70	–	–	–	–	–	–
Beiträge der öffentlichen Hand (inkl. anderer Institutionen)	1'357	2'577	3'975	4'337	5'426	5'426	0,0%
Prämienverbilligung an Versicherte	123	2'545	3'980	4'313	5'465	5'448	-0,3%
Bund	–	1'719	1'974	2'355	2'849	2'873	0,8%
Kantone	123	826	2'006	1'958	2'615	2'575	-1,5%
Subventionen an Krankenversicherer	1'234	–	–	–	–	–	–
Sonstige Beiträge	–	31	-4	24	-38	-22	41,4%
Übriger neutraler Aufwand und Ertrag	29	156	258	56	-14	-344	–
Einnahmen (Umlageergebnis)	6'047	13'511	22'153	27'032	32'201	32'218	0,1%
Kapitalertrag	121	396	319	198	200	222	10,6%
Einnahmen (GRSV-Ergebnis)	6'169	13'907	22'472	27'230	32'401	32'440	0,1%
Kapitalwertänderung	-3	-9	-48	-44	152	327	114,9%
Einnahmen (Betriebsergebnis)	6'166	13'898	22'424	27'186	32'553	32'768	0,7%
Bezahlte Leistungen	5'257	13'190	20'884	25'986	29'796	31'389	5,3%
Leistungen, brutto	5'736	15'478	24'292	30'122	34'467	36'278	5,3%
Kostenbeteiligung der Versicherten	-480	-2'288	-3'409	-4'136	-4'670	-4'890	-4,7%
Leistungsanteile der Rückversicherer	–	-24	-56	-30	-47	-40	14,7%
Sonstige Aufwendungen für Versicherte	23	20	90	99	103	384	273,7%
Veränderung der Rückstellungen für unerledigte Schadensfälle	213	171	132	282	-141	-221	-56,6%
Risikoausgleich	–	-23	-94	92	188	-160	-185,0%
Veränderung Rückstellungen Prämienkorrektur	–	–	–	48	–	–	–
Ausgleich von zu hohen Prämieinnahmen	–	–	–	–	110	23	-79,5%
Betriebsaufwand	486	870	1'245	1'316	1'582	1'711	8,2%
Ausgaben	5'977	14'204	22'200	27'793	31'591	33'086	4,7%
Umlageergebnis	70	-692	-46	-761	609	-868	-242,4%
GRSV-Ergebnis	191	-297	273	-563	810	-646	-179,8%
Betriebsergebnis	188	-306	225	-607	962	-319	-133,1%
Veränderung der Rückstellungen	...	202	273	396	-330	-61	81,6%
Kapital (Reserven und Rückstellungen)	6'596	6'935	8'651	12'142	16'659	16'280	-2,3%
Rückstellungen für unerledigte Versicherungsfälle	...	3'956	5'227	5'963	6'058	5'837	-3,6%
Rückstellungen des Risikoausgleichs	–	146	308	117	-354	-194	45,2%
Reserven (inkl. Aktienkapital)	–	2'832	3'116	6'062	10'955	10'636	-2,9%

Die hier abgebildeten Finanzen beruhen bis 1995 auf der Grundversicherung inklusiv obligatorischem Spitaltaggeld und danach auf der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Einnahmen bestehen vor allem aus Prämien der Versicherten (2021: 27,2 Mrd. Fr.) und aus Beiträgen der öffentlichen Hand (2021: 5,4 Mrd. Fr. Prämienverbilligungen). Im Vergleich dazu belaufen sich die bezahlten Leistungen der KV 2021 auf 31,4 Mrd. Fr.

Das Kapital besteht aus gesetzlichen Reserven (2021: 10,6 Mrd. Fr.), aus Rückstellungen für unerledigte Versicherungsfälle (2021: 5,8 Mrd. Fr.) und Rückstellungen des Risikoausgleichs (2021: -193,9 Mio. Fr.). Der Risikoausgleich für die Krankenpflege-Grundversicherung wurde 1993 eingeführt. Er nimmt eine Umverteilung zwischen Krankenkassen nach verschiedenen Risikofaktoren (z. Bsp. Alter und Geschlecht) vor, um Kassen mit einer kostengünstigen Versichertenstruktur zu entlasten.

KV 5 | Finanzflüsse 2021, in Milliarden Franken



Die Krankenversicherung wird durch Prämienzahlungen der Haushalte finanziert. Im Falle von Krankheit erhalten diese die Kosten – nach Abzug ihrer gewählten Franchise und des Selbstbehalts – von ihrer Krankenkasse zurückbezahlt. Versicherten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen werden die Prämien durch den Staat verbilligt (2021: 5,4 Mrd. Fr.). Die

Prämienverbilligungen wurden 2021 zu 52,7% vom Bund und zu 47,3% von den Kantonen finanziert. Die Bruttoleistungen beliefen sich 2021 auf 36,3 Mrd. Fr. (Kosten zu Lasten der Versicherer: 31,4 Mrd. Fr. und Kostenbeteiligung der Versicherten: 4,9 Mrd. Fr.).

KV 6A | Versicherer, Versicherte und Erkrankte

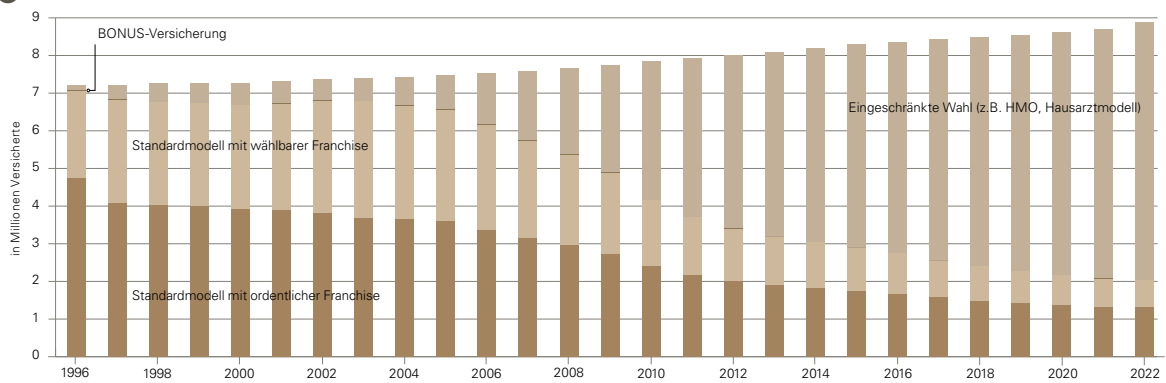


	1996	2000	2010	2015	2020	2021	2022	VR 2021/2022
Anzahl Versicherer	145	101	81	58	51	50	45	-10,0%
Versichertenbestand nach Versicherungsform								
Total	7'194'754	7'268'111	7'822'633	8'298'383	8'623'451	8'701'080	8'874'555	2,0%
Standardmodell mit ordentlicher Franchise	4'739'640	3'921'920	2'395'489	1'753'321	1'364'073	1'316'291	1'310'356	-0,5%
Standardmodell mit wählbarer Franchise	2'305'688	2'758'539	1'750'104	1'137'698	798'642	750'210	718'873	-4,2%
BONUS-Versicherung	27'828	9'811	5'668	4'418	3'496	3'352	3'223	-3,8%
Eingeschränkte Wahl (z.B. HMO, Hausarztmodell)	121'598	577'841	3'671'372	5'402'946	6'457'240	6'631'227	6'842'103	3,2%
Anzahl Erkrankte								
Frauen	2'497'381	2'611'541	2'904'377	3'059'952	3'213'076	3'436'958	3'421'934	-0,4%
Männer	1'921'189	1'981'455	2'200'969	2'392'692	2'622'176	3'010'588	2'943'023	-2,2%
Kinder	1'211'421	1'354'039	1'391'748	1'424'642	1'476'340	1'551'585	1'579'875	1,8%

Jede in der Schweiz wohnhafte Person untersteht in der Grundversicherung dem Versicherungsobligatorium. Alle Mitglieder einer Familie, Erwachsene wie Kinder, sind individuell versichert. Der Versicherte kann den Krankenversicherer frei wählen. Dieser muss ihn unabhängig von seinem Alter und seinem Gesundheitszustand ohne Vorbehalte oder Karenzfristen akzeptieren. Die Zahl der Versicherer ist seit 1996 von 145 auf 45 (2022) gesunken, da sich viele der kleinen Versicherer zusammengeschlossen haben.

Die Versicherten können, um Kosten zu sparen, zwischen verschiedenen Versicherungsmodellen wählen. Zur Auswahl stehen: Das Standardmodell mit ordentlicher oder wählbarer Franchise (die Prämien werden umso tiefer, je höher die Franchise gewählt wird), das Bonusmodell (Prämien sinken mit jedem Jahr ohne Leistungsbezug), sowie Modelle mit eingeschränkter Wahl, z.B. HMO oder Hausarzt-Modelle (mit der Einschränkung sinken die Prämien). Dabei sind die Modelle frei untereinander kombinierbar.

KV 6B | Versicherte nach Versicherungsmodell



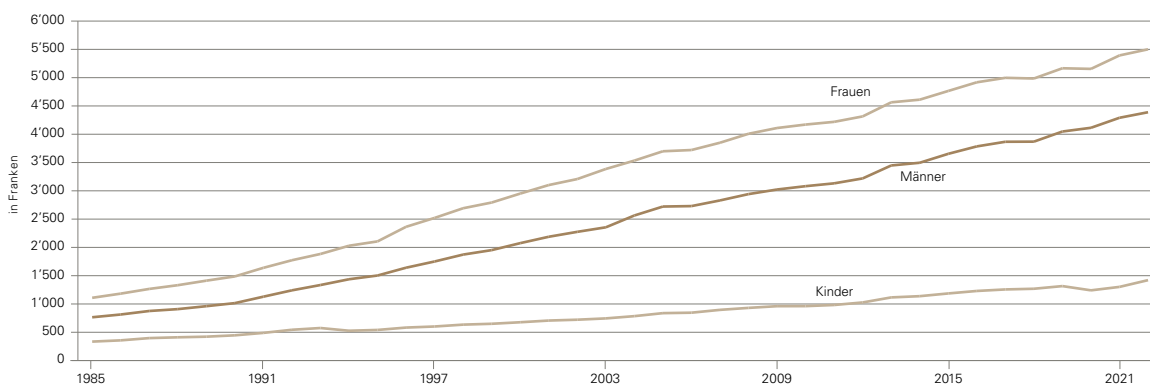
In den ersten zehn Jahren seit der Einführung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung haben sich die meisten Versicherten für ein Standardmodell mit ordentlicher oder frei wählbarer Franchise entschieden. Danach haben die Standard-

modelle anzahlmässig stark abgenommen, dies zugunsten des Modells mit eingeschränkter Wahl, welches immer beliebter wurde. Die Bonusversicherung konnte sich hingegen nicht durchsetzen.

KV 7A | Leistungen



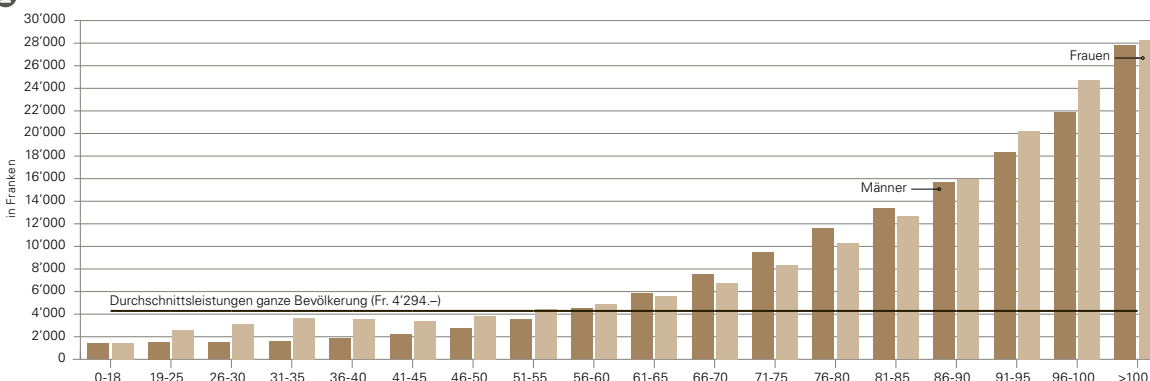
in Franken		1985	2000	2010	2015	2020	2021	2022	VR 2021/2022
Bruttoleistung je versicherte Person									
Nach Kostengruppen	Ambulante Behandlungen	573	1'451	2'155	2'595	2'964	3'147	3'256	3,5%
	Stationäre Behandlungen	258	679	967	1'058	1'048	1'045	1'038	-0,6%
Nach Geschlecht/Kinder	Frauen	1'109	2'951	4'171	4'765	5'155	5'393	5'501	2,0%
	Männer	765	2'075	3'082	3'654	4'114	4'291	4'389	2,3%
	Kinder	335	677	962	1'186	1'241	1'302	1'421	9,2%
Nach Versicherungsform	Ordentliche Jahresfranchise	...	2'331	4'792	6'129	7'199	7'541	7'407	-1,8%
	Wählbare Jahresfranchise	...	1'955	2'938	3'838	4'659	4'923	5'095	3,5%
	BONUS Versicherung	...	768	1'519	2'224	2'854	3'155	3'067	-2,8%
	Eingeschränkte Wahl (z.B. HMO)	...	1'632	2'095	2'797	3'249	3'437	3'609	5,0%
Total		831	2'130	3'123	3'653	4'012	4'192	4'294	2,5%



Zwischen 1985 und 2022 sind die Bruttoleistungen je versicherte Person jährlich um 4,5% gewachsen. Betrachtet man nur die Versicherungsform, so sind 2022 die Leistungen in

der Kategorie «Eingeschränkte Wahl» mit 5,0% am stärksten gewachsen. Die verschiedenen Versicherungsformen stehen den Versicherten erst seit 1994 zur Auswahl.

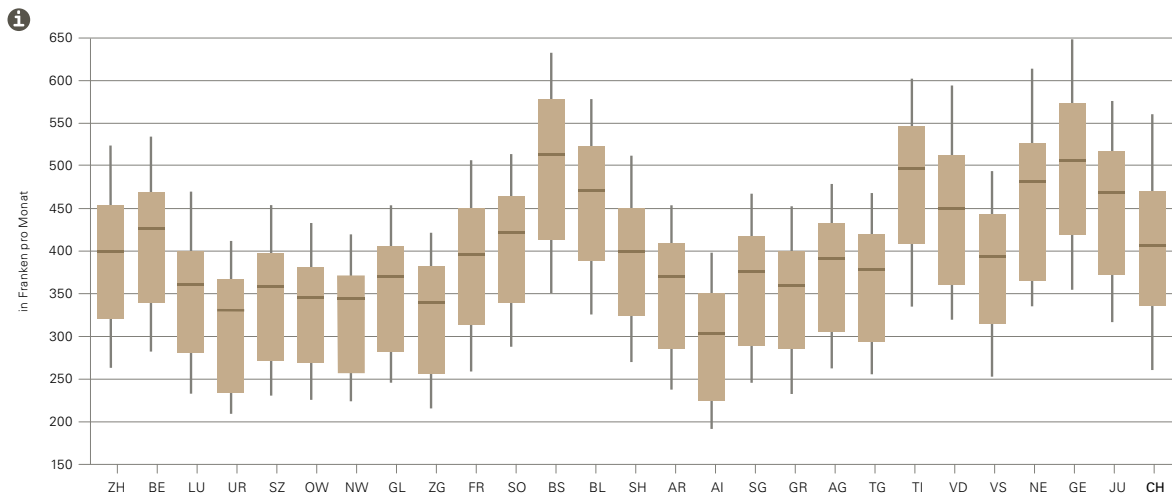
KV 7B | Bruttoleistung je versicherte Person 2022, nach Alter



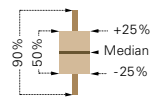
Die Bruttoleistungen pro versicherte Person steigen mit zunehmendem Alter deutlich an. Bis zur Alterskategorie 46 bis 50 bei den Frauen bzw. 51 bis 55 bei den Männern lagen die Leistungen pro Versicherten 2022 unter der Durchschnittsleistung

der Bevölkerung (Fr. 4294). Bei den Frauen stiegen die Leistungen von Fr. 1453.- in der Alterskategorie 0 bis 18 Jahre bis auf Fr. 28 221.- für über 100-Jährige an bzw. bei den Männern von Fr 1392.- auf Fr. 27 833.-.

KV 8A | Kantonale Unterschiede der mittleren Tarifprämien für Erwachsene 2023



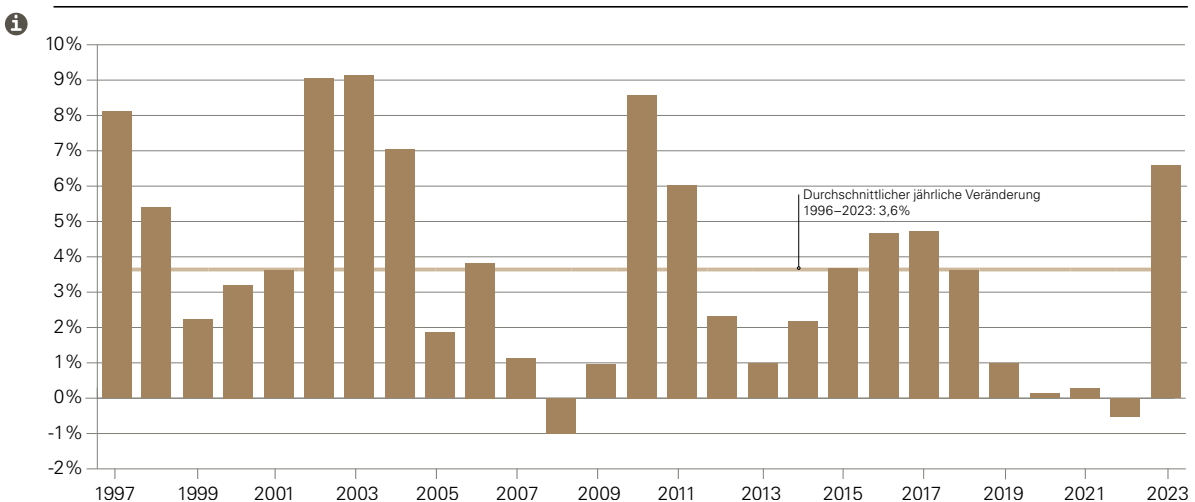
Die höchste monatliche Median Tarifprämie weist 2023 der Kanton Basel-Stadt mit Fr. 514.– und die tiefste der Kanton Appenzell Innerrhoden mit Fr. 303.– auf. Für die gesamte Schweiz liegt die monatliche Median Tarifprämie bei Fr. 406.–. Der Kanton Genf weist die grösste Streubreite zwischen der tiefsten und höchsten Prämie auf. Das heisst, dass mit der Wahl des Versicherers und des Versicherungsproduktes noch Sparpotenziale vorhanden wären.



Die Grafik zeigt die hypothetische Verteilung der genehmigten Erwachsenenprämien (für alle Versicherungsmodelle) für 2023 in der Form einer Boxplot-Darstellung. Um den Einfluss von Extremwerten in der Grafik klein zu halten wurde als Maximalwert das 95%-Quantil und als Minimalwert das 5%-Quantil verwendet. Der Querstrich innerhalb der Rechtecke gibt die Höhe der Medianprämie wieder – d. h. 50% der Versicherten im Kanton zahlen mehr und 50% weniger als diese Prämie. Das Rechteck zeigt die Verteilung jener 50% der Versicherten, welche sich um diese Medianprämie gruppieren, wobei die eine Hälfte dieser Personen (also ein Viertel der Versicherten) eine höhere Prämie und die andere Hälfte eine tiefere Prämie als die Medianprämie bezahlen. Die vertikalen Linien ausserhalb der Rechtecke geben die Verteilung der Prämienhöhe der restlichen 40% der Versicherten im Kanton an – für jenes Fünftel, welches die höchsten Prämien bezahlt, als Strich oberhalb des Rechtecks und für jenes Fünftel, welches die niedrigsten Prämien bezahlt, als Strich unterhalb des Rechtecks.

Um den Einfluss von Extremwerten in der Grafik klein zu halten wurde als Maximalwert das 95%-Quantil und als Minimalwert das 5%-Quantil verwendet. Der Querstrich innerhalb der Rechtecke gibt die Höhe der Medianprämie wieder – d. h. 50% der Versicherten im Kanton zahlen mehr und 50% weniger als diese Prämie. Das Rechteck zeigt die Verteilung jener 50% der Versicherten, welche sich um diese Medianprämie gruppieren, wobei die eine Hälfte dieser Personen (also ein Viertel der Versicherten) eine höhere Prämie und die andere Hälfte eine tiefere Prämie als die Medianprämie bezahlen. Die vertikalen Linien ausserhalb der Rechtecke geben die Verteilung der Prämienhöhe der restlichen 40% der Versicherten im Kanton an – für jenes Fünftel, welches die höchsten Prämien bezahlt, als Strich oberhalb des Rechtecks und für jenes Fünftel, welches die niedrigsten Prämien bezahlt, als Strich unterhalb des Rechtecks.

KV 8B | Mittlere Tarifprämie, alle Versicherten, Veränderungsdaten



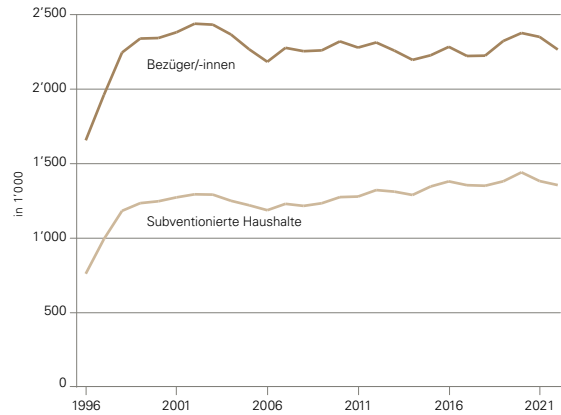
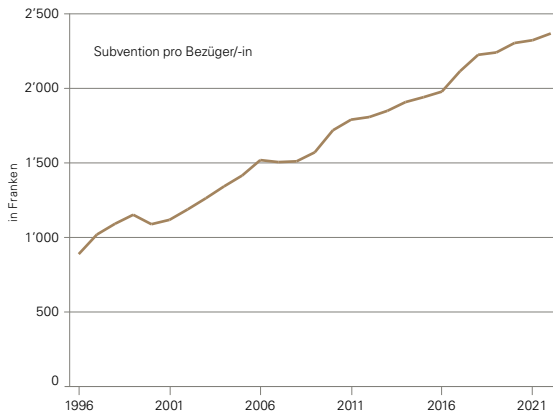
Die mittlere Tarifprämie stieg 2023 um 6,6%. Diese liegt über der durchschnittlichen Zunahme seit Einführung des KVG im Jahre 1996 von 3,6%. Der stetige Anstieg der Gesundheits-

kosten hängt mit der demographischen Entwicklung, dem medizinisch-technischen Fortschritt und dem Mengenwachstum zusammen.

KV 9A | Prämienverbilligung



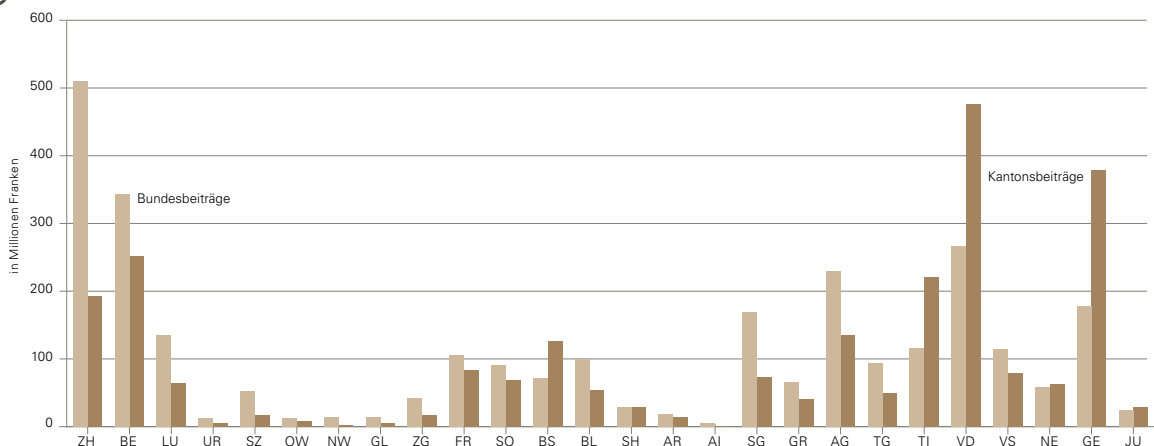
	1996	2000	2010	2020	2021	2022
Ausbezahlte Subventionen in Millionen Franken	1'467	2'545	3'980	5'465	5'448	5'354
Bundesbeiträge in Millionen Franken	1'179	1'719	1'976	2'849	2'873	2'871
Kantonsbeiträge in Millionen Franken	288	826	2'004	2'615	2'575	2'483
Subvention pro Bezüger/-in in Franken	888	1'089	1'719	2'304	2'323	2'368
Subvention pro Haushalt in Franken	1'940	2'048	3'132	3'803	3'912	3'962
Bezüger/-innen	1'651'697	2'337'717	2'315'252	2'371'507	2'345'340	2'260'584
Bezüger/-innenquote	23,0%	32,2%	29,8%	27,6%	27,1%	25,7%
Subventionierte Haushalte	756'457	1'242'695	1'270'592	1'436'809	1'378'239	1'351'313



Personen, welche in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben, erhalten von den Kantonen individuelle Prämienverbilligungen. Die Höhe, der Kreis der Begünstigten, das Verfahren und die Auszahlungsmodalitäten der Prämienverbilligung sind je nach Kanton unterschiedlich. Zusätzlich müssen die Kantone Familien mit tiefen bzw. mittleren Einkommen die Prä-

mien für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung um mindestens 80% reduzieren. Die Prämienverbilligung pro beziehende Person ist seit 1996 von Fr. 888.– auf Fr. 2368.– (2022) gestiegen. Die Anzahl Beziehende bzw. beziehende Haushalte ist in den ersten Jahren nach 1996 gestiegen und hat sich in den 2000er Jahren stabilisiert.

KV 9B | Bundes- und Kantonsbeiträge an die Prämienverbilligung 2022



Seit dem Inkrafttreten des NFA (2008) beträgt der Bundesbeitrag an die Prämienverbilligung 7,5% der Bruttokosten (=Prämienoll plus Kostenbeteiligung) der obligatorischen Krankenpflegeversicherungen. Er wird anhand der jeweiligen Wohnbevölkerung auf die Kantone aufgeteilt. Die Kantone ergänzen den Bundesbeitrag durch eigene Mittel. Bevölkerungsmässig grosse Kantone wie Zürich und Bern erhalten demzufolge die grössten Kantons- bzw. Bundesbeiträge.

Ab 01.01.2014 müssen alle Kantone die Beiträge direkt an die Krankenversicherer der anspruchsberechtigten Personen bezahlen. Die Mehrheit der Kantone benachrichtigt die Anspruchsberechtigten und stellt ihnen zumeist auch das Antragsformular zu. In einigen Kantonen erfolgt die Prämienverbilligung sogar vollständig automatisch.

KV 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2023

Prämien

Die Krankenversicherer bieten die Leistungen der Grundversicherung zu Einheitsprämien an. Die Versicherer können die Prämien nach den Prämienregionen, die vom BAG festgelegt werden, abstufen oder eine Einheitsprämie pro Kanton anwenden. Differenzierungen nach Geschlecht sind nicht gestattet.

Jahresfranchise

Prämien können bei einer Erhöhung der Jahresfranchise gemäss den festgelegten Wahlfranchisen um bis zu 50% reduziert werden. Für Erwachsene betragen diese Wahlfranchisen Fr. 500.–, 1000.–, 1500.–, 2000.–, oder Fr. 2500.– anstelle der ordentlichen Franchise von Fr. 300.–; für Kinder Fr. 100.–, 200.–, 300.–, 400.–, 500.– oder Fr. 600.– anstelle von Fr. 0.–.

Standardprämie für Erwachsene

Schweiz	Fr. 514.–
Kantonal	Fr. 386.– (AI) bis Fr. 629.– (BS)
Durchschnittliche Zunahme der Prämien gegenüber dem Vorjahr	5,8%

Mittlere Prämie

Durchschnittsprämie	Fr. 335.–
Durchschnittliche Zunahme der Prämien gegenüber dem Vorjahr	6,6%

Prämienverbilligung

Gemäss dem Prämienverbilligungssystem werden die Prämien der Versicherten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen direkt vergünstigt. Der Bund gewährt zu diesem Zweck den Kantonen jährliche Beträge zur Verbilligung der Prämien, welche die Kantone aus eigenen Mitteln aufzustocken haben.

Unfallrisiko

Für Versicherte, welche das Unfallrisiko anderweitig abgedeckt haben, werden die Prämien reduziert.

Versicherungsmodell

- Standardmodell mit wählbarer Franchise
- Einschränkung der Arzt- und Spitalwahl (HMO-Versicherung oder Hausarztmodell)
- Bonus-Versicherung: Die Prämien werden mit jedem Jahr, in dem keine Rechnung vergütet wird, schrittweise gesenkt.

Leistungen

Pflegeleistungen und Kostenvergütungen

- ambulante und stationäre Heilbehandlung (inkl. Medikamente usw.)
- Hilfsmittel; Mittel und Gegenstände, die der Untersuchung oder der Behandlung dienen
- Leistungen, die von der obligatorischen Krankenversicherung nicht gedeckt sind, können im Wesentlichen über Zusatzversicherungen abgedeckt werden.

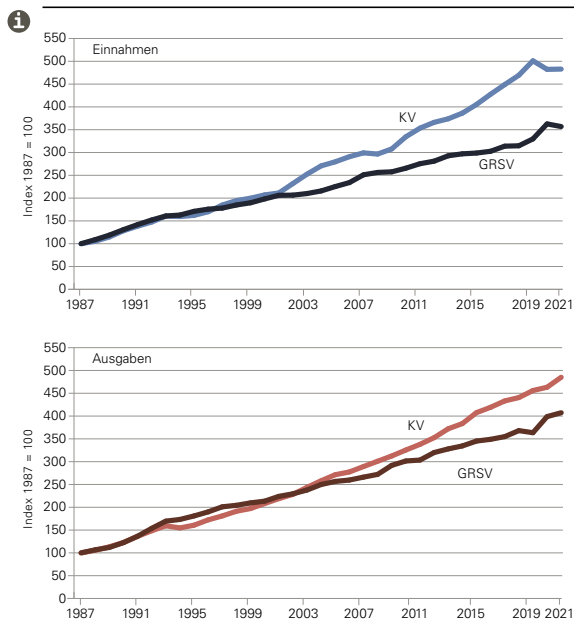
Geldleistungen

- Taggeldversicherung ist nicht obligatorisch; die Taggeldversicherung wird daher im Wesentlichen über die Zusatzversicherung abgewickelt.

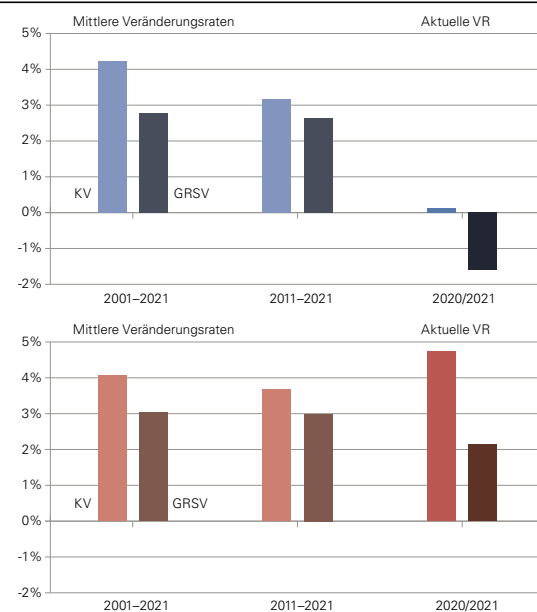
Abrechnung mittels DRG/PCG

SwissDRG und TARPSY sind Patientenklassifikationssysteme, die Patienten anhand von Kriterien wie u.a. Diagnosen, Behandlungen und Alter, in möglichst homogene Gruppen einteilen. Diese Gruppen entsprechen im SwissDRG-System den «Diagnosis Related Groups» (DRG). Im TARPSY-System werden die Patienten den unterschiedlichen «Psychiatric Cost Groups» (PCG) zugeteilt.

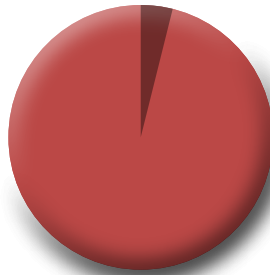
KV 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



Die auf 1987 indextierten Einnahmen und Ausgaben zeigen, dass sich die KV im Vergleich zur Gesamtrechnung überdurchschnittlich entwickelt hat.



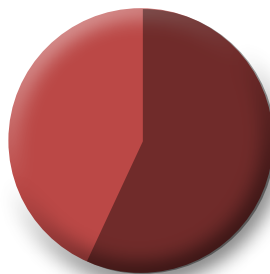
Auffallend ist die Entwicklung 2020/2021, wo das Auslaufen der Corona-Massnahmen bei den GRSV-Ausgaben durch die hohen BV- und KV-Ausgaben überkompensiert wurde.



3,8 %

aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der UV

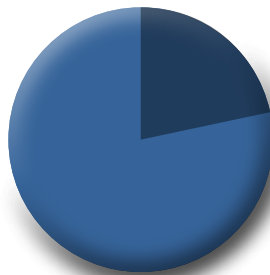
2021



57,1 %

der UV-Ausgaben sind kurzfristige Leistungen (Taggelder und Heilungskosten)

2021



21,7 %

der UV-Einnahmen sind Kapitalerträge

2021

Die Unfallversicherung (UV) übernimmt die medizinische Behandlung und schützt vor den finanziellen Folgen von Berufsunfällen, Berufskrankheiten und Nichtberufsunfällen.

Sie ist seit 1984 für Arbeitnehmende obligatorisch und wird mit Prämien, welche in Promille des versicherten Verdienstes festgesetzt werden, finanziert.

Die Prämien für die Versicherung der Berufsunfälle und Berufskrankheiten tragen die Arbeitgebenden, diejenigen für Nichtberufsunfälle die Arbeitnehmenden.

UV 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2021
Einnahmen (Betriebsergebnis)	11'541 Mio. Fr.
Ausgaben	7'091 Mio. Fr.
Betriebsergebnis	4'450 Mio. Fr.
Kapital	72'526 Mio. Fr.
Durchschnittsleistungen der Suva	2022
Taggelder	Fr. 6'166.–
Invalidenrenten	Fr. 16'476.–
Hinterlassenenrenten	Fr. 25'548.–
Anzahl Unfälle	2022
Berufsunfälle und Berufskrankheiten	293'132
Nichtberufsunfälle	600'715
Unfälle von Arbeitslosen	15'830
Rentenbezüger/-innen	2022
Invalidenrenten	73'827
Hinterlassenenrenten	16'231
Beitragssätze in % des versicherten Verdienstes	2021
Berufsunfallversicherung (Arbeitgebende)	0,66%
Nichtberufsunfallversicherung (Arbeitnehmende)	1,28%

2021 stieg das Kapital der UV weiter an und erreichte den neuen Höchststand von 72 526 Mio. Fr.

ENTWICKLUNG 2021

Die Einnahmen der UV stiegen 2021 deutlich stärker als die Ausgaben. Das Betriebsergebnis stieg 2021 um 67,4% auf 4450 Mio. Fr. Die Einnahmen lagen 2021 bei 11 541 Mio. Fr. Die grösste Einnahmenkomponente waren die Prämien mit 6691 Mio. Fr. Zudem führte 2021 das gute Börsenumfeld zu einem Anlageertrag von 4604 Mio. Fr. Die Ausgaben stagnierten 2021 und lagen bei 7091 Mio. Fr. Dies obwohl die Anzahl gemeldeter Unfälle um 3,6 % stieg. 2021 wurden 276 886 Berufsunfälle und Berufskrankheiten und 536 208 Nichtberufsunfälle gemeldet. Der Bestand an Rentenbeziehenden ging weiter zurück (-1,9%). Die Ausgaben wurden 2021 zu 27,3% für Heilungskosten, zu 29,8% für Taggelder und zu 26,7% für Renten und Kapitaleistungen verwendet. Die UV wurde, neben der SUVA als grösstem Versicherer, 2022 von 21 weiteren Versicherern durchgeführt. 2022 wurden 293 132 Berufsunfälle und Berufskrankheiten und 600 715 Nichtberufsunfälle gemeldet.

UV 2B | Wichtigste Neuerungen



2023 Der in Artikel 117 Absatz 1 UVV festgelegte Zuschlag bei ratenweiser Zahlung der Unfallversicherungsprämie wird gesenkt: bei halbjährlicher Prämienzahlung von 1,250 auf 0,25 Prozent der Jahresprämie und bei vierteljährlicher Prämienzahlung von 1,875 auf 0,375 Prozent der Jahresprämie.

Weil der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) seit der letzten Anpassung gestiegen ist, erhalten die Bezügerinnen und Bezüger von Invaliden- und Hinterlassenenrenten der Unfallversicherung ab dem 1. Januar 2023 eine Teuerungszulage von 2,8 Prozent.

2022 Im Rahmen der Weiterentwicklung der IV wurde die Unfalldeckung für Personen in Massnahmen der IV ins UVG aufgenommen. Zuständig für diese neue Versichertenkategorie ist unfallseitig die Suva. Dadurch sind diverse neue Bestimmungen im UVG und im UVV in Kraft getreten.

Um zu präzisieren, dass sich gegen Unfall versicherte Patienten grundsätzlich in einem Vertragsspital behandeln lassen müssen und von diesem Grundsatz nur aus «medizinischen Gründen» abgewichen werden kann, wurde Artikel 15 UVV geändert.

Die Bauarbeitenverordnung (BauAV) wurde totalrevidiert, damit sie dem Stand der Technik und den aktuellen Arbeitsbedingungen entspricht.

2021 Die Renten der Unfallversicherung werden per 1.1.2021 nicht erhöht, im Gegensatz zu den AHV-Renten. Während sich die AHV an der Preis- und Lohnentwicklung (Mischindex) orientiert, trägt die UV einzig dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) Rechnung. Der LIK ist zwischen der letzten Anpassung (2008) und September 2020 um 1,4 Punkte zurückgegangen, womit die Voraussetzungen für eine Rentenerhöhung für 2021 nicht erfüllt sind.

2020 Ebenso wie die AHV/IV-Renten bleiben auch die UVG-Renten per 1.1.2020 unverändert.

Mit Beschluss vom 13.2.2019 hat das EDI die Anpassung der einheitlichen Rechnungsgrundlagen genehmigt. Der technische Zinssatz wird damit bei allen Renten per 1.1.2020 auf 1,5% gesenkt.

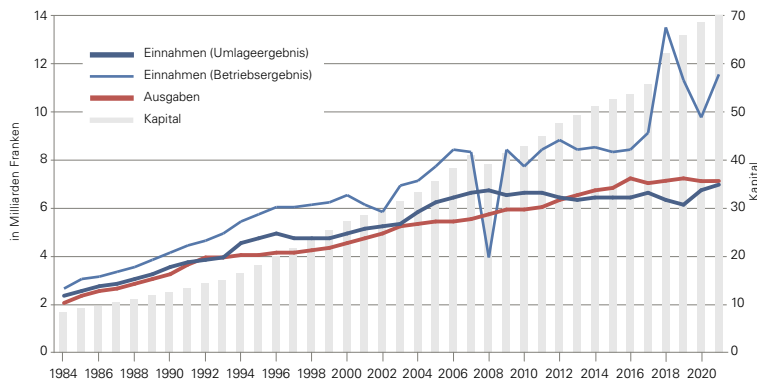
2019 Die Renten der Unfallversicherung werden per 1.1.2019 nicht erhöht, im Gegensatz zu den AHV-Renten. Während sich die AHV an der Preis- und Lohnentwicklung (Mischindex) orientiert, trägt die UV einzig dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) Rechnung. Der LIK ist zwischen der letzten Anpassung (2008) und September 2018 um 0,8 Punkte zurückgegangen, womit die Voraussetzungen für eine Rentenerhöhung für 2019 nicht erfüllt sind.

2018 Per 1.1.2018 sind Artikel 50 Absätze 2, 4 und 5 der Verordnung über die Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Arbeiten im Überdruck in Kraft getreten. Absatz 2 legt fest, dass zwischen der Taucherin oder dem Taucher und der Signalfrau oder dem Signalmann eine dem Stand der Technik entsprechende Sprechverbindung bestehen muss, während die Absätze 4 und 5 präzisieren, dass bei Polizei- und Rettungstaucherinnen und -tauchern sowie im Rahmen der beruflichen Ausbildungstätigkeit auf eine Sprechverbindung nach Absatz 2 verzichtet werden kann.

UV 3A | Überblick Finanzen



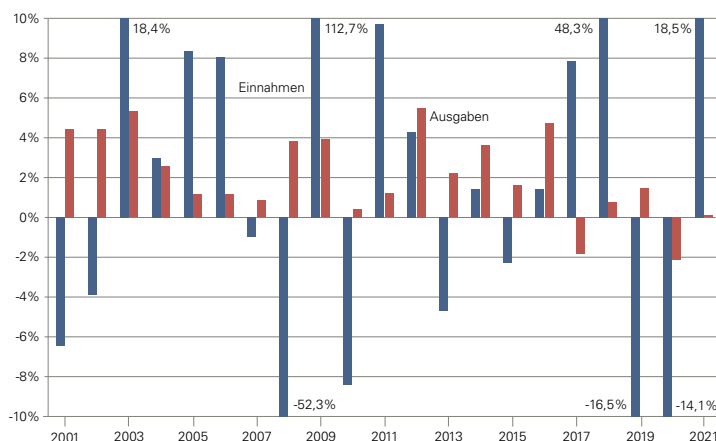
in Millionen Franken	1990	2000	2010	2019	2020	2021	VR 2020/2021
Beiträge Versicherte und Arbeitgebende	3'341	4'671	6'303	6'017	6'437	6'691	3,9%
Beiträge öffentliche Hand	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen	193	284	375	283	269	245	-8,9%
Einnahmen (Umlageergebnis)	3'533	4'956	6'678	6'300	6'706	6'937	3,4%
Kapitalertrag	648	1'036	1'184	1'521	1'333	1'928	44,6%
Einnahmen (GRSV-Ergebnis)	4'181	5'992	7'863	7'821	8'039	8'865	10,3%
Kapitalwertänderung	-28	565	-121	3'520	1'704	2'676	57,1%
Einnahmen (Betriebsergebnis)	4'153	6'557	7'742	11'341	9'743	11'541	18,5%
Sozialleistungen	2'743	3'886	5'170	6'102	5'923	5'941	0,3%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	444	541	675	981	1'004	989	-1,5%
Übrige Ausgaben	72	120	148	157	157	161	2,7%
Ausgaben	3'259	4'546	5'993	7'240	7'084	7'091	0,1%
Umlageergebnis	275	409	686	-940	-378	-154	59,1%
GRSV-Ergebnis	923	1'446	1'870	581	955	1'774	85,7%
Betriebsergebnis	895	2'011	1'749	4'101	2'659	4'450	67,4%
Gewinne bzw. Verluste der Versicherer	-165	-89	-314	-348	-22	-401	-
Rückstellungs- und Reservebildung	729	1'922	1'435	3'754	2'638	4'050	53,5%
Kapital	12'553	27'322	42'817	65'839	68'477	72'526	5,9%



Ausser 2008 (Finanzkrise) liegen die Einnahmen (Betriebsergebnis) der UV stets über den Ausgaben. Sie bestehen zum grössten Teil aus Versichertenbeiträgen. Die grossen Ausgabenkomponenten sind die Kurzfristleistungen (Heilungskosten und Taggelder; 2021: 4,0 Mrd. Fr.) und die Langfristleistungen (Renten- und Kapitalleistungen; 2021: 1,9 Mrd. Fr.). Die positiven Betriebsergebnisse ermöglichen die Kapitalbildung (Stand 2021: 72,5 Mrd. Fr.) in Form von Rückstellungen (Rentenwertumlageverfahren).

UV

UV 3B | Einnahmen (Betriebsergebnis) und Ausgaben, Veränderungsraten



Die Entwicklung der Einnahmen ist von den Versichertenbeiträgen und den Anlageerträgen abhängig. Die Versichertenbeiträge stiegen 2021 um 3,9% (steigende Bruttoprämien). Die Anlageerträge stiegen im starken Börsenjahr 2021 um 51,6% was zum Einnahmenanstieg von 18,5% führte. Die Ausgaben stagnierten 2021. Die zur Eindämmung der Corona-Pandemie getroffenen Massnahmen schränkten in den ersten fünf Monaten des Jahres 2021 weiterhin viele Freizeitaktivitäten ein, was sich bei den Unfallzahlen bemerkbar machte.

UV 4 | Finanzen

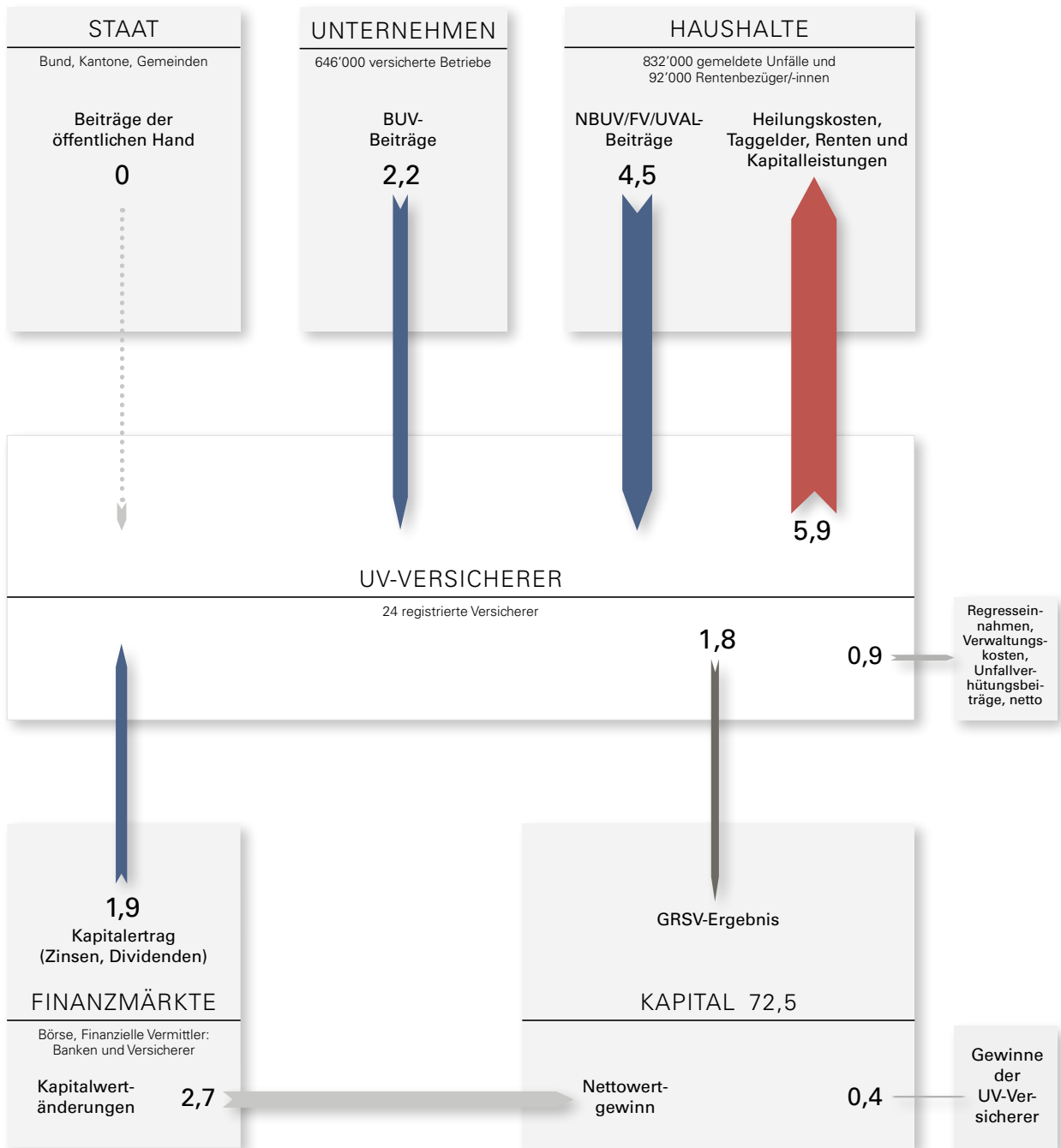


in Millionen Franken	1984	2000	2010	2015	2020	2021	VR 2020/2021
Prämien bezahlt durch	2'181	4'671	6'303	6'176	6'437	6'691	3,9%
Betriebe: BUV	952	1'763	2'193	2'120	2'050	2'200	7,3%
Versicherte: NBUV	1'203	2'773	3'825	3'811	4'114	4'206	2,2%
FV	27	62	57	50	46	46	-1,7%
UVAL	–	72	229	194	226	240	6,0%
Regresseinnahmen	119	284	375	248	269	245	-8,9%
Einnahmen (Umlageergebnis)	2'301	4'956	6'678	6'423	6'706	6'937	3,4%
Kapitalertrag	382	1'036	1'184	1'323	1'333	1'928	44,6%
Einnahmen (GRSV-Ergebnis)	2'683	5'992	7'863	7'746	8'039	8'865	10,3%
Kapitalwertänderung	...	565	-121	623	1'704	2'676	57,1%
Einnahmen (Betriebsergebnis)	2'683	6'557	7'742	8'369	9'743	11'541	18,5%
Kurzfristleistungen	1'085	2'478	3'245	3'847	4'015	4'046	0,8%
Leistungsart: Heilungskosten	315	1'121	1'577	1'982	1'929	1'933	0,2%
Taggelder	582	1'356	1'668	1'865	2'085	2'113	1,3%
Langfristleistungen	567	1'408	1'925	1'926	1'908	1'895	-0,7%
Leistungsart: Renten und Kapitaleistungen an Invalide	281	856	1'263	1'307	1'340	1'336	-0,3%
Renten und Kapitaleistungen an Hinterlassene	149	264	306	319	324	326	0,7%
Teuerungszulagen an Rentner	134	288	355	299	244	232	-4,8%
Verwaltungs- und Schadenbearbeitungskosten	338	541	675	812	846	839	-0,8%
Kapitalkosten	...	–	–	162	158	150	-5,3%
Unfallverhütungsbeiträge	47	117	143	137	157	161	2,8%
Übrige Ausgaben	3	3	5	3	0	0	-362,8%
Ausgaben	2'040	4'546	5'993	6'886	7'084	7'091	0,1%
Umlageergebnis	261	409	686	-463	-378	-154	59,1%
GRSV-Ergebnis	644	1'446	1'870	860	955	1'774	85,7%
Betriebsergebnis	644	2'011	1'749	1'483	2'659	4'450	67,4%
Gewinne (-) bzw. Verluste (+) der Versicherer	265	-89	-314	88	-22	-401	–
Rückstellungs- und Reservebildung	908	1'922	1'435	1'571	2'638	4'050	53,5%
Kapital	8'463	27'322	42'817	52'596	68'477	72'526	5,9%
Versicherungstechnische Rückstellungen	8'173	25'582	39'362	42'735	47'520	47'430	-0,2%
Rückstellungen für Langfristleistungen	7'576	22'305	29'845	31'733	34'827	34'299	-1,5%
Rückstellungen für Kurzfristleistungen	597	3'277	9'518	11'002	12'693	13'131	3,5%
Rückstellungen für Risiken aus Kapitalanlagen	–	690	765	5'352	11'851	11'839	-0,1%
Reserven nach UVV 111.1 und UVV 111.3	290	1'050	2'689	3'279	–	–	–
Weitere Rückstellungen und Reserven	–	–	–	1'230	6'283	10'265	63,4%
Rückstellung für Änderung der Rechnungsgrundlagen	–	–	–	–	2'823	2'992	6,0%

Die Prämienbeiträge der Versicherten und der Betriebe tragen am stärksten zu den Einnahmen bei. Die Prämienbeiträge der BUV (2021: 2,2 Mrd. Fr.) werden vom Unternehmen übernommen, während die Prämienbeiträge der NBUV (2021: 4,2 Mrd. Fr.) grundsätzlich von den Versicherten bezahlt werden. Auf der Ausgabenseite dominieren die Kurzfristleistungen wie die meist kurzfristig auszurichtenden Heilungskosten und Taggelder und die Langfristleistungen wie Renten und Kapitaleis-

tungen an erwerbsunfähige Personen und an Hinterlassene. Die positiven Betriebsergebnisse ermöglichen die Kapitalbildung in Form von Rückstellungen für Renten und Kapitaleistungen. Die UV-Renten werden nach dem Rentenwertumlageverfahren finanziert, d. h. bei ihrer Entstehung wird der Barwert der zu erwartenden Rentenzahlungen dem Kapital hinzugefügt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen beliefen sich 2021 auf 47,4 Mrd. Fr.

UV 5 | Finanzflüsse 2021, in Milliarden Franken



UV

Die Unfallversicherung wurde 2021 zu 50,7% durch Beiträge der Arbeitnehmenden, zu 24,8% durch Beiträge der Unternehmen und zu 21,7% durch Kapitalerträge finanziert. Die Leistungen der UV (5,9 Mrd. Fr.) bestehen aus Heilungskosten, Taggeldern, Renten und Kapitalleistungen. Die Heilungskosten betragen 32,5%, die Taggelder 35,6% und die Renten und Kapitalleistungen 31,9% der Leistungen der UV.

Das Kapital, welches sich zu 65,4% aus versicherungstechnischen Rückstellungen zusammensetzt, beläuft sich auf 72,5 Mrd. Fr.

UV 6A | Versicherer, Versicherte, Bezüger/-innen und Suva-Durchschnittsleistungen



	1996	2000	2010	2020	2021	2022	VR 2021/2022	ØVR 2012–2022
Versicherer	49	42	35	26	24	22	-8,3%	-3,4%
Versicherte Betriebe	365'030	387'734	517'802	639'621	645'577
Versicherte Arbeitnehmer/-innen (Vollbeschäftigte), in 1'000	3'200	3'443	3'700	4'156	4'256
Berufsunfallversicherung (BUV)								
Bezüger/-innen von Invalidenrenten	43'300	43'293	42'742	37'034	36'086	35'208	-2,4%	-1,7%
Bezüger/-innen von Hinterlassenenrenten	11'221	10'102	7'670	6'055	5'954	5'836	-2,0%	-2,1%
Durchschnittliche Taggeldleistung, in Franken	4'142	4'507	5'482	6'580	6'361	6'498	2,2%	1,2%
Durchschnittliche Invalidenrente, in Franken	8'694	9'948	13'890	15'156	15'276	15'588	2,0%	1,0%
Durchschnittliche Hinterlassenenrente, in Franken	13'788	15'342	21'144	25'860	26'244	26'964	2,7%	2,0%
Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)								
Bezüger/-innen von Invalidenrenten	34'686	36'428	41'265	37'878	37'373	36'811	-1,5%	-1,1%
Bezüger/-innen von Hinterlassenenrenten	23'399	20'680	15'105	10'789	10'499	10'207	-2,8%	-3,1%
Durchschnittliche Taggeldleistung, in Franken	4'094	4'262	4'999	5'893	5'753	5'730	-0,4%	1,1%
Durchschnittliche Invalidenrente, in Franken	9'186	10'626	15'312	16'896	17'064	17'436	2,2%	1,1%
Durchschnittliche Hinterlassenenrente, in Franken	12'726	13'932	18'510	23'100	23'664	24'480	3,4%	2,4%
Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)								
Bezüger/-innen von Invalidenrenten	2	284	1'409	1'796	1'810	1'808	-0,1%	1,8%
Bezüger/-innen von Hinterlassenenrenten	0	131	236	183	188	188	0,0%	-1,5%
Durchschnittliche Taggeldleistung, in Franken	3'671	4'927	5'696	7'384	7'423	8'679	16,9%	2,8%
Durchschnittliche Invalidenrente, in Franken	–	12'816	16'482	16'104	16'116	16'404	1,8%	0,1%
Durchschnittliche Hinterlassenenrente, in Franken	–	19'812	23'004	24'648	24'564	25'452	3,6%	0,8%

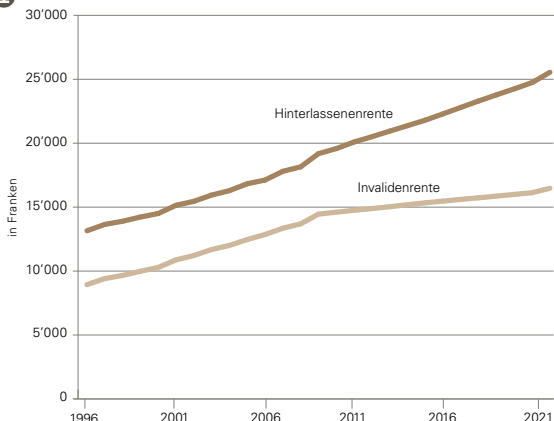
Alle Arbeitnehmenden sind obligatorisch in einer Kollektivversicherung ihrer Betriebe unfallversichert. Personen, die nicht nach dem Unfallversicherungsgesetz versichert sind, müssen sich obligatorisch über die Krankenversicherung gegen Unfälle versichern. Die Unfallversicherung gliedert sich in fünf Versicherungszweige:

- die Berufsunfallversicherung (BUV) für Unfälle der Angestellten während der Arbeitszeit und für Berufskrankheiten,
- die Nichtberufsunfallversicherung (NBUV) für Unfälle der Angestellten während der Freizeit,
- die freiwillige Versicherung (FV) für Unfälle von Betriebsinhabern und Selbstständigerwerbenden (eingeführt per 1.1.1984)

- die Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL), eingeführt per 1.1.1996
- sowie die Unfallversicherung für Personen in IV-Massnahmen (UV IV), eingeführt per 1.1.2022.

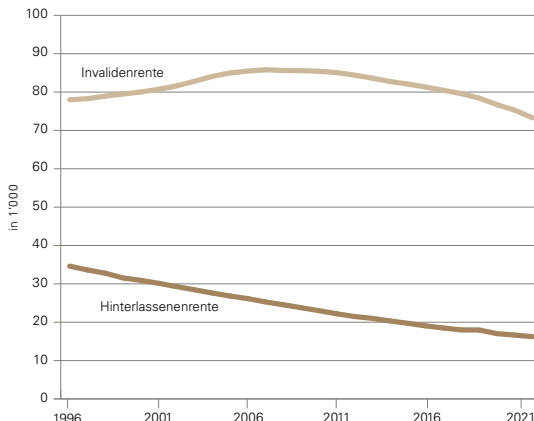
Nach einem Unfall oder bei einer Berufskrankheit hat der Versicherte bei Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf Taggeld bis er die volle Arbeitsfähigkeit wiedererlangt hat bzw. bis zum Beginn einer Rente. Die durchschnittliche, jährliche Invalidenrente der Suva lag 2022 bei Fr. 15 588.– (BUV) bzw. bei Fr. 17 436.– (NBUV). Sie ist tiefer als eine durchschnittliche Altersrente der AHV, was auf die vielen Teilrenten in der Unfallversicherung zurückzuführen ist.

UV 6B | Durchschnittliche Suva-Renten



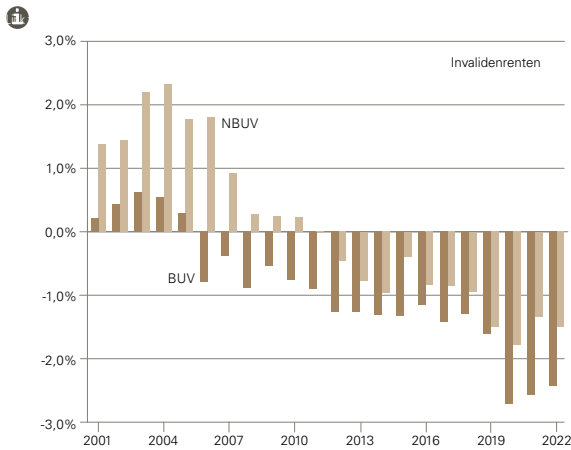
Die Renten der UV werden gleichzeitig wie die AHV-Renten der Teuerung angepasst. Für die Berechnung der Teuerungszulage der Renten der UV ist jeweils der Landesindex der Konsumentenpreise des Monats September des laufenden Jahres massgebend. Wer eine Invaliden- oder Hinterlassenenrente der obligatorischen Unfallversicherung bezieht, erhält ab dem 1.1.2023 eine Teuerungszulage. Diese Zulage beläuft sich auf mindestens 2,8% der Rente.

UV 6C | Bezüger/-innen

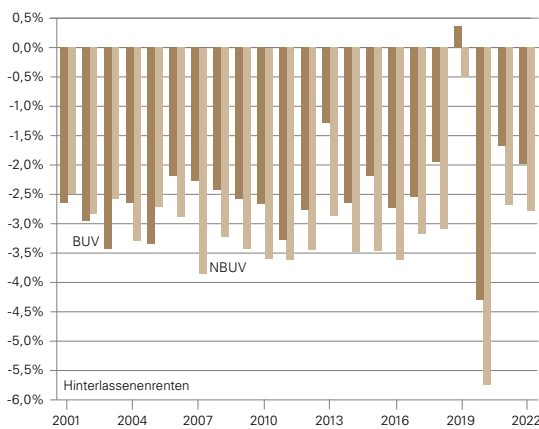


Die Anzahl Invalidenrenten stieg bis 2007 leicht an und ist seither rückläufig. Der Bestand an Hinterlassenenrenten hat sich gegenüber 1996 mehr als halbiert (-53,1%), da die Anzahl der Unfälle mit Todesfolge kontinuierlich abgenommen hat.

UV 7A | Bezüger/-innen, Veränderungsraten



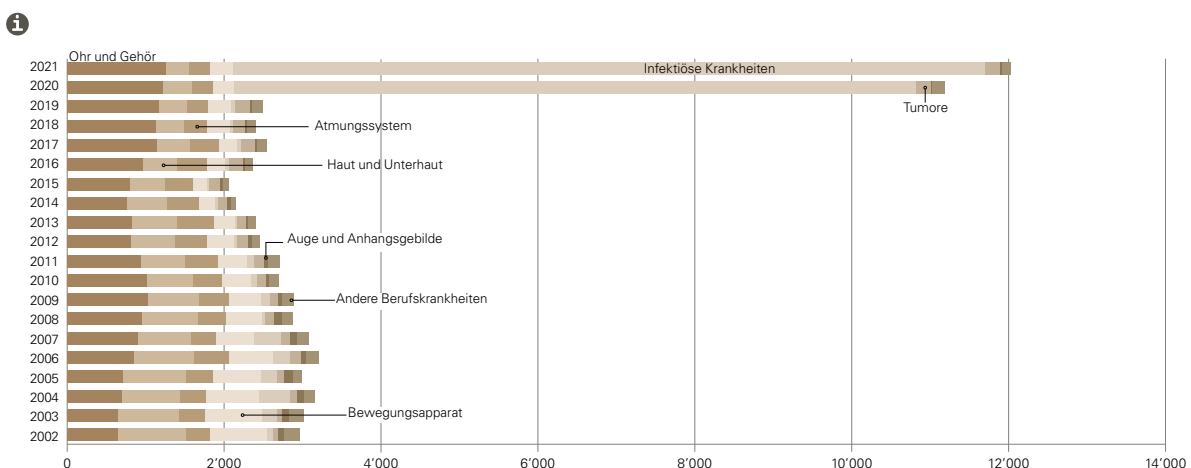
Invalidenrenten sollen vor den finanziellen Folgen einer Invalidität schützen. Ist ein Versicherter zu mindestens 10% invalid, so hat er Anspruch auf eine Invalidenrente der Unfallversicherung. Bei Vollinvalidität beträgt die Rente 80% des versicherten Verdienstes. Steht dem Versicherten zugleich eine IV-Rente oder AHV-Rente und eine UV-Rente zu, so reduziert der Unfallversicherer – unter bestimmten Voraussetzungen – die UV-Rente, soweit sie zusammen mit der IV- oder AHV-Rente 90% des versicherten Verdienstes übersteigt (Vermeidung einer Überentschädigung).
Seit 2006 hat der Bestand an Invalidenrenten in der UV und seit 2012 auch in der NBUV deutlich abgenommen.



Stirbt der Versicherte an den Folgen eines Unfalls oder einer Berufskrankheit, haben der überlebende Ehegatte und die Kinder Anspruch auf Hinterlassenenrenten. Die Zahl der Unfälle mit Todesfolge und Todesfälle aufgrund einer Berufskrankheit sind in den letzten Jahrzehnten stetig zurückgegangen. Auch werden seit 1984 keine Renten mehr an Eltern bzw. Geschwister ausbezahlt, weshalb die Zahl der Hinterlassenenrenten in der UV wie in der NBUV entsprechend abgenommen hat.

UV

UV 7B | Berufskrankheiten nach Diagnosegruppen (BUV), Anzahl Fälle



Die Verteilung der Berufskrankheiten nach Diagnosegruppen zeigt, dass 2020 und 2021 corona-bedingt die infektiösen Krankheiten überwogen.

UV 8A | Prämienpflichtige Lohnsumme



in Milliarden Franken	1996	2000	2010	2020	2021	2022	VR 2021/2022
Berufsunfallversicherung (BUV)	180	198	261	326	333
Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)	176	195	257	321	328
Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)	4	2	5	6	6	5	-22,9%
Unfallversicherung von Personen in Massnahmen der IV (UV IV)	-	-	-	-	-	0	-

Die prämienspflichtige Lohnsumme entspricht im Wesentlichen dem für die AHV-Beitragspflicht massgebenden Lohn. Sie dient als Basis für die Berechnung der Beiträge (maximaler prämienspflichtiger Verdienst 2008 bis 2015: Fr. 126 000.–; seit 2016: Fr. 148 200.–).

Die prämienspflichtige Lohnsumme der NBUV ist leicht tiefer als diejenige der BUV, da Arbeitnehmende mit weniger als 8 Wochenstunden nicht über den Arbeitgebenden gegen Freizeitunfälle versichert sind.

UV 8B | Unfälle

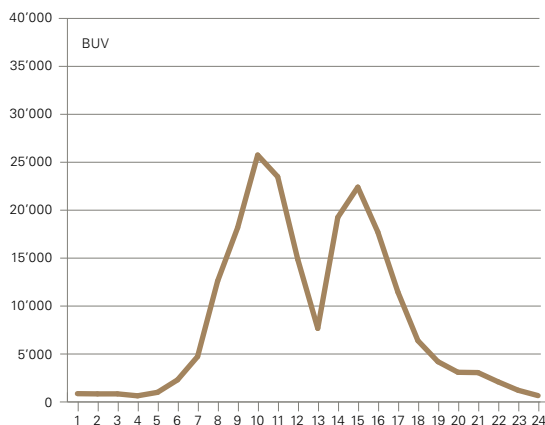


	1996	2000	2010	2020	2021	2022	VR 2021/2022
Berufsunfallversicherung (BUV)	277'719	275'075	266'839	264'311	276'886	293'132	5,9%
Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)	420'590	438'465	497'058	522'006	536'208	600'715	12,0%
Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)	11'551	10'301	18'266	16'284	18'417	15'830	-14,0%
Unfallversicherung von Personen in Massnahmen der IV (UV IV)	-	-	-	-	-	1'227	-

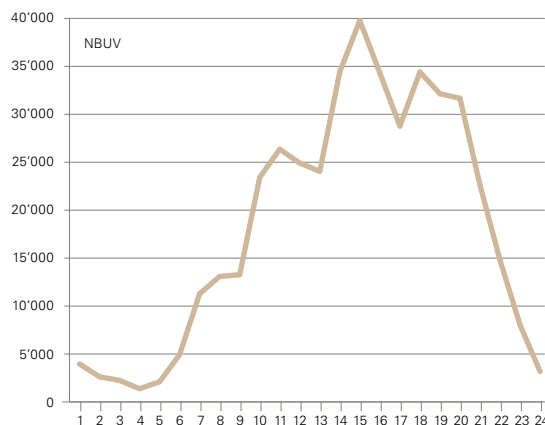
In der Schweiz hat es noch nie so viele Berufs- und Freizeitunfälle gegeben wie 2022. Die Zahl von Unfällen in der Freizeit stieg um 12% auf 600 715. Dabei spielten hauptsächlich der Wegfall der Corona-Massnahmen und das sonnige und trockene Wetter eine entscheidende Rolle. Zwischen 2012 und

2022 stieg die Zahl der Freizeitunfälle pro Jahr durchschnittlich um 1,7%, jene der Berufsunfälle stiegen um 0,8%, was unter anderem mit der Zunahme der weniger unfallgefährdeten Tätigkeiten im Dienstleistungssektor erklärt werden kann.

UV 8C | Anzahl Unfälle nach Tageszeit 2021



Die Häufung der Berufsunfälle zwischen 9 und 11 Uhr sowie zwischen 14 und 16 Uhr lässt sich mit der grossen Zahl der Beschäftigten in diesen Zeitspannen begründen. Weitere Einflussfaktoren sind die konjunkturell bedingte Zahl aller Beschäftigten und die nachhaltige Verlagerung der Beschäftigung vom Landwirtschafts- und industriellen Sektor in den Dienstleistungssektor.



Freizeitunfälle sind vor allem am Nachmittag und nach Feierabend zu verzeichnen.

Auch das Wetter und die Jahreszeit beeinflussen die Zahl der Freizeitunfälle: Schönes Wetter erhöht die Zahl der Freizeitunfälle deutlich, während in den Wintermonaten tiefe Temperaturen sowie schlechte Sicht- und Strassenverhältnisse zu mehr Sturz- und Verkehrsunfällen führen.

UV 9A | Brutto-Beitragsätze (Suva)

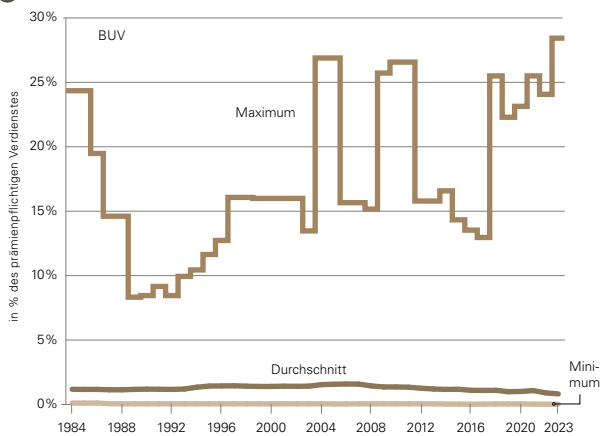


Beitrag in % des prämiempflichtigen Verdienstes	1984	2000	2010	2020	2021	2022	2023
Berufsunfallversicherung (BUV)							
Effektiv angewendeter Tarif, Minimum	0,11%	0,05%	0,05%	0,04%	0,03%	0,02%	0,02%
Effektiv angewendeter Tarif, Maximum	24,35%	16,00%	26,57%	23,14%	25,50%	24,07%	28,43%
Durchschnittstarif	1,18%	1,40%	1,36%	1,01%	1,08%	0,90%	0,82%
Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)							
Effektiv angewendeter Tarif, Minimum	0,82%	0,82%	0,70%	0,50%	0,50%	0,42%	0,41%
Effektiv angewendeter Tarif, Maximum	1,24%	2,66%	4,45%	4,35%	3,48%	3,11%	3,49%
Durchschnittstarif	1,18%	1,62%	1,74%	1,49%	1,48%	1,23%	1,22%
Versicherter Verdienst Höchstbetrag, in Franken	69'600	106'800	126'000	148'200	148'200	148'200	148'200

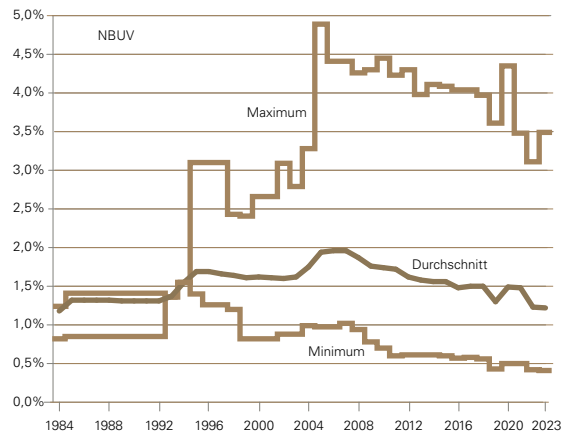
Die Prämienbeiträge werden anhand der Brutto-Beitragsätze (Suva) und des prämiempflichtigen Verdienstes errechnet. Die Bruttoprämien umfassen einerseits die versicherungstechnischen Nettoprämien und andererseits die zweckgebundenen Umlagebeiträge (Zuschläge) für die Prävention, den Versicherungsbetrieb und temporär auch für die Sicherstellung der Finanzierung der Teuerungszulagen.

Die vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie sorgten für einen Überschuss. Dieser Covid-19-Überschuss wurde zusammen mit überschüssigen Anlageerträgen mit den Prämien 2022 rückerstattet. Durch die Rückerstattung der beiden Sondereffekte sind die Bruttoprämien 2022 historisch tief.

UV 9B | Brutto-Beitragsätze (Suva), BUV und NBUV



Die Prämie der Berufsunfallversicherung geht zulasten des Unternehmens. Für die Bemessung der Prämien werden insbesondere die Unfallgefahr und der Stand der Unfallverhütung eines Betriebs berücksichtigt. Die Bruttoprämienätze der Berufsunfallversicherung liegen weit auseinander. 2023 liegen sie zwischen 0,02% und 28,43%.



Die Prämie der Nichtberufsunfallversicherung geht in der Regel zulasten des Arbeitnehmenden und kann vom Lohn abgezogen werden. Da das Nichtberufsunfallrisiko auch mit dem Beruf des Versicherten zusammenhängt, erfolgt die Bemessung nach Wirtschaftszweigen. Der Unterschied zwischen minimalem und maximalem Prämienatz ist viel geringer als in der BUV. 2023 liegt der Beitragssatz der NBUV zwischen 0,41% und 3,49%.

UV 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2023

Prämien

Basis für die Prämie ist der prämienspflichtige Lohn, welcher im Wesentlichen dem für die AHV-Beitragspflicht massgebenden Lohn entspricht. Die Prämientarife sind individuell.

	Prämien zulasten
Berufsunfallversicherung	Arbeitgeber
Nichtberufsunfallversicherung	Arbeitnehmer
Freiwillige Versicherung	Arbeitnehmer
Unfallversicherung für Arbeitslose	arbeitsloser Person und Ausgleichsfonds der ALV
Höchstbetrag des versicherten Verdienstes	Fr. 148'200.–

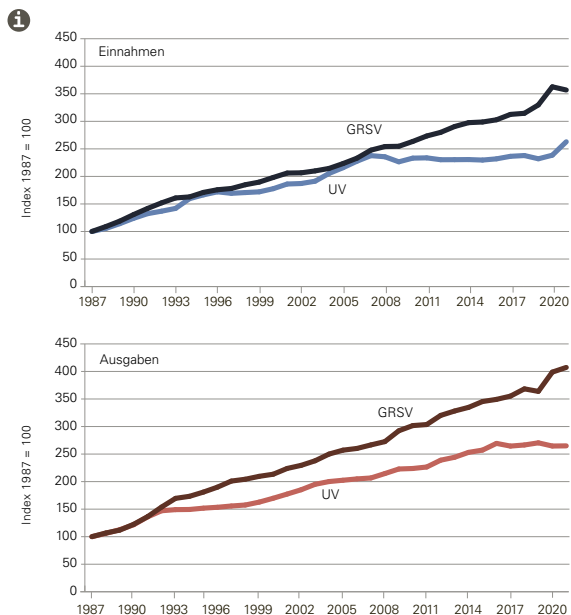
Die Prämien werden von den Versicherern in Promille des prämienspflichtigen Lohns festgesetzt. Für die Bemessung der Prämien werden die Betriebe in Stufen eingereiht, abhängig von der Unfallgefahr und dem Stand der Unfallverhütung. Basis für die Prämie ist der prämienspflichtige Lohn, welcher im Wesentlichen dem für die AHV-Beitragspflicht massgebenden Lohn entspricht. 2021 betrug der mittlere Beitragssatz aller Versicherter 0,66% (BUV) bzw. 1,28% (NBUV). Im Schadensfall hat der Versicherte sowohl Anspruch auf eine medizinische Behandlung als auch auf ein Taggeld bzw. eine

Leistungen

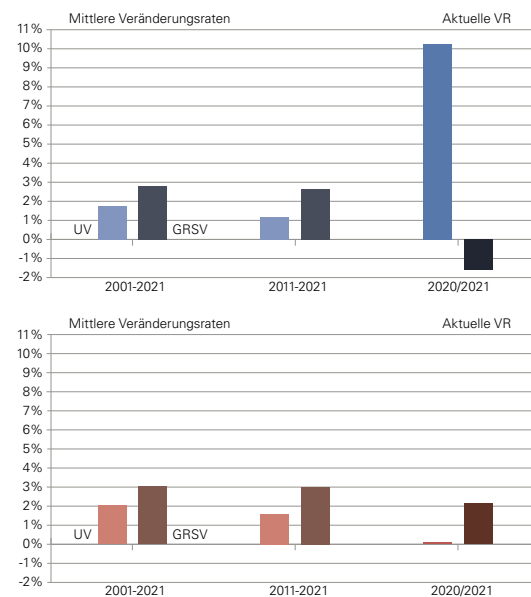
Pflegeleistungen und Kostenvergütungen	
Heilbehandlung	
Hilfsmittel	
Sachschäden	
Reise-, Transport- und Rettungskosten	
Leichentransport- und Bestattungskosten	
Geldleistungen in % des versicherten Verdienstes	
Taggeld	80%
Invalidenrente	80%
Hilflosenentschädigung pro Monat	Fr. 812.– bis Fr. 2'436.–
Hinterlassenenrenten	
Witwen und Witwer	40%
Halbwaisen	15%
Vollwaisen	25%

Rente. Trifft eine Rente der UV mit einer Rente der AHV oder der IV zusammen, richtet die Unfallversicherung eine sogenannte Komplementärrente (Teilrente) aus. Sie entspricht der Differenz zwischen 90% des versicherten Verdienstes und der Rente der AHV oder der IV. Sie erreicht aber maximal den Betrag, der für die Rente der Unfallversicherung ohne Zusammentreffen mit der Rente der AHV oder der IV vorgesehen ist. Bei dauernder, erheblicher Schädigung der körperlichen oder geistigen Integrität wird zudem eine Integritätsentschädigung gewährt.

UV 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)

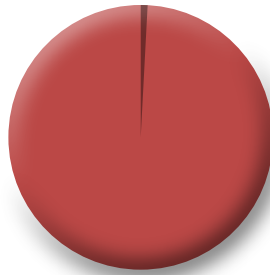


Die auf 1987 indizierten Einnahmen und Ausgaben zeigen, dass sich die UV im Vergleich zur Gesamtrechnung unterdurchschnittlich entwickelt hat.



Auffallend ist die Entwicklung 2020/2021, wo das Auslaufen der Corona-Massnahmen bei den GRSV-Ausgaben durch die hohen BV- und KV-Ausgaben überkompensiert wurde.

UV

**1,0 %**

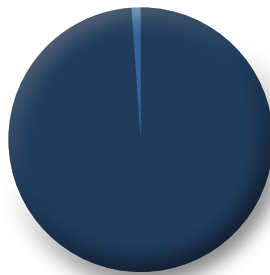
aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der EO

2021

**48,6 %**

der gesamten EO-Ausgaben sind Entschädigungen bei Mutterschaft

2022

**99,0 %**

der EO-Einnahmen sind Beiträge der Versicherten und Arbeitgebenden

2022

Die Erwerbsersatzordnung (EO) ersetzt Personen, die Militärdienst, Zivildienst oder Zivilschutz leisten, einen Teil des Verdienstaufschlags. Die EO ersetzt zudem teilweise den Lohnausfall während dem Mutterschaftsurlaub (14 Wochen, seit 1.7.2005), während dem Vaterschaftsurlaub (2 Wochen, seit 2021), für die Betreuung von gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindern (14 Wochen, seit 1.7.2021) und bei Adoption (2 Wochen, seit 2023). Die EO wird durch Beiträge der Versicherten und Arbeitgebenden und Erträge der Anlagen finanziert.

EO 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2022
Einnahmen (Betriebsergebnis)	1'908 Mio. Fr.
Ausgaben	1'875 Mio. Fr.
Betriebsergebnis	33 Mio. Fr.
Umlageergebnis	217 Mio. Fr.
Kapital	1'615 Mio. Fr.
Durchschnittsleistungen pro Tag	2022
im Armee-Dienst	Fr. 127.–
im Zivildienst	Fr. 104.–
bei Mutterschaft	Fr. 133.–
bei Vaterschaft	Fr. 170.–
Grundentschädigung pro Tag	2023
vom durchschnittl. Erwerbseinkommen	80%
maximal	Fr. 220.–
Bezüger/-innen	2022
im Armee-Dienst	99'370
im Zivildienst	20'000
im Zivilschutz	44'630
bei Mutterschaft	69'000
bei Vaterschaft	62'770
Beitragssätze in % des Erwerbseinkommens	2023
Arbeitnehmende	0,250%
Arbeitgebende	0,250%
Selbstständigerwerbende	0,269% bis 0,500%

Die EO wies 2022 sowohl ein positives Umlage- (217 Mio. Fr.) als auch Betriebsergebnis (33 Mio. Fr.) aus.

ENTWICKLUNG 2022

Die Einnahmen sanken 2022 um 9,0% auf 1908 Mio. Fr. Hauptgrund für den Rückgang war das negative Anlageergebnis von -184 Mio. Fr. Die Beiträge der Versicherten stiegen leicht von 2029 Mio. Fr. auf 2092 Mio. Fr. an. Die Ausgaben beliefen sich 2022 auf 1875 Mio. Fr. Die Geldleistungen, welche 99,7% der Ausgaben ausmachen, stiegen um 0,5% nachdem sie 2021 noch um 13,9% gestiegen sind. Der Anstieg von 2021 stand im Zusammenhang mit der Einführung eines zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs per 2021 und einem 14-wöchigen Betreuungsurlaub für Eltern von gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindern ab Mitte 2021. Das Umlageergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 32,0% während sich das Betriebsergebnis auf Grund des schlechten Börsenjahres deutlich verschlechterte (-85,7%).

EO 2B | Wichtigste Neuerungen



2023 In der Erwerbsersatzordnung (EO) wird der Höchstbetrag der Entschädigung für Dienstleistende mit Kindern von Fr. 245.– auf Fr. 275.– erhöht. Für Dienstleistende ohne Kinder sowie für Mutterschafts-, Vaterschafts-, Betreuungs- und Adoptionsurlaub liegt der Höchstbetrag bei Fr. 220.–.

Der Mindestbeitrag der Selbstständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen bleibt unverändert bei Fr. 24.–, der Höchstbeitrag bei Fr. 1200.– pro Jahr. Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: Die untere Einkommensgrenze wird von Fr. 9600.– auf Fr. 9800.– erhöht und die obere Einkommensgrenze von Fr. 57 400.– auf Fr. 58 800.–.

Seit dem 1.1.2023 haben erwerbstätige Adoptiveltern Anspruch auf einen zweiwöchigen Adoptionsurlaub, der über die Erwerbsersatzordnung (EO) finanziert wird. Dieser gilt allerdings nicht für Stiefkindadoptionen und das Kind muss bei der Aufnahme zur Adoption jünger sein als vier Jahre.

Das Taggeld beträgt 80 Prozent des vor der Aufnahme des Kindes durchschnittlich erzielten Einkommens, höchstens aber 220 Franken pro Tag. Das maximale Taggeld wird ab einem Monatseinkommen von Fr. 8250.– erreicht.

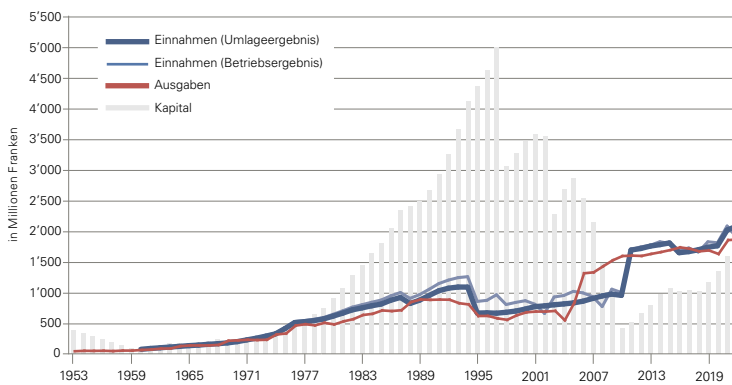
2021 Einführung eines zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs. Erhöhung des Beitragssatzes von 0,45% auf 0,5%. Der Mindestbeitrag der Selbstständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen steigt von Fr. 21.– auf Fr. 24.–, der Höchstbeitrag von Fr. 1050.– auf Fr. 1200.– pro Jahr. Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: Die untere Einkommensgrenze wird von Fr. 9500.– auf Fr. 9600.– erhöht und die obere Einkommensgrenze von Fr. 56 900.– auf Fr. 57 400.–. Per 1. 7.2021 Einführung eines bezahlten 14-wöchigen Urlaubs für die Betreuung von schwer kranken oder verunfallten Kindern. Ebenfalls seit dem 1.7.2021 kann der 14-wöchige Mutterschaftsurlaub um maximal 8 Wochen verlängert werden, wenn das Kind nach der Geburt länger im Spital bleiben muss.

2020 Start der Durchführungsphase des Programms «Einführung eines digitalen Anmeldeverfahren für Dienstleistende». Realisierung einer Schnittstelle zwischen eZIVI und EO-Register der ZAS zur Verhinderung des EO-Missbrauchs.

2019 Realisierung einer Schnittstelle zwischen dem Personalinformationssystem der Armee (PISA) und EO-Register der ZAS zur Verhinderung des EO-Missbrauchs. Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: Die untere Einkommensgrenze wird von Fr. 9400.– auf Fr. 9500.– erhöht und die obere Einkommensgrenze von Fr. 56 400.– auf Fr. 56 900.–.

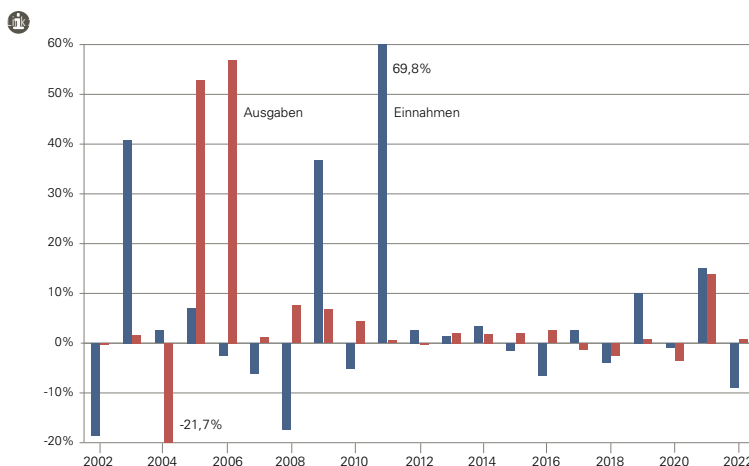
EO 3A | Überblick Finanzen

i	in Millionen Franken	1990	2000	2010	2020	2021	2022	VR 2021/2022
	Beiträge Versicherte und Arbeitgebende	958	734	985	1'772	2'029	2'092	3,1%
	Beiträge öffentliche Hand	-	-	-	-	-	-	-
	Übrige Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
	Einnahmen (Umlageergebnis)	958	734	985	1'772	2'029	2'092	3,1%
	Kapitalertrag	101	127	14	18	20	22	11,3%
	Einnahmen (GRSV-Ergebnis)	1'059	861	999	1'790	2'049	2'114	3,2%
	Kapitalwertänderung	1	11	7	31	47	-206	-539,7%
	Einnahmen (Betriebsergebnis)	1'060	872	1'006	1'821	2'096	1'908	-9,0%
	Sozialleistungen	884	679	1'601	1'634	1'861	1'870	0,5%
	Verwaltungs- und Durchführungskosten	1	2	2	3	4	5	16,7%
	Übrige Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	885	680	1'603	1'637	1'865	1'875	0,5%
	Umlageergebnis	73	54	-618	134	165	217	32,0%
	GRSV-Ergebnis	174	180	-604	152	184	239	29,8%
	Betriebsergebnis	175	192	-597	184	231	33	-85,7%
	Kapital	2'657	3'455	412	1'351	1'582	1'615	2,1%
	Ausgaben Corona-Erwerbsersatzentschädigung	-	-	-	2'201	1'791	277	-84,5%



Nach dem Inkrafttreten der EO-Revision Mitte 2005 (Einführung Mutterschaftsversicherung und höhere Leistungen für Dienstleistende) war der Haushalt der EO wie erwartet von Defiziten und einer Abnahme des Kapitals gekennzeichnet. Dank der befristeten Beitragssatzerhöhung von 2011 lagen die Einnahmen bis 2015 höher als die Ausgaben. 2021 führten Beitragssatzerhöhungen und die Einführung des Vaterschafts- und Betreuungsurlaubs sowohl zu einem Einnahmen- als auch Ausgabenanstieg. Das steile Abfallen der Kapitalkurve 1998 und 2003 war auf Kapitaltransfers an die IV zurückzuführen.

EO 3B | Einnahmen (Betriebsergebnis) und Ausgaben, Veränderungsraten



Nach der befristeten Erhöhung des Beitragssatzes stiegen die Einnahmen der EO 2011 um beinahe 70%. Deutlich tiefere Veränderungsraten kennzeichneten die Jahre danach. 2020 sanken sowohl die Einnahmen (tiefere Börsengewinne) als auch die Ausgaben (weniger Entschädigungen für Dienstleistende aufgrund von Corona). 2021 stiegen sowohl die Einnahmen (Beitragssatzerhöhung) als auch die Ausgaben (Einführung Vaterschafts- und Betreuungsurlaub). 2022 führte das negative Anlageergebnis zu einem deutlichen Rückgang der Einnahmen.

EO 4 | Finanzen



in Millionen Franken	1953	2000	2010	2020	2021	2022	VR 2021/2022
Beiträge Versicherte und Arbeitgebende	–	734	985	1'772	2'029	2'092	3,1%
Beiträge öffentliche Hand	–	–	–	–	–	–	–
Übrige Einnahmen	–	–	–	–	–	–	–
Einnahmen (Umlageergebnis)	0	734	985	1'772	2'029	2'092	3,1%
Kapitalertrag	13	127	14	18	20	22	11,3%
Einnahmen (GRSV-Ergebnis)	13	861	999	1'790	2'049	2'114	3,2%
Kapitalwertänderung	...	11	7	31	47	-206	-539,7%
Einnahmen (Betriebsergebnis)	13	872	1'006	1'821	2'096	1'908	-9,0%
Geldleistungen	42	679	1'601	1'634	1'861	1'870	0,5%
Entschädigungen	42	641	1'527	1'570	1'790	1'804	0,8%
Entschädigungen im Dienst	42	641	836	691	739	732	-1,0%
Entschädigungen bei Elternschaft	–	–	691	880	1'050	1'072	2,0%
Rückerstattungsforderungen, netto	0	-3	-16	-33	-39	-45	-13,8%
Parteientenschädigungen und Gerichtskosten	–	0	–	–	–	–	–
Beitragsanteil zulasten der EO	–	40	90	96	110	111	0,6%
Verwaltungskosten	1	2	2	3	4	5	16,7%
Posttaxen	–	1	1	1	1	1	11,6%
Durchführungskosten gem. Art. 29 EOG	–	0	1	2	2	2	22,4%
Übrige Verwaltungskosten	–	0	0	1	1	2	11,3%
Ausgaben	42	680	1'603	1'637	1'865	1'875	0,5%
Umlageergebnis	-42	54	-618	134	165	217	32,0%
GRSV-Ergebnis	-30	180	-604	152	184	239	29,8%
Betriebsergebnis	-30	192	-597	184	231	33	-85,7%
Kapital	390	3'455	412	1'351	1'582	1'615	2,1%
Flüssige Mittel und Anlagen in % der Jahresausgabe	–	–	–	72,5%	75,0%	75,0%	
Corona-Erwerbsersatzentschädigung							
Entschädigungen	–	–	–	2'181	1'752	252	-85,6%
Verwaltungskosten	–	–	–	20	39	26	-34,2%
Ausgaben	–	–	–	2'201	1'791	277	-84,5%

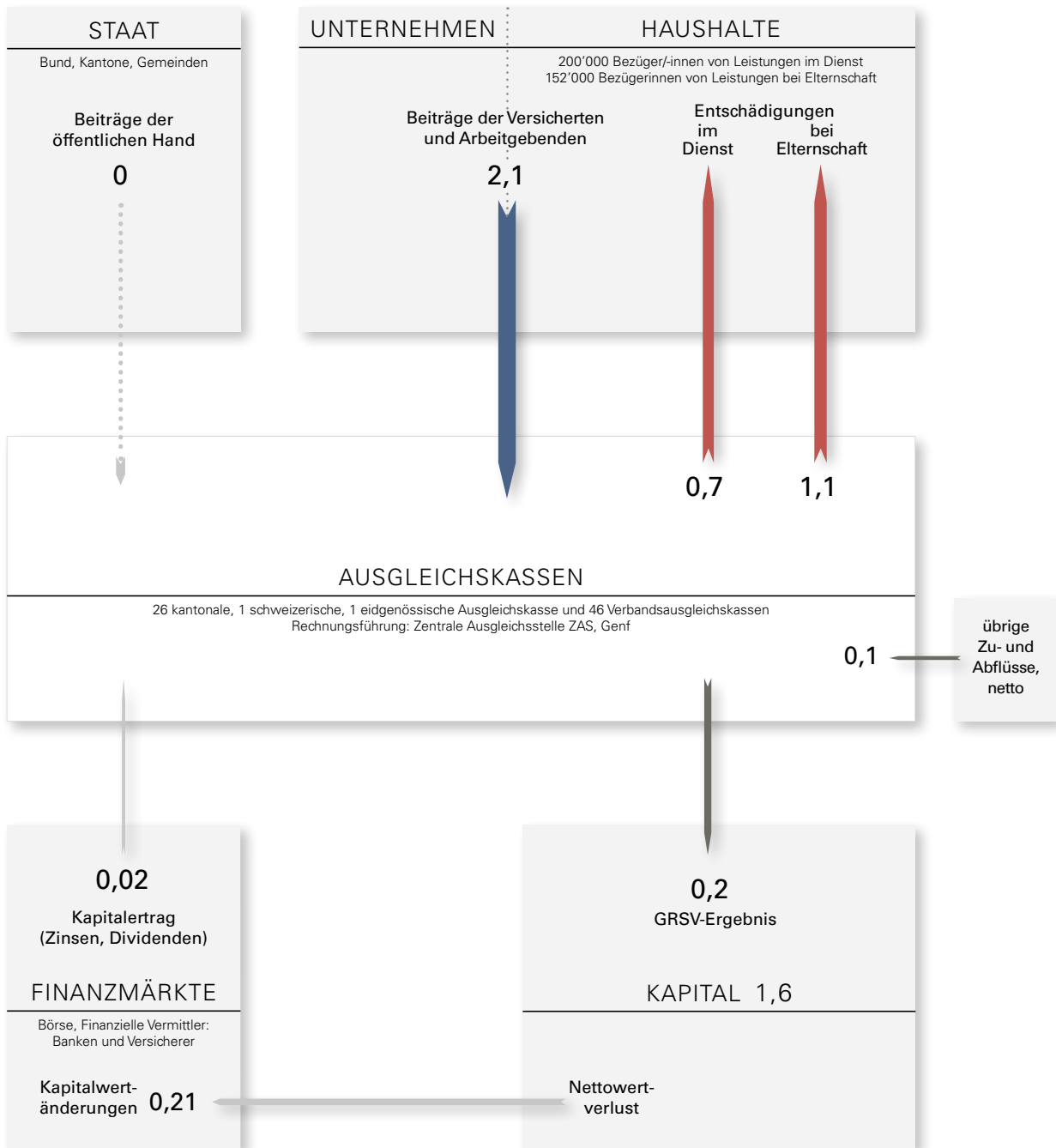
Haupteinnahmenquelle der EO sind die Beiträge der Versicherten und Arbeitgebenden. Nachdem 1988 und 1995 der Beitragssatz um 0,1 respektive 0,2 Prozentpunkte gesenkt worden war, wurde er 2011 um 0,2 Prozentpunkte (2011–2015) erhöht, 2016 erneut um 0,05 Prozentpunkte gesenkt und 2021 auf 0,5% erhöht. Dies führte zu entsprechend geringeren bzw. höheren Einnahmen. 2022 beliefen sich die Beiträge der Versicherten und Arbeitgebenden auf 2092 Mio. Fr. Daneben bilden in der Betriebsrechnung die Kapitalerträge (2022: 22 Mio. Fr.) und die Kapitalwertänderungen (2022: -206 Mio. Fr.) weitere «Einnahmequellen». Vor allem die Kapitalwertänderungen schwanken infolge Finanzmarkturbulenzen stark. 2019 erzielten sie mit 71 Mio. Fr. den höchsten Wert seit 2005. Demgegenüber waren sie 2022 (-206 Mio. Fr.) deutlich negativ.

Auf der Ausgabenseite dominieren die Geldleistungen. 2022 wurden 1870 Mio. Fr. für den Erwerbsausfall von Personen, die Militärdienst, Zivildienst oder Zivilschutz leisten und für den Erwerbsausfall bei Mutterschafts-, Vaterschafts- oder Betreuungsurlaub bezahlt. Mit der Einführung des Vaterschaftsurlaubs (1.1.2021) und dem Betreuungsurlaub (1.7.2021) stie-

gen die Ausgaben 2021 sprunghaft an. 2022 stagnierten die Ausgaben. Einen sehr kleinen Ausgabenposten machen die Verwaltungs- und Durchführungskosten aus (2022: 5 Mio. Fr.). In diesen Kosten sind allerdings die Verwaltungs- und Durchführungskosten, die direkt bei den Arbeitgebenden bzw. bei den Selbstständigerwerbenden anfallen und die Verwaltungskostenbeiträge der Arbeitgebenden und der Selbstständigerwerbenden, die von den Ausgleichskassen zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes erhoben werden, nicht enthalten. Das Betriebsergebnis der EO schloss 2022 mit einem deutlichen Überschuss von 33 Mio. Fr. ab. Sowohl das Umlageergebnis als auch das GRSV-Ergebnis enthalten die negativen Kapitalwertänderungen nicht. Sie lagen 2022 mit 217 Mio. Fr. bzw. 239 Mio. Fr. deutlich über dem Betriebsergebnis.

Die Entschädigung für Erwerbsausfall bei Massnahmen gegen das Coronavirus wird unabhängig von den anderen Entschädigungen für Erwerbsausfall finanziert und ist somit nicht Teil der Betriebsrechnung der EO. Die Ausgaben werden vollumfänglich vom Bund übernommen.

EO 5 | Finanzflüsse 2022, in Milliarden Franken



Die EO wurde 2022 zu 99,0% mit Beiträgen der Versicherten und Arbeitgebenden und zu 1,0% mit Kapitalerträgen finanziert. Die Entschädigungen dominieren mit 96,2% die Ausgaben. Sie bestehen zu 40,6% aus Entschädigungen im Dienst

und zu 59,4% aus Entschädigungen bei Elternschaft (Mutter-, Vaterschaft und Betreuung). Das positive GRSV-Ergebnis führte zusammen mit den negativen Kapitalwertänderungen zu einem Kapitalstand von 1,6 Mrd. Fr.

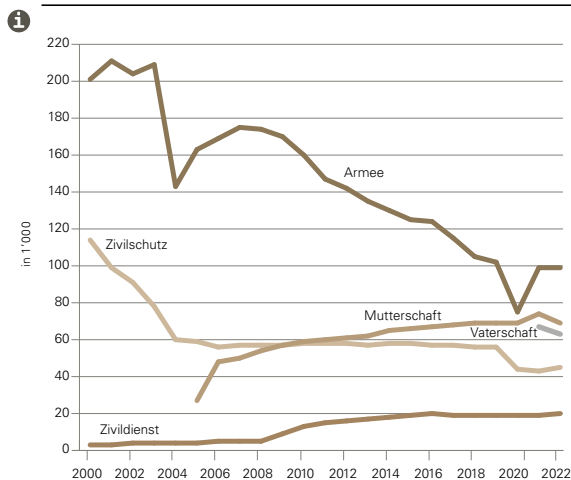
EO 6A | Bezüger/-innen, Bezugstage und Leistungen

	2000	2010	2015	2020	2021	2022	VR 2021/2022	Ø VR 2012-2022
Im Dienst								
Bezüger/-innen								
Armee	201'210	160'280	124'850	75'470	99'020	99'370	0,4%	-3,5%
Rekrutierung	...	26'630	24'700	15'340	20'120	21'720	8,0%	-2,0%
Zivilschutz	114'310	58'290	57'850	43'530	42'670	44'630	4,6%	-2,7%
Jugend und Sport	10'270	20'160	24'040	13'260	17'960	21'700	20,8%	0,3%
Zivildienst	2'560	13'460	19'410	18'770	19'140	20'000	4,5%	2,2%
Jungschützenleiterkurs	40	200	220	10	120	160	33,3%	-4,4%
Durchschnittliche Tagesleistung, in Franken								
Armee	115	134	128	121	125	127	1,6%	-0,3%
Rekrutierung	...	63	62	63	63	63	0,0%	0,0%
Zivilschutz	143	145	147	153	149	153	2,7%	0,5%
Jugend und Sport	95	144	144	139	149	145	-2,7%	-0,1%
Zivildienst	80	108	106	103	103	104	1,0%	-0,5%
Jungschützenleiterkurs	97	130	127	130	128	142	10,9%	0,7%
Bei Elternschaft								
Bezüger/-innen								
Mutterschaft	-	59'380	66'320	69'400	73'810	69'000	-6,5%	1,3%
Vaterschaft	-	-	-	-	67'220	62'770	-6,6%	-
Betreuung	-	-	-	-	570	900	57,9%	-
Durchschnittliche Tagesleistung, in Franken								
Mutterschaft	-	118	124	131	131	133	1,5%	-
Vaterschaft	-	-	-	-	169	170	0,6%	-
Betreuung	-	-	-	-	142	141	-0,7%	-

Jeder Schweizer ist verpflichtet, Militärdienst zu leisten. Wer dies aus Gewissensgründen nicht tun will, kann seit 1992 Zivildienst leisten. Per 1.4.2009 wurde die Gewissensprüfung aufgehoben und der Tatbeweis eingeführt: Zivildienstleistende leisten 390 Diensttage anstelle 260 Tagen im Militär. Militärdienstuntaugliche leisten Zivilschutz. Die Anzahl Dienstleistender in der Armee und die Anzahl der Zivilschutzleistenden hat

sich zwischen 2012 und 2022 reduziert. Im Gegensatz dazu nahm die Anzahl Zivildienstleistender jährlich um durchschnittlich 2,2% zu, kompensiert aber die oben genannten Rückgänge bei weitem nicht. Diese sind einerseits auf den Abbau der Bestände in Armee und Zivilschutz (Armeereform XXI und Bevölkerungsschutzreform) zurückzuführen und andererseits auf eine sinkende Quote von Militärdiensttauglichen.

EO 6B | Anzahl Bezüger/-innen

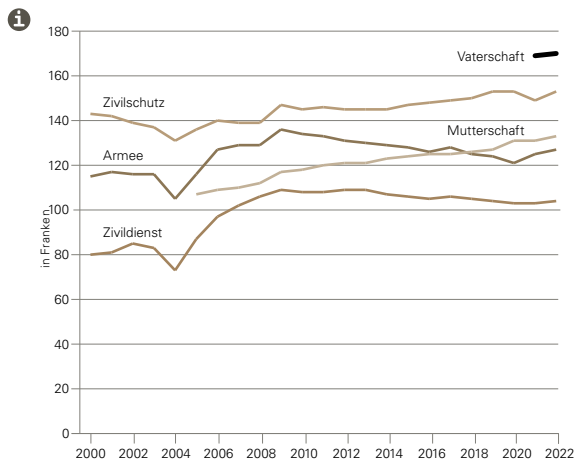


Den grössten Anteil unter den EO-Beziehenden machen die Dienstleistenden in der Armee gefolgt von den Bezügerinnen von Mutterschaftsentschädigungen und den Bezügerinnen von Vaterschaftsentschädigungen aus. Sowohl die Anzahl Dienstleistender in der Armee als auch der Zivilschutzleistenden ist im Vergleich zu 2000 stark zurückgegangen, wohingegen die Anzahl Bezügerinnen von Mutterschaftsentschädigungen zunimmt. Die Anzahl Zivildienstleistender nahm bis 2016 ebenfalls deutlich zu, stagniert seitdem aber.

2020 nahm die Anzahl Dienstleistender in der Armee und die Anzahl Zivilschutzleistender deutlich ab, da coronabedingt Kurse abgesagt wurden.

Die Mutterschafts- und Vaterschaftsentschädigungen nahmen im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr ab. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Geburten nach dem starken Anstieg 2021 sich 2022 wieder auf einem tieferen Niveau bewegten.

EO 7A | Durchschnittliche Tagesleistung



Obwohl die Leistungen bei Vaterschaft einen bescheidenen Anteil aller Leistungen ausmachen, erhielten die Väter 2022 mit Fr. 169.– pro Tag die höchste durchschnittliche Tagesleistung. Geringer fiel die durchschnittliche Tagesleistung bei Mutterschaft (Fr. 127.– pro Tag) und für Dienstleistende in der Armee (Fr. 127.– pro Tag) aus, obschon ihr Anteil an allen ausbezahlten Leistungen am grössten war (vgl. EO 7B). Die tiefere durchschnittliche Tagesleistung bei Mutterschaft ist darauf zurückzuführen, dass Frauen vor der Geburt eines Kindes, insbesondere ab dem zweiten Kind, meist nicht vollzeiterwerbstätig sind.

EO 7B | Leistungen

in Millionen Franken	2000	2010	2015	2020	2021	2022	VR 2021/2022
Im Dienst	636,8	815,0	789,9	669,1	720,3	710,4	-1,4%
Armee	538,2	667,8	571,6	436,9	502,0	493,0	-1,8%
Rekrutierung	...	3,5	3,1	1,9	2,6	2,8	9,3%
Zivilschutz	78,4	47,5	51,0	70,8	55,3	50,1	-9,4%
Jugend und Sport	5,5	9,6	11,2	6,2	7,6	10,0	33,1%
Zivildienst	14,8	86,5	152,9	153,3	152,8	154,4	1,0%
Jungschützenleiterkurs	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	38,9%
Bei Elternschaft							
Mutterschaft	-	680,0	790,1	869,6	940,2	805,3	-14,3%
Vaterschaft	-	-	-	-	148,1	129,5	-12,6%
Betreuung	-	-	-	-	3,3	6,1	86,2%

Die hier aufgeführten Zahlen zeigen für Personen im Dienst die Leistungen, die für Dienstage im entsprechenden Jahr ausbezahlt wurden. Für Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub zeigen die Zahlen die Leistungen, die für Geburten im entsprechenden Jahr ausbezahlt wurden und für den Betreuungsurlaub alle Leistungen, die für Betreuungsurlaube mit Beginn im entsprechenden Jahr ausbezahlt wurden. Dadurch entstehen Abweichungen zu den Daten gemäss Rechnungsjahr, bei dem alle in einem Kalenderjahr ausbezahlten Leistungen unabhängig vom Jahr des Anspruchs berücksichtigt werden (vgl. EO 3A und EO 4).

Der grösste Teil der ausbezahlten Leistungen wurde 2022 durch Mutterschaft und Armeedienste ausgelöst. 2020 nahmen die Leistungen für Armeedienste deutlich ab, da coronabedingt Kurse abgesagt wurden. Die Leistungen für Zivilschutz

nahmen aber deutlich zu. Der Bundesrat hat den Kantonen ein Kontingent von Schutzdiensttagen zur Verfügung gestellt, um Gesundheitseinrichtungen während der Pandemie zu unterstützen. Die Anzahl Zivilschutzleistender hat zwar abgenommen. Da die Anzahl Tage pro Zivilschutzleistendem jedoch deutlich zugenommen haben, kam es zum Anstieg der Leistungssumme.

Die Leistungen bei Mutterschaft überstiegen wenige Jahre nach der Einführung die durch Armeedienste ausgelöste Leistungssumme. Die ausbezahlten Leistungen hängen von der Anzahl Bezüger/-innen, Bezugstagen und der Höhe der Entschädigungen ab. Die ausbezahlten Leistungen bei Mutterschaft steigen seit der Einführung, was vor allem auf einen steigenden Beschäftigungsgrad der Frauen zurückzuführen ist.

EO 8 | Entschädigungsarten



		1.7.1999	1.1.2000	1.1.2010	1.1.2020	1.7.2021	1.1.2022	1.1.2023
Grundent- schädigung im Dienst	in % des durchschnittlichen vordienstlichen Erwerbseinkommens	65%	65%	80%	80%	80%	80%	80%
	min. während Normaldienst Franken/Tag	43	43	62	62	62	62	69
	min. während Beförderungsdiensten im Normalfall Franken/Tag	97	97	111	111	111	111	124
	min. bei Durchdiener-Kadern nach Grundausbildung Franken/Tag	97	97	91	91	91	91	102
	max. Franken/Tag	140	140	196	196	196	196	220
Höchstbetrag der Gesamt- entschädigung im Dienst Franken/Tag		215	215	245	245	245	245	275
Leistungen bei Mutter- schaft	in % des durchschnittlichen voran- gegangenen Erwerbseinkommens	–	–	80%	80%	80%	80%	80%
	max. Franken/Tag	–	–	196	196	196	196	220
Vater- schafts- ent- schädigung	in % des durchschnittlichen voran- gegangenen Erwerbseinkommens	–	–	–	–	80%	80%	80%
	max. Franken/Tag	–	–	–	–	196	196	220
Betreuungs- ent- schädi- gung	in % des durchschnittlichen voran- gegangenen Erwerbseinkommens	–	–	–	–	80%	80%	80%
	max. Franken/Tag	–	–	–	–	196	196	220

Die Entschädigung hängt von dem zu leistenden Dienst bzw. vom durchschnittlichen vordienstlichen Erwerbseinkommen ab. Rekruten erhalten grundsätzlich den Mindestbetrag. Die Entschädigung der Erwerbstätigen hängt demgegenüber von ihrem durchschnittlichen Erwerbseinkommen ab, das sie vorher erzielten. Die Entschädigung darf ein bestimmtes Maximum nicht überschreiten.

Seit 2023 beträgt der Mindestbetrag Fr. 69.– (für Dienstleistende) bzw. Fr. 1.– (für Personen, die Mutterschafts-, Vaterschafts- bzw. Betreuungsentschädigungen beziehen). Der Höchstbetrag für Leistungen bei Elternschaft und Dienstleistende ohne Kinder beläuft sich auf Fr. 220.–.

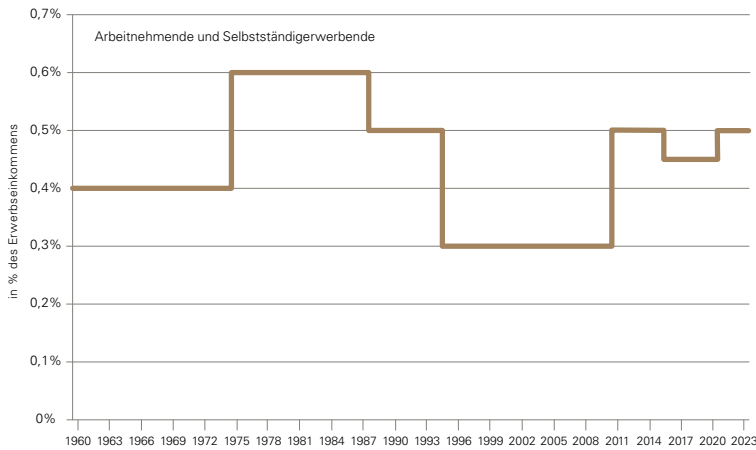
Die Gesamtentschädigung inklusive Zulagen darf 2023 Fr. 275.– nicht übersteigen.

Vor dem 1.7.1999 war der Zivilstand für die Bemessung der Entschädigung ausschlaggebend.

EO 9A | Beitragssätze



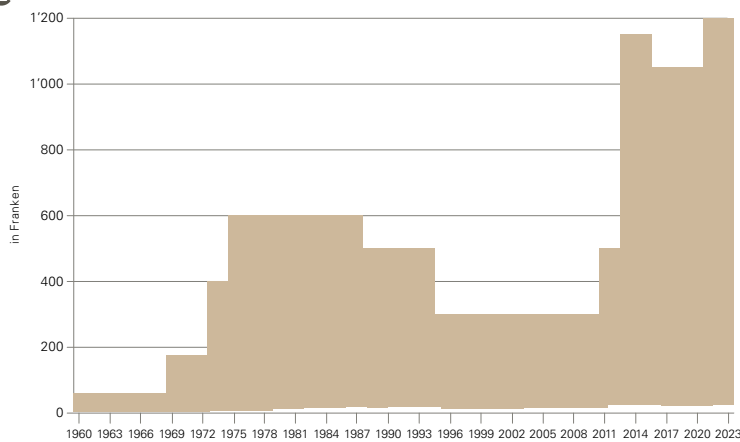
	1960	2000	2010	2015	2020	2021	2022	2023
Beitrag in % des Erwerbseinkommens								
Arbeitnehmende <small>(Arbeitnehmende und Arbeitgebende zahlen je die Hälfte)</small>	0,40%	0,30%	0,30%	0,50%	0,45%	0,50%	0,50%	0,50%
Selbstständigerwerbende	0,40%	0,30%	0,30%	0,50%	0,45%	0,50%	0,50%	0,50%
Beiträge, in Franken pro Jahr								
Nichterwerbstätige	von bis	1,20 60	12 300	14 300	23 1'150	21 1'050	24 1'200	24 1'200
Freibetrag für Erwerbstätige im Rentenalter		–	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800



Die Beiträge der Arbeitnehmenden werden je hälftig von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebern bezahlt. Für Selbstständigerwerbende gilt bei niedrigen Einkommen (2023 unter Fr. 58 800.–) ein bis auf 0.269% ermässiger Beitragssatz. Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben und erwerbstätig sind, zahlen weiterhin Beiträge an die AHV, IV und EO, nicht jedoch an die ALV. Erwerbstätige Rentner geniessen 2023 bezüglich ihres Erwerbseinkommens einen Freibetrag von Fr. 16 800.– im Jahr. Die Beiträge der Nichterwerbstätigen sind abhängig vom Vermögen und vom Renteneinkommen.

ALV-Entscheidungen (seit 1984), IV-Taggelder und EO-Entscheidungen (seit 1988) und Taggelder der Militärversicherung (seit 1994) unterstehen ebenfalls der Beitragspflicht.

EO 9B | Beiträge der Nichterwerbstätigen



Als nichterwerbstätig gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen. Dazu zählen unter anderem vorzeitig Pensionierte, Bezüger/-innen von IV-Renten oder von Krankentaggeldern. Als Grundlage für die Berechnung der EO-Beiträge dient das Vermögen und das 20fache jährliche Renteneinkommen.

2023 zahlen Personen mit einem Vermögen von weniger als Fr. 340 000.– einen Beitrag von Fr. 24.– an die EO, und einen Beitrag von Fr. 1200.– bei einem Vermögen von über Fr. 8 740 000.–.

EO 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2023

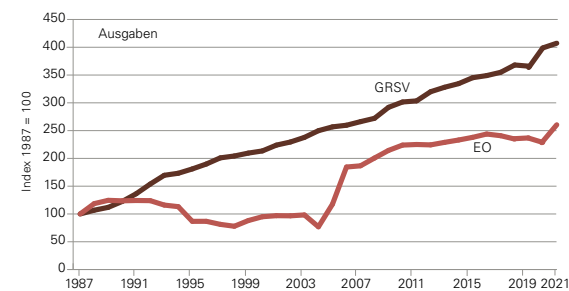
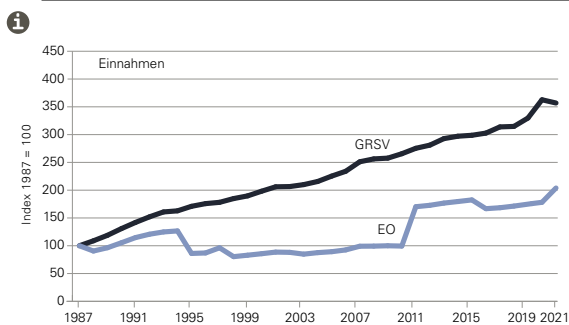
Beiträge

Arbeitnehmende in % des Erwerbseinkommens gemäss Lohnausweis	0,50%	
Selbstständigerwerbende in % des Erwerbseinkommens gemäss Steuerveranlagung		
Ermässiger Beitragssatz bei Einkommen von Fr. 9'800.– bis Fr. 58'800.–	0,269% bis 0,466%	
Bei Fr. 58'800.– und mehr	0,50%	
Im Minimum aber	Fr.	24.– im Jahr
Nichterwerbstätige nach Höhe des Vermögens, inkl. das 20fache allfälliger Renteneinkommen		
Bei einem Vermögen von weniger als Fr. 340'000.–	Fr.	24.– im Jahr
Bei einem Vermögen von Fr. 8'740'000.– und mehr	Fr.	1'200.– im Jahr
Erwerbstätige im AHV-Rentenalter Einkommensfreibetrag von	Fr.	1'400.– im Monat

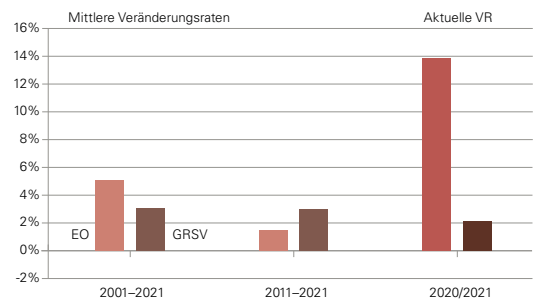
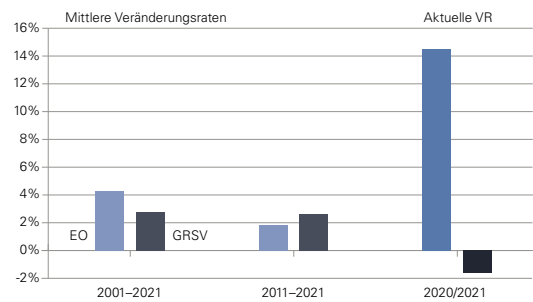
Leistungen pro Tag

Im Dienst (Militär, Zivilschutz, Zivildienst)		
Grundentschädigung, 80% des durchschnittlichen vordienstlichen Erwerbseinkommens	maximal	Fr. 220.–
während Normaldienst, ohne Kinder	Fr. 69.– bis	Fr. 220.–
während Normaldienst, mit Kindern	Fr. 110.– bis	Fr. 275.–
während Beförderungsdiensten im Normalfall, ohne Kinder	Fr. 124.– bis	Fr. 220.–
während Beförderungsdiensten im Normalfall, mit Kindern	Fr. 179.– bis	Fr. 275.–
bei Durchdiener-Kadern nach Grundausbildung, ohne Kinder	Fr. 102.– bis	Fr. 220.–
bei Durchdiener-Kadern nach Grundausbildung, mit Kindern	Fr. 152.– bis	Fr. 275.–
Rekruten ohne Kinder		Fr. 69.–
Kinderzulage: 8% des Höchstbetrags der Gesamtentschädigung		Fr. 22.–
Zulage für Betreuungskosten: effektive Zusatzkosten	maximal	Fr. 75.–
Betriebszulage für Dienstleistende, die einen eigenen Betrieb führen		Fr. 75.–
Höchstbetrag der Gesamtentschädigung (Grundentschädigung plus Kinderzulagen)		Fr. 275.–
Bei Mutterschaft: Grundentschädigung, 80% des durchschnittlichen Erwerbseinkommens	Fr. 1.– bis	Fr. 220.–
Bei Vaterschaft: Grundentschädigung, 80% des durchschnittlichen Erwerbseinkommens	Fr. 1.– bis	Fr. 220.–
Bei Betreuung: Grundentschädigung, 80% des durchschnittlichen Erwerbseinkommens	Fr. 1.– bis	Fr. 220.–
Bei Adoption: Grundentschädigung, 80% des durchschnittlichen Erwerbseinkommens	Fr. 1.– bis	Fr. 220.–

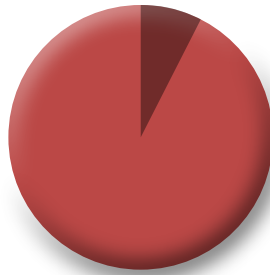
EO 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



Die auf 1987 indixierten Einnahmen und Ausgaben zeigen, dass sich die EO im Vergleich zur Gesamtrechnung unterdurchschnittlich entwickelt hat.

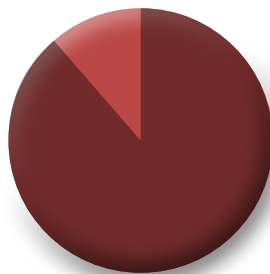


Auffallend ist die Entwicklung 2020/2021, wo das Auslaufen der Corona-Massnahmen bei den GRSV-Ausgaben durch die hohen BV- und KV-Ausgaben überkompensiert wurde.

**7,6 %**

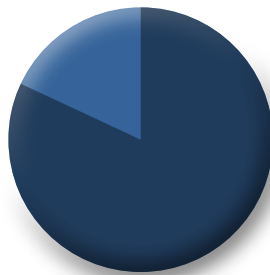
aller Sozialversicherungs-
ausgaben sind Ausgaben
der ALV

2021

**88,7 %**

der ALV-Ausgaben sind
Sozialleistungen

2022

**82,0 %**

der ALV-Einnahmen sind
Lohnbeiträge

2022

Die Arbeitslosenversicherung (ALV) erbringt Leistungen im Falle von Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und bei Arbeitsausfall infolge schlechten Wetters. Die Insolvenzenschädigung kompensiert den Lohnausfall infolge Zahlungsunfähigkeit des Unternehmens. Die ALV bezahlt auch Wiedereingliederungsmassnahmen. Sie erfasst alle Unselbstständigerwerbenden und wird grösstenteils durch Lohnprozente finanziert.

ALV 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2022
Einnahmen (Betriebsergebnis)	9'682 Mio. Fr.
Ausgaben	7'376 Mio. Fr.
Betriebsergebnis	2'307 Mio. Fr.
Kapital	4'021 Mio. Fr.
Durchschnittsleistungen pro Tag	2022
Frauen	Fr. 137.40
Männer	Fr. 179.40
Frauen und Männer	Fr. 159.70
Arbeitslosenquote	2022
Frauen	2,1%
Männer	2,2%
Frauen und Männer	2,2%
Beitragssätze in % des Erwerbseinkommens	2023
Auf Jahreslohn bis Fr. 148'200.–	
Arbeitnehmende	1,1%
Arbeitgebende	1,1%
Auf Jahreslohn ab Fr. 148'200.–	
Arbeitnehmende	–
Arbeitgebende	–

Der Ausgleichsfonds der ALV schloss das Rechnungsjahr 2022 mit einem positiven Betriebsergebnis von 2307 Mio. Fr. ab.

ENTWICKLUNG 2022

Auch 2022 leistete der Bund einen ausserordentlichen Beitrag in Höhe der Covid-Kurzarbeitsentschädigungen. Die pandemiebedingten Mehrausgaben der ALV wurden somit weitestgehend neutralisiert.

Die positive Arbeitsmarktentwicklung setzte sich 2022 fort. Die Anzahl registrierter Arbeitsloser lag mit 99 577 Personen deutlich unter dem Jahresdurchschnitt des Vorjahres, mit 137 614. Die Ausgaben für Arbeitslosenentschädigungen nahmen um 29,0% ab und betragen 4496 Mio. Fr. Die Kurzarbeitsentschädigungen sanken mit dem Abklingen der Covid-19-Krise auf 897 Mio. Fr. Damit sanken 2022 die ALV-Ausgaben um 48,4% auf 7376 Mio. Fr. Die ALV-Einnahmen sanken 2022 um 31,3% auf 9682 Mio. Fr. Das Betriebsergebnis lag bei 2307 Mio. Fr. Das Eigenkapital der ALV stieg dadurch 2022 auf 4021 Mio. Fr. Dieser Kapitalstand führt dazu, dass das Solidaritätsprozent per 2023 wegfällt.

ALV 2B | Wichtigste Neuerungen

i **2023** Das Recht zur Erhebung des im Jahr 2011 eingeführten Solidaritätsbeitrages fiel per 1.1.2023 von Gesetzes wegen automatisch weg. Der Solidaritätsbeitrag betrug 1% auf den Lohnbestandteilen oberhalb des versicherten Verdienstes von Fr. 148 200.–.

2022 Auslaufen der meisten Sonderbestimmungen des Covid-19-Gesetzes zur Kurzarbeitsentschädigung und Rückkehr zum ordentlichen Verfahren. Der Bund übernimmt die Kosten der Kurzarbeitsentschädigung im Zusammenhang mit der Coronakrise auch im Jahr 2022.

2021 Mit dem Ziel, die negativen Auswirkungen der Politik zur Bekämpfung des Coronavirus auf die Beschäftigung und somit einen Anstieg der Arbeitslosigkeit zu minimieren, hat das Parlament mit dem Covid-19-Gesetz die Grundlage für Abfederungsmassnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung (ALV) beschlossen. Um eine Überschuldung der ALV und eine damit einhergehende Erhöhung der Lohnbeiträge zu verhindern, übernimmt der Bund auch 2021 die Kosten der Kurzarbeitsentschädigung. Änderungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG), in der Arbeitslosenversicherungsverordnung (AVIV) und Einführung der neuen ALV-Informationssystemverordnung (ALV-IsV) mit dem Ziel, Bestimmungen zur Kurzarbeitsentschädigung zu vereinfachen und den administrativen Aufwand für Unternehmen zu reduzieren.

2020 Wegen der Coronakrise übernimmt der Bund mittels einer ausserordentlichen Zusatzfinanzierung die Kosten der von der ALV geleisteten Kurzarbeitsentschädigungen des Jahres 2020.

2019 Der Beitragssatz für die obligatorische berufliche Vorsorge wird per 1.1.2019 von 1,5% auf 0,25% des koordinierten Tageslohnes gesenkt.

2018 Die Weisungen vom 27. Januar 2015 und vom 9. März 2015 zur Kurzarbeitsentschädigung im Zusammenhang mit der Frankenstärke werden per 1.9.2018 aufgehoben. Grund dafür ist die Stabilisierung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro. Im Rahmen der Umsetzung von Art. 121a der Bundesverfassung hat das Schweizer Parlament eine neue Voraussetzung für rückkehrende Schweizerinnen und Schweizer sowie EU/EFTA Angehörige beschlossen (Art. 14 Absatz 3 AVIG). Um von der Erfüllung der Beitragszeit befreit zu werden, müssen letztere seit dem 1.7.2018 neu auch nachweisen, dass sie innerhalb der ordentlichen Rahmenfrist für die Beitragszeit während sechs Monaten in der Schweiz einer beitragspflichtigen Beschäftigung nachgegangen sind.

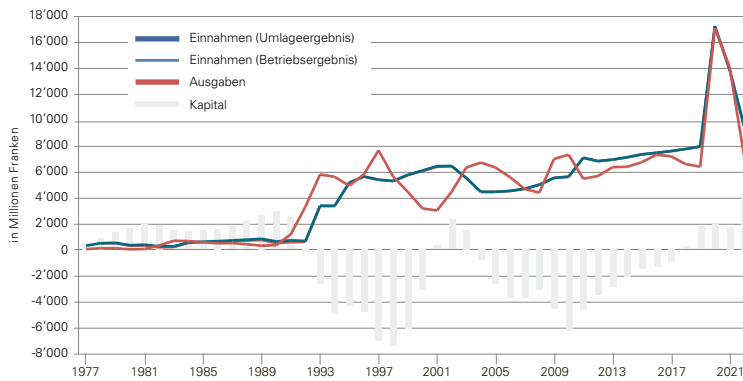
2017 Für Kurzaufenthalter/-innen aus Bulgarien und Rumänien gilt das Totalisierungsprinzip (Berücksichtigung von ausländische Beitragszeiten) ab 1.6.2016. Per 1.1.2017 ist die Übergangsverordnung (EG) 883/2004 mit einer Frist von sieben Jahren auch auf die Beziehungen zwischen der Schweiz und Kroatien anzuwenden. Während dieser Frist ist die Totalisierung für Kurzaufenthalter/-innen nicht möglich.

Aufhebung der Verordnung über die Unfallversicherung von arbeitslosen Personen. Überführung der Bestimmungen ins Unfallversicherungsgesetz und dessen Verordnung.

ALV 3A | Überblick Finanzen

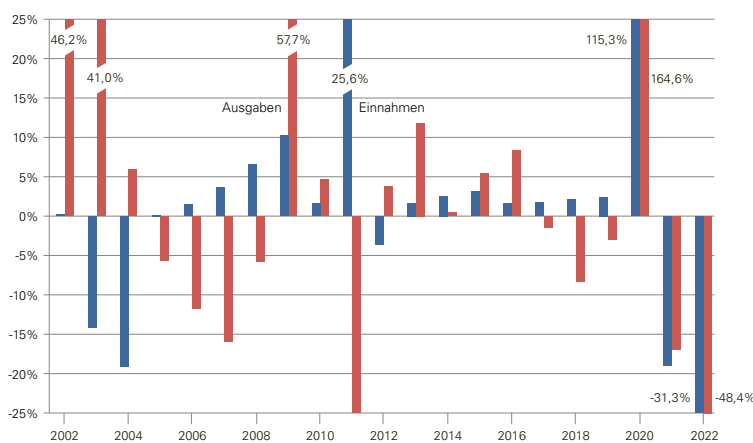


in Millionen Franken	1990	2000	2010	2020	2021	2022	VR 2021/2022
Beiträge Versicherte und Arbeitgebende	609	5'967	5'210	7'461	7'646	7'944	3,9%
Beiträge öffentliche Hand	-	225	536	9'956	6'434	1'708	-73,4%
Übrige Einnahmen	1	2	1	5	17	20	18,9%
Einnahmen (Umlageergebnis)	609	6'193	5'747	17'422	14'097	9'673	-31,4%
Kapitalertrag	126	37	5	7	4	10	161,4%
Einnahmen (GRSV-Ergebnis)	736	6'230	5'752	17'429	14'101	9'682	-31,3%
Kapitalwertänderung	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen (Betriebsergebnis)	736	6'230	5'752	17'429	14'101	9'682	-31,3%
Sozialleistungen	404	2'722	6'737	16'430	13'422	6'542	-51,3%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	48	397	685	853	863	832	-3,6%
Kapitalzinsen und übrige Ausgaben	0	176	35	2	2	1	-24,8%
Ausgaben	452	3'295	7'457	17'284	14'287	7'376	-48,4%
Umlageergebnis	158	2'899	-1'710	138	-189	2'297	-
GRSV-Ergebnis	284	2'935	-1'705	145	-186	2'307	-
Betriebsergebnis	284	2'935	-1'705	145	-186	2'307	-
Kapital	2'924	-3'157	-6'259	1'900	1'714	4'021	134,6%
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	-	6,8%	7,2%	57,6%	45,0%	23,2%	



Die ALV versichert die Arbeitnehmenden gegen ein wirtschaftliches Risiko und hat somit einen stabilisierenden Einfluss auf die Konjunktur. Entsprechend sind Defizitperioden Teil der volkswirtschaftlichen Wirkungsweise dieser Sozialversicherung. In konjunkturell guten Zeiten werden Überschüsse generiert, womit der Schuldenstand zumindest teilweise abgebaut werden kann. Überschreitet der ALV-Schuldenstand eine gewisse Schwelle werden die Beitragssätze vorübergehend erhöht. So sind die Beitragssatzerhöhungen in den Jahren 1993, 1995 und 2011 sowie die Senkungen in den Jahren 2003 und 2004 aus dem Verlauf der Einnahmen erkennbar.

ALV 3B | Einnahmen (Betriebsergebnis) und Ausgaben, Veränderungsdaten



Die Veränderungsdaten der Einnahmen lassen - neben den Auswirkungen der Beschäftigung (Covid-19-Krise 2020-2022) und der allgemeinen Lohnentwicklung - sowohl Beitragssatzsenkungen (2003 bzw. 2004) und -erhöhungen (2011) bzw. ausserordentliche Bundesbeiträge (Covid-19-Krise 2020-2022) erkennen. Die schlechte Konjunkturlage 2002/2003 und 2009 führte zu hohen Veränderungsdaten bei den Ausgaben. Durch die 4. Teilrevision des AVIG kam es 2011 zu Mehreinnahmen und Minderausgaben. Nach zwischenzeitlichem Anstieg - schleppende Konjunktur und zwei Aufwertungschocks - kam es 2017 und insbesondere 2018 und 2019 dank guter Konjunktur zu einem Rückgang der Ausgaben.

ALV 4 | Finanzen



in Millionen Franken	1984	2000	2010	2020	2021	2022	VR 2021/2022
Beiträge Versicherte und Arbeitgebende (inkl. Zinsen)	633	6'184	5'196	7'461	7'646	7'944	3,9%
Beitragsrückerstattungen	-10	-218	14	-	-	-	-
Beiträge öffentliche Hand	-	225	536	9'956	6'434	1'708	-73,4%
Bund	-	179	390	586	597	618	3,4%
Bund COVID-19	-	-	-	9'186	5'648	897	-84,1%
Kantone	-	-	130	172	176	183	3,9%
Kantone: Arbeitsmarktliche Massnahmen	-	46	16	12	13	11	-17,0%
Übrige Erträge	0	2	1	3	1	2	13,1%
Ertrag Kursdifferenzen	-	-	-	3	16	19	19,4%
Einnahmen (Umlageergebnis)	623	6'193	5'747	17'422	14'097	9'673	-31,4%
Kapitalertrag	44	37	5	7	4	10	161,4%
Einnahmen (GRSV-Ergebnis)	667	6'230	5'752	17'429	14'101	9'682	-31,3%
Kapitalwertänderung	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen (Betriebsergebnis)	667	6'230	5'752	17'429	14'101	9'682	-31,3%
Geldleistungen ohne Sozialversicherungsbeiträge	668	2'398	5'959	15'367	12'186	5'695	-53,3%
Arbeitslosenentschädigungen	541	2'213	5'094	5'991	6'331	4'496	-29,0%
Sozialversicherungsbeiträge der Taggeldempfänger	-	-191	-420	-462	-490	-348	29,0%
Kurzarbeitsentschädigungen	96	22	539	10	0	0	13,1%
COVID-19 Kurzarbeitsentschädigungen	-	-	-	9'186	5'648	897	-84,1%
Schlechtwetterentschädigungen	25	24	73	12	24	11	-55,5%
Insolvenzentschädigungen	1	14	27	29	15	21	36,5%
Arbeitsmarktliche Massnahmen	4	316	646	601	657	618	-5,9%
Sozialversicherungsbeiträge auf AL-Entschädigungen	48	324	778	855	908	645	-28,9%
AHV/IV/EO-Beiträge	48	223	506	621	660	468	-29,0%
NBUV-Beiträge	-	65	219	222	235	167	-29,0%
BUV-Beiträge	-	6	10	4	5	4	-19,2%
BV-Beiträge	-	30	43	7	8	6	-26,2%
Abgeltungen Bilaterale	-	-	-	208	328	202	-38,4%
Verwaltungskosten	47	397	685	853	863	832	-3,6%
Zinsaufwand	-	175	33	1	0	0	-57,7%
Übrige Ausgaben	1	1	2	1	1	1	51,9%
Aufwand Kursdifferenzen	-	-	-	0	1	0	-58,7%
Ausgaben	764	3'295	7'457	17'284	14'287	7'376	-48,4%
Umlageergebnis	-140	2'899	-1'710	138	-189	2'297	-
GRSV-Ergebnis	-97	2'935	-1'705	145	-186	2'307	-
Betriebsergebnis	-97	2'935	-1'705	145	-186	2'307	-
Kapital	1'341	-3'157	-6'259	1'900	1'714	4'021	134,6%

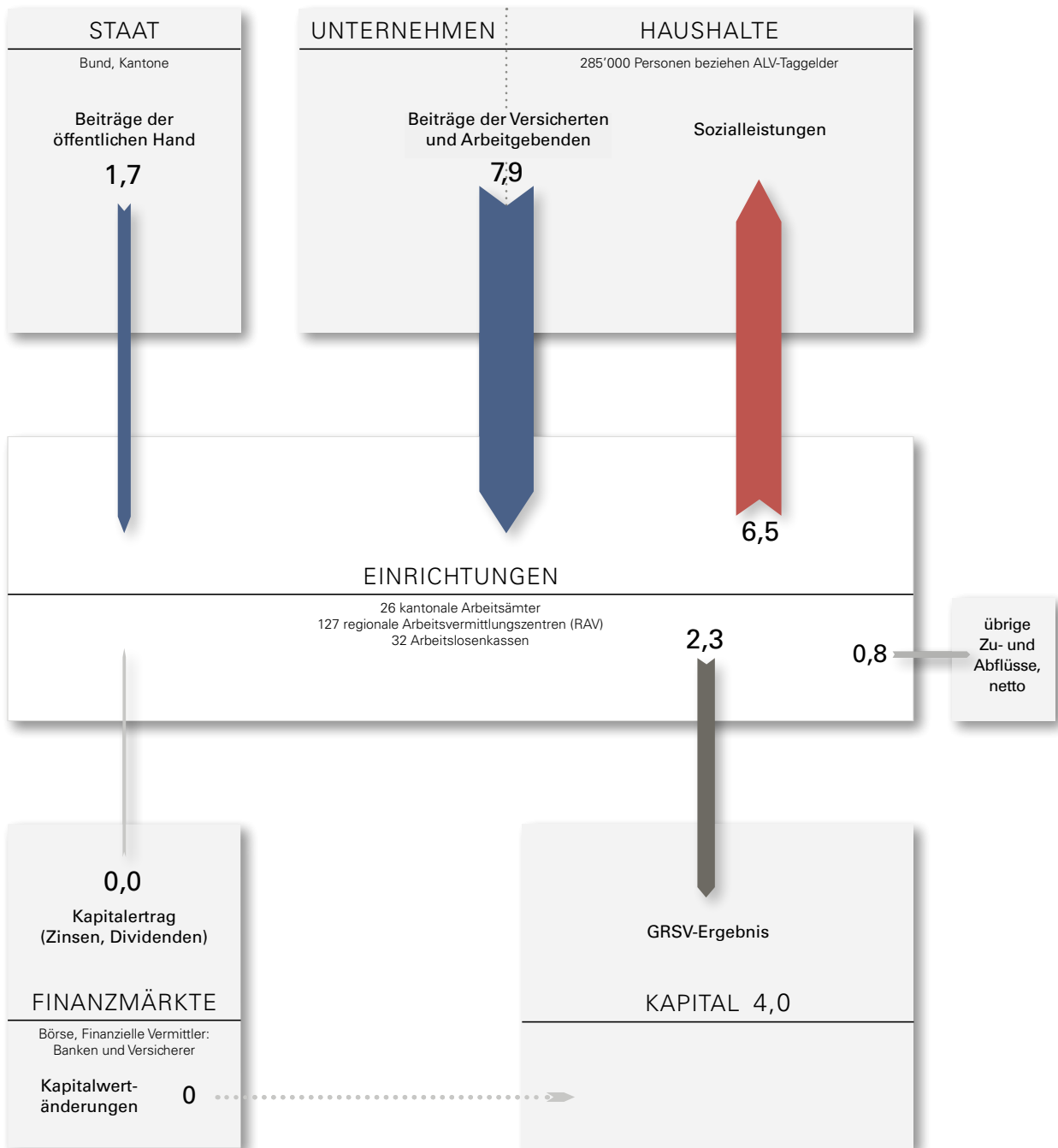
Haupteinnahmequelle der ALV sind die Lohnbeiträge und die Beiträge der öffentlichen Hand. Die Beitragseinnahmen hängen sowohl von der Höhe der prämienspflichtigen Lohnsumme als auch vom Beitragssatz ab. Nachdem am 1.1.2011 der Beitragssatz auf 2,2% erhöht und ein Solidaritätsbeitrag für Besserverdienende eingeführt und am 1.1.2016 die prämienspflichtige Lohnsumme auf 148 200 Franken ausgedehnt wurde, stiegen die Beiträge 2017 auf 7,1 Mrd. Fr. Die Beiträge der öffentlichen Hand lagen 2022 bei 1,7 Mrd. Fr. Die Einnahmen machten insgesamt 9,7 Mrd. Fr. aus.

Auf der Ausgabe Seite dominieren die Geldleistungen, wobei die Arbeitslosenentschädigungen und die arbeitsmarktlichen

Massnahmen (Kurse, Projekteinsatz, Einarbeitungszuschüsse, Pendlerkosten etc.) sowie die Corona-19 Kurzarbeitsentschädigungen den Hauptteil ausmachen. 2022 lagen die Ausgaben bei 7,4 Mrd. Fr. Davon entfielen 4,5 Mrd. Fr. auf Arbeitslosenentschädigungen, 0,6 Mrd. Fr. auf arbeitsmarktliche Massnahmen und 0,9 Mrd. Fr. auf die ausserordentlichen Covid-19-Kurzarbeitsentschädigungen.

2022 schloss die Rechnung mit einem Betriebsergebnis von 2,3 Mrd. Fr. ab. Das Eigenkapital des ALV-Ausgleichsfonds lag Ende 2022 bei 4,0 Mrd. Fr. Dieser Kapitalstand führt dazu, dass das Solidaritätsprozent per 2023 wegfällt.

ALV 5 | Finanzflüsse 2022, in Milliarden Franken



Die GRSV-Einnahmen (9,7 Mrd. Fr.) der ALV setzten sich 2022 aus Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgebenden (je 41,0%) und aus Beiträgen des Bundes und der Kantone (15,6% bzw. 2,0%) zusammen. Zu den GRSV-Hauptausgaben der ALV zählen Arbeitslosenentschädigungen (4,5 Mrd. Fr.) und

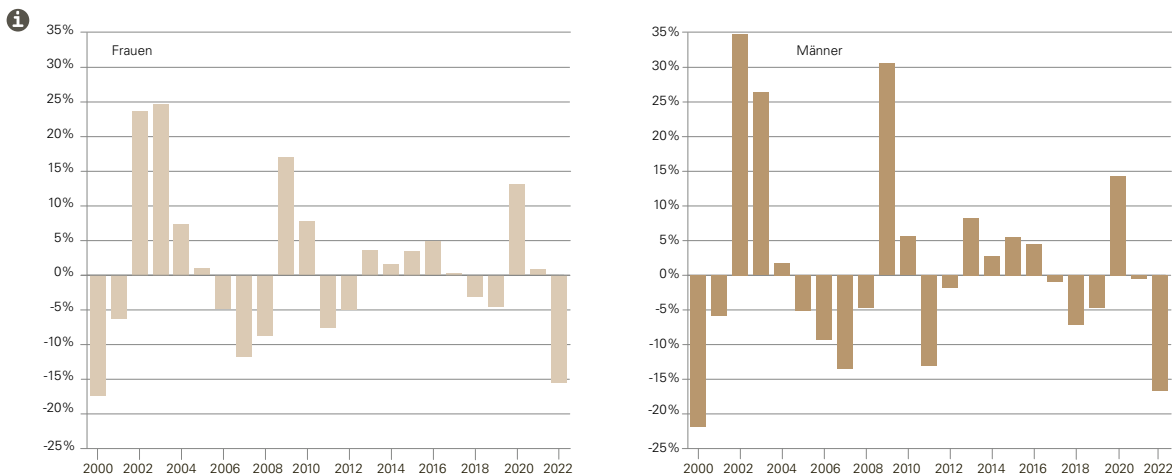
arbeitsmarktliche Massnahmen (0,6 Mrd. Fr. für Kurse, Einarbeitungszuschüsse usw.) sowie die COVID-19 Kurzarbeitsentschädigungen (0,9 Mrd. Fr.). Das Kapital belief sich Ende 2022 auf 4,0 Mrd. Fr.

ALV 6A | Bezüger/-innen, Bezugstage und Leistungen

	1985	2000	2010	2020	2021	2022	VR 2021/2022	Ø VR 2012-2022
Frauen								
Taggeldbezügerinnen	41'841	96'819	146'587	154'405	155'674	131'486	-15,5%	0,2%
Bezugstage	2'497'733	8'496'575	14'993'861	16'248'387	16'820'833	11'893'190	-29,3%	0,1%
Durchschnittliche Bezugsdauer je Bezügerin in Tagen	59,7	87,8	102,3	105,2	108,1	90,5	-16,3%	-0,2%
Durchschnittliche Auszahlung je Bezügerin, in Franken	4'267	8'395	11'998	14'234	14'642	12'428	-15,1%	1,0%
Durchschnittliche Auszahlung je Bezugstag und Bezügerin, in Franken	71.50	95.70	117.30	135.30	135.50	137.40	1,4%	1,2%
Männer								
Taggeldbezüger	54'201	110'255	176'097	185'304	184'470	153'606	-16,7%	0,2%
Bezugstage	2'849'601	9'090'892	17'884'818	19'081'143	19'221'993	13'463'078	-30,0%	0,0%
Durchschnittliche Bezugsdauer je Bezüger in Tagen	52,6	82,5	101,6	103,0	104,2	87,6	-15,9%	-0,2%
Durchschnittliche Auszahlung je Bezüger, in Franken	5'246	11'261	16'197	18'099	18'544	15'725	-15,2%	0,7%
Durchschnittliche Auszahlung je Bezugstag und Bezüger, in Franken	99.80	136.60	159.50	175.80	178.00	179.40	0,8%	0,9%
Frauen und Männer								
Taggeldbezüger/-innen	96'042	207'074	322'684	339'709	340'144	285'092	-16,2%	0,2%
Bezugstage	5'347'334	17'587'467	32'878'679	35'329'531	36'042'826	25'356'268	-29,6%	0,0%
Durchschnittliche Bezugsdauer je Bezüger/-in in Tagen	55,7	84,9	101,9	104,0	106,0	88,9	-16,1%	-0,2%
Durchschnittliche Auszahlung je Bezüger/-in, in Franken	4'819	9'921	14'289	16'342	16'758	14'204	-15,2%	0,8%
Durchschnittliche Auszahlung je Bezugstag und Bezüger/-in, in Franken	86.60	116.80	140.20	157.10	158.20	159.70	0,9%	1,0%

Im Durchschnitt bezogen arbeitslose Personen 2022 während 89 Tagen Taggelder. Die durchschnittliche Auszahlung belief sich 2022 auf 14 204 Franken.

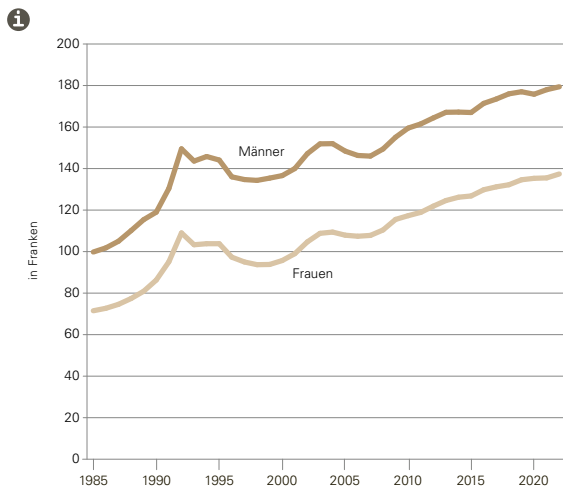
ALV 6B | Bezüger/-innen, Veränderungsraten



Aufgrund der Wirtschaftskrisen 2002/2003 und 2009 waren die Zuwachsraten bei den Taggeldbeziehenden der Arbeitslosenversicherung deutlich erhöht. Von 2006 bis 2008 und 2011/2012 sowie 2018/2019 und 2022 erholte sich der Ar-

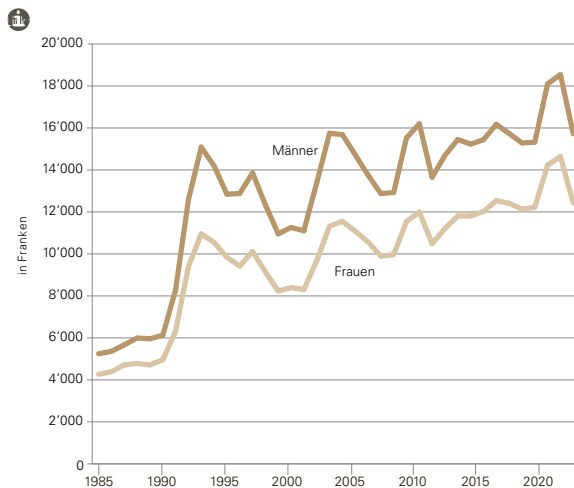
beitsmarkt wieder deutlich, die Zahl der Arbeitslosen ging zurück und die Veränderungsraten wiesen entsprechend negative Werte auf. 2020 schnellten die Zuwachsraten aufgrund der Covid-19 Krise in die Höhe.

ALV 7A | Durchschnittliche Auszahlung je Bezugstag und Bezüger/-in



2022 sind die ausbezahlten Taggelder im Durchschnitt 84% höher als 1985, was mit der Entwicklung der versicherten Löhne zusammenhängt. Die Obergrenze der versicherten Löhne wird laufend den wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst. 1985 waren Löhne bis Fr. 69 900.– und seit 2016 werden Löhne bis Fr. 148 200.– versichert. Der sichtbare Anstieg der ausbezahlten Taggelder 2016 ist auf die erwähnte Erhöhung der Obergrenze der versicherten Löhne zurückzuführen. Im Durchschnitt erhalten Männer ein deutlich höheres Taggeld als Frauen, da sie in der Regel Vollzeit arbeiten und ihr versicherter Verdienst deutlich höher ist. 2022 erhielten Männer im Mittel ein Taggeld von Fr. 179.– und Frauen von Fr. 137.–.

ALV 7B | Durchschnittliche Auszahlung je Bezüger/-in



Frauen weisen im Schnitt mehr Bezugstage auf als Männer. Hochgerechnet auf ein Jahr ergibt sich daraus, dass die durchschnittlichen Auszahlungen geringere Unterschiede aufweisen als der Unterschied der Taggelder vermuten lassen würde. 2022 bekam eine Frau durchschnittlich Fr. 12 428.– und ein Mann Fr. 15 725.– Taggelder ausbezahlt.

ALV 8A | Registrierte Arbeitslose

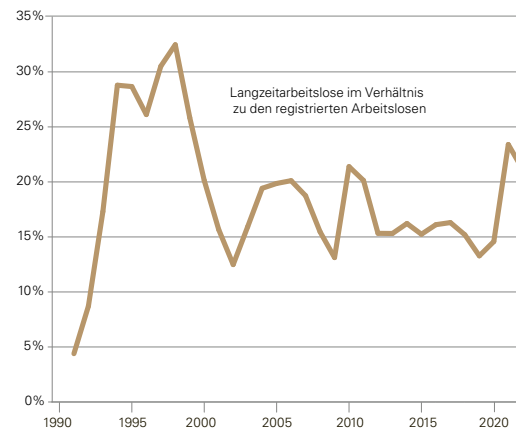
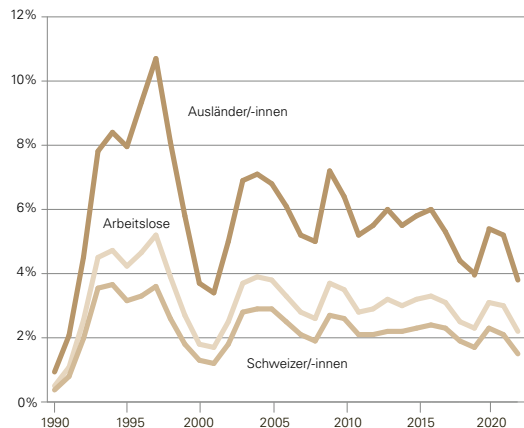


		1990	2000	2010	2015	2020	2021	2022	VR 2021/2022
Arbeitslose (Jahresmittel)		18'133	71'987	151'986	142'810	145'720	137'614	99'577	-27,6%
		Quote	0,5%	1,8%	3,5%	3,2%	3,2%	3,0%	2,2%
Nach Geschlecht	Frauen	8'306	34'216	67'955	61'832	63'781	60'741	44'409	-26,9%
		Quote	0,6%	2,0%	3,4%	3,0%	3,0%	2,9%	2,1%
	Männer	9'827	37'772	84'031	80'978	81'939	76'874	55'167	-28,2%
	Quote	0,4%	1,7%	3,6%	3,3%	3,3%	3,1%	2,2%	
Nach Nationalität	Schweizer/-innen	10'525	38'532	85'290	75'795	77'006	71'221	50'828	-28,6%
		Quote	0,4%	1,3%	2,6%	2,3%	2,3%	2,1%	1,5%
	Ausländer/-innen	7'608	33'456	66'696	67'014	68'714	66'393	48'749	-26,6%
	Quote	0,9%	3,7%	6,4%	5,8%	5,4%	5,2%	3,8%	
Nach Alter	15–24 Jahre	2'887	10'122	24'344	18'774	16'799	13'360	8'953	-33,0%
		Quote	0,4%	1,8%	4,3%	3,4%	3,7%	3,0%	2,0%
	25–49 Jahre	11'676	45'837	93'569	88'881	89'394	83'178	59'692	-28,2%
		Quote	0,5%	1,9%	3,7%	3,4%	3,4%	3,2%	2,3%
	50–64 Jahre	3'570	15'976	33'960	35'067	39'424	40'955	30'807	-24,8%
		Quote	0,5%	1,7%	3,0%	2,8%	2,8%	2,9%	2,2%
Langzeitarbeitslose	...		14'492	32'512	21'770	21'248	32'269	21'026	-34,8%
	Im Verhältnis zu den registrierten Arbeitslosen		20,1%	21,4%	15,2%	14,6%	23,4%	21,1%	

Die Covid-19 Krise führte 2020 zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit. Mit 145 720 registrierten Arbeitslosen resultierte für 2020 eine Arbeitslosenquote von 3,2%. Damit lag die Arbeitslosenquote wieder auf dem Wert von 2015. 2021 und 2022 nahm die Arbeitslosenquote bereits wieder ab. Die Anzahl Langzeitarbeitsloser nahm 2022 (-34,8%) deutlich ab. Bei den registrierten Arbeitslosen handelt es sich um Perso-

nen, welche bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum gemeldet sind, keine Stelle haben und sofort vermittelbar sind. Dabei ist unerheblich, ob diese Personen eine Arbeitslosenentschädigung beziehen oder nicht. Langzeitarbeitslose sind Stellensuchende, die länger als ein Jahr bei der Arbeitslosenversicherung als arbeitslos registriert sind.

ALV 8B | Arbeitslosenquote



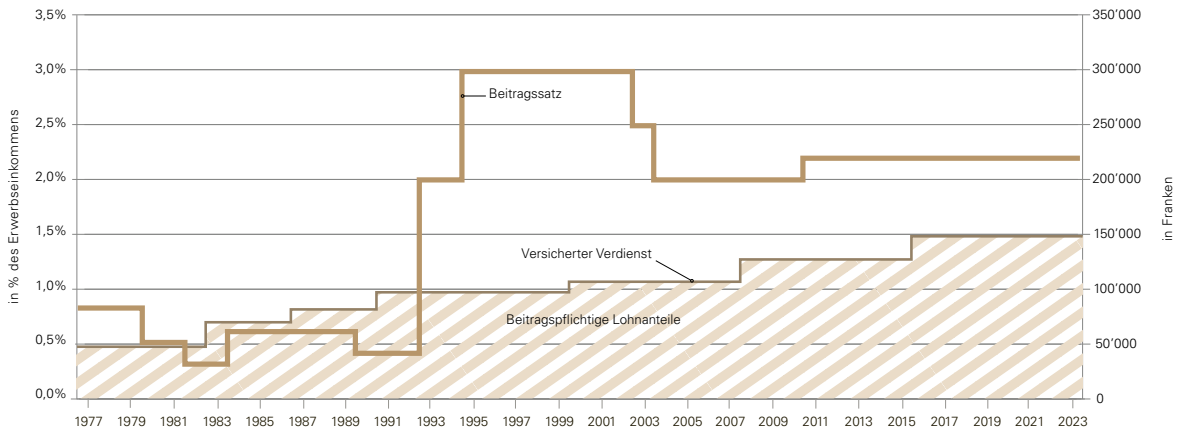
Betrachtet man die Arbeitslosenquote (registrierte Arbeitslose im Verhältnis zu den Erwerbepersonen) so fällt auf, dass die Arbeitslosenquote von Personen mit ausländischem Bürgerrecht vor allem in Krisenjahren deutlich über derjenigen von Personen mit Schweizer Bürgerrecht liegt. 2022 betrug die

Arbeitslosenquote der Personen mit ausländischem Bürgerrecht 3,8% und derjenigen mit Schweizer Bürgerrecht 1,5%. Die Langzeitarbeitslosenquote (Langzeitarbeitslose im Verhältnis zu den registrierten Arbeitslosen) sank 2022 auf 21,1%.

ALV 9A | Beitragsätze und versicherter Verdienst



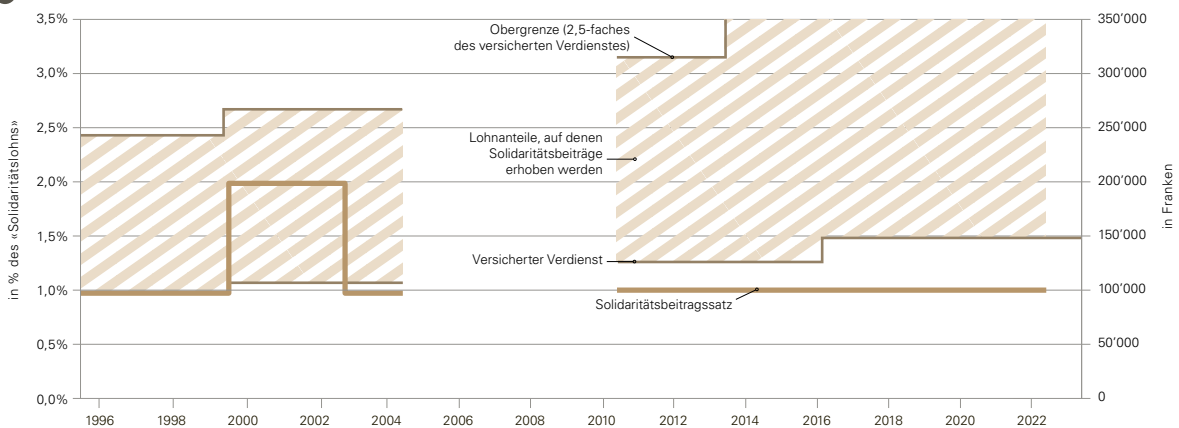
	1977	1980	1990	2000	2020	2022	2023
Beitrag in % des Erwerbseinkommens							
Arbeitnehmende <small>(Arbeitnehmende und Arbeitgebende zahlen je die Hälfte)</small>	0,8%	0,5%	0,4%	3,0%	2,2%	2,2%	2,2%
Selbstständigerwerbende	–	–	–	–	–	–	–
Nichterwerbstätige	–	–	–	–	–	–	–
Solidaritätsbeitrag <small>(Arbeitnehmende und Arbeitgebende zahlen je die Hälfte)</small>	–	–	–	2,0%	1,0%	1,0%	–
Versicherter Verdienst , in Franken	46'800	46'800	81'600	106'800	148'200	148'200	148'200
Obergrenze , in Franken <small>(2,5-faches des versicherten Verdienstes)</small>	–	–	–	267'000	deplafoniert	deplafoniert	–



Die ALV-Beiträge werden je zur Hälfte von den Arbeitnehmenden bzw. Arbeitgebenden erbracht. Selbstständigerwerbende sind gegen Arbeitslosigkeit nicht versichert. Nichterwerbstätige sind nicht beitragspflichtig, erhalten aber unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen. Der versicherte Verdienst ist plafoniert und wird so festgelegt, dass 92% bis 96% der Versicherten zum vollen Lohn versichert sind. Die Rechnung der ALV muss über einen Konjunkturzyklus hinweg ausgeglichen sein.

Hat der Schuldenstand des ALV-Ausgleichsfonds einen gewissen Prozentsatz der beitragspflichtigen Lohnsumme erreicht, wird der Beitragsatz erhöht und die Lohnanteile über dem höchsten versicherten Verdienst werden ebenfalls der Beitragspflicht unterstellt. EO-Entschädigungen (seit 1988), IV-Taggelder (seit 1988) und Taggelder der Militärversicherung (seit 1994) unterstehen der Beitragspflicht an die ALV.

ALV 9B | Solidaritätsbeitrag



Seit 2011 wird auf Lohnanteilen über Fr. 126 000.– bzw. seit 2016 auf Lohnanteilen über Fr. 148 200.– ein Solidaritätsbeitrag erhoben. Arbeitnehmende und Arbeitgebende bezahlen

auf diesen Lohnanteilen einen Beitrag von je 0,5% an die ALV. Per 2023 fällt das Solidaritätsprozent wieder weg.

ALV 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2023

Beitragssätze

Unselbstständigerwerbende	
bis Fr. 148'200.–	2,2%
Solidaritätsbeitrag ab Fr. 148'200.–	–

Bezugsdauer

Die Arbeitslosenversicherung sieht grundsätzlich eine maximale Bezugsdauer von 2 Jahren vor (Rahmenfrist für den Leistungsbezug) unter der Voraussetzung einer Beitragszeit von mindestens 12 Monaten.

Beitragszeit	Alter / Unterhaltspflicht	Taggelder
12–24 Monate	bis 25 und ohne Unterhaltspflicht	200
12–<18 Monate	ab 25 oder mit Unterhaltspflicht	260
18–24 Monate	ab 25 oder mit Unterhaltspflicht	400
22–24 Monate	ab 55	520
22–24 Monat	ab 25 oder mit Unterhaltspflicht <small>Bedingung: Bezug einer Invalidentrente, die einem Invaliditätsgrad von mindestens 40% entspricht</small>	520
Beitragsbefreit		90

Zusätzlich 120 Taggelder werden Versicherten gewährt, wenn sie innerhalb der letzten 4 Jahre vor Erreichen des AHV-Rentenalters arbeitslos werden (Ausnahme: Beitragsbefreite).

Leistungen

Arbeitslosenentschädigungen (ALE)

Höhe der ALE hängt grundsätzlich vom AHV-pflichtigen Lohn ab, der durchschnittlich in den letzten 6 oder – falls vorteilhafter – in den letzten 12 Beitragsmonaten vor der Arbeitslosigkeit erzielt wurde (= versicherter Verdienst). Höchstversicherbarer Verdienst pro Monat Fr. 12'350.–. Das Taggeld ist nach Unterhaltspflicht und Einkommenshöhe abgestuft:

80% des versicherten Verdienstes erhalten Personen

- mit Unterhaltspflichten gegenüber Kindern
- deren versicherter Monatsverdienst Fr. 3'797.– nicht übersteigt
- die zu mindestens 40% invalid sind

70% des versicherten Verdienstes erhalten Personen

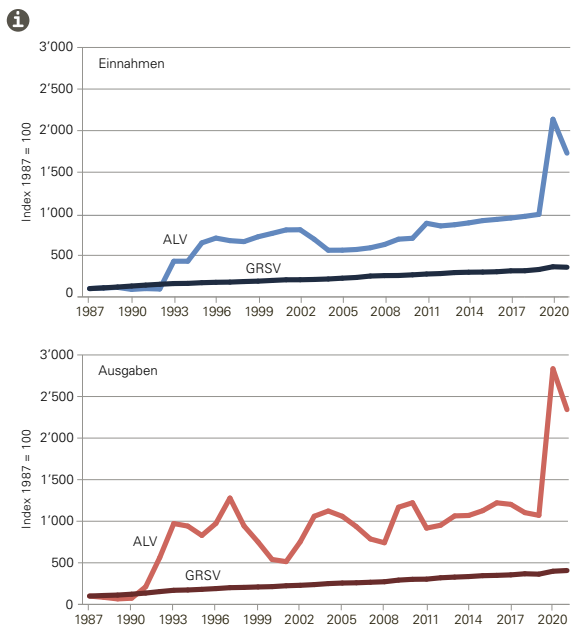
- ohne Unterhaltspflichten gegenüber Kindern
- deren versicherter Monatsverdienst Fr. 3'797.– übersteigt

Zum Taggeld kommt allenfalls ein Zuschlag in der Höhe der Kinder- bzw. Ausbildungszulagen gemäss kantonalem FZ-Gesetz.

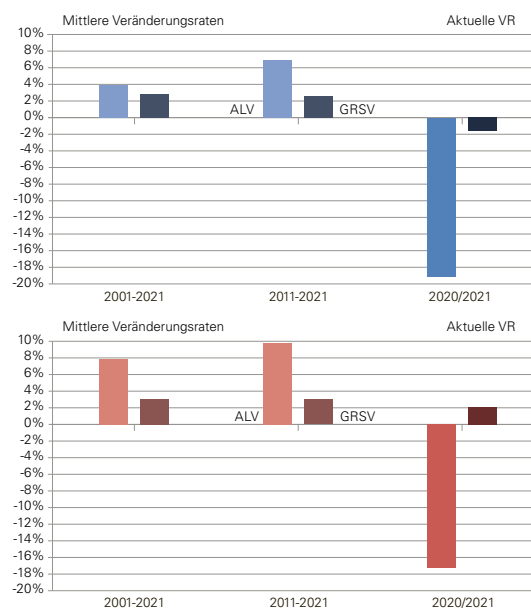
Wartezeit bis zum Beginn des Leistungsanspruchs

- Normal: 5 Tage bei Einkommen zwischen Fr. 36'000.– und Fr. 60'000.– und ohne Unterhaltspflicht
- Einkommen ab Fr. 60'000.–: 5 bis 20 Tage
- Beitragsbefreite: spezifische Regelungen

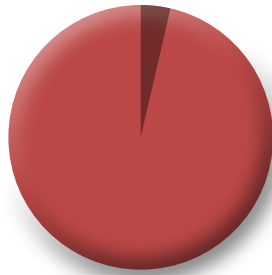
ALV 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



Die auf 1987 indextierten Einnahmen und Ausgaben zeigen, dass sich die ALV im Vergleich zur Gesamtrechnung überdurchschnittlich entwickelt hat.

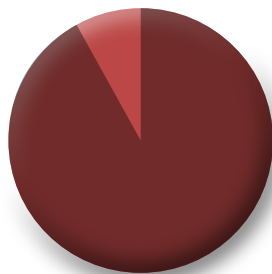


Auffallend ist die Entwicklung 2020/2021, wo die auslaufenden Corona-Massnahmen sowohl bei den ALV-Einnahmen als auch den ALV-Ausgaben zu negativen Zuwachsraten führten.

**3,7 %**

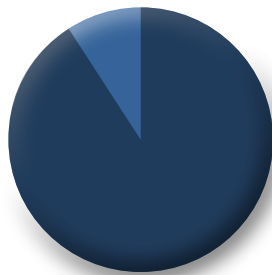
aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der FZ

2021

**92,1 %**

der FZ-Ausgaben sind Sozialleistungen

2021

**91,0 %**

der FZ-Einnahmen sind Beiträge der Versicherten und Arbeitgebenden

2021

Die Familienzulagen (FZ) sollen die Kosten, die den Eltern durch den Unterhalt der Kinder entstehen, teilweise ausgleichen. Sie umfassen Kinder- und Ausbildungszulagen sowie in einzelnen Kantonen Geburts- und Adoptionszulagen. Seit 2009 ist das Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) in Kraft. Das Bundesgesetz über die FZ in der Landwirtschaft (FLG) bleibt als Spezialgesetz bestehen. Die Familienzulagen werden hauptsächlich durch Beiträge der Arbeitgebenden und der Selbstständigerwerbenden finanziert. Neben diesen Familienzulagen gibt es noch Familienleistungen anderer Sozialversicherungen (ALV, IV).

FZ 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2021
Einnahmen (Betriebsergebnis)	7'087 Mio. Fr.
Ausgaben	6'874 Mio. Fr.
Sozialleistungen	6'330 Mio. Fr.
Durchschnittsleistungen (FamZG)	2016
Kinderzulage pro Monat	Fr. 245.–
Ausbildungszulage pro Monat	Fr. 319.–
Geburts- und Adoptionszulage	Fr. 1'555.–
Anzahl Kinder- und Ausbildungszulagen	2016
Nach FamZG	1'761'868
Nach FLG	41'241
Beitrag an kantonale FAK in % des Erwerbseinkommens	2023
Arbeitgebende	1,08% bis 2,65%
Arbeitnehmende im VS	0,30%
Selbstständigerwerbende	1,00% bis 2,80%

Die Einnahmen bzw. Ausgaben aller FZ stiegen seit dem Inkrafttreten des FamZG (2009), um 1906 Mio. Franken. bzw. 1934 Mio. Franken an.

ENTWICKLUNG 2021

Die Einnahmen der FZ lagen 2021 bei 7087 Mio. Franken. Die Beitragssätze der Familienausgleichskassen (FAK) bestimmen die Einnahmenseite. Arbeitgeber und Selbstständigerwerbende finanzieren die Familienzulagen, indem sie auf den AHV-pflichtigen Löhnen Beiträge an die Familienausgleichskassen (FAK) entrichten. Nur im Kanton Wallis müssen sich auch Arbeitnehmende an der Finanzierung beteiligen. Die Beitragssätze sind je nach Kanton und FAK unterschiedlich. Der gewichtete Beitragssatz der Arbeitgebenden lag 2021 bei 1,68%.

Die Ausgaben der FZ lagen 2021 bei 6874 Mio. Franken. Die Leistungen beliefen sich auf 6330 Mio. Franken und machten somit 92,1% der Ausgaben aus. Die Anzahl der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen und die Zulagenansätze bestimmen die Summe der Leistungen.

FZ 2B | Wichtigste Neuerungen



2023 Per 1.1.2023 wurde Artikel 10 Absatz 2 der Familienzulagenverordnung (FamZV) um verschiedene Urlaube ergänzt, während denen der Anspruch auf Familienzulagen bestehen bleibt. So besteht neu ein Anspruch bei Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs wegen Spitalaufenthalts des Neugeborenen während höchstens 22 Wochen, bei einem Vaterschaftsurlaub während höchstens 2 Wochen, bei einem Urlaub für die Betreuung eines wegen Krankheit oder Unfall gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindes während höchstens 14 Wochen sowie bei einem Adoptionsurlaub während höchstens 2 Wochen.

Auf den 1.1.2023 erhöhten vier Kantone ihre Ansätze für die Familienzulagen:

Der Kanton Luzern erhöhte die Kinderzulagen für Kinder bis 12 Jahre sowie die Ausbildungszulagen um je Fr. 10.– und die Kinderzulagen für Kinder über 12 Jahre um Fr. 50.– pro Monat. Der Kanton Graubünden erhöhte die Kinder- und Ausbildungszulagen um je Fr. 10.– pro Monat. Der Kanton Wallis erhöhte die Kinderzulagen um Fr. 30.– und die Ausbildungszulagen um Fr. 20.– pro Monat. Der Kanton Genf erhöhte die Kinderzulagen um Fr. 11.– und die Ausbildungszulagen um Fr. 15.– pro Monat sowie die Geburts- und Adoptionszulage um je Fr. 73.–.

2022 Auf den 1.1.2022 hat der Kanton Waadt die Kinderzulage, die ab dem dritten Kind gewährt wird, um Fr. 40.– pro Monat gesenkt. Andererseits hat er den Ansatz der Ausbildungszulage für die ersten beiden Kinder um Fr. 40.– pro Monat erhöht.

2021 Ab dem 1.1.2021 kommen aufgrund des Brexit für grenzüberschreitende Situationen mit dem Vereinigte Königreich neue Regeln zur Anwendung. Neu wird unterschieden zwischen Personen, die sich am 31.12.2020 bereits in einer grenzüberschreitenden Situation befanden (Familienzulagen werden weiterhin exportiert), und Personen, die sich nach dem 31.12.2020 neu in einer grenzüberschreitenden Situation befinden (kein Export mehr).

Auf den 1.1.2021 erhöhten fünf Kantone ihre Ansätze für die Familienzulagen:

Der Kanton Uri erhöhte die Kinder- und Ausbildungszulagen um je Fr. 40.– pro Monat, der Kanton Schwyz um je Fr. 10.– pro Monat und der Kanton Obwalden um je Fr. 20.– pro Monat. Der Kanton Nidwalden erhöhte die Ausbildungszulagen um Fr. 20.– pro Monat und der Kanton Thurgau erhöhte dieselben um Fr. 30.– pro Monat. Der Kanton Uri erhöhte zudem die Geburts- und Adoptionszulagen um Fr. 200.–.

Seit dem 1.9.2021 ist ausserdem ein neues Sozialversicherungsabkommen mit Bosnien und Herzegowina in Kraft getreten. Da die Familienzulagen nach FamZG nicht in den Anwendungsbereich dieses Abkommens fallen, werden sie nicht mehr exportiert (die Familienzulagen nach FLG werden jedoch weiterhin exportiert).

2020 Auf den 1.1.2020 erhöhten sechs Kantone ihre Ansätze für die Familienzulagen:

Die Ansätze für Kinder- und Ausbildungszulagen erhöhte der Kanton Fribourg um je Fr. 20.– pro Monat, der Kanton Jura um je Fr. 25.– pro Monat, die Kantone Appenzell Innerrhoden und Sankt Gallen erhöhten ihre Ansätze um je Fr. 30.– pro Monat und der Kanton Basel-Stadt erhöhte seine Ansätze um je Fr. 75.– pro Monat. Der Kanton Schaffhausen erhöhte seinen Ansatz für die Kinderzulage um Fr. 30.– pro Monat, den Ansatz für die Ausbildungszulage hingegen um Fr. 40.– pro Monat.

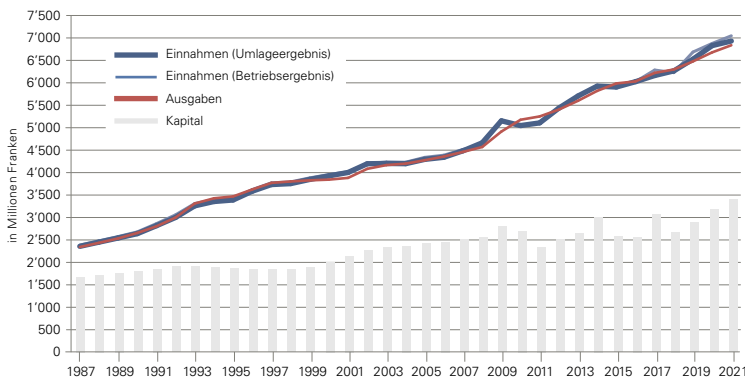
Auf den 1.4.2020 erhöhte der Kanton Appenzell Ausserrhoden seine Ansätze für Kinder- und Ausbildungszulagen um je Fr. 30.– pro Monat.

Auf den 1.8.2020 trat die 3. Teilrevision des Familienzulagengesetzes (FamZG) und die entsprechend angepasste Familienzulagenverordnung (FamZV) in Kraft. Neu werden Ausbildungszulagen bereits ab Vollendung des 15. Altersjahr des Kindes ausgerichtet, sofern sich dieses in einer nachobligatorischen Ausbildung befindet. Zudem haben arbeitslose alleinstehende Mütter während dem Bezug einer Mutterschaftsentschädigung neu Anspruch auf Familienzulagen für Nichterwerbstätige nach FamZG.

FZ 3A | Überblick Finanzen

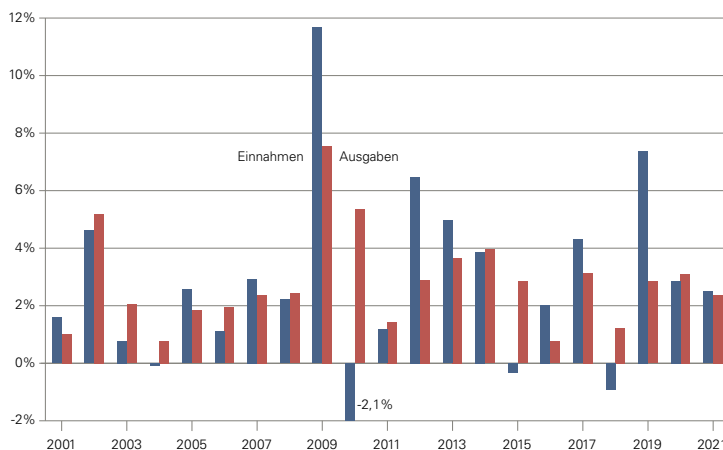


in Millionen Franken	1990	2000	2010	2015	2020	2021	VR 2020/2021
Beiträge Versicherte und Arbeitgebende	2'544	3'796	4'835	5'651	6'358	6'449	1,4%
Beiträge öffentliche Hand	100	128	176	207	201	196	-2,6%
Übrige Einnahmen	5	22	63	79	307	324	5,8%
Einnahmen (Umlageergebnis)	2'650	3'946	5'074	5'938	6'866	6'969	1,5%
Kapitalertrag	39	28	49	118	142,4%
Einnahmen (GRSV-Ergebnis)	2'689	3'974	5'074	5'938	6'915	7'087	2,5%
Kapitalwertänderung	-
Einnahmen (Betriebsergebnis)	2'689	3'974	5'074	5'938	6'915	7'087	2,5%
Sozialleistungen	2'581	3'751	4'981	5'756	6'229	6'330	1,6%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	74	110	141	153	108	95	-12,0%
Übrige Ausgaben	-	-	81	111	377	450	19,2%
Ausgaben	2'655	3'861	5'204	6'019	6'714	6'874	2,4%
Umlageergebnis	-5	84	-130	-81	152	95	-37,4%
GRSV-Ergebnis	34	113	-130	-81	200	213	6,2%
Betriebsergebnis	34	113	-130	-81	200	213	6,2%
Andere Veränderungen des Kapitals	53	-359	81	6	-92,5%
Kapital	1'795	2'006	2'700	2'580	3'176	3'395	6,9%
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	3,8%	3,3%	3,4%	3,4%	3,0%	2,9%	



Die Entwicklung der FZ wird hauptsächlich von den Beitragssätzen sowie der Anzahl der Kinder und Jugendlichen und der Höhe der Zulagen bestimmt. 2021 stagnierten sowohl die Beitragssätze als auch die Löhne, was zu einem Beitragswachstum von 1,4% führte. Insgesamt stiegen die Einnahmen (Betriebsergebnis) um 2,5%. Die Ausgaben stiegen 2021 um 2,4%. Es wurden mehr Zulagen ausgerichtet und fünf Kantone haben die Ansätze ihrer Familienzulagen erhöht.

FZ 3B | Einnahmen (Betriebsergebnis) und Ausgaben, Veränderungsraten



2021 stiegen sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben. Der Einnahmestieg 2021 (2,5%) resultierte insbesondere aus höheren Beiträgen und Kapitalerträgen. Das Ausgabenwachstum 2021 (2,4%), war auf die höhere Anzahl ausbezahlter Kinder- und Ausbildungszulagen bei leicht steigenden Zulagenansätzen zurückzuführen.

FZ 4 | Finanzen

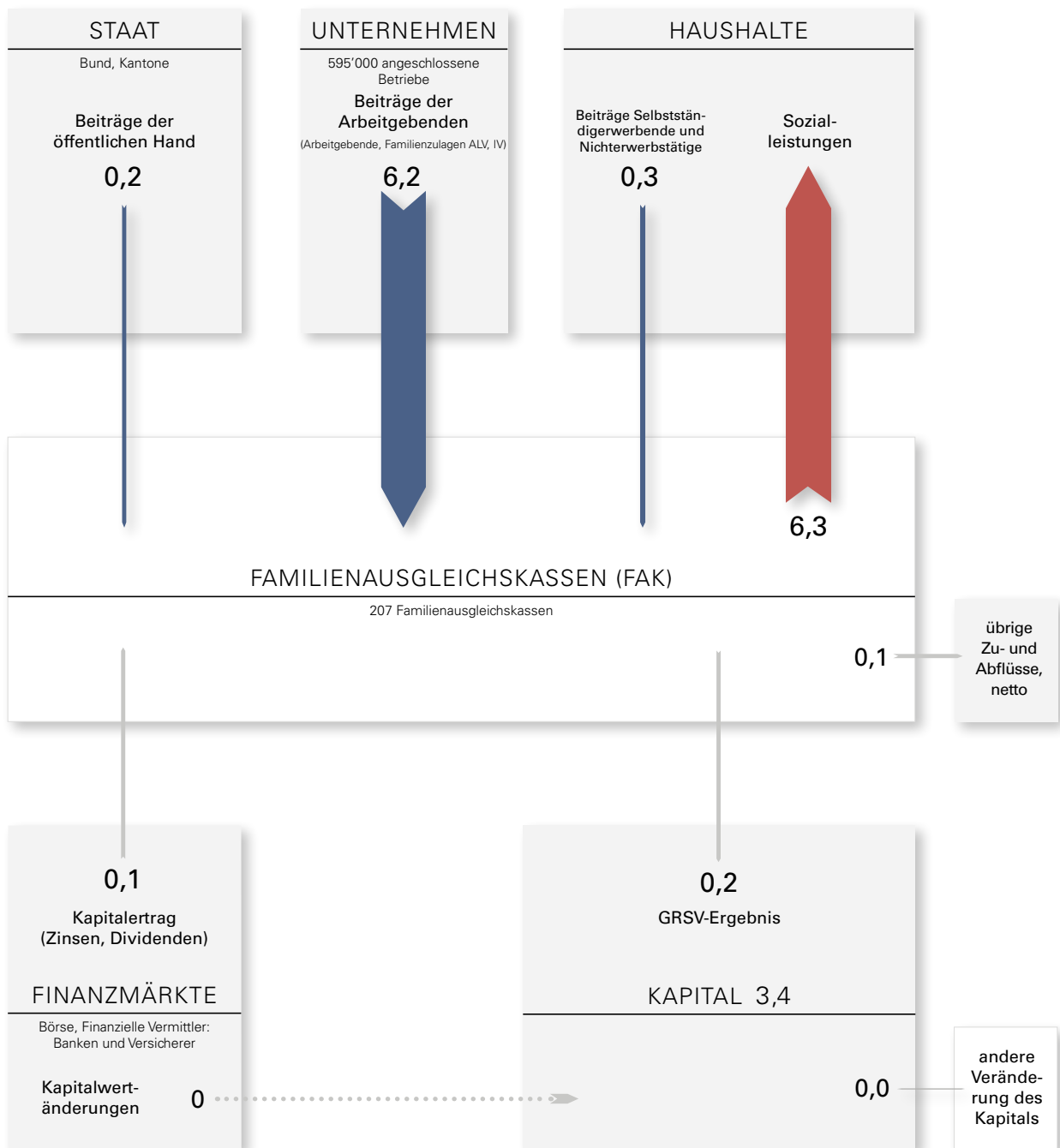


in Millionen Franken	1980	2000	2010	2015	2020	2021	VR 2020/2021
Beiträge Arbeitgebende und Versicherte	...	3'796	4'835	5'651	6'358	6'449	1,4%
davon Beiträge Arbeitgebende	4'657	5'343	6'014	6'110	1,6%
davon Selbstständigerwerbende	84	212	226	218	-3,5%
davon Nichterwerbstätige	3	7	13	12	-7,1%
davon Arbeitgebende in der Landwirtschaft	6	11	15	19	22	23	5,5%
Subventionen	...	128	176	207	201	196	-2,6%
davon Bund an FZ in der Landwirtschaft, netto	43	86	91	66	47	45	-4,1%
davon Kantone an FZ in der Landwirtschaft, netto	19	41	43	31	24	23	-4,1%
Übrige Einnahmen	...	22	63	79	307	324	5,8%
Einnahmen (Umlageergebnis)	...	3'946	5'074	5'938	6'866	6'969	1,5%
Kapitalertrag	10	28	49	118	142,4%
Einnahmen (GRSV-Ergebnis)	...	3'974	5'074	5'938	6'915	7'087	2,5%
Kapitalwertänderung
Einnahmen (Betriebsergebnis)	...	3'974	5'074	5'938	6'915	7'087	2,5%
Sozialleistungen	...	3'751	4'981	5'756	6'229	6'330	1,6%
davon FZ an Arbeitnehmende	4'627	5'284	5'720	5'821	1,8%
davon FZ an Selbstständigerwerbende	82	171	191	189	-0,7%
davon FZ an Nichterwerbstätige	48	117	144	144	0,1%
davon FZ in der Landwirtschaft	67	136	147	113	91	89	-1,8%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	...	110	141	153	108	95	-12,0%
davon FZ in der Landwirtschaft	2	3	2	2	2	1,6	-5,3%
Übrige Ausgaben	-	-	81	111	377	450	19,2%
Ausgaben	...	3'861	5'204	6'019	6'714	6'874	2,4%
Umlageergebnis	...	84	-130	-81	152	95	-37,4%
GRSV-Ergebnis	...	113	-130	-81	200	213	6,2%
Betriebsergebnis	...	113	-130	-81	200	213	6,2%
Rückstellungs- und Reservenbildung	-23	12
Andere Veränderungen des Kapitals	53	-359	81	6	-92,5%
Kapital	...	2'006	2'700	2'580	3'176	3'395	6,9%

Haupteinnahmequelle der Familienzulagen sind die Beiträge. Arbeitgebende und Selbstständigerwerbende finanzieren die Familienzulagen, indem sie auf den AHV-pflichtigen Löhnen Beiträge an die Familienausgleichskassen entrichten. Die Höhe der Beiträge ist je nach Kanton und FAK unterschiedlich. Seit 2013 unterstehen auch die Selbstständigerwerbenden dem FamZG und müssen dementsprechend Beiträge an ihre FAK entrichten. In den Vorjahren war der Anschluss an eine FAK für Selbstständigerwerbende bereits in einigen Kantonen gesetzlich oder freiwillig vorgesehen. Seit 2002 müssen sich im Kanton Wallis auch die Arbeitnehmenden an der Finanzierung beteiligen. Die Beiträge beliefen sich 2021 insgesamt auf 6449 Mio. Fr. Die Beiträge der Selbstständigerwerbenden beliefen sich auf 218 Mio. Fr. Die Familienzulagen für Nichterwerbstätige werden hauptsächlich durch die Kantone finanziert.

Die Familienzulagen in der Landwirtschaft werden hauptsächlich durch die öffentliche Hand finanziert. Dabei übernimmt der Bund zwei Drittel und die Kantone ein Drittel. Der Bund beteiligte sich 2021 mit 45 Mio. Fr. und die Kantone mit 23 Mio. Fr. an der Finanzierung. Zusätzlich leisten die Arbeitgebenden zur teilweisen Finanzierung der Zulagen an die landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden einen Beitrag von 2 Lohnprozenten. Die Ausgaben für Familienzulagen beliefen sich 2021 auf 6874 Mio. Fr., davon 6330 Mio. Fr. für Leistungen. Die Leistungen umfassen Kinderzulagen für Kinder bis 16 Jahre und Ausbildungszulagen für Jugendliche von 16 bis 25 Jahren in Ausbildung. Daneben zählen auch die in einigen Kantonen gewährten Geburts- und Adoptionszulagen und die Haushaltungszulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmende zu den Familienzulagenleistungen.

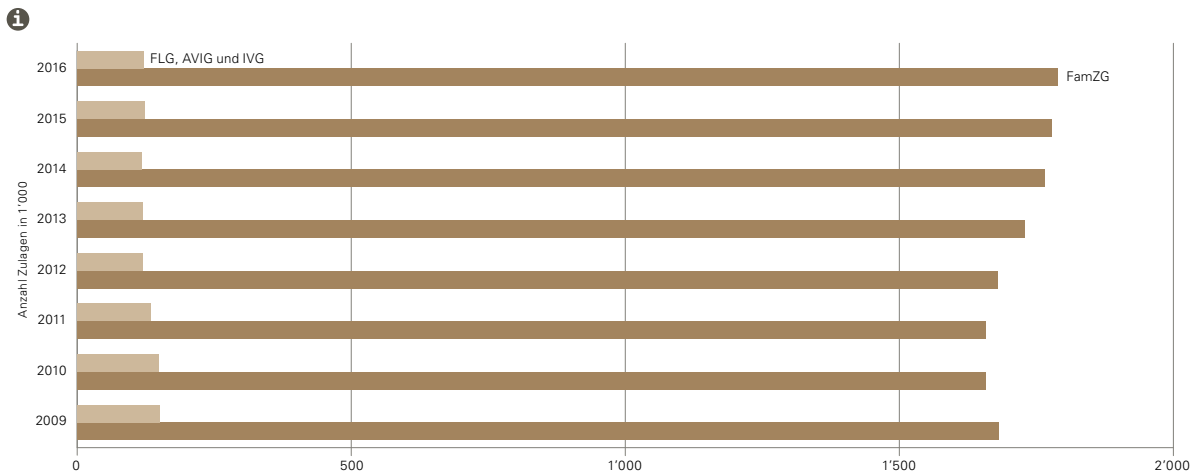
FZ 5 | Finanzflüsse 2021, in Milliarden Franken



Die Familienzulagen wurden 2021 zu 87,4% durch Beiträge der Arbeitgebenden finanziert (Kanton VS: auch Arbeitnehmende). Anspruch auf Familienzulagen haben Arbeitnehmende, Selbstständigerwerbende sowie Nichterwerbstätige mit bescheidenem Einkommen. Für die Familienzulagen in der

Landwirtschaft gilt nach wie vor eine Spezialregelung. 34,8% der Beiträge der öffentlichen Hand flossen in die Familienzulagen in der Landwirtschaft; die restlichen 65,2% waren Beiträge der Kantone für die Finanzierung der Familienzulagen für Nichterwerbstätige.

FZ 6A | Familienzulagen



Die Familienzulagenstatistik des BSV zur Anzahl Beziehenden wird aktuell revidiert. Die Anzahl Beziehende für einen Stichmonat (Dezember) werden in Zukunft mit den Daten des Familienzulagenregisters berechnet.

Die meisten Beziehenden erhalten Familienzulagen nach dem FamZG. Die Übrigen beziehen Familienleistungen nach dem FLG, AVIG und dem IVG.

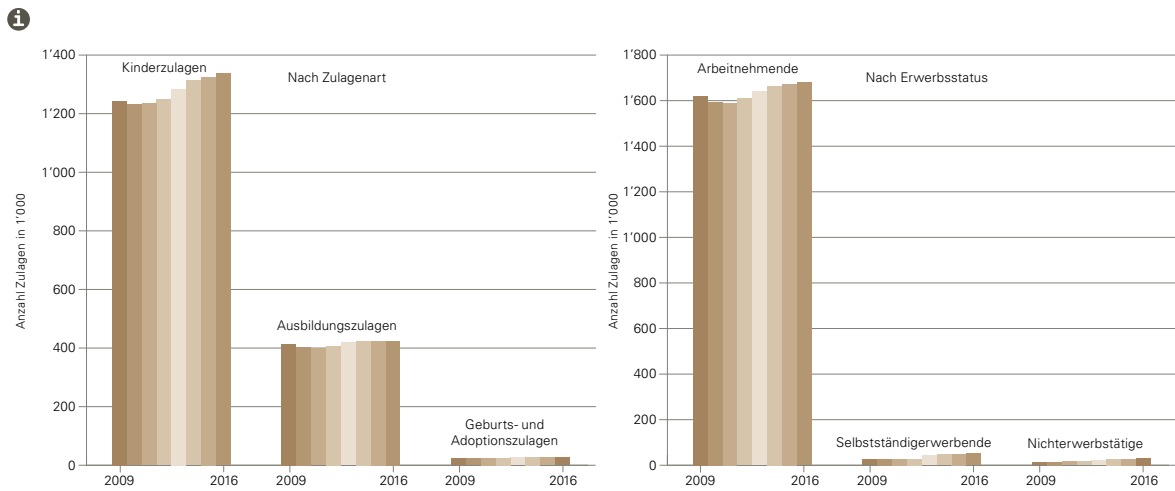
FZ 6B | Familienzulagen nach FamZG

	2009	2010	2014	2015	2016	VR 2015/2016
Bezüger/-innen	924'859	946'258	1'027'925	1'031'238	1'045'792	1,4%
Kinderzulagen						
Anzahl Zulagen Total	1'243'915	1'231'254	1'313'136	1'325'602	1'337'610	0,9%
Arbeitnehmende	1'216'266	1'202'011	1'258'444	1'268'490	1'276'750	0,7%
Selbstständigerwerbende	18'182	18'618	33'488	34'763	36'322	4,5%
Nichterwerbstätige	9'467	10'625	21'204	22'349	24'538	9,8%
Durchschnittsleistung in Fr./Monat	215	229	241	246	245	-0,1%
Ausbildungszulagen						
Anzahl Zulagen Total	413'370	403'288	424'160	424'807	424'258	-0,1%
Arbeitnehmende	403'885	392'957	405'255	405'006	403'319	-0,4%
Selbstständigerwerbende	7'227	7'736	13'653	14'188	14'651	3,3%
Nichterwerbstätige	2'258	2'595	5'252	5'613	6'288	12,0%
Durchschnittsleistung in Fr./Monat	247	278	312	318	319	0,3%
Geburts- und Adoptionszulagen						
Anzahl Zulagen Total	23'357	23'330	27'474	27'115	27'083	-0,1%
Arbeitnehmende	22'526	22'323	25'915	25'488	25'312	-0,7%
Selbstständigerwerbende	335	369	587	589	579	-1,7%
Nichterwerbstätige	496	638	972	1'038	1'192	14,8%
Durchschnittsleistung in Fr.	1'334	1'441	1'558	1'571	1'555	-1,0%

Die Familienzulagen nach FamZG umfassen Kinderzulagen für Kinder bis 16 Jahre oder bis zum Anspruch auf Ausbildungszulagen, falls ein Anspruch auf diese vorher beginnt, sowie Ausbildungszulagen für Jugendliche ab dem Beginn einer nachobligatorischen Ausbildung, jedoch frühestens ab 15 Jahren bzw. ab 16 Jahren für Kinder, die noch die obligatorische Schule be-

suchen. 9 Kantone sehen auch Geburts- und 8 Kantone Adoptionszulagen vor. Anspruch auf Familienzulagen nach FamZG haben Arbeitnehmende, Nichterwerbstätige mit bescheidenem Einkommen und seit 2013 auch Selbstständigerwerbende. Vor 2013 unterstanden die Selbstständigerwerbenden bereits in 13 Kantonen dem Obligatorium.

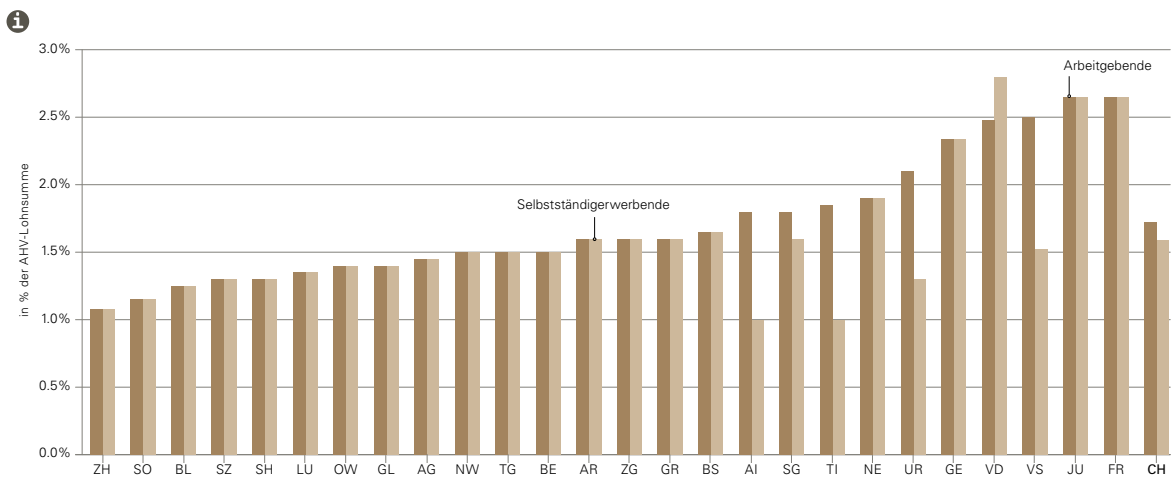
FZ 7A | Kinder- und Ausbildungszulagen nach FamZG



2016 bezogen 1 045 792 Eltern Zulagen nach FamZG für ihre Kinder in Form von Kinder-, Ausbildungszulagen bzw. Geburts- und Adoptionszulagen. Von den insgesamt 1 788 951 Zulagen entfielen 74,8% auf Kinder- und 23,7% auf Ausbildungszulagen. Die Geburts- und Adoptionszulagen machten lediglich 1,5% aller Zulagen aus.

Betrachtet man den Erwerbsstatus der Eltern, so gingen 95,3% der Zulagen an Arbeitnehmende, 2,9% an Selbstständigerwerbende und 1,8% an Nichterwerbstätige. 2016 nahmen die Zulagen der Selbstständigerwerbenden um 4,1% zu.

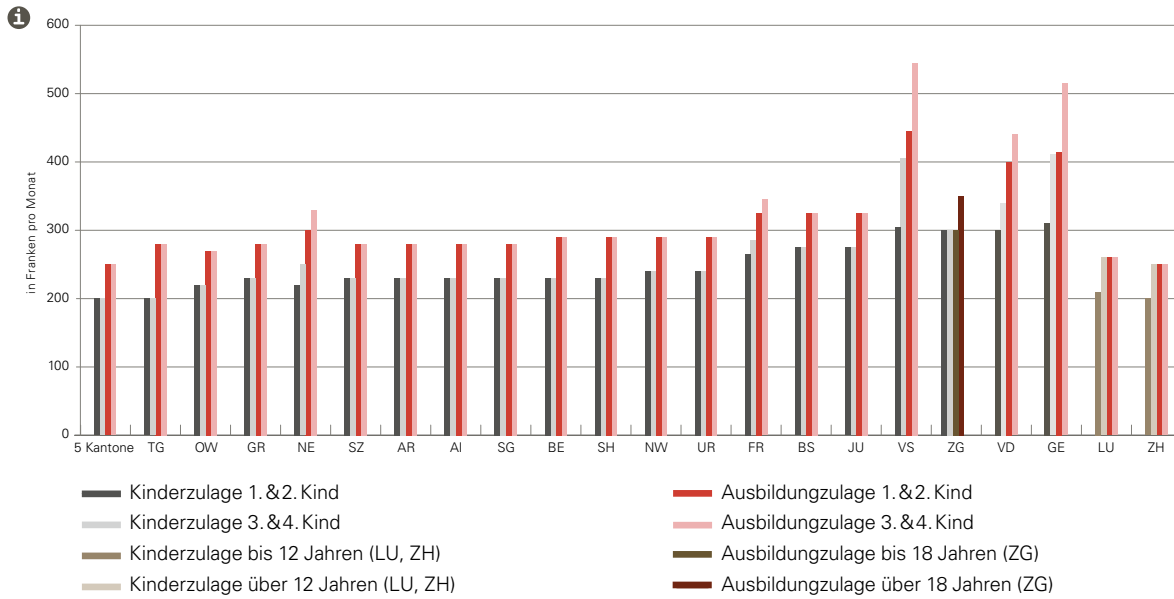
FZ 7B | Beitragssätze der kantonalen FAK 2023



Der ungewichtete mittlere Beitragssatz der Arbeitgebenden an die kantonalen FAK beträgt 2023 1,72%. Die Beitragssätze der kantonalen FAK liegen für Arbeitgebende zwischen 1,08% und 2,65% der Lohnsumme. Seit 2013 zahlen auch Selbstständigerwerbende Beiträge, 2023 zwischen 1,00% und 2,80% der Lohnsumme. Kantonale FAK zahlen annähernd die Hälfte der Familienzula-

gen aus. Daneben existieren zahlreiche Verbandsausgleichskassen sowie nicht von AHV-Ausgleichskassen geführte FAK. Ihre Beitragssätze betragen 2021 zwischen 0,64% und 3,50% der Lohnsumme. Die Beiträge werden ausschliesslich von den Arbeitgebenden bzw. Selbstständigerwerbenden entrichtet. Einzig im Kanton Wallis zahlen auch die Arbeitnehmenden 0,3% der Lohnsumme an die FAK.

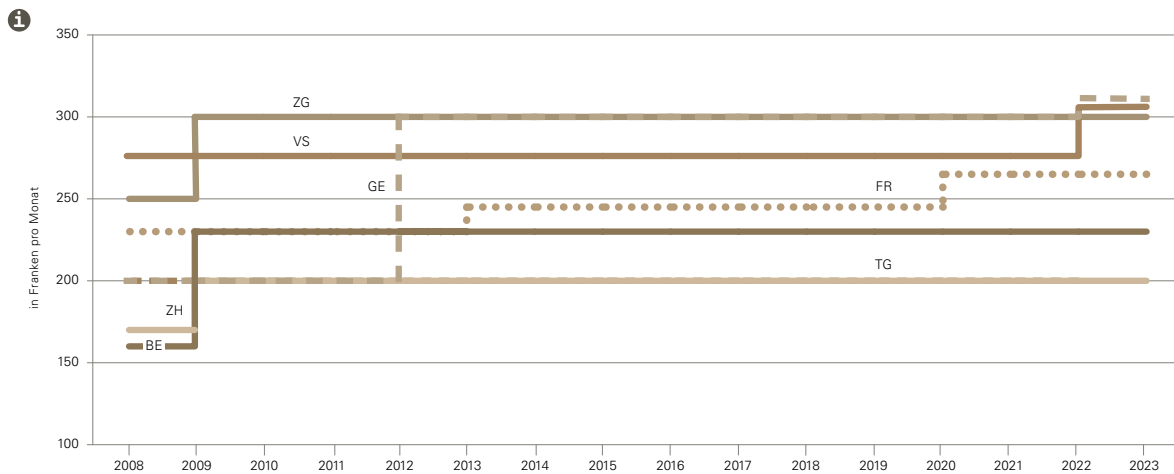
FZ 8A | Kinder- und Ausbildungszulagenansätze 2023, nach kantonalen Gesetzen



In 5 Kantonen (GL, SO, BL, AG, TI) entsprechen die Kinderzulagen und die Ausbildungszulagen für alle Kinder dem Mindestansatz gemäss FamZG (Fr. 200.– bzw. Fr. 250.– pro Monat). ZH richtet für Kinder unter 12 Jahren ebenfalls den Mindestansatz aus; für Kinder über 12 Jahre sehen sie Zula-

gen von Fr. 250.– pro Monat vor. Die übrigen 20 Kantone gewähren für alle Kinder höhere Kinderzulagen, Genf gewährt mit Fr. 311.– für die beiden ersten Kinder und Fr. 411.– ab dem dritten Kind die höchsten Kinderzulagen.

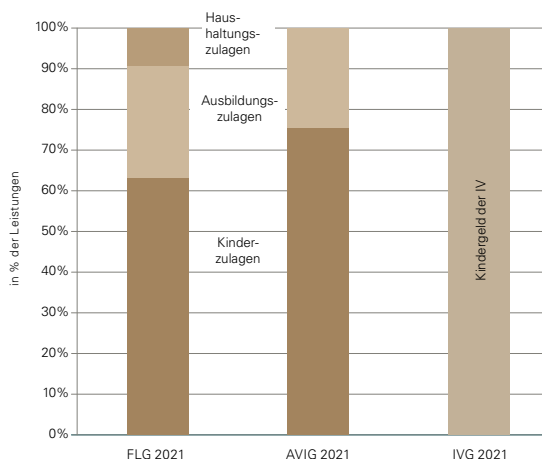
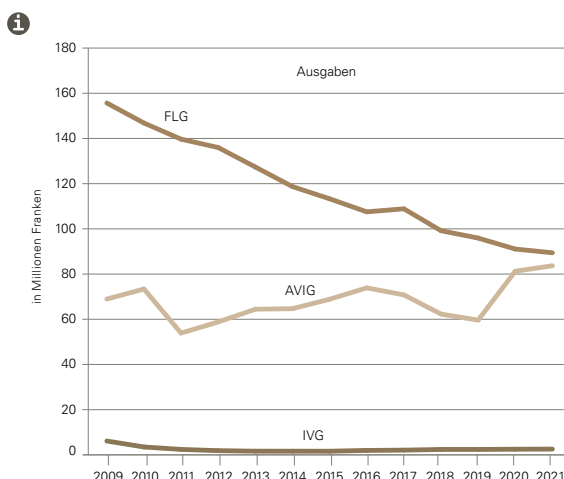
FZ 8B | Entwicklung der Kinderzulagenansätze in ausgewählten Kantonen



2008 gewährten die ausgewählten Kantone Kinderzulagen zwischen Fr. 160.– und Fr. 275.– pro Monat. Die Kinderzulagen sind seither in allen Kantonen angestiegen. Sie liegen 2023 zwi-

schen Fr. 200.– und Fr. 311.– pro Monat. Dieser Anstieg hängt auch mit der Inkraftsetzung des FamZG 2009 zusammen.

FZ 9A | Familienzulagen nach FLG, AVIG und IVG



2021 beliefen sich die Familienzulagen-Leistungen insgesamt auf 6330 Mio. Fr. Nur ein kleiner Teil dieser Leistungen wurde für Familienzulagen nach FLG (89 Mio. Fr. bzw. 1,41%), nach AVIG (84 Mio. Fr. bzw. 1,32%) und nach IVG (2,6 Mio. Fr. bzw. 0,04%) aufgewendet. Seit 2009 sinkt die Summe der Familienzulagen nach FLG. Die Familienzulagen nach AVIG variieren mit der Zahl der Arbeitslosen, die vor allem von der Konjunkturentwicklung beeinflusst wird. Die Familienzulagen nach FLG für selbstständige Landwirte/-innen und landwirtschaftliche Arbeitnehmende umfassen eine Haushaltzulage (nur für landwirtschaftliche Arbeitnehmende) sowie Kinder- und Ausbildungszulagen. Die Haushal-

tungszulage beläuft sich auf Fr. 100.– pro Monat. Die Kinder- und Ausbildungszulagen entsprechen den Mindestansätzen nach FamZG (seit 2009: Fr. 200.– bzw. Fr. 250.– pro Monat); im Berggebiet liegen die Ansätze um je Fr. 20.– höher. ALV-Taggeldbeziehende haben keinen Anspruch auf Familienzulagen nach FamZG. Sie erhalten jedoch von der Arbeitslosenversicherung einen Zuschlag zum Arbeitslosentaggeld, der den Kinder- bzw. Ausbildungszulagen des Wohnkantons entspricht. IV-Taggeldbeziehende erhalten Kindergeld, ausser für das Kind besteht bereits Anspruch auf eine Kinder- oder Ausbildungszulage. Das Kindergeld beträgt für jedes Kind 2% des Höchstbetrages des Taggeldes d. h. seit 2016 Fr. 9.– pro Tag.

FZ 9B | Familienzulagen nach FLG

	1965	2000	2005	2010	2015	2016	VR 2015/2016
Landwirtschaftliche Arbeitnehmende							
Bezüger/-innen	10'092	7'244	7'681	6'328	7'884	7'874	-0,1%
Haushaltungszulagen	8'708	4'780	6'218	6'083	7'591	7'753	2,1%
Kinder- und Ausbildungszulagen	17'713	11'487	10'720	8'906	11'016	10'826	-1,7%
Selbstständige Landwirte/-innen							
Bezüger/-innen	29'170	21'453	18'101	19'701	13'982	13'303	-4,9%
Kinder- und Ausbildungszulagen	93'392	53'713	43'928	48'484	35'188	30'319	-13,8%
Selbstständige Älpler/-innen							
Bezüger/-innen	...	78	67	49	32	34	6,3%
Kinder- und Ausbildungszulagen	...	186	171	101	65	67	3,1%
Selbstständige Berufsfischer/-innen							
Bezüger/-innen	...	29	26	29	19	19	0,0%
Kinder- und Ausbildungszulagen	...	60	51	48	31	29	-6,5%

Die Familienzulagen nach FLG werden an selbstständige Landwirte/-innen, Älpler/-innen und Berufsfischer/-innen sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmende ausbezahlt. Ausbildungszulagen werden erst seit Inkrafttreten des FamZG 2009 gezahlt.

Die Mehrheit der Kinder- und Ausbildungszulagen nach FLG geht an selbstständige Landwirte/-innen. 1965 wurden 93 392 Kinderzulagen an selbstständige Landwirte/-innen ausbezahlt, 2016 wurden noch 30 319 Kinder- und Ausbildungszulagen ausbezahlt.

FZ 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2023

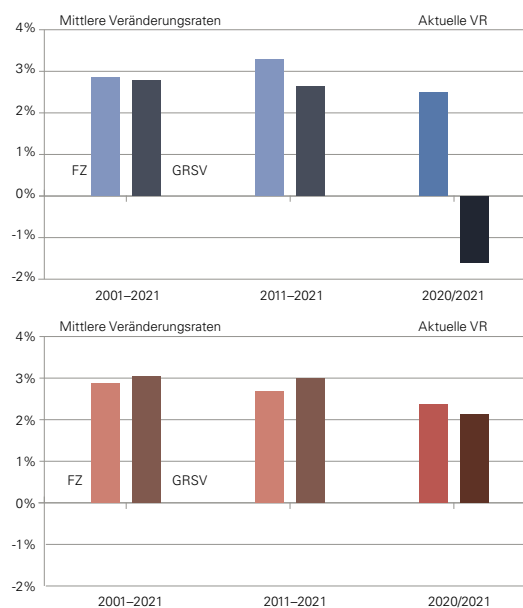
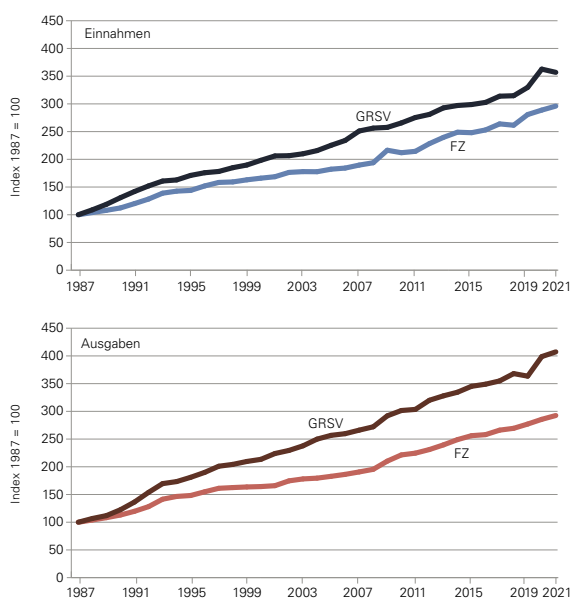
Beiträge

Die Beiträge der Arbeitgebenden		
an die kantonalen Familienausgleichskassen liegen zwischen		1,08% und 2,65% des Erwerbseinkommens
an die kantonalen Familienausgleichskassen (Mittelwert)		1,72% des Erwerbseinkommens
an die übrigen Familienausgleichskassen lagen 2021 zwischen		0,64% und 3,5% des Erwerbseinkommens
mittlerer gewichteter Beitragssatz 2021		1,68% des Erwerbseinkommens
Die Beiträge der Arbeitnehmenden		
fallen einzig im Kanton Wallis an und entsprechen		0,3% des Erwerbseinkommens
Die Beiträge der Selbstständigerwerbenden		
an die kantonalen Familienausgleichskassen liegen zwischen		1% und 2,8% des Erwerbseinkommens
an die übrigen Familienausgleichskassen lagen 2021 zwischen		0,6% und 3,09% des Erwerbseinkommens
mittlerer gewichteter Beitragssatz 2021		1,63% des Erwerbseinkommens
Leistungen		
Leistungen nach den kantonalen Gesetzen (FamZG)		
Die Kinderzulage beträgt (gesetzliches Minimum Fr. 200.–)	für das erste Kind	zwischen Fr. 200.– und Fr. 311.–
	ab dem dritten Kind	bis zu Fr. 411.–
Die Ausbildungszulage beträgt (gesetzl. Minimum Fr. 250.–)	für das erste Kind	zwischen Fr. 250.– und Fr. 445.–
	ab dem dritten Kind	bis zu Fr. 545.–
Die Geburtszulage, welche in neun Kantonen ausbezahlt wird, liegt zwischen		Fr. 1'000.– und Fr. 3'073.–
Leistungen nach FLG		
Die Ansätze entsprechen dem FamZG Minimum. Im Berggebiet sind sie um Fr. 20.– höher.		

Der mittlere gewichtete Beitragssatz der Arbeitgeber betrug 2021 1,68% des Erwerbseinkommens. Die monatlichen Zulagenansätze betragen nach FamZG mindestens Fr. 200.– für die Kinderzulage und Fr. 250.– für die Ausbildungszulage. Etliche Kantone sehen höhere Ansätze vor.

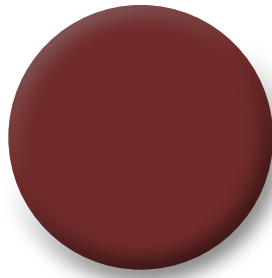
Seit 2013 erhalten auch alle Selbstständigerwerbenden Familienzulagen. Nichterwerbstätige mit bescheidenem Einkommen sind unter gewissen Voraussetzungen auch anspruchsberechtigt.

FZ 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



Die auf 1987 indextierten Einnahmen und Ausgaben zeigen, dass sich die FZ im Vergleich zur Gesamtrechnung im Gleichschritt entwickelt hat. Auffallend ist die Entwicklung 2020/2021, wo die auslaufen-

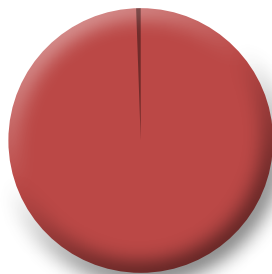
den Corona-Massnahmen sowohl bei den GRSV-Einnahmen als auch den GRSV-Ausgaben zu negativen Zuwachsraten führten. Auf der Ausgabe Seite wurden diese aber von den deutlich steigenden BV-Ausgaben überschattet.



0,0 %

aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der ÜL

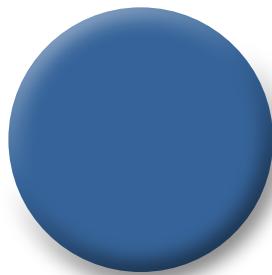
2021



98,9 %

der ÜL-Ausgaben sind Überbrückungsleistungen

2022



100,0 %

der ÜL-Einnahmen sind Bundesbeiträge

2022

Überbrückungsleistungen (ÜL) sichern die Existenz von Personen, die kurz vor dem Erreichen des Rentenalters ihre Erwerbsarbeit verloren haben, bis zum Zeitpunkt, in dem sie ihre Altersrente beziehen können. ÜL sind Bedarfsleistungen und werden ähnlich berechnet wie die Ergänzungsleistungen. Damit Personen ÜL erhalten, müssen sie mehrere Bedingungen erfüllen, insbesondere müssen sie nach ihrem 60sten Geburtstag aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert worden sein, mindestens 20 Jahre in der AHV versichert gewesen sein und nur über ein bescheidenes Vermögen verfügen. Die ÜL werden durch allgemeine Bundesmittel finanziert. Die Kantone sind für den Vollzug und die Auszahlung der ÜL zuständig.

ÜL 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2021	2022
Ausgaben		
(=Einnahmen) der ÜL	1,8 Mio. Fr.	13,6 Mio. Fr.
Beziehende von Überbrückungsleistungen kumuliert seit Beginn der Leistung		
	2021	2022
Frauen	40	199
Männer	129	472
Total	169	671

Das Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) trat am 1. Juli 2021 in Kraft. 2022 wurden Überbrückungsleistungen im Umfang von 13,6 Mio. Fr. ausgerichtet.

ENTWICKLUNG 2022

Die Kosten für die ÜL werden aus allgemeinen Bundesmitteln finanziert. Die ÜL sind Bedarfsleistungen auf die neben anderen Voraussetzungen Personen, die nach dem 60sten Altersjahr von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert wurden und über kein ausreichendes Einkommen oder Vermögen verfügen, Anspruch bis zum Bezug einer Altersrente haben.

Seit dem zweiten Halbjahr 2021 wurde der Antrag auf Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL) in 671 Fällen (Stand 31.12.2022) gutgeheissen.

ÜL 2B | Berechnungsansätze 2023



Berechnungsansätze	Alleinstehend	Ehepaar
Plafond der Überbrückungsleistung	Fr. 45'225.–	Fr. 67'838.–
Maximale Wohnkosten (inkl. Nebenkosten)	Fr. 17'580.–	Fr. 20'820.–
Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten (Maximum)	Fr. 5'000.–	Fr. 10'000.–
Lebensbedarf	Fr. 20'100.–	Fr. 30'150.–
Vermögensfreibetrag	Fr. 30'000.–	Fr. 50'000.–
Freibetrag selbstbewohnte Liegenschaft	Fr. 112'500.–	Fr. 112'500.–

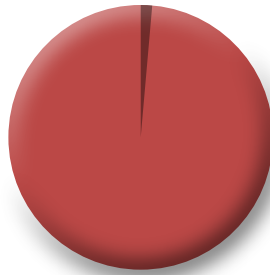
ÜL 2C | Wichtigste Neuerungen



2023 Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 2,5%. Erhöhung der Mietzinsmaxima um 7,1% anhand der Teuerung 2021/2022.

2021 Das Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) tritt am 1. Juli in Kraft.

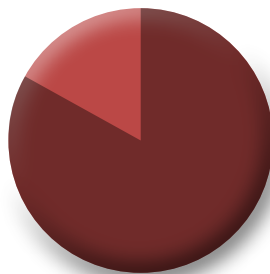
2020 Anlässlich der Schlussabstimmung vom 19. Juni 2020 haben Stände- und Nationalrat die Vorlage zum Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) angenommen.



1,5 %

der Sozialversicherungsausgaben würde die wirtschaftliche Sozialhilfe ausmachen

2021



83,2 %

der Netto-SH-Leistungen sind Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe

2021

Die Bundesverfassung garantiert das Recht auf Hilfe in Notlagen und überträgt die Umsetzung und Finanzierung auf die Kantone. Die meisten Kantone delegieren die Sozialhilfe weiter an die Gemeinden und Städte. Die Sozialhilfe bildet das letzte Netz im System der Sozialen Sicherung der Schweiz. Die Kantone orientieren sich bei der Gesetzgebung an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS, vgl. SH 4)

SH 2A | Finanzen der Sozialhilfe und ihr vorgelagerte Bedarfsleistungen (ohne EL)



in Millionen Franken	2003	2005	2010	2015	2019	2020	2021	VR 2020/2021
Nettoleistungen nach Finanzierungsquelle	1'771	2'301	2'412	3'199	3'352	3'336	3'321	-0,5%
Bund	1	1	1	1	1	0	0	-2,3%
Kantone	776	950	1'026	1'363	1'441	1'489	1'508	1,3%
Gemeinden	980	1'334	1'366	1'781	1'831	1'793	1'757	-2,0%
Nicht zuteilbar	13	17	19	54	79	54	56	3,0%
Nettoleistungen nach Leistungsart	1'771	2'301	2'412	3'199	3'352	3'336	3'321	-0,5%
Wirtschaftliche Sozialhilfe	1'224	1'697	1'932	2'624	2'815	2'796	2'762	-1,2%
Alters- und Invaliditätsbeihilfen	281	280	195	197	189	199	202	1,7%
Alimentenbevorschussung	108	116	104	115	98	92	96	4,6%
Familienbeihilfen	72	83	84	197	172	172	179	3,9%
Arbeitslosenhilfe	64	104	74	33	44	43	47	10,6%
Wohnbeihilfen	20	20	23	34	34	34	34	-0,5%

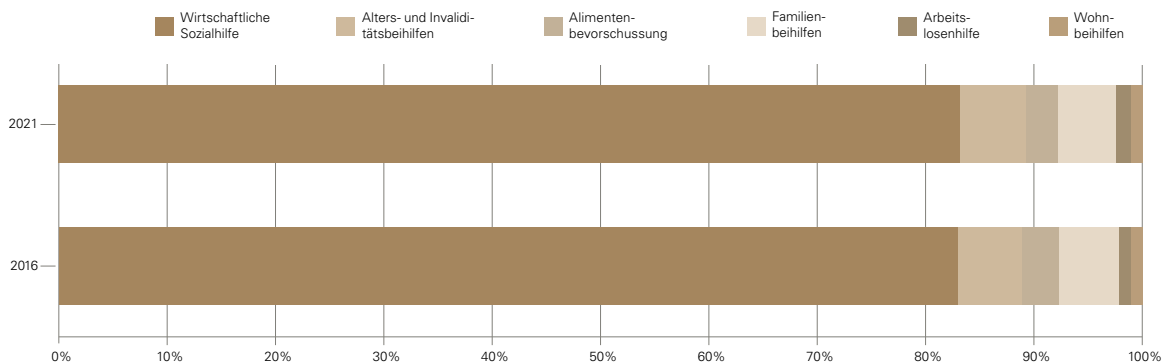
Personen, die von den Sozialversicherungen ungenügend oder überhaupt nicht abgesichert sind, erhalten Sozialhilfeleistungen der öffentlichen Hand. Die Sozialhilfeleistungen umfassen alle Unterstützungsleistungen mit dem Zweck der Existenzsicherung, soweit diese Leistungen nicht bereits im Rahmen einer Sozialversicherung erbracht werden (AHV, IV, usw.). Die Sozialhilfeleistungen umfassen sämtliche monetären Massnahmen zur Bekämpfung von Armut.

Die Finanzierung der Sozialhilfeleistungen erfolgt in der Regel über Steuergelder.

Neben der Sozialhilfe gibt es zwei grössere bedarfsabhängige Massnahmen: Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung und Ergänzungsleistungen zur AHV und IV.

Die Nettoleistungen der Sozialhilfe (ohne Ergänzungsleistungen und ohne Prämienverbilligungen) beliefen sich 2021 auf 3321 Mio. Fr. Im Vergleich dazu beliefen sich die Ergänzungsleistungen auf 5443 Mio. Fr. und die Prämienverbilligungen (inkl. ausstehende Forderungen) auf 5800 Mio. Fr. Den grössten Anteil an den Nettoleistungen der Sozialhilfe hatte 2021 mit 2762 Mio. Fr. die wirtschaftliche Sozialhilfe.

SH 2B | Nettoleistungen, Anteile in %



Die drei grössten Positionen der Sozialhilfeleistungen sind die wirtschaftliche Sozialhilfe (2021: 83,2%), welche der Unterstützung gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz entspricht, die Alters- und Invaliditätsbeihilfen (2021: 6,1%) und die Familienbeihilfen (2021: 5,4%).

Die restlichen Positionen liegen je unter 2,9% und beziehen sich unter anderem auf die Alimentenbevorschussung und die Wohnbeihilfen.

SH 3A | Sozialhilfebezüger/-innen

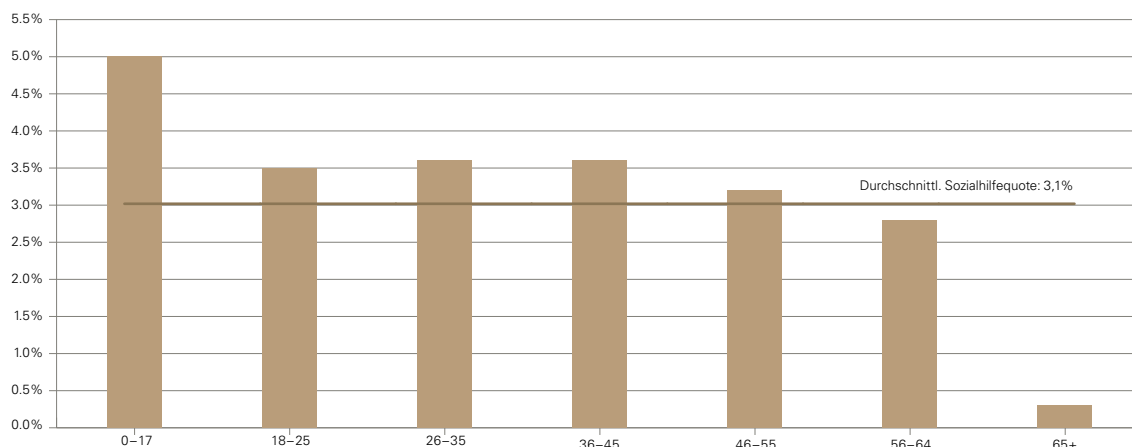


	2005	2010	2020	2021	2005	2010	2020	2021
Bezüger/-innen	237'495	231'046	272'052	265'125				
	In % aller Sozialhilfebezüger/-innen				Sozialhilfequoten			
Total					3,2%	3,0%	3,2%	3,1%
Nach Nationalität und Geschlecht	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%				
Schweizer/-innen	56,2%	54,3%	50,8%	49,4%	2,2%	2,0%	2,1%	2,0%
Frauen	51,2%	50,4%	48,2%	48,0%	2,2%	2,0%	2,0%	1,9%
Männer	48,8%	49,6%	51,8%	52,0%	2,2%	2,1%	2,3%	2,2%
Ausländer/-innen	43,8%	45,7%	49,2%	50,6%	6,6%	6,0%	6,2%	6,1%
Frauen	48,2%	49,9%	49,7%	49,8%	6,7%	6,4%	6,5%	6,4%
Männer	51,8%	50,1%	50,3%	50,2%	6,5%	5,7%	5,9%	5,8%
Nach Alter	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%				
0–17	31,0%	30,9%	29,3%	29,6%	4,8%	4,4%	5,2%	5,0%
18–25	13,2%	12,3%	9,9%	9,9%	4,4%	3,9%	3,5%	3,5%
26–35	17,1%	16,0%	16,3%	16,1%	3,6%	3,1%	3,7%	3,6%
36–45	19,2%	17,5%	16,3%	16,3%	3,8%	3,2%	3,7%	3,6%
46–55	12,3%	14,5%	15,7%	15,4%	2,9%	3,2%	3,3%	3,2%
56–64	5,7%	7,5%	11,0%	11,2%	1,9%	2,3%	3,0%	2,8%
65+	1,5%	1,3%	1,5%	1,5%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
Nach Zivilstand	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%				
Ledig	36,7%	39,4%	46,9%	48,0%	3,7%	3,7%	3,9%	3,8%
Verheiratet	44,1%	39,5%	32,0%	30,9%	2,1%	1,7%	1,7%	1,6%
Verwitwet	1,7%	1,7%	1,7%	1,7%	0,6%	0,6%	0,8%	0,8%
Geschieden	17,5%	19,5%	19,4%	19,5%	6,8%	7,0%	5,0%	4,8%

2021 wurden in der Schweiz 265 125 Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. Die Sozialhilfequote als Anteil der Sozialhilfeempfänger/-innen an der Gesamtbevölkerung lag 2021 bei 3,1%.

Die Sozialhilfequote variiert je nach Merkmal. Die Sozialhilfequote der Ausländer/-innen betrug 2021 6,1% und war damit dreimal so hoch wie diejenige der Schweizer/-innen (2,0%).

SH 3B | Sozialhilfequote nach Alter 2021



Die Sozialhilfequote nach Alter wies 2021 ebenfalls deutliche Unterschiede auf. Sie lag bei den unter 55-Jährigen über und bei den über 55-Jährigen unter dem Durchschnittswert von

3,1%. Bei den über 65-Jährigen lag sie sogar bei 0,3%, da der Lebensbedarf dieser Personen neben der AHV-Rente auch durch Ergänzungsleistungen abgedeckt wird.

SH 4 | SKOS-Richtlinien 2023

Materielle Grundsicherung

Grundbedarf für den Lebensunterhalt	Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt wird nach Haushaltsgrössen festgelegt. Er umfasst im Wesentlichen die Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke, Bekleidung, Energie, Verkehr, Telefon/Post, einen Anteil für Unterhaltung und Bildung, Körperpflege und Übriges. Der Betrag entspricht dem Minimum, das für eine menschenwürdige Existenz nötig ist.	Haushaltsgrösse	Grundbedarf für Lebensunterhalt pro Monat
		1 Person von 18 bis 25 Jahren (unter bestimmten Voraussetzungen)	Fr. 825.–
		1 Person	Fr. 1'031.–
		2 Personen	Fr. 1'577.–
		3 Personen	Fr. 1'918.–
		4 Personen	Fr. 2'206.–
		5 Personen	Fr. 2'495.–
Pro weitere Person	+ Fr. 209.–		
Wohnungskosten	Anzurechnen ist ein ortsüblicher Wohnungsmietzins sowie die vertraglich vereinbarten Nebenkosten.		
Medizinische Grundversorgung	Finanziert die nach der Prämienverbilligung verbleibenden Prämien und allenfalls die Franchise sowie den Selbstbehalt.		

Wirtschaftliche und soziale Integration

Situationsbedingte Leistungen	Krankheits- und behinderungsbedingte Spezialauslagen, Erwerbsunkosten, Aufwendungen für die Fremdbetreuung von Kindern, für die Ausbildung etc.		
Integrationszulage	Zulage an nicht erwerbstätige Personen zur Anerkennung ihrer sozialen und/oder beruflichen Integration.	Maximal pro Monat	Fr. 300.–

Anrechnung von Einkommen und Vermögen

Einkommens-Freibetrag	Freibetrag auf Erwerbseinkommen aus dem ersten Arbeitsmarkt.	Minimal pro Monat	Fr. 400.–
		Maximal pro Monat	Fr. 700.–
Vermögens-Freibetrag	Vermögensfreibetrag (Stärkung der Eigenverantwortung und Förderung des Willens zur Selbsthilfe).	Einzelpersonen	Fr. 4'000.–
		Ehepaare	Fr. 8'000.–
		Minderjährige Kinder	Fr. 2'000.–
		Maximal pro Familie	Fr. 10'000.–

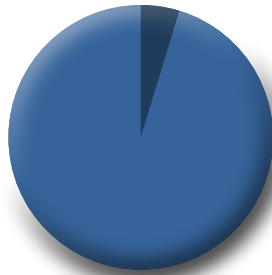
Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) stellt Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe auf, an denen sich die kantonalen Sozialhilfegesetzgebungen orientieren.

In der Regel werden Personen unterstützungsbedürftig, wenn das monatliche Nettoeinkommen nicht ausreicht, um die Kosten für die Grundsicherung zu decken.

Das individuelle Unterstützungsbudget setzt sich in jedem Fall aus der materiellen Grundsicherung und in vielen Fällen zusätzlich aus situationsbedingten Leistungen und Integrati-

onszulagen unter Anrechnung der Einkommens- bzw. Vermögens-Freibeträge zusammen. Seit 2009 wird der Grundbedarf für den Lebensunterhalt zeitgleich und im gleichen prozentualen Umfang wie der Lebensbedarf bei den Ergänzungsleistungen angepasst.

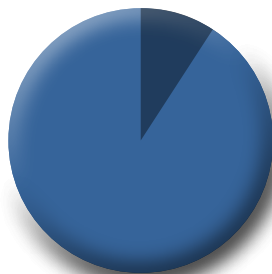
Auf den 1.1.2023 wurden der Lebensbedarf bei den Ergänzungsleistungen der Teuerung angepasst. Den Kantonen wird empfohlen diese Anpassung in ihren Sozialhilfeeinlassungen vorzusehen.



4,8 %

aller Sozialversicherungseinnahmen würden die Einzahlungen in die Säule 3a ausmachen

2020



9,2 %

der Beiträge für das Dreisäulensystem fließen in die Säule 3a

2020

Die 3. Säule ist Bestandteil der auf der Bundesverfassung beruhenden Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (AHI-Vorsorge, Art. 111-113 der Bundesverfassung). Sie ist die individuelle Ergänzung zur 1. (AHV, IV, EL) und 2. Säule (BV). Während AHV/IV und BV kollektiv und weitgehend obligatorisch ausgestaltet sind, können in der freiwilligen 3. Säule Leistungsziel und Finanzierung selbstständig bestimmt werden, entsprechend dem persönlichen Bedarf und den finanziellen Möglichkeiten. Die 3. Säule wird daher auch als Selbstvorsorge bezeichnet. Für Selbstständigerwerbende, die nicht im Rahmen der Beruflichen Vorsorge versichert sind, ist sie von grundlegender Bedeutung. Der Bund fördert seit 1985/1987 in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Selbstvorsorge durch Massnahmen der Fiskal- und Eigentumspolitik. Innerhalb der dritten Säule werden zwei grundsätzlich verschiedene Formen der Vorsorge unterschieden: Die gebundene (3a) und die freie (3b) Selbstvorsorge.

Säule 3a | Gebundene Selbstvorsorge

Die gebundene Selbstvorsorge hat entweder die Form eines gebundenen Vorsorgekontos (Banksparen) oder einer gebundenen Vorsorgepolice (Versicherungssparen). Ausserdem ist es möglich, Anteilscheine eines Anlagefonds zu erwerben, der den Anlagevorschriften der Beruflichen Vorsorge (BV) genügt. Bund und Kantone begünstigen die Säule 3a seit 1985/1987 mit einer Steuerbefreiung. Je nachdem, ob eine Person bei einer Einrichtung der BV versichert ist oder nicht, sind die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten unterschiedlich hoch. Die Säule 3a kann für Selbstständigerwerbende und Arbeitnehmer/-innen, welche nicht in der BV versichert sind, die BV ersetzen. So können Erwerbstätige ohne BV maximal 20% des Erwerbseinkommens bis zu einem festen Grenzbetrag steuerfrei in die gebundene Selbstvorsorge fliessen lassen. Seit 2008 können Arbeitnehmende zudem bis maximal 5 Jahre über das AHV-Rentenalter hinaus steuerbegünstigt in die Säule 3a einbezahlen. Für Personen, die kein Erwerbseinkommen erzielen, wie z.B. Frauen und Männer mit Erziehungs- oder Betreuungspflichten, ist eine gebundene Vorsorge jedoch nicht möglich.

Über das Guthaben aus der Säule 3a darf in der Regel frühestens 5 Jahre vor beziehungsweise spätestens 5 Jahre nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters der AHV verfügt werden. Eine vorzeitige Ausrichtung der Leistungen ist jedoch in folgenden Fällen zulässig:

- Einkauf in eine Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule;
- Wenn der Vorsorgenehmer eine ganze Invalidenrente der eidgenössischen Invalidenversicherung bezieht und das Invaliditätsrisiko nicht im Rahmen der Säule 3a versichert ist;
- Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit;
- Aufgabe der bisherigen und Aufnahme einer andersartigen selbstständigen Erwerbstätigkeit;
- Wenn der Vorsorgenehmer die Schweiz endgültig verlässt;
- Erwerb von Wohneigentum zum Eigenbedarf oder Rückzahlung von Hypothekendarlehen.

Bei der Auszahlung werden diese Mittel analog zur Beruflichen Vorsorge besteuert.

Säule 3a | Kapital bei Banken und Versicherungen



in Millionen Franken	2000	2005	2010	2018	2019	2020	2021	2022	VR 2021/2022
Einzahlungen, Auszahlungen									
Veränderung Kapital	6'126	2'621	6'902	5'067	6'512	-1'954	-130,0%
Einzahlungen bei Banken und Versicherungen	4'256	6'401	8'718	10'976	10'925	10'768
Auszahlungen von Banken und Versicherungen, Kapitalertrag, Kapitalwertänderungen, geschätzt	2'592	8'355	4'023	5'701
Kapital									
Total	72'438	123'253	130'155	135'222	141'734	139'779	-1,4%
Banken	16'396	26'423	38'704	77'521	81'791	85'738	91'037	88'560	-2,7%
<i>Vorsorgekonti</i>	16'396	26'423	38'704	59'011	60'104	60'371	59'224	58'275	-1,6%
<i>Anlagefonds, Schätzung</i>	18'510	21'688	25'367	31'813	30'285	-4,8%
Versicherungen (versicherungsmathematische Reserve)	33'734	45'732	48'363	49'484	50'697	51'219	1,0%

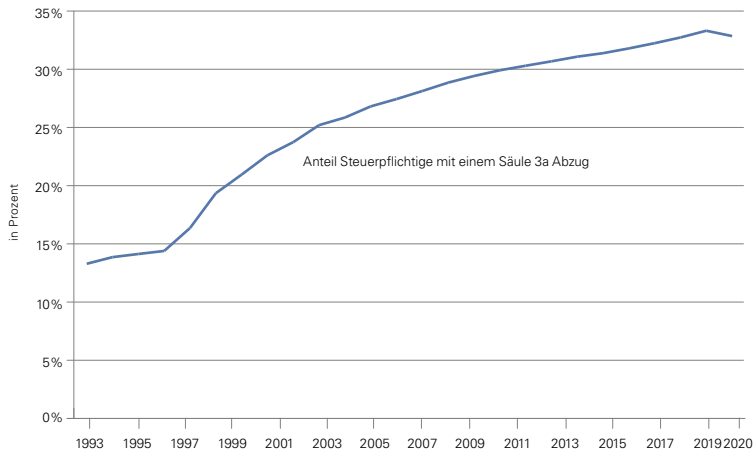
Einzahlungen und Auszahlungen bestimmen die Höhe des in der Säule 3a angelegten Finanzkapitals. Im Herbst 2023 veröffentlichte die Eidgenössische Steuerverwaltung die Summe der Einzahlungen 2020. Zusammen mit der Kapitalentwicklung lässt sich daraus die Summe der jährlichen Auszahlungen, Kapitalerträge und Kapitalwertänderungen berechnen: 2020 wurden 10 768 Mio. Fr. eingezahlt, und das Kapital wuchs um 5067 Mio. Fr. Daraus ergaben sich Auszahlungen, Kapitalerträge und Kapitalwertänderungen von 5701 Mio. Fr.

Ende 2022 belief sich das gesamte 3a-Kapital auf rund 140 Mrd. Fr. Davon waren rund 51 Mrd. Fr. an Versicherungsverträge gebunden und rund 89 Mrd. Fr. wurden von Banken verwaltet. Das von den Banken verwaltete 3a-Kapital ist einerseits in Vorsorgekonti (58 Mrd. Fr.) und andererseits in Anlagefonds (30 Mrd. Fr.) gebunden (vom BSV geschätzt).

Säule 3a | Steuerpflichtige mit einem Säule 3a Abzug



	1995	2000	2010	2015	2018	2019	2020	VR 2021/2022
Anzahl Steuerpflichtige	4'081'061	4'251'773	4'744'872	5'067'863	5'194'204	5'242'282	5'489'498	4,7%
Anzahl Steuerpflichtige mit einem Säule 3a Abzug	542'569	822'630	1'395'738	1'590'303	1'699'898	1'746'177	1'803'356	3,3%

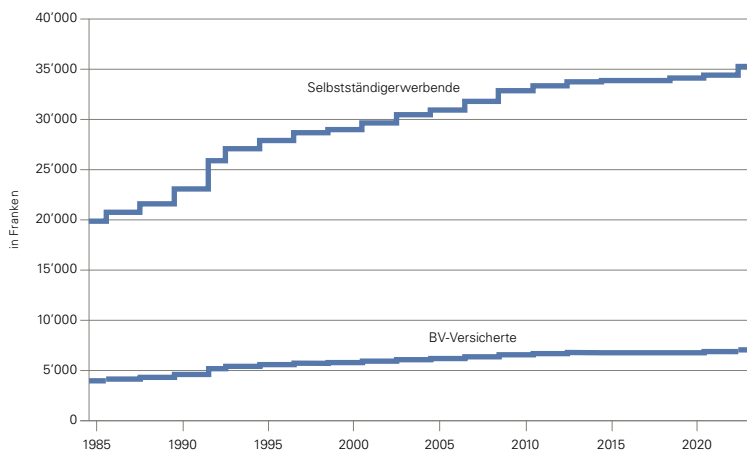


Die Säule 3a ist im Wesentlichen charakterisiert durch ihre steuerliche Privilegierung, welche darin besteht, dass die Beiträge an die anerkannten Vorsorgeformen steuerabzugsfähig sind. Die Leistungen werden allerdings wie jene der 2. Säule besteuert. Der Anteil der Steuerpflichtigen, die in der Steuererklärung einen Säule 3a Abzug geltend machen, nahm bis 2019 stetig zu und erreichte 2019 einen Höchststand von 33,3%. Im Jahr 2020 nahm dieser Anteil zum ersten Mal leicht ab und belief sich auf 32,9%.

Säule 3a | Grenzbeträge für Steuerbefreiung



in Franken	1995	2000	2010	2015	2020	2021	2022	2023
BV-Versicherte	5'587	5'789	6'566	6'768	6'826	6'883	6'883	7'056
Selbstständigerwerbende	27'936	28'944	32'832	33'840	34'128	34'416	34'416	35'280

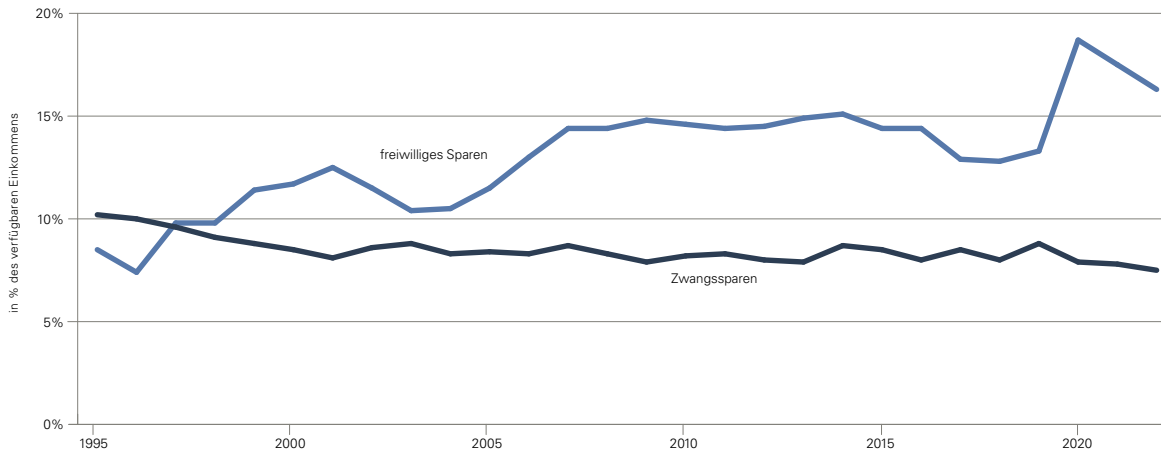


Arbeitnehmende und selbstständigerwerbende Personen können bei den direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden ihre Beiträge an die Säule 3a von ihrem Einkommen abziehen. Beiträge dürfen bis fünf Jahre nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters der AHV geleistet werden. Selbstständige dürfen bis zu 20% ihres Erwerbseinkommens, maximal aber Fr. 35 280.– (2023) in die Säule 3a einbezahlen. In der BV versicherte Arbeitnehmende dürfen maximal Fr. 7056.– (2023) einbezahlen.

Säule 3b | Freie Selbstvorsorge



	1995	2000	2010	2015	2020	2021	2022	VR 2021/2022
Ersparnis der privaten Haushalte in % des verfügbaren Einkommens	18,7%	20,1%	22,8%	22,9%	26,6%	25,3%	23,8%	
Zwangssparen	10,2%	8,5%	8,2%	8,5%	7,9%	7,8%	7,5%	
freiwilliges Sparen	8,5%	11,7%	14,6%	14,4%	18,7%	17,5%	16,3%	
Verpflichtungen der Banken gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform in Mio. Fr.	...	261'014	391'239	594'399	485'346	438'090	386'585	-11,8%

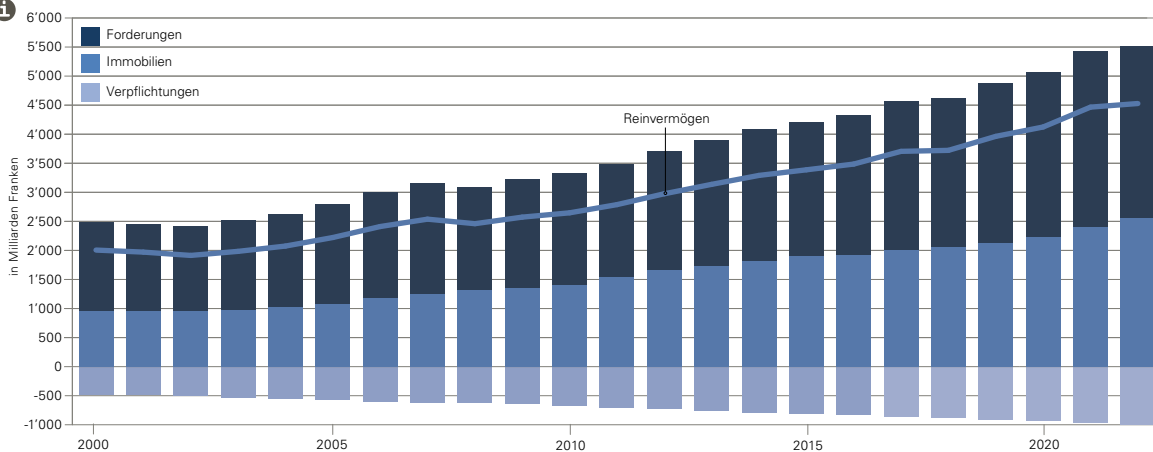


Wenn Haushalte nach den obligatorischen Beiträgen an die erste und zweite Säule und die freiwilligen Einzahlungen in die Säule 3a noch über freie finanzielle Mittel verfügen, können sie diese für weitere Rücklagen zu Vorsorgezwecken (Säule 3b) oder auch für andere Sparziele einsetzen. Seit 1999 sind diese freiwilligen Ersparnisse stets höher als das jährliche Zwangssparen.

Das Ausmass des freiwilligen Sparens gibt Anhaltspunkte über die mögliche Entwicklung der Säule 3b. Theoretisch können

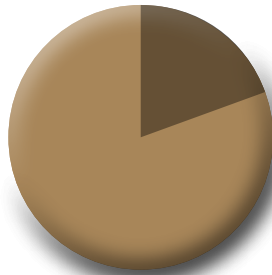
alle frei verfügbaren Rücklagen für Vorsorgezwecke eingesetzt werden. Aus den Daten zur freiwilligen Ersparnisbildung lassen sich allerdings bestenfalls Hinweise für die Bedeutung der freien Selbstvorsorge ableiten (Entwicklungsrichtung). Die Zuordnung von finanziellen und realen Rücklagen zu bestimmten Vorsorgezwecken hängt von zahlreichen Faktoren ab, die nicht allein mit der Vorsorge zusammenhängen. Ein grosser Teil der freiwilligen Vorsorge wird zudem über Lebensversicherungen abgewickelt.

Säule 3b | Vermögen der Privathaushalte



Insgesamt nahm das Reinvermögen der privaten Haushalte – es ergibt sich aus den finanziellen Forderungen und dem Immobilienvermögen abzüglich der Verpflichtungen – im Jahr 2022 um 62 Mrd. Franken auf 4528 Mrd. Franken zu. Aus-

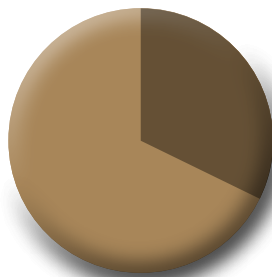
schlaggebend für den Anstieg waren die gestiegenen Immobilienpreise, welche die Kapitalverluste bei den finanziellen Forderungen übertrafen.



19,8 %

der Wohnbevölkerung sind
Personen im AHV-Rentenalter

2022



32,8 %

beträgt das Verhältnis der
Personen im AHV-Rentenalter
zur erwerbsfähigen Bevölkerung
(20 bis 64/65 Jahre)

2022

VW 2A | Bevölkerungsstruktur

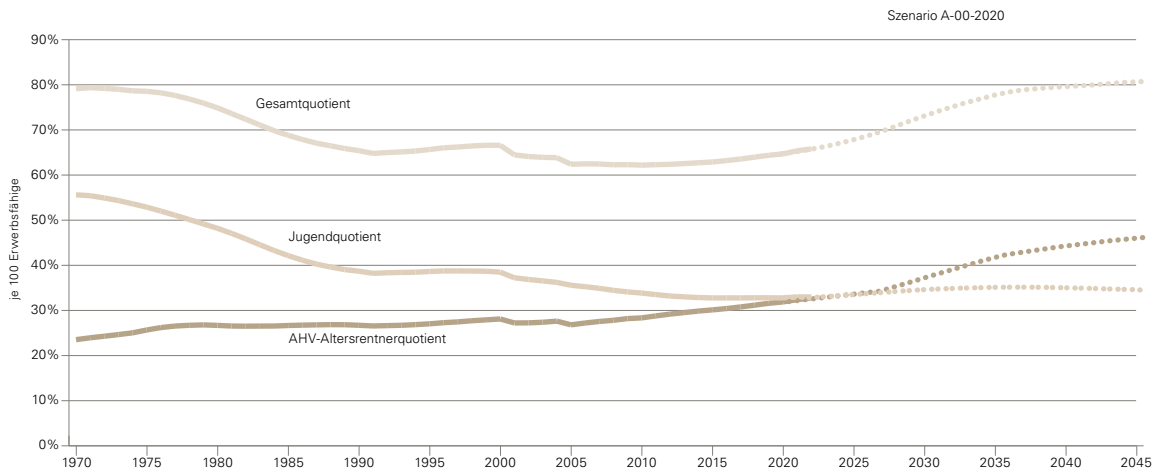


		1990	2000	2010	2020	2022	2030	2045	
Ständige Wohnbevölkerung per 31.12., in '000									
Jugendliche	Mädchen	768	808	800	839	853	912	966	
	Knaben	805	856	843	887	902	965	1'018	
	Alle	1'573	1'664	1'642	1'726	1'755	1'878	1'984	
Erwerbsfähige	Frauen	Schweizerinnen	1'663	1'677	1'808	1'845	1'837	1'784	1'767
		Ausländerinnen	314	435	581	735	766	852	980
	Männer	Schweizer	1'637	1'689	1'788	1'840	1'835	1'801	1'811
		Ausländer	451	524	675	844	879	944	1'058
AHV-Altersrentner/-innen	Frauen	Schweizerinnen	660	713	736	856	882	1'024	1'172
		Ausländerinnen	35	52	68	93	98	131	227
	Männer	Schweizer	369	411	501	638	666	812	974
	Ausländer	22	39	71	93	97	132	218	
Alle		6'725	7'204	7'870	8'670	8'815	9'357	10'192	
Jugendquotient		38,7%	38,5%	33,8%	32,8%	33,0%	34,9%	35,3%	
AHV-Altersrentnerquotient									
Nur Schweizer/-innen		31,2%	33,4%	34,4%	40,5%	42,2%	51,2%	60,0%	
Alle		26,7%	28,1%	28,4%	31,9%	32,8%	39,0%	46,1%	
Gesamtquotient		65,4%	66,6%	62,2%	64,7%	65,8%	73,9%	81,5%	

Die ständige Wohnbevölkerung umfasst alle Personen, deren Wohnsitz ganzjährig in der Schweiz liegt. Dazu gehören die schweizerischen und alle ausländischen Staatsangehörigen mit einer Bewilligung, die zu einem Aufenthalt von mindestens 12 Monaten berechtigt. Die ständige Wohnbevölkerung kann in drei Kategorien eingeteilt werden: Jugendliche (0- bis 19-Jährige), Erwerbsfähige (20-Jährige bis Erreichen des ordentlichen Rentenalters) und Personen im Rentenalter (ab Erreichen des ordentlichen Rentenalters). Das ordentliche Rentenalter der Männer liegt bei 65, jenes der Frauen

lag bis 2000 bei 62 Jahren, von 2001 bis 2004 lag es bei 63 Jahren, von 2005 bis 2024 lag es bei 64 Jahren. Mit dem Inkrafttreten der AHV 21 wird das Referenzalter der Frauen ab 2025 schrittweise um drei Monate erhöht. Ab 2028 gilt dann für Frauen mit Jahrgang 1964 und Männer ein einheitliches Referenzalter von 65 Jahren. Bei den Angaben ab 2021 handelt es sich um Daten des Bevölkerungsszenarios A-00-2020 des BFS. Das Referenzszenario (A-00-2020) schreibt die Entwicklungen der letzten Jahre fort.

VW 2B | Alters-, Jugend- und Gesamtquotient



Jugend-, Alters- und Gesamtquotient geben Auskunft über das Verhältnis der Jugendlichen, der Rentenbeziehenden bzw. beider Gruppen zur Gruppe der erwerbsfähigen Bevölkerung. Noch 1970, einige Jahre nach dem Ende der Babyboom-Jahre, lag der Jugendquotient bei 55,6%, das heisst auf 100 Erwerbsfähige kamen annähernd 56 Jugendliche. 1990 waren es 39

Jugendliche und 2022 nur noch 33. Die umgekehrte Tendenz zeigt sich bei den Rentenbeziehenden: Gab es 1970 24 Rentenbeziehende auf 100 Erwerbsfähige, waren es 2022 bereits 33. Es wird davon ausgegangen, dass es ab 2024 mehr Rentenbeziehende pro 100 Erwerbsfähige geben wird als Jugendliche.

VW 3A | Gesamtwirtschaftliche Rahmendaten



		1948	1990	2000	2010	2020	2022	VR 2021/2022
Wohnbevölkerung	in 1'000	4'582	6'796	7'209	7'878	8'638	8'777	0,8%
Erwerbstätige	in 1'000	2'378	3'821	4'014	4'480	5'010	5'155	1,9%
AHV-Beitragszahlende	in 1'000	2'108	4'291	4'553	5'255	5'855
AHV-pflichtiges Einkommen	in Mio. Fr.	10'450	192'610	246'135	328'030	393'521	403'860	-0,3%
Nominallohnindex	VR in %	...	5,8%	1,3%	0,8%	0,8%	0,9%	
Konsumentenpreise	VR in %	...	5,4%	1,6%	0,7%	-0,7%	2,8%	
Bruttoinlandprodukt (BIP) ESVG 2010	in Mio. Fr.	...	369'199	471'540	624'545	696'620	781'460	5,1%
	VR in %	...	8,4%	5,4%	3,6%	-2,8%	5,1%	

Die ständige Wohnbevölkerung stellt für politische und finanzielle Entscheide die massgebende Grösse dar. Sie wird unter anderem für die Festsetzung der Finanzkraft der Kantone bzw. die Verteilung von Bundesgeldern an die Kantone benutzt. Als Erwerbstätige gemäss Inlandkonzept (d. h. inklusive Grenzgänger/-innen, Kurzaufenthalter/-innen etc.) gelten Personen ab 15 Jahren, die während einer Referenzwoche mindestens eine Stunde gegen Entlohnung oder unentgeltlich im Familienbetrieb mitgearbeitet haben. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg 2022 um 1,9%, nachdem sie 2020 um 1,9% gesunken war (Corona-Krise).

Zu den AHV-Beitragszahlenden zählen alle Personen, die AHV-Beiträge zahlen, sei es als Arbeitnehmende, Selbstständigerwerbende oder als Nichterwerbstätige.

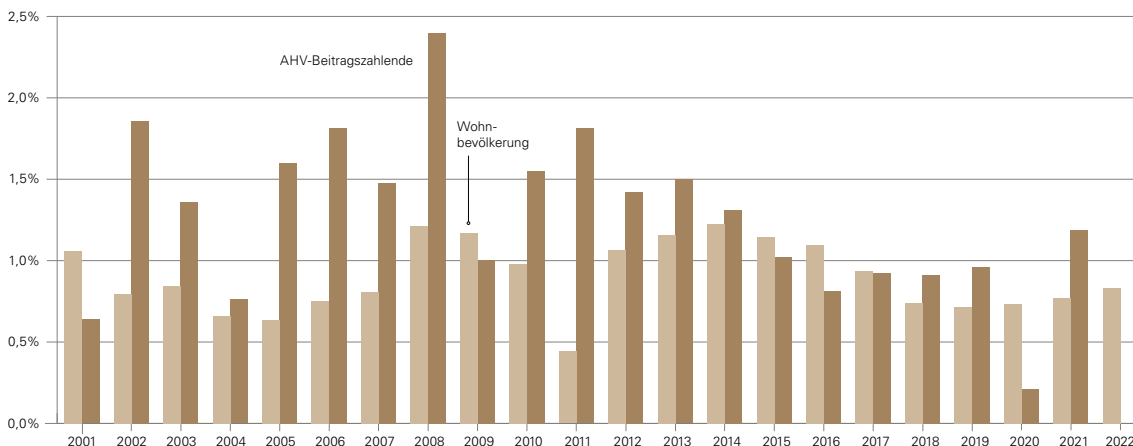
Das AHV-pflichtige Einkommen entspricht dem massgebenden Einkommen der Arbeitnehmenden und der Selbstständigerwerbenden inklusive dem beitragsäquivalenten Einkommen der Nichterwerbstätigen.

Die Nominallöhne haben seit 2010 um weniger als 1% pro Jahr zugenommen. Diese Zunahmen sind deutlich geringer als zwischen 2006 und 2009. Die moderate Lohnentwicklung

seit 2010 dürfte auf das schwächere Wachstum der Schweizer Wirtschaft seit der Finanzmarktkrise 2008 und der Coronakrise sowie auf die sinkenden Preisen 2020 zurückzuführen sein. Die Veränderung der Konsumentenpreise misst die Preisentwicklung der für die privaten Haushalte bedeutsamen Waren und Dienstleistungen. 2012–2016 war die Konsumteuerung negativ, was unter anderem auf den starken Franken zurückzuführen war. 2020 war die durchschnittliche Teuerung wegen Corona um 0,7% gesunken.

Das Bruttoinlandprodukt (BIP) misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen, die sogenannte Wertschöpfung. Seit 2009, nach der Finanzkrise 2008, befindet sich die Schweizer Wirtschaft auf einem abgeschwächten Wachstumskurs, mit Ausnahme von 2010 und 2018. 2020 verzeichnete das BIP ein Minus von 2,8%. Diese markante Abnahme ist auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen, die einige Bereiche der Schweizer Wirtschaft besonders stark getroffen hat. 2022 verzeichnete das BIP ein Plus von 5,1%.

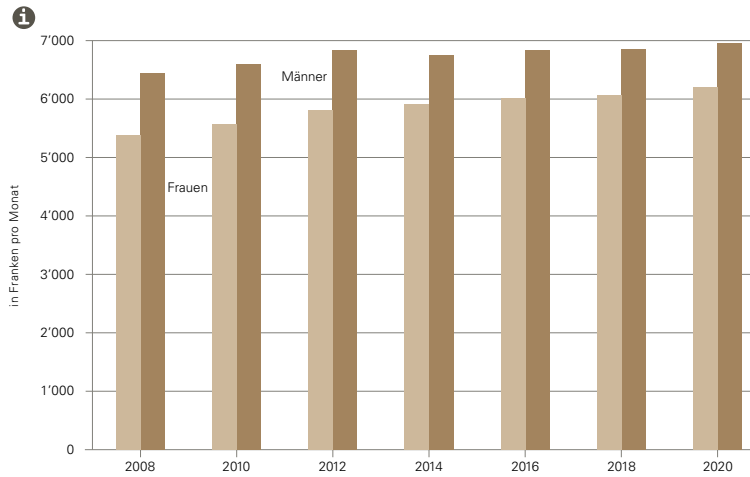
VW 3B | Wohnbevölkerung und AHV-Beitragszahlende, Veränderungsraten



Die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz ist seit 2000 um durchschnittlich 0,9% pro Jahr gewachsen. Dieses Wachstum ist vor allem auf die Zuwanderung von Arbeitskräften zu-

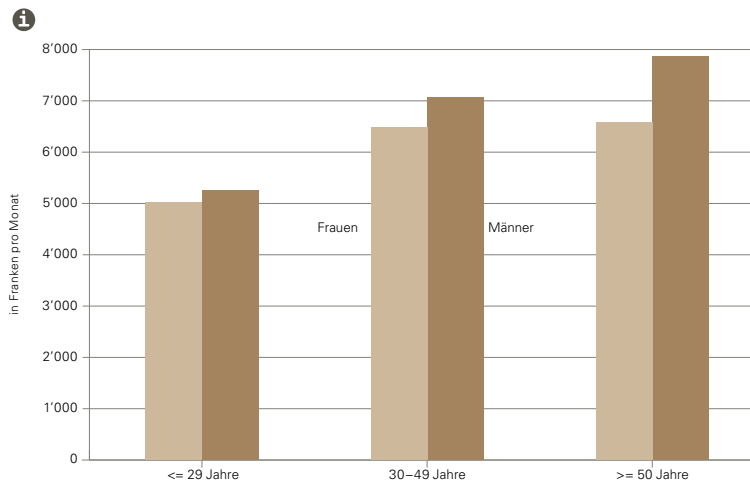
rückzuführen, was sich auch in der Zunahme von AHV-Beitragspflichtigen seit 2000 um jährlich durchschnittlich 1,3% widerspiegelt.

VW 4A | Bruttolohn (Median) nach Geschlecht



Die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern lassen sich anhand der Schweizerischen Lohnstrukturerhebung (LSE) darstellen. Die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern gingen zwischen 2008 und 2020 von 16,6% auf 10,8% zurück. Die Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern sind teilweise auf strukturelle Faktoren zurückzuführen, die gleichzeitig mit persönlichen Merkmalen (Alter, Ausbildung, Dienstjahre), mit den Merkmalen der im Unternehmen besetzten Stelle und mit dem ausgeübten Tätigkeitsbereich zusammenhängen.

VW 4B | Bruttolohn (Median) nach Alter, 2020



Der monatliche Bruttolohn der Männer steigt gemäss Daten von 2020 mit zunehmendem Lebensalter deutlich. Auch die Bruttolöhne der Frauen steigen, allerdings weniger deutlich als jene der Männer. 2020 verdienten die unter 30-jährigen Frauen 3,7% weniger, die 30- bis 49-jährigen Frauen 7,5% weniger und die über 50-jährigen Frauen 15,9% weniger als die Männer der gleichen Altersklasse. Der Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen steigt also mit zunehmendem Lebensalter von 3,7% auf 15,9%.

AHI	Alters-, Hinterlassenen- und Invaliden(vorsorge)
AHV	Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
AL	Arbeitslose
ALV	Arbeitslosenversicherung
Art.	Artikel
AV	Altersversicherung
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BFS	Bundesamt für Statistik
BIP	Bruttoinlandprodukt
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BUV	Berufsunfallversicherung
BV	Berufliche Vorsorge
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
CEE	Corona-Erwerbsersatzentschädigung
CHSS	Zeitschrift «Soziale Sicherheit» des BSV
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EL	Ergänzungsleistungen zur AHV und IV
ELG	Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
EO	Erwerbsersatzordnung
EOG	Bundesgesetz über den Erwerbsersatz
FAK	Familienausgleichskasse
FamZG	Bundesgesetz über die Familienzulagen
FLG	Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft
FV	Freiwillige Versicherung (in der Unfallversicherung)
FZ	Familienzulagen
GRSS	Gesamtrechnung der sozialen Sicherheit
GRSV	Gesamtrechnung der Sozialversicherungen
HMO	Health Maintenance Organization
HV	Hinterlassenenversicherung
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
KV	Krankenversicherung
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung
KVV	Krankenversicherungsverordnung
MSE	Mutterschaftsentschädigung
MWST	Mehrwertsteuer
NBUV	Nichtberufsunfallversicherung
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
SH	Sozialhilfe
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
STAF	Steuerreform und AHV-Finanzierung
Suva	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
SV	Sozialversicherungen
SVS	Schweizerische Sozialversicherungsstatistik (die vorliegende BSV-Publikation)
ÜL	Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose
UV	Unfallversicherung
UVAL	Unfallversicherung für Arbeitslose
UVG	Bundesgesetz über die Unfallversicherung
UVV	Verordnung über die Unfallversicherung
VR	Veränderungsrate
VSE	Vaterschaftsentschädigung
VW	Volkswirtschaft
Umlageergebnis	Einnahmen (enthalten weder Kapitalertrag noch Kapitalwertänderungen) minus Ausgaben
GRSV-Ergebnis	Einnahmen (enthalten Kapitalertrag) minus Ausgaben
Betriebsergebnis	Einnahmen (enthalten Kapitalertrag und Kapitalwertänderungen) minus Ausgaben

INFORMATIONSQUELLEN

Kapitel	www-Adresse	Inhalt	Auskünfte	Telefon
GRSV	www.bsv.admin.ch/statistik	Schweizerische Sozialversicherungsstatistik SVS	salome.schuepbach@bsv.admin.ch	058 465 03 39
	www.bsv.admin.ch → Publikationen & Services → Forschung und Evaluation	Forschungspublikationen zu Sozialversicherungen	sabina.littmann@bsv.admin.ch	058 462 90 81
	www.geschichtedersozialensicherheit.ch	Überblick über die Geschichte der Sozialen Sicherheit in der Schweiz	kommunikation@bsv.admin.ch	058 462 77 11
GRSS	www.bfs.admin.ch Soziale Sicherheit	Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit	michele.adamoli@bfs.admin.ch	058 463 62 34
AHV, IV EO, ALV	www.ahv-iv.ch → Merkblätter & Formulare → Merkblätter	Beiträge, Leistungen, internationale Abkommen	Ausgleichskasse Ihres Kantons; www.ausgleichskasse.ch	
AHV	www.ahv.bsv.admin.ch	AHV-Statistik	annbarbara.bauer@bsv.admin.ch	058 483 98 26
	www.compenswiss.ch	Ausgleichsfonds AHV/IV/EO	information@compenswiss.ch	058 201 65 65
IV	www.iv.bsv.admin.ch	IV-Statistik	rahel.braun@bsv.admin.ch	058 481 88 62
EL	www.el.bsv.admin.ch	EL-Statistik	jeannine.roethlin@bsv.admin.ch	058 462 59 28
BV	www.bsv.admin.ch → Berufliche Vorsorge und 3. Säule	Statistische Angaben, Studien	salome.schuepbach@bsv.admin.ch	058 465 03 39
	www.bfs.admin.ch → Soziale Sicherheit	Pensionskassenstatistik	pkstat@bfs.admin.ch	058 463 63 15
KV	www.bsv.admin.ch → Sozialversicherungen → Kranken- und Unfallversicherung → Statistik & Finanzen	Statistik & Finanzen der Kranken- und Unfallversicherung	salome.schuepbach@bsv.admin.ch	058 465 03 39
	www.bag.admin.ch → Zahlen & Statistiken	Statistik der obligatorischen Krankenversicherung	KUV-DMS@bag.admin.ch	058 462 21 11
UV	www.bsv.admin.ch → Sozialversicherungen → Kranken- und Unfallversicherung → Statistik & Finanzen	Statistik & Finanzen der Kranken- und Unfallversicherung	salome.schuepbach@bsv.admin.ch	058 465 03 39
	www.bag.admin.ch → Zahlen & Statistiken → Unfall- und Militärversicherung	Statistiken zur Unfall- und Militärversicherung	BAG-Unfallversicherung@bag.admin.ch	058 462 21 11
	www.suva.ch → Versicherung	Allgemeine Informationen	medien@suva.ch	041 419 56 26
	www.ssuv.ch	Statistik der Unfallversicherung	unfallstatistik@suva.ch	041 419 53 17
EO	www.bsv.admin.ch → Erwerbsersatzordnung (EO)	Statistische Angaben, Informationen	anja.roth@bsv.admin.ch	058 481 70 62
ALV	www.bsv.admin.ch → Sozialversicherungen → Arbeitslosenversicherung	Statistische Angaben, Informationen	salome.schuepbach@bsv.admin.ch	058 465 03 39
	www.arbeit.swiss	Informationen zur Arbeitslosigkeit	info@seco.admin.ch	058 462 56 56
	www.seco.admin.ch → Arbeit → Arbeitslosenversicherung	Arbeitslosenzahlen	werner.tanner@seco.admin.ch	058 480 62 73
	www.amstat.ch	Arbeitsmarktstatistik	info@seco.admin.ch	058 462 56 56
ÜL	www.bsv.admin.ch → Überbrückungs-Leistungen	Allgemeine Informationen: Voraussetzungen, Berechnung, Kosten, Finanzierung	anja.roth@bsv.admin.ch	058 481 70 62
FZ	www.bsv.admin.ch → Familienzulagen	Statistische Angaben, Informationen	daniel.reber@bsv.admin.ch salome.schuepbach@bsv.admin.ch	058 464 06 91 058 465 03 39
SH	www.bfs.admin.ch → Soziale Sicherheit	Sozialhilfestatistik	info.social@bfs.admin.ch	058 461 44 44
	www.skos.ch → SKOS-Richtlinien	Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe	admin@skos.ch	031 326 19 19

GRSV
Gesamtrechnung
der Sozialver-
sicherungen

AHV
Alters- und
Hinterlassenen-
versicherung

IV
Invaliden-
versicherung

EL
Ergänzungs-
leistungen

BV
Berufliche
Vorsorge

KV
Kranken-
versicherung

UV
Unfall-
versicherung

EO
Erwerbsersatz-
ordnung

ALV
Arbeitslosen-
versicherung

FZ
Familienzulagen

ÜL
Überbrückungs-
leistungen für äl-
tere Arbeitslose

SH
Sozialhilfe

3a/b
3. Säule

VW
Volkswirt-
schaftliche
Rahmendaten

Die «Schweizerische Sozialversicherungsstatistik» gibt einen umfassenden Überblick über die Entwicklung der einzelnen Sozialversicherungszweige und der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen. Sie weist aktuelle Angaben sowie Zeitreihen über Einnahmen, Ausgaben und Kapital, die Zahl der Rentenbezüger/-innen, die Beitragssätze und Durchschnittsleistungen aus. Alle Tabellen und Grafiken werden kommentiert. Mit der Publikation der Schweizerischen Sozialversicherungsstatistik 2023 stehen sowohl die Gesamtrechnungen bis 2021 als auch die Ergebnisse für AHV, IV, EL, EO, ALV und ÜL (bis 2022) und für BV, KV, UV und FZ (bis 2021) zur Verfügung.

**Taschenstatistik des BSV
«Sozialversicherungen der
Schweiz» 2023**

Auf knappem Raum sind die wichtigsten Informationen zu den einzelnen Sozialversicherungen zusammengestellt. Zu jedem Versicherungszweig finden Sie Angaben zur Versicherung im Allgemeinen, zu den Finanzen, den Leistungen und den Bezüger/-innen. Eine konsolidierte Rechnung aller Sozialversicherungen sowie Rahmendaten runden das Bild ab.



www.bsv.admin.ch/statistik

Bezug: BBL, Shop Bundespublikationen, 3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch
Bestellnummer 318.001.23D, gratis